Bilder aus der deutschen Kleinstaaterei

Karl Braun

Digitized by Google

BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

1-5 c 7/1

Digitized by Google

Digitized by Google

Bilder

aus

der deutschen Kleinstaaterei.

Von

Karl Braun-Wiesbaden.

... „Quaequo ipse miserrima vidi,
Et quorum pars magna fui."
Virgil. Aeneid. lib. II. vers 5-6.

Vierter Band.

Bilder aus Kurhessen, Hannover und Bayern.

Dritte Auflage.

Hannover.
Carl Rümpler.
1881.

Digitized by Google

Bilder aus Kurhessen, Hannover und Bayern.

Von

Karl Braun-Wiesbaden.



Hannover.
Carl Rümpler.
1881.

Digitized by Google

LOAN STACK

Druck von August Grimpe in Hannover.

Digitized by Google

DD95
B69
1881
V.4

Herrn Ludwig Bamberger,

Mitglied des deutschen Reichstags,

in Berlin.

210

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt des vierten Bandes.

Digitized by Google

III.

Der Kleinstaatsbilder-Saal.

(Fortsetzung.)

Digitized by Google

12.

Die Kurhessische Leih- und Commerz-Bank.

(Geschrieben 1869.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Kurhessische Leih- und Commerz-Bank.

Ein Trauerspiel in fünf Acten.

Motto:
„So hört und schaut das schicksalschwere Blatt,
Das alles Weh in Wohl verwandelt hat:
(liest.)
„Zu wissen sei es Jedem, der's begehrt:
Der Zettel hier ist tausend Kronen werth:
Ihm liegt, gesichert als gewisses Pfand,
Unzahl vergrab'nen Guts in unserm Land."
Das Uebermaß der Schätze, das erstarrt
In diesen Landen tief im Boden harrt,
Liegt ungenutzt. Der weiteste Gedanke
Ist solchen Reichthums kümmerlichste Schranke.
Die Phantasie in ihrem höchsten Flug,
Sie strengt sich an und thut sich nie genug.
Doch fassen Geister, würdig tief zu schauen,
Zum Grenzenlosen grenzenlos Vertrauen.
So bleibt von nun an allen diesen Landen,
Statt Silber, Gold, Papier genug vorhanden."
Goethe, Faust, 2. Theil.

I.

Exposition.

Als in Folge der Ereignisse von 1848, in Folge der Stockung der Geschäfte, der Verminderung der Staatseinnahmen aus den Zöllen, aus den Domanialrevenuen und aus den sonstigen Naturalgefällen, sowie in Folge mancherlei neuer Einrichtungen und Reformen, die geschaffen in Folge von früheren Versäumnissen, welche jetzt nachgeholt werden mußten, in den deutschen Kleinstaaten der Steuerdruck hin und wieder

Digitized by Google

schwerer als früher empfunden wurde, da zuckten die alten, bewährten Staatsweisen, die Säulen und Stützen der metternich-kleinfürstlichen Reaction, die Schultern und sprachen höhnend: „Ja Kinder, so geht's mit der Freiheit! Ihr habt sie ja haben wollen; aber nun, da Ihr sie habt, werdet Ihr doch finden, daß sie außerordentlich kostspielig ist. Denkt Euch, Euer Landtag, der früher in vierzehn Tagen Alles durch Ja-Sagen erledigt und daneben sogar einmal bei Serenissimo und dreimal bei den Excellenzen gespeist und sonstige schwere Arbeit verrichtet hatte, sitzt jetzt beinahe das ganze Jahr hindurch und bezieht furchtbare Diäten, baare drei Thaler Jeder pro Tag. Außerdem sitzt in Frankfurt das Parlament und das Reichsministerium und der Reichsverweser. Die kosten auch täglich viele Tausende. Auch das müßt Ihr Alles bezahlen. Endlich haben in Folge der ewigen Unruhen, die durch das ewige Parlamentiren entstehen, die Soldaten und die Polizeidiener vermehrt werden müssen; und so geht das in verstärktem Maße täglich weiter. Die Freiheit ist zwar schön, aber sehr, sehr kostspielig. Wenn Ihr sie behalten wollt, werdet Ihr schwarz werden vor lauter Steuerzahlen. Am Ende ist aber doch das Geld die Hauptsache. Ihr könnt's zwar mit der Freiheit machen, wie Ihr wollt. Denn Ihr seid ja das souveraine Volk des Staates Flachsenfingen, und wehe Jedem, der Euer Selbstbestimmungsrecht antastet. Aber wer es ehrlich mit Euch meint, und das thue ich, der Geheime General-Landes-Steuer-Kassen-Directionsrath Schepp, ganz unzweifelhaft — denn ich war von jeher ein arger Demokrat und durfte früher es nur nicht so zeigen —, wer's gut meint, der muß Euch rathen: fort mit diesem Parlaments-

Digitized by Google

schwindel! Diese Abgeordneten bevormunden Euch nur, und lassen sich noch sündhaft theuer bezahlen obendrein. Sie sind die wahren Aristokraten. Das Volk muß selbst regieren. Alles, was Menschenantlitz trägt, muß, einerlei ob es Verstand, Kenntnisse und Patriotismus hat oder nicht, gleich viel und gleich wenig zu sagen haben. Gesetze müssen direct von dem Volke selbst gemacht werden, oder gar nicht. So war's vor 1848, wo unser schönes Fürstenthum weder durch neue Gesetze, noch durch Parlamentsreden beunruhigt wurde, und wo wir nicht halb so viel Steuer zahlten wie jetzt. Wo wir singen konnten:

„Wir sitzen so fröhlich beisammen
Und haben einander so lieb,
Erheitern einander das Leben,
Ach, wenn es doch immer so blieb."

gerade wie jener Calenberger Bauer sang, der Spanferkel nach Göttingen zu Markte fuhr und bei ihnen auf dem Wagen saß. Deshalb fort mit der Politik und der Freiheit. Sie sind für unser kleines Land zu theuer!"

Damals gab es Viele, die diesen Sirenenstimmen der partikularistischen Reaction mit Andacht lauschten und keine Hand rührten, ja, sich innerlich noch freuten, als die schwachen Anfänge zur deutschen Einheit zusammenstürzten und von dem Zwergsultanismus mit Füßen getreten wurden.

Die Einheit und die Freiheit waren dem deutschen Kleinmichel zu theuer. Er wollte nicht die Kosten daran wagen, ein Großmichel zu werden. „Klein aber rein", sagte er und legte sich in seinem engen Sauställchen accurat dahin, wo der Koth am tiefsten war. „Die Reaction ist zwar häßlich", dachte er, „auch fürchte ich ein wenig, mich zu blamiren; denn ich hatte

Digitized by Google

der Einheit doch gar zu heiße Liebesschwüre gethan und noch dazu auf offenem Markte; aber was soll ich thun? Schön war die Einheit, aber sie war zu kostspielig. Sie gab zu viel Geld aus. Dabei konnte ich auf die Dauer nicht bestehen. Kehren wir deshalb zu unserer alten Reaction zurück. Sie versteht Haus zu halten. Sie ist häßlich, aber spottbillig."

Der deutsche Michel hatte zwar in der Zeit von 1851 bis 1865 Gelegenheit genug sich zu überzeugen, wie sehr er im Irrthum war, als er die kleinstaatliche Reaction für wohlfeil hielt. Er scheint aber schon wieder das Gedächtniß für diese Schmerzensperiode gänzlich verloren zu haben. Denn kaum ist die Einheit aus ihrem Grabe wieder auferstanden und strebt, ihr Reich über alle deutsche Lande auszudehnen, und sie von den Fesseln der wirthschaftlichen und politischen Abpferchung und Unterbindung aller Lebens- und Verkehrsadern, geistiger sowohl als materieller, zu befreien, da ergreift es den knauserigen Michel wieder mit wildem Wehe über jeden Pfennig, den er beitragen soll zu den Kosten des neuen Reichs. Obgleich „Feinde ringsum", scheint er doch viel lieber fremde Heerschaaren auf seiner heimischen Erde füttern zu wollen, als sein eigenes deutsches Heer, seine eigenen Söhne und Brüder, das deutsche Volk in Waffen zu unterhalten. Denn er lacht dummpfiffig, wenn er hört, wie ein paar nichtsnutzige Jungen die Waffen des Auslandes zu Hülfe rufen, um ein paar alte Stück Meubles, die man wegen ihrer Mißständigkeit hatte entfernen müssen, wieder an ihre Stelle zu setzen. Auch lauscht er wieder den freundlichen Rathschlägen des Geheimen General-Landessteuer-Kassen-Directionsrathes Schepp. Er hatte zwar während der

Reactionsjahre „diese alten Schleicher, die ihn so niederträchtig getäuscht", unzählige Mal in den tiefsten Abgrund der Hölle hinunter gewünscht. Allein das hat der gute Michel jetzt Alles wieder vergessen. Sobald die Mutter Germania einen Pfennig von ihm verlangt, kehrt er wieder zurück zu jenen Leuten, die er tausendmal die alte Jesuitenbagage geschimpft hat. Er gleicht einem bösen Burschen, der mit nichtsnutzigen Knechten gegen seine eigene Mutter conspirirt. Er setzt sich wieder zu seinem Schepp und lauscht mit gierigem Ohr, was Erlenkönig ihm leise verspricht, wenn er ihm erzählt von der schönen guten alten Reaction, die so spottbillig war, von der Abschaffung der nationalen Einheit und der Wiederherstellung der partikularistischen Anarchie, unter welcher Flachsenfingen, Liliput und Kuhschnappel in vollen Zügen tagtäglich ihr unbeschränktestes Selbstbestimmungsrecht einschlürfen bis zur totalen Umnebelung des letzten Restes ihrer Vernunft, und unter der Alles, was Menschenantlitz trägt, gleich viel und gleich wenig zu sagen hat, d. h. gar nichts.

Man möchte dem guten Michel gar zu gern über diese Verirrung hinaus und von derselben weghelfen; und da er ja so gern sich erzählen läßt, so will denn auch ich ihm erzählen „ein Märlein gar schnurrig", das der gute Michel zwar schaudernd selbst erlebt, aber doch, wie es scheint, vollständig wieder vergessen hat, und das ihm vielleicht wieder einmal einen Augenblick in das Gedächtniß ruft, wie billig, wie spottbillig für ihn die gute alte Zeit der partikularistischen Reaction gewesen ist.

Es ist die Geschichte einer Bank, die ich ihm erzählen will. Einer Bank, die von einem Kleinfürsten gegründet

Digitized by Google

wurde in der wohlmeinenden Absicht par ordre du moufti das ganze Land über Nacht und ohne sein eigenes Zuthun commerziell, industriell und reich zu machen. Daran, daß, um ein Land materiell vorwärts zu bringen, das nächste Mittel ist, es zu erlösen von den Fesseln der Ab- und Ausschließung, der Zunft, des Feudalismus und der Polizei des regierungswüthigen fiscalisch-polizeilichen Territorialstaates, daran dachte der durchlauchtigste Gründer der Bank nicht. Er gab dem Lande eine Bank, und der Bank eine Unmasse von Vorrechten und Privilegien. Geld gab er ihr nicht. Sie sollte sich selbst ein Kapital von einer halben Million Gulden beschaffen, dadurch, daß sie Actien ausgab.

So lange nun diese Bank von ihren Privilegien keinen Gebrauch machte und sich darauf beschränkte, schlecht und recht ein Leihhausgeschäft zu treiben, ging es ihr leidlich. Sie repräsentirte den Kleinstaat in seiner bescheidenen Selbsterkenntniß und Selbstbeschränkung.

Ihr Unglück begann mit dem Augenblick der Selbstüberhebung des handel- und industrielosen Kleinstaates und seiner „Bank". Die Regierungskreise und noch höhere Kreise betheiligten sich an der Anstalt als Actionäre und sonstwie. Daraus folgte die Nothwendigkeit, möglichst hohe Dividenden zu zahlen und die Actien im Cours zu steigern. Auf Pfänder leihen ist kein sehr vornehmes, aber doch ein solides und einträgliches Geschäft. Allein so einträglich war es doch nicht, daß es alle die hohen und höchsten Ansprüche befriedigen konnte. Die Bank mußte also kühne Speculationen machen. Denn wer wagt, gewinnt. Freilich zuweilen verliert er auch. Jedenfalls gehört zum Speculiren Geld, viel Geld, sehr viel

Digitized by Google

Geld; und da die Bank ihr bescheidenes Kapital im Pfandgeschäft angelegt hatte, so mußte anderweitig Rath geschafft werden. Man gab daher der Bank das Recht, Obligationen auf den Inhaber und Papiergeld zu emittiren, und zwar letzteres ohne eine Maximalgrenze und ohne irgend eine der sonst üblichen Beschränkungen. Man schuf Einrichtungen, welche den Schein erzeugten, als stehe die Bank unter der Verwaltung des Staates oder wenigstens unter einer Controle desselben, welche Garantie biete gegen Verletzung der Interessenten. Dieser Schein war das directeste Gegentheil der Wahrheit. Man ließ die Bankdirectoren schalten und walten, wie sie wollten, wenn sie nur hohe Dividenden gaben oder versprachen. Eine Generalversammlung oder eine sonstige Vertretung der Actionäre und Interessenten gab's nicht. Sorgte ja doch angeblich die Regierung, und konnte man ihrer Allwissenheit und Allmacht nicht sorglos und vertrauensvoll Alles anheimstellen? Die Bank hatte das Monopol der Noten-Emission und war nicht blöde im Gebrauch. Sie legte sich den Namen des Landes bei und mißbrauchte den Credit des Staates. Im Vertrauen auf letzteren gaben ihr die Leute ihr Geld, und es war dafür gesorgt, daß sie damit bei der eigentlichen Landescreditkasse, für deren Passiva der Staat wirklich haftete, gar nicht oder wenigstens nicht leicht mit ihrem Gelde ankommen konnten, und daß alle Wege schließlich zur Schwindelbank führen mußten, die (um auf den vorliegenden Fall die treffende Ausdrucksweise der römischen Juristen anzuwenden) „fremdes Metall zusammenzog" und ihr eigenes schlechtes, in Edelmetall nicht realisirbares Papier, dafür hinausgab. Und was machte sie mit dem Edelmetall, das sie den Unter-

thanen des Kleinstaates mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung abgenommen? Sie steckte es in Bergwerke und andere gewagte Geschäfte, die sie kaufte oder an welchen sie sich betheiligte. Gute Geschäfte waren nicht zu haben, oder wenigstens nicht billig. Man nahm daher schlechte; thaten sie doch auch vorläufig ihre Dienste. Man rechnete nämlich mit der falschen Bilanz, — mit der Bilanz von jährlichen Einnahmen und Ausgaben. Die wahre Bilanz beruht auf einer richtigen Nebeneinanderstellung der Rechte und Besitzthümer auf der einen, der Verpflichtungen und Kosten auf der andern Seite. Da der Mensch aber in den Schoß der Erde nur so weit sehen kann, als er ihn aufgeschlossen hat, so ist diese Bilanz für Bergwerksunternehmen schwer zu machen; und man kann sie gut oder schlecht machen, je nachdem man das Bergwerk hoch oder niedrig taxirt, was in der Regel nicht auf objectiv erkennbaren und für Alle unzweifelhaften factischen Momenten beruht, sondern Geschmackssache ist. Unsere Vorfahren, die in einzelnen Stücken weiser waren als wir, haben daher für den Bergbau nicht die Actiengesellschaft mit ihrer beschränkten Haftbarkeit, sondern die Gewerkschaft mit ihrem Zubußensystem und dem unbarmherzigen Grundsatze: „Wer nicht kann geigen, den soll man streichen" zur Societäts-Betriebsform gewählt. Die Weisheit unserer heutigen Schwindelgesellschaften aber besteht darin, für die Gegenwart die Einnahmen zu steigern, ohne Rücksicht darauf, welche Verpflichtungen daraus in Zukunft erwachsen werden. Man acquirirt stets neue Geschäfte, welche für den Augenblick Einnahmen, steigende Einnahmen, zu gewähren versprechen. Ob sie nicht zu theuer gekauft sind, ob sie nicht schon zur Zeit des Ankaufs den Todeskeim in sich

tragen, ob nicht die Verpflichtungen bald schon die Einnahmen überwiegen, darum bekümmert man sich nicht. Man sieht, daß man einen Mantel trägt, der überall zu reißen droht. Man kauft Lappen und setzt sie darauf. Man täuscht Manchen mit der neuen Acquisition. Auch der Lappen aber ist schon im Begriff, ein Loch zu kriegen. Der Mantel mit dem Loch wird nicht besser durch die Lappen mit den Löchern. Im Gegentheil, durch das Aufnähen geräth er nur noch mehr in die Brüche, und schließlich besteht er nur noch aus Lappen und Löchern. Die Einnahmen waren vorübergehend; die Verpflichtungen sind bleibend und wachsen dem Geschäfte über den Kopf. Der Wahn war kurz, die Reu' ist lang.

Inzwischen sitzt der Actionair, der Obligationen- und Noteninhaber, der sein gutes Geld gegen schlechtes Papier hingegeben, in Erwartung californischer Schätze. Er singt mit Béranger:

„Pan! Pan! Est-ce ma brune,
Pan! Pan! Qui frappe en bas?
Pan! Pan! C'est la fortune!" etc.

Er glaubt, es sei das Glück, das vor der Thür steht und klopft. Aber nein, es ist nicht das Glück, es ist der Henker oder mindestens der Bankerott. An einem schönen Morgen bricht der Schwindel krachend zusammen und begräbt alle Die unter seinen Trümmern, welche in seiner Halle Schutz, Behagen und Gewinn gesucht hatten.

„Aber was beweist das", wird man mir sagen, „gegen diesen Kleinstaat und gegen den Partikularismus überhaupt? Sind dergleichen Dinge nicht auch anderwärts vorgekommen? Warum auf uns den Stein werfen?"

Digitized by Google

Antwort: Ja, sie sind auch anderwärts vorgekommen, aber nicht unter Mitwirkung der Regierung und unter Betheiligung der höchsten Kreise; nicht in einem Lande von so naturwüchsiger primitiver Beschaffenheit, bewohnt von einer biederen Bevölkerung und einem wohlmeinenden, einsichtsvollen und unverdorbenen Beamtenstande; nicht in einem so bäuerlich gesunden Ländchen, dem man hier die ihm in seiner naiven Unkultur völlig fremde Fäulniß der falschen Hyperkultur von oben herunter systematisch eingepflanzt hat. Nicht so, daß man verschwieg und connivirte, so lange es vielleicht noch möglich gewesen wäre, etwas zu retten. Nicht so, daß man den Mißbrauch der staatlichen Autorität zur Durchführung der ordinärsten Privatschwindeleien duldete. Nicht so, daß man zugleich den eigenen Credit des Staates gefährdete. Nicht so, daß man erst anfing zu schreien, als Alles zu spät war; nicht so, daß man plötzlich rief: „Den Wittwen und Waisen muß geholfen werden“, und in der durch dieses „Sauve-qui-peut“ hervorgerufenen Verwirrung die verfassungsmäßigen Rechte des Landes weg zu escamotiren suchte. Wo Dergleichen geschieht, da ist etwas faul in dem Staate.

Doch ich will dem Urtheile des Lesers nicht vorgreifen. Ich will erzählen und schildern. Die nächsten drei Kapitel dieser politischen Krankengeschichte sind einer im Juni 1861 niedergeschriebenen Aufzeichnung eines Freundes entnommen, welcher in der Commerzbanksache als Concursrichter fungirt hat.

Digitized by Google

II.

„So leben wir, so leben wir, so leben wir alle Tage.“

Die Leih- und Commerzbank zu Kassel — und nicht die „kurhessische“ Leih- und Commerzbank, wie sie von der Direction zuletzt unbefugter Weise titulirt wurde — ist eins der ältesten Creditinstitute in Deutschland. Vom Landgraf Karl im Jahre 1721 gegründet, hatte sie nach der Stiftungsurkunde den Zweck, die im Lande befindlichen und aufzurichtenden Manufacturen durch Vorschüsse zu erhalten und zu vermehren, und durch selbstständige Speculationen das Commerzium zu fördern. Sie war also, wenn man will, nach dem Plane ihres fürstlichen Stifters eine Art Credit mobilier, der über Nacht das kurhessische Volk auf die Höhe der damaligen industriellen Entwickelung hinaufpoussiren sollte, wie dies in anderer Weise durch Prohibitivzölle, Privilegien und allerlei kostspielige Musterinstitute versucht wurde. Der aufgeklärte Absolutismus des achtzehnten Jahrhunderts hielt ja bekanntlich für seine Regierungskunst keine Aufgabe zu schwer, hätte es sich auch — wie im vorliegenden Falle — darum gehandelt, ein durch gewerbliche wie politische Unfreiheit in jeder Weise niedergehaltenes Volk mit Maßregeln der eben bezeichneten Art zur industriellen und commerziellen Blüthe zu erheben. Ob es dem „aufgeklärten“ hessischen Fürsten gelungen ist, durch die Leih- und Commerzbank der Industrie und dem Handel seines Landes wenigstens für kurze Zeit einen Impuls zu geben, ist uns nicht bekannt. Das in Aussicht genommene Kapital — fünftausend Actien, zu hundert Gulden, à zwanzig Silbergroschen — gestattete wohl auch

Digitized by Google

für die damalige Zeit nicht allzu große Anstrengungen. Jedenfalls aber hat man später nicht verstanden, die wirklich gesunden Keime des Instituts für den Handel, z. B. durch Vorschüsse auf Waarendepots u. s. w., auszunutzen, wie dies ziemlich sicher der Umstand beweist, daß die ausgegebenen Actien auf je dreißig Gulden reducirt wurden, und daß augenblicklich wenigstens das in den Actien angelegte Kapital nicht mehr als etwa dreißigtausend Thaler beträgt. Seit Menschengedenken hat sich vielmehr die für das Publikum sichtbare Thätigkeit der Leihbank in den sehr engen Schranken des ganz gewöhnlichen Leihhaus- oder Lombardgeschäfts bewegt, eine Thätigkeit, die ihrer Natur nach die handeltreibenden Bewohner von Kassel abhalten mußte, in geschäftliche Beziehungen zu einer Anstalt zu treten, deren Credit nur von halbverkommenen Existenzen aus bitterer Noth gesucht zu werden pflegte. Bessere Dienste scheint die Leihbank in rein finanziellen Geschäften geleistet zu haben. Es ist wenigstens erwiesen, daß sie während des siebenjährigen Krieges dem Staat und den Landständen mehrfach mit Darlehen ausgeholfen hat. Ebenso bewährte sie sich im Jahre 1807 als zugänglicher Darlehngeber für Gemeinden, Corporationen und adelige Familien, ja zur Zeit der Befreiungskriege sind mit den von der Leihbank beschafften Vorschüssen ganze Regimenter ausgerüstet worden, so daß Kurfürst Wilhelm I. allergnädigst anzuerkennen geruhte, die Leihbank habe sich um das Vaterland verdient gemacht — was doch gewiß etwas heißen will.

Diese finanziellen Operationen setzten eine geordnete Vermögenslage und noch mehr Credit voraus, und die hierdurch begründete günstige Meinung des Publikums hat sich auch

Digitized by Google

später erhalten. Das wenn auch kleine, aber sicher rentirende Leihhausgeschäft konnte diesen Ruf nur unterstützen; die Thatsachen, daß einem landesherrlichen Commissär die Beaufsichtigung des Instituts anvertraut war und die Directionsmitglieder desselben gleichsam als Staatsbeamte in dem Staatshandbuch aufgeführt wurden, erweckten gleichfalls Vertrauen — genug, die Leihbank galt in Kassel und Umgegend als eine so sichere Anstalt für Geldanlagen, wie nur eine zu finden sei. Dazu kam der Mangel jedes andern gleich zugänglichen Instituts für die Anlage von Ersparnissen. Die Landescreditkasse war zunächst nur für den Kurfürsten und die Seinigen zugänglich, jeder Andere kam erst in zweiter Reihe und zwar gewöhnlich erst nach Wochen oder Monaten dazu, ein Kapital bei dieser Anstalt anzubringen. Die städtische Sparkasse ferner schien nur zu dem Zwecke da zu sein, den Leuten das Sparen zu verleiden. Sie war wöchentlich nur einmal ein paar Stunden lang geöffnet, und wer sein Geld gegen schmalen Zins wirklich hintragen wollte, mußte erst vielleicht Stunden lang, in zugiger Hausflur stehend, sich die Zeit vertreiben. Bei der Leihbank war das Alles anders. Die Leihbank war täglich Morgens und Nachmittags zugänglich, ihre Beamten nahmen jederzeit mit freundlichem Gesicht die Ersparnisse an und gaben Obligationen dagegen aus, sie wurde deshalb von Allen, welche kleine Summen zu Kapital machen wollten, vorzugsweise gesucht. Namentlich wurde sie für die Kapitalisten der niederen Stände, die mit dem Schweiß ihres Angesichts das sauer verdiente Geld buchstäblich aufwiegen müssen, für Droschkenkutscher, Wäscherinnen, Hausknechte, Dienstboten, die fast ausschließlich benutzte Ersparnißbank.

Digitized by Google

Leider rechtfertigte die Art der Verwaltung und die dadurch herbeigeführte Vermögenslage schon seit geraumer Zeit ein so unbedingtes Vertrauen nicht mehr. Es kamen Elemente in die Direction, die entweder in geistiger oder in sittlicher Beziehung sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen zeigten; man wurde lässig in der Verwaltung, und die Folge davon waren empfindliche Verluste. So ging an einer in Versatz gegebenen Gemäldesammlung in den Jahren 1832 bis 1834 eine Summe verloren, die sich dermalen mit den Zinsen auf etwa 25,000 Thaler berechnet. Schlimmer als dieser immerhin zu verschmerzende Verlust war ein zweiter zu ertragen, der in den vierziger Jahren durch ein abgefeimt betrügerisches Spiel eines Directionsmitgliedes zugefügt wurde. Die Leihbank zahlte damals außerordentlich hohe Dividenden. Vier, fünf Thaler von der Zwanzigthaleractie, also zwanzig bis fünfundzwanzig Procent, waren sehr gewöhnlich. Die günstige Vermögenslage mochte dies wohl auch gestatten. Die Folge davon war denn aber, daß die Speculation und die Habgier ihre Augen auf das unscheinbare Papier warfen. Auch das erwähnte Directionsmitglied hatte sich in den Besitz einer großen Anzahl von Leihbankactien gesetzt und der Landesherr und dessen Gemahlin desgleichen. Alle Welt wollte eben Leihbankactien haben, weil alle Welt durch absichtlich ausgestreute Gerüchte von den angeblich glänzenden Geschäften des Instituts eine immer höher steigende Dividende sich versprach, und so stiegen denn die Actien — es ist kaum glaublich, aber buchstäblich wahr — auf 100, 150, ja zuletzt auf 200 Thaler. Sehr billig hatte man auch hohen Orts die Actien nicht kaufen können. Man sprach deshalb auch die „sichere Erwartung"

Digitized by Google

aus, daß für das Jahr 1841 ganz gewiß wenigstens 9 Thaler Dividende gezahlt würden. Das bewußte Directionsmitglied, das zum Ankauf der Actien gerathen hatte, wußte diese „sichere Erwartung" seinen Collegen schon zu Ohren zu bringen und — die Collegen entsprachen dieser Erwartung. Man konnte eingestandenermaßen zwar nur $5\frac{1}{2}$ bis 6 Thaler Dividende zahlen, indessen man zahlte 9 Thaler. Nun hatte das Directionsmitglied gewonnen. Neun Thaler Dividende für eine Zwanzigthaleractie — welcher Cours war da nicht gerechtfertigt? Die nächste Sorge war für das Directionsmitglied, sich freie Hand bei der Beleihung von Leihbankactien zu verschaffen. Die Leihbank belieh nämlich ihre eigenen Actien; man hielt — ebenfalls unglaublich, aber wahr — kein anderes Pfand für so sicher, als das eigene — Papier. Man borgte auf seinen eigenen Schuldschein. Auch dies gelang. Die Direction ermächtigte den Schwindler in ihrer Mitte, alle als „eilig" bezeichneten Darlehengesuche auf eigene Hand abzumachen und später nur dem Plenum zur Genehmigung vorzulegen. Nachdem dies geschehen, erhöhte das Directionsmitglied eigenmächtig den von der Leihbank angenommenen Minimalcours der Leihbankactien von 80 auf 120, ja auf 130, und nun reichte bald die Frau, bald ein Verwandter, bald ein Subalterndiener der Leihbank, unter Verpfändung der dem Directionsmitglied gehörigen Actien, ein als eilig bezeichnetes Darlehengesuch ein, und erhielt darauf wirklich 120 bis 130 Thaler für jede verpfändete Actie bewilligt. Der Schwindel war schamlos frech, die löbliche Direction merkte jedoch nichts davon, sie wurde nicht eher argwöhnisch, als bis das Directionsmitglied seinen gesammten Vorrath zu 120 bis 130

Digitized by Google

Thaler an den Mann gebracht hatte. Die Schritte, welche nun geschahen, führten natürlich zu Nichts, man zog sich jahrelang in Processen herum und — berechnet jetzt den Verlust einschließlich der Zinsen auf 70,000 Thaler. Das Directionsmitglied lebt noch. Obwohl später wegen gemeiner Dienstvergehen seiner richterlichen Stellung entsetzt, bezieht dasselbe dennoch auffallenderweise Staatspension. Allein auch diese ist für die Leihbank nicht zugänglich, weil bis zu dem muthmaßlichen Lebensende die Gemahlin des Kurfürsten in das freie Viertel gerichtlich eingewiesen ist. Alle Lieder werden bekanntlich nicht ausgesungen. Das Ende vom Lied war aber, daß die Leihbank das Nachsehen hatte.

Bei diesem Verluste blieb es nicht. Ein anderes Directionsmitglied verfiel, als die Eisenbahnbauten in Hessen begannen, im Jahre 1845 auf den unglücklichen Gedanken, mit dem Kapital der Leihbank ein großartiges Holzgeschäft zu machen, und dem Einflusse dieses im Uebrigen sehr einsichtsvollen Mannes gelang es, auch die übrigen Mitglieder hierfür zu bestimmen. Man wollte alle Eichenstämme, die nur zu haben wären, aufkaufen, um dann den Eisenbahnunternehmern bei den Schwellenankäufen den Preis zu dictiren. So verzweifelt diese Idee war, so unglücklich war die Wahl des zur Ausführung des ganzen Geschäfts ausersehenen Agenten. Man wählte einen dortigen renommirten Fabrikanten dazu. Da wurden denn nun also Eichenstämme auf Eichenstämme aufgekauft, natürlich zu hohen Preisen. Sie wurden später auch wieder verkauft, man weiß aber nicht recht, zu welchen Preisen, denn die Leihbank hat nie einen Heller davon erhalten. Der Agent verwandte eben das Geld zu seinem Nutzen, er war

ja Mittheilhaber des Geschäfts, und als die Leihbank endlich wußte, wieviel sie von ihm zu fordern hatte, brach der Concurs über ihn aus. Der hierbei erlittene Verlust beläuft sich mit den Zinsen auf etwa 95,000 Thaler.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß nach diesen Verlusten die Leihbank damals schon zahlungsunfähig gewesen wäre, wenn man ihre Solvenz auf eine ernstliche Probe gestellt hätte. Der Credit blieb jedoch beim großen Publikum unerschüttert und es fand sich Niemand, der auf das Gefährliche dieser Lage aufmerksam gemacht hätte. Die Regierung, welche die Sachlage aus dem ihr jährlich vorgelegten Status kannte oder doch kennen mußte, rührte sich nicht. Wer mochte auch die Hand hineinstrecken? Man konnte sich leicht verbrennen, denn das Institut hatte hohe Gönner und Beschützer. Das Publikum konnte sich nicht rühren, denn eine Vermögensübersicht wurde nie veröffentlicht. Man hielt dies auch nicht für nöthig. Der Polizeidirector hatte ja die Oberaufsicht und erhielt, damit er ja recht tüchtig beoberaufsichtige, von der Leihbank selbst jährlich 200 Thaler dafür. So war es möglich, daß das bankerotte Institut unter der Leitung der spätern Direction in das Fahrwasser des reinen Schwindels einlaufen konnte, eine Möglichkeit, die freilich, so wie die Sachen lagen, sich eben so gut als Nothwendigkeit, als von der Fahrlässigkeit der Regierung verschuldete Nothwendigkeit bezeichnen läßt. Daß freilich der nun folgende Schwindel einen solchen Umfang und so verheerende Folgen hatte, wie er gehabt hat, das ist das specielle Verdienst der raffinirten Bornirtheit und Gedankenlosigkeit, mit der die Verwaltung des Instituts von da ab geleitet wurde. Davon im nächsten Kapitel.

Digitized by Google

III.

Geld wie Heu.

Als im Mai 1859 die Leihbank ihre Zahlungsunfähigkeit anzeigte, bestand die Direction derselben aus dem Minister des Auswärtigen und des kurfürstlichen Hauses, von Meyer, und dem Hauptmann a. D. Bärthel. Herr von Meyer war schon im Jahre 1841 Mitglied der Direction und kannte die Memoiren der Leihbank sehr genau. Seinem gewichtigen Einfluß ist es hauptsächlich beizumessen, daß das ganze Schwindelgebäude so lange unbehelligt von dem staatlichen Oberaufsichtsrecht sich hatte fortschleppen können; er war es gewesen, der im Jahr 1856, als Scheffer — der einzige Minister, der ehrlich und muthig genug war, seine Pflicht gegen diese so lange gehätschelte Pestbeule zu erfüllen — die Vermögensverhältnisse der Leihbank untersuchen wollte, mit allen Mitteln sich diesem Vorhaben widersetzte und Hülfstruppen für sich ins Feld führte, gegen die auch der Premierminister nicht anzukämpfen vermochte. Sein College, der kürzlich verstorbene Hauptmann Bärthel, hatte gegen ihn keine selbstständige Ansicht. Er beschäftigte sich mit vielem Eifer in dem Leihhausgeschäft und ließ es im Uebrigen gehen wie es wollte, zufrieden damit, daß man ihm vor Jahren ein Darlehen bewilligt hatte, von dem die Rückzahlung bis zu einem Restbetrage von etwa 6000 Thalern niemals erfolgt ist. Bis zum Jahre 1855 war noch ein drittes Directionsmitglied vorhanden gewesen, ein tüchtiger Finanzmann und unbescholtener Charakter, der Geheime Oberfinanzrath Duysing. Seit dessen Tode war die Stelle unerledigt geblieben. Herr von Meyer

wußte eben Keinen, dem sie ohne Bedenken einen Einblick in das innere Getriebe der Leihbank hätten gestatten lassen können. So blieb denn die Stelle unbesetzt. Daß dies ungehörig war — wer wollte deshalb groß Staub aufwerfen? Die eigentlich treibende Kraft des Ganzen war jedoch nicht einmal Herr von Meyer, sondern der Secretair der Leihbank, Herr Geeh, ursprünglich Buchdrucker, später Redacteur des „Verfassungsfreundes", ein Mann, der es verstand, allen Leuten, die dümmer als er selbst waren, als industrielles Genie zu imponiren, dessen Kopf von bodenlosen Projecten, an die er aber selbst glaubte, so voll war, wie ein Ei von Dotter, dem aber jedes geübte Auge schon auf zehn Schritte den geborenen Schwindler ansehen mußte. Endlich ist von dem Beamtenpersonal noch der Kassirer, Herr Martin Biermann, zu erwähnen, dessen Charakteristik sich nicht kürzer und treffender als mit den Worten: Null nach allen Richtungen, geben läßt, der jedoch hier nicht übergangen werden kann, weil er in dem letzten Jahre, nachdem Geeh nach Prag übergesiedelt war, die formale Ausführung sämmtlicher Geschäfte über sich hatte. Dies wären die Künstler, die in dem mit dem Jahre 1850 beginnenden letzten Act der Tragikomödie die Bühne beherrschten.

Der kurhessische Staat hatte in den Jahren 1848 und 1849 Schulden machen müssen und diese Schulden zum guten Theil in $4\frac{1}{2}$procentigen Anlehen effectuirt. Die Leihbank hatte bis dahin, weil eben nicht höhere als $3\frac{1}{2}$procentige inländische Staatspapiere vorhanden waren, ebenfalls nur $3\frac{1}{2}$procentige Obligationen ausgegeben. Das Publikum kündigte aber natürlich nun die Leihbank-Obligationen und suchte sich die höher verzinsten Staatsschuldscheine zu verschaffen.

Digitized by Google

Die Folge davon war ein empfindlicher Geldmangel in der Kasse der Leihbank. Bis dahin war eben trotz aller schweren Verluste Alles noch leidlich gut gegangen. Jetzt auf einmal fing der Boden an zu wanken. Was thun? Man machte unfundirtes Papiergeld. Unter dem Märzministerium hatte man noch immer damit gezögert, man fürchtete wohl Wippermann's scharfen Blick. Doch da kam zum guten Glück Herr Hassenpflug von Greifswalde. Mit dem ließ sich schon ein Wort reden. Am 25. März 1850 zeigte ein von Meyer und Bärthel unterzeichneter Bericht dem Ministerium des Innern an, daß die Leihbank zur Deckung ihrer Bedürfnisse sich veranlaßt gesehen habe, 150—200,000 Kassenscheine auszugeben. Es war ein kecker Schritt, wenn man weiß, wie eifersüchtig in Kurhessen die Hoheitsrechte des Staates gewahrt wurden. Indeß der alte Satz: wer viel fragt, wird viel beschieden, bewährte sich auch hier. Die Leihbank hatte nicht viel darnach gefragt, ob sie kraft ihrer allerdings sehr ausgedehnten Privilegien auch Papiergeld machen dürfe; sie wurde deshalb auch nicht beschieden. Herr Hassenpflug verfügte am 28. März, daß er nichts dabei zu erinnern finde. Hierbei blieb es auch trotz der Vorstellungen des Hanauer Gewerbvereins, trotzdem, daß man dem Kurfürsten ins Ohr geflüstert hatte, sein Münzregal werde dadurch beeinträchtigt, trotzdem, daß dieser sofortige Sistirung der Papiergeld-Emission verfügte und ausführlichen Bericht verlangte. Es wurde eine Zeitlang noch viel Papier verschrieben, dann blieb die Geschichte liegen.

Nun hatte man gewonnen Spiel. Man hatte das industrielle Genie des Herrn Geeh und man hatte Geld, Geld —

Digitized by Google

wie Heu. Da wurde denn nun zunächst in Papieren speculirt. Herr Geeh verstand das ja. Solide Papiere waren indeß nicht nach seinem Geschmack, daran konnte nicht genug verdient werden. Man kaufte deshalb Speculationspapiere und hatte dabei einen so merkwürdigen Instinct, daß fast nicht ein einziges Papier gekauft worden ist, an dem die Concursmasse später nicht verloren hätte, als da sind: Creditmobilier, Jassyer Bankactien, die beliebten Oesterreicher u. s. w. Bei den 200,000 Thalern Kassenscheinen blieb es natürlich nicht. Das Verbot der fremden Einthalerscheine in Preußen gab den willkommenen Anlaß zu einer neuen Emission von Zehnthalerscheinen, und so ist man denn allmälig auf beinahe 400,000 Thaler gekommen.

Mit der Zeit wurde man kühner. Man beschloß in Bergwerken zu machen, und Herr Geeh hatte auch sehr bald ein solches gefunden. An der Mosel, in den Gemarkungen von Berncastel, Wederath und Minheim liegen uralte und in neuerer Zeit wieder aufgenommene Gruben, welche vorzugsweise Zink, Blei und Eisen führen. Hieran betheiligte sich die Leihbank durch Vertrag vom 1. Juni 1858 mit 11 Kuxen im Preise von 36,000 Thalern. Die übrigen Antheile waren in sehr verschiedenen Händen, wovon wir hier nur einen der Mitberechtigten, Herrn Peter Kagenbusch aus Westphalen, namhaft machen wollen, seines Zeichens ein Bergmann; er selbst nannte sich Bergwerksdirector. Durch diesen Herrn war auch Geeh zuerst auf die glorreichen Moselbergwerke aufmerksam gemacht worden. Wer die übrigen Mitbesitzer waren, wußte Herr Geeh selbst nicht genau, keinenfalls kannte er das Antheilverhältniß ihrer Berechtigungen, denn es ist erst nach Aus-

Digitized by Google

bruch des Concurses mit unsäglicher Mühe festgestellt worden. Ebenso kannte Herr Geeh die auf den Gruben ruhenden Pfandrechte, im Betrage von 12,000 Thaler, nicht, und noch weniger wußte er etwas davon, daß seine Verkäufer ihren Vorbesitzern noch 30,000 Thaler Restkaufgelder schuldeten, wegen deren jederzeit die linksrheinische Resiliationsklage erhoben und dadurch auch der Leihbank jegliches Recht an ihren Kuxen entzogen werden konnte. Herr Geeh kannte ferner nicht die Mächtigkeit und Bauwürdigkeit der Gruben und eben sowenig hatte er es für der Mühe werth gehalten, sich nach dem Zustande derselben in bergmännisch-technischer Beziehung zu erkundigen. Mit einem Wort, Herr Geeh hatte eben nur davon läuten hören, daß bei diesen Bergwerken etwas zu machen sei, und Peter Kagenbusch war ganz der Mann, ihm dies plausibel zu machen. Zudem wurde ja der Vertrag so gestellt, daß die Leihbank die gezahlten 36,000 Thaler nach fünf Jahren, vom Tage des Vertrags an, mit 6 Procent Zinsen zurück erhalten sollte. Die Werke waren nämlich so ungeheuer reich, daß eine Rückzahlung der lumpigen 36,000 Thaler sammt Zinsen gar nichts ausmachen konnte. Es kam nur darauf an, zunächst das nöthige Capital zur richtigen Inangriffnahme zu beschaffen, und dazu war ja die Leihbank im Stande. Nachher floß Alles von selbst. Einen Beweis hierfür gab die Taxation des damaligen Betriebsdirectors, der einen jährlichen Reinertrag von 5—600,000 Thalern zugesichert hatte. Der Betriebsdirector aber mußte es verstehen, denn er erhielt, obgleich erst 21 Jahre alt und direct von der Universität Bonn noch vor Vollendung der Studien nach Berncastel berufen, einen jährlichen Gehalt von 2000 Thalern, freie Wohnung und standes-

Digitized by Google

mäßigen Unterhalt, Equipage, Bureaukosten, Reisekosten, Pension für Wittwe und Kinder und 10 Prozent vom Reinertrage, sobald derselbe 100,000 Thlr. jährlich überstieg. Das leuchtete Herrn Geeh natürlich sehr ein und er pries laut bei Herrn von Meyer sein gutes Glück, denn nun würden alle Sorgen ein Ende haben. Daß Herrn Geeh zugleich als Mitglied des Verwaltungsraths — der freilich damals noch gar nicht bestand — ein jährlicher Gehalt von 2000 Thalern zugesichert wurde, konnte ihm natürlich den Geschmack an der Sache nicht verleiden. Genug, man biß auf den Köder, und zwar im hartnäckig festgehaltenen guten Glauben an die californischen Schätze, die sich würden erringen lassen. — Peter Kagenbusch wußte besser, wie die Sachen standen.

Der Betriebsdirector hatte sich jedoch ein klein wenig geirrt. In der Zeit vom 1. März bis 1. August hatte er statt des versprochenen monatlichen Reinertrags von 50,000 Thalern eine Zubuße von etwa 7000 Thalern zu Wege gebracht, und auf dem zu Kreuznach im Juli abgehaltenen Gewerktag gab es daher einigermaßen lange Gesichter. Da half Peter Kagenbusch den Gewerken aus der Verlegenheit. Zwar 50,000 Thaler monatlich — die konnte er als solider Mann nicht zahlen, denn er verstand sich auf sein Geschäft, aber 4000 Thaler monatlich, die wollte er wohl zahlen und dabei die Abgaben und Betriebskosten allein bestreiten, auch die Schuld an die Vorbesitzer allein bezahlen, und die an die Leihbank auch, und der Betriebsdirector und Herr Geeh sollten ihren jährlichen Gehalt von 2000 Thalern auch behalten. Dafür sollte ihm die Gewerkschaft blos für zwei Jahre den alleinigen Betrieb der Bergwerke überlassen. Dieser Vorschlag leuchtete

Digitized by Google

den Herren ganz außerordentlich ein. Es war ein so gar solider Vorschlag. Der Vertrag kam natürlich zu Stande, es ist der sogenannte Kreuznacher Cessionsvertrag. Alles in Allem veranschlagt, übernahm Peter Kagenbusch die Zahlung von etwa 132,000 Thalern für die nächsten zwei Jahre, ganz abgesehen von den Betriebskosten und Abgaben. Dies hätte also einen sehr bedeutenden Fond voraussetzen lassen sollen. Allein Peter Kagenbusch hatte in Wahrheit durchaus kein Geld, er hatte nie welches gehabt. Aber die Leihbank hatte Geld und — mit deren Gelde wollte er wirthschaften. Das Spiel, welches nun folgt, steht vielleicht einzig in seiner Art da und ist schlechthin unerklärlich, wenn man dabei nicht den blinden Geldhunger der Verzweiflung bei den leitenden Mitgliedern der Leihbank unterstellt. Man glaubte in Kassel wirklich an einen fabelhaften Reichthum der Gruben, und hielt deshalb kein Opfer für zu groß. Peter Kagenbusch aber verstand es, diesen Köhlerglauben gehörig auszubeuten. Ein baares Anlehen, ein Wechselcredit folgte nun dem andern. Ein Hauptreizmittel war dabei in seiner Hand die Eröffnung der Aussicht auf eine Anzahl weiterer Kuxe für die Leihbank und — deren Herren Beamten. Wirklich erscheint später die Leihbank mit 16 Kuxen, v. Meyer und Biermann mit je 6, und Geeh mit 8 Kuxen berechtigt. Weitere Kuxen wurden in Aussicht gestellt. Peter Kagenbusch hatte deren eine Menge an der Hand, und er konnte sie zu hohen Preisen verkaufen, denn die Engländer und Franzosen strichen mit hungrigen Augen um Berncastel herum, und hätten gar zu gern ihre Hände mit auf die Wundergruben gelegt. Aber Peter Kagenbusch war ein Mann von Wort, er hatte die Kuxe seinen Freunden

Digitized by Google

in Kassel zugesagt, und die sollten sie auch haben, trotz aller Engländer und Franzosen. Nur freilich Geld oder doch Credit mußte dagegen der uneigennützige Peter Kagenbusch erhalten, denn er war in Verlegenheit. Er wollte es ja nicht geschenkt haben, er wollte ja Alles schon ins Gleiche bringen, sobald nur der neue Stollen erst in Gang gesetzt oder die Mosel-schifffahrt erst wieder flott war. Gelegentlich schickte Peter Kagenbusch auch einmal eine Kiste neuentdeckter Nickelerze als Probe der großartigen Grubenreichthümer, einmal auch eine prächtige Stufe Silbererz, denn unter seiner Leitung hatte man natürlich in dem neuen Stollen auch reiches silberhaltiges Gestein gefunden. Das Nickelerz erwies sich später als Schwefel-kies, die Silberstufe hatte nach seinem eigenen Geständniß die Berncasteler Gruben nie gesehen, einen Stollen anzulegen, war ihm nie eingefallen. Dazwischen kam denn auch einmal ein Fäßchen Moselwein nach Kassel, vermuthlich, damit sich die Herren dort Courage trinken sollten.

Es würde zu weit führen, alle die Zugpflaster hier auf-zuzählen, mit denen Peter Kagenbusch es verstand, den Credit der Leihbank flüssig zu erhalten. Genug, beim Ausbruch des Concurses hatte die Leihbank nach den späteren mühevollen Feststellungen an die Gewerkschaft — oder, wie sie sich seit dem denkwürdigen Tage von Kreuznach nannte, an den Moseler Bergwerks- und Hüttenverein — die Summe von 14,301 Thalern, an Peter Kagenbusch die Kleinigkeit von 117,672 Thalern zu fordern. Dafür war die Leihbank mit 16 Kuxen an verschiedenen Gruben betheiligt, die zum Theil des Wassers und der Stollenbrüche halber nicht befahren, zum Theil des-wegen nicht betrieben werden konnten, weil die Bergleute erst

Digitized by Google

ihren rückständigen Lohn mit 13,000 Thalern ausgezahlt verlangten, und soweit der Betrieb noch stattfand, einen Ertrag überhaupt nicht lieferten. Selbst dieses sehr bescheidene Besitzthum war aber noch in Frage gestellt, weil die noch immer nicht befriedigten Vorbesitzer die Resiliationsklage anzustellen drohten. Was hatte Peter Kagenbusch mit den Tausenden der Leihbank angefangen? In die Bergwerke hat er wenig oder nichts verwandt, das steht fest. Wo er sonst mit dem Gelde hingekommen — Niemand weiß es so recht genau, vielleicht weiß es Peter Kagenbusch selbst nicht mehr.

An den berncasteler Bergwerken hatte aber Herr Geeh noch nicht genug. Nach dem deutschen Westen war allerdings der Ruhm des Kasseler Creditmobilier getragen worden, es galt nun auch, im deutschen Osten wenngleich nicht moralische, so doch materielle Eroberungen zu machen. Herr von Bruck arbeitete damals bekanntlich mit seiner ganzen Kraft an der Herstellung der österreichischen Valuta, und wenn auch nicht Alles wahr blieb, was man sich in den fünfziger Jahren von den unerschöpflichen Hülfsmitteln des Kaiserstaates erzählte, so läßt sich doch nicht leugnen, daß unter Bruck's Leitung die wirthschaftlichen Kräfte Oesterreichs in großartiger Entwickelung begriffen waren. Auch vor Herrn Geeh's Augen hatte Oesterreich Gnade gefunden. Es galt für ihn, den großen, zukunftverheißenden österreichischen Markt den Hülfsmitteln der Leihbank zu erschließen. Und was war es wohl, was die Leihbank nach Oesterreich importiren sollte? Man wird es schwerlich errathen. Ihr Papiergeld sollte sie dorthin verpflanzen, die simpeln Zehnthalerscheine der „Kurhessischen Leih- und Commerzbank"; Papiergeld nach Oesterreich, das sich selbst

vor Papier nicht retten konnte; Papiergeld eines völlig obscuren, unbedeutenden Creditinstituts in einem Staate, der auch nicht den mindesten Verkehr mit Oesterreich unterhielt! Man sollte meinen, ein Kind hätte das Aberwitzige dieser Idee einsehen können. Freilich auf der abschüssigen Bahn, die man nun einmal eingeschlagen, hatte man schon nicht mehr die Wahl des Einsehens. Man unterlag nur noch den Gesetzen der Nothwendigkeit sans phrase, der augenblicklichen, peinlichsten Verlegenheiten. Das Papiergeldmachen und Ausgeben ging schon ganz gut, aber das Einlösen desselben mit klingender Münze oder guten Kassenscheinen ging desto schlechter. Und seltsam, seitdem die Leihbank Papiergeld ausgegeben, war auch das Mißtrauen gegen sie in gewissen Kreisen rege geworden. Fort und fort strömten die ausgegebenen Summen zurück; in Kassel und Hessen coursirten deshalb auch verhältnißmäßig nur wenige. Besser ging es schon im Waldeck'schen und auf dem Eichsfeld, wo durch vermittelnde Banquiers gegen ein Drittel Procent Provision viele Tausende in Umlauf gesetzt wurden. In ähnlicher Weise gedachte man in Böhmen und von da in Sachsen den immer unbequemer werdenden Kassenscheinen ein großes Umlaufsgebiet zu erringen. Herr Geeh hatte zu dem Ende mit einem gewissen Doctor Jordan in Prag, Director der dortigen Industrie- und Productenhalle, Verbindungen angeknüpft. Jordan, ein wirklich industrieller Kopf, der nur in seiner unruhigen Hast es darin vergriff, daß er hundert Sachen auf einmal betrieb und auf diese Weise dem Schwindel verfiel — Jordan hatte mit mehreren anderen Kapitalisten in der Nähe von Teplitz ein großes industrielles Project in der Mache. Man hatte sich bereits zu einer Actien-

gesellschaft vereinigt und Interimsscheine ausgegeben: es fehlte nur noch die kaiserliche Bestätigung, um im Bielathale bei Teplitz die Industrie an allen vier Zipfeln aus der Erde zu ziehen. Es war eine Dampfmühle angelegt worden, man hatte eine großartige Glasfabrik errichtet und verschiedene reichhaltige Kies- und Braunkohlengruben in Betrieb gesetzt. Es fehlte freilich auch hier, wenngleich nicht auf allen Seiten, an den nöthigen Mitteln; die Leihbank zu Kassel aber war, wie Herr Geeh meinte, ganz in der Lage, diese Mittel zu beschaffen. Herr Geeh einigte sich also mit Jordan dahin, daß Letzterer unbestimmte Summen von Kassenscheinen der Leihbank durch die Prager Productenhalle gegen ein Drittel Procent Provision in Umlauf setzen ließ und Geeh dann dafür sorgte, daß Jordan von der Leihbank einen kleinen Credit gegen Verpfändung von Bielathalactien (d. h. Interimsscheinen) eröffnet erhielt. Die Freundschaft ging aber noch weiter. Geeh erwarb eine Anzahl Actien der böhmischen Productenhalle und Jordan sorgte dafür, daß derselbe als Director gewählt wurde. Wirklich siedelte auch Geeh im Herbst 1858 als „Bankdirector" nach Prag über. Die Productenhalle in Prag — so viel uns bekannt, ein wirklich solides Institut — wollte jedoch, nachdem schon Monatelang der Papiergeldverkehr mit der Leihbank bestanden, auf den weiteren Vorschlag der Letzteren, eine förmliche Einlösungskasse für die Leihbankscheine in Prag zu errichten, nicht eingehen. Jordan und Geeh etablirten sich deshalb selbstständig und übernahmen von da ab auf eigene Rechnung den Vertrieb der Leihbankkassenscheine. Das Geschäft ging glänzend. Jordan erhielt nach und nach 77,500 Thaler Darlehn gegen

Hinterlegung von Bielathalactien ausgezahlt und Hunderttausende an Leihbankscheinen gingen durch seine und Geeh's Hände, um sie in Cours zu setzen. Die verpfändeten Bielathalactien waren freilich zum größten Theil nicht mit Blancogiro versehen, sondern auf bestimmte Namen gestellt, deshalb auch, als Pfand streng genommen, völlig werthlos; wer konnte aber auf solche Kleinigkeiten achten! Auch wollten sich die Kassenscheine in Böhmen gar nicht halten lassen; sie hatten offenbar das Heimweh und strömten unverzüglich in ganzen Packeten wieder zurück. Endlich hatten zwar Jordan und Geeh zum Zweck der Errichtung einer Einlösungskasse 60,000 Thaler in Schuldverschreibungen der Leihbank erhalten, eine solche Kasse war aber nicht eingerichtet, auch so manches andere Versprechen nicht gehalten worden, namentlich hielten die Geldrimessen gar nicht recht Schritt mit den übersandten Papiergeldsummen. Indeß, was wollte man machen, wer konnte auf Herrn Geeh ernstlich böse sein? Herr von Meyer gewiß nicht.

Der italienische Krieg brachte endlich das vollgehäufte Maß zum Ueberlaufen. Die Valuta in Oesterreich konnte nicht hergestellt werden, die Geschäfte stockten, das Geld wurde knapp, das Mißtrauen wuchs unter dem Einfluß der Panique riesenhaft und die Kassenscheine strömten bei der Leihbank in unabsehbaren Reihen ein. Der Vampyr Kagenbusch mit seinen faulen Wechseln trug natürlich das Seinige bei, die Verlegenheiten zu erhöhen. Man that das Aeußerste, man versetzte alle Staatspapiere, die man hatte, die eigenen und zum Theil auch — die fremden, in Versatz gegebenen. Aber es langte und reichte Alles nicht. Zweimal zwei ist vier

Digitized by Google

und nicht acht oder gar zehn — sagt das Einmal Eins. Die Leihbank hatte zu viel mit Nullen gerechnet, ihre Rechnung mußte ein Loch bekommen, als sie auf einmal genöthigt war, mit soliden Einern zu manipuliren. Am 9. Mai 1859 nahm das Gaukelspiel ein Ende. Es war ein Ende mit Schrecken.

IV.

Alles Spreu.

Nach Herrn von Meyer und Herrn Gech hatte nun das Gericht das Wort erhalten. Es hat bis jetzt wenig genug Gebrauch davon gemacht. Das zuständige Concursgericht war das Stadtgericht zu Kassel. Jedermann in Kassel weiß, daß das Stadtgericht stets mit Arbeit überladen ist. Wollte die Regierung also etwas thun, so hätte sie für den in Aussicht stehenden Monstreconcurs den tüchtigsten Richter im Lande ausschließlich beauftragen sollen. Aber das ging gegen das Herkommen und man hätte wohl gar des Kurfürsten Genehmigung nachsuchen müssen — nein, das war unmöglich. Statt dessen gab man die Sache dem jüngsten Assessor vom Stadtgerichte — als Zugabe zu seinem Referat, von dem man ihn freilich eine Zeitlang in einzelnen Zweigen entband. Der Mann that seine Schuldigkeit, wie das bei den hessischen Richtern von jeher Sitte war, aber ein volles Herz konnte er für eine Sache nicht haben, die, wie keine zweite, die volle Hingebung einer ganzen Manneskraft verlangte. Nach anderthalb Jahren wurde der Concursrichter versetzt. Sein Nachfolger war ein neugebackener Assessor,

Digitized by Google

dem jede Acte, die er in die Hand bekam, fremd war und dem man es deshalb nicht übel nehmen konnte, wenn er einige Monate brauchte, ehe er sich neben seinen sonstigen Arbeiten in die verwickelten Verhältnisse hineingelesen hatte. Jetzt ist die Sache in der Hand eines dritten Richters, der wieder ganz fremd beim Stadtgericht eingetreten ist, und deshalb wieder Monate nöthig gehabt hat, ehe er klar darin sehen konnte. So steht es um die richterliche Seite des Concurses. Eins der ersten Ersuchen, welches der Concursrichter an die Regierung richtete, betraf die Zuweisung eines tüchtigen Kassenbeamten zur Unterstützung in den Kassengeschäften. Die Antwort lautete, es sei keiner abkömmlich. Gleichzeitig bat der Massecurator um einen Vorschuß von 14,000 Thalern, um die Prolongation der als Pfand bei verschiedenen Bankhäusern hinterlegten Werthpapiere bewirken zu können. Die Sache war vom höchsten Interesse, denn ein Verkauf der Pfänder bei den damaligen Kriegscoursen wäre ein erheblicher Verlust für die Masse gewesen. Das Gesuch ging von Pontius zu Pilatus und die schließliche Antwort lautete, man könne unter den vorgestellten Umständen nicht darauf eingehen. Das vorzugsweise betheiligte Bankhaus (Raphael Erlanger in Frankfurt) hatte zuletzt Rücksicht genug, die Prolongation zuzugestehen, als ihm mündlich die Verhältnisse auseinandergesetzt wurden. Die Stände endlich nahmen sich der Sache an und beide Kammern waren bereit, zu bewilligen, was gefordert worden wäre. Die Regierung aber hatte keine Vorlage einzubringen, — man müsse dem Rechte seinen Lauf lassen, hieß es. Das war die Unterstützung, welche die Regierung einer Sache angedeihen ließ, bei der es vor jeder

andern rasche Hülfe galt, wenn die Hülfe noch den armen bethörten Gläubigern nützen sollte.

Trotzdem hat die Masseverwaltung das Menschenmögliche geleistet. Die Wahl des Massecurator — ein Bruder von Friedrich Oetker — war eine sehr glückliche. Noch bedeutender war die Unterstützung, welche die Verwaltung in der Person des Regierungsraths Wiegand erhielt, der von der Regierung zur Hülfeleistung in finanziellen Fragen dem Concursrichter beigegeben worden war. Auch der Rechtsbeistand des Herrn von Meyer, Obergerichtsanwalt Peters, hat sich im höchsten Grade um die Entwirrung einzelner verwickelter Verhältnisse verdient gemacht. Wahrhaft trostlos war freilich die Lage des Concursrichters und des Curators, als sie die ersten Schritte in dem Labyrinth machen mußten, das sich nun düster und unheimlich vor ihnen aufthat. Die Bücher der Bank waren von Herrn Biermann schon seit drei Monaten nicht mehr geführt worden und sonstige Auskunft konnte auch Niemand geben, denn die Herren Directoren hatten sich nie um die Details bekümmert, Herr Geeh saß in Prag und Herrn Biermann war vor Schreck und Angst der Verstand stehen geblieben. Die Sachlage war aber nicht danach angethan, daß man lange Zeit zum Besinnen gehabt hätte. Da kamen Wechsel von Peter Kagenbusch, von Jordan und Geeh zum Accept, andere acceptirte Wechsel kamen protestirt zurück, die Banquiers kamen und forderten Geld für ihre Depôts, die Schuldner, welche der Leihbank Staatspapiere in Versatz gegeben hatten, verlangten ihre Papiere zurück, der Moseler Bergwerks- und Hüttenverein lud zu einem Gewerktag ein, von allen Seiten wurden die dringendsten Fragen gestellt, die

man beim besten Willen nicht beantworten konnte — es war eine Lage zum Verzweifeln. Die nächste Sorge war die Erhaltung der verpfändeten Papiere. Dies gelang. Wie? Es weiß es heute Niemand mehr, aber es gelang: Herr von Meyer half zum Theil aus mit Geld und Staatspapieren. Dann galt es, die Bücher zu vervollständigen, um eine Uebersicht des Vermögensstandes zu gewinnen. Man war natürlich dabei genöthigt, wenigstens auf die letzte Decharge zurückzugehen, und diese war vor vier Jahren — wir schreiben vor vier Jahren — erfolgt! So hatten Direction und Regierung ihre Oberaufsichtspflicht geübt. Sollte man noch weiter zurückgehen? Man hatte wahrlich schon genug zu thun und ließ deshalb, was weiter dahinter lag, in seinem nächtlichen Dämmerschein ruhig liegen. Die Vervollständigung der Bücher wurde unter gerichtlicher Beaufsichtigung von Herrn Biermann und einem andern Kassenbeamten nach den vorhandenen abgerissenen Notizen besorgt. Nach einigen Monaten waren sie damit zu Ende. Eine Vergleichung des Soll und Haben ergab, daß eigentlich gar keine Ueberschuldung, sondern noch ein Vermögen von 60,835 Thaler da sei. Man hatte die tauben Nüsse alle für voll angesehen und wußte noch nicht, daß von den Activen über 400,000 Thaler als mehr oder weniger vollständig verloren betrachtet werden mußten. Das Elaborat der beiden Herren übergab man nun zwei beeidigten Kaufleuten zur sachverständigen Prüfung. So konnte denn erst für den 1. October 1859 ein zuverlässiger Status aufgestellt werden.

Die Berncasteler Sache zu ordnen unternahm Regierungsrath Wiegand. Wie es damit sich verhalte, wußte ihm in

Digitized by Google

Kassel Niemand anzugeben. Papiere waren darüber nicht vorhanden oder die vorhandenen waren noch nicht aus dem wüsten Chaos aufgefunden. So reiste er denn, fast ohne eine Idee von den Verhältnissen zu haben, zum Gewerktag. Die Herren dort trugen sich noch immer mit der Hoffnung, auch die Concursmasse werde sich als Melkkuh behandeln lassen, wie vordem die Leihbankdirection. Als ihnen Herr Wiegand diesen Irrthum benommen hatte, war ihr Witz zu Ende. Wie es um die Sache eigentlich stehe, wußte auch hier Niemand. Man hatte ja, Dank Herrn Geeh und Genossen, nicht nöthig gehabt, sich den Kopf darüber zu zerbrechen. So war für den Vertreter der Masseverwaltung eine Reise an Ort und Stelle geboten, und seinem Scharfsinn, seiner Energie und Umsicht gelang es denn auch, freilich mit unsäglicher Mühe, nach und nach selbst den verlogenen Peter Kagenbusch mürbe zu machen und wenigstens die obersten Schleier von diesem Gewebe der Schurkerei und Bornirtheit hinweg zu ziehen. Ganz auf den Grund wird hier freilich wohl nie ein Menschenauge blicken. Die Berncasteler Bergwerke sind an sich wirklich bauwürdig, zum Theil sogar ungemein reich. Sie erfordern nur ein beträchtliches Capital. Es gelang denn auch später dem Massecurator, eine Gesellschaft belgischer Capitalisten dafür zu interessiren, und mit denselben einen verhältnißmäßig günstigen Vertrag abzuschließen. Leider haben sich in letzter Zeit nach dieser Seite hin die Hoffnungen wieder getrübt.

Alles Bisherige war indeß Kinderspiel gegen den Knäuel intricatester Rechtsverhältnisse, der sich aus den Beziehungen zu Jordan und Geeh gebildet hatte. Auch hier war in

Kassel kein Rath zu holen. Es schwirrte dabei Alles durcheinander. Die Kassenscheine und Obligationen der Leihbank waren von Jordan und Geeh und auch von Jedem einzeln hier und da und dort verpfändet, die Vermögensverhältnisse Jordans, die eben so complicirt waren, wie die der Leihbank selbst, standen vor dem Concurs, seine vielfachen Schuldner waren zum Theil bereits im Concurs, die Bielathaler Gesellschaft war in der Auflösung begriffen, die Verhältnisse der Leihbank zur Productenhalle in Prag bildeten ein juristisches Räthsel. Genug, es war eine Nuß, wie sie selten ein Mensch zu knacken bekommt. Was hier geschehen, ist das Verdienst von Wiegand und Peters. Es hat indeß dreier Verträge allein mit Jordan bedurft, um wenigstens nothdürftig aufs Reine zu kommen. Allein es ist gelungen, die Ansprüche der Leihbank so zu stellen, daß sie wenigstens Aussicht hat, wenn das Glück gut ist, ihre Forderungen dereinst vollständig befriedigt zu sehen. Arbeit und Aufmerksamkeit wird es zwar noch immer genug kosten.

Der im Juni 1859 mit Jordan abgeschlossene erste Vertrag hatte Herrn Geeh kirre gemacht. Er hielt sich hierdurch seltsamer Weise ebenfalls für sicher und erschien selbst ganz wohlgemuth in Kassel. Der Massecurator war jedoch anderer Ansicht, als er seine Forderungen gegen Geeh beim Stadtgericht einklagte und zur Sicherung seiner Rechtsansprüche, mit Rücksicht auf das neue Domicil Geeh's, den Personalarrest gegen ihn beantragte. Auch das Gericht war anderer Ansicht und erkannte den gebotenen Arrest. So war denn Herr Geeh, ehe er sich versah, Gefangener — der Gerechte muß eben viel leiden in der Welt. Auch half alles Remonstriren

Digitized by Google

nichts, das Gericht wollte es sich nun einmal nicht einreden lassen, daß der Herr „Bankdirector“ von Prag nicht auch in Prag domicilirt sein solle, und Herr Geeh war und blieb Gefangener. Das wirkte endlich. Es kam ein Vertrag zu Stande, in welchem Geeh die eingeklagten Forderungen sämmtlich als richtig eingestand und darauf vorerst eine Summe von 15,000 Thaler theils baar zahlte, theils durch Cessionen und Pfandbestellung anwies. Auch die acht Kuxen von den Berncasteler Bergwerken trat Geeh der Leihbank ab und ebenso verzichtete er auf seine lebenslängliche Bestellung als Secretair der Leihbank und die ihm hieraus zustehenden Gehaltsansprüche. Etwas später fand sich der Curator auch mit Biermann und von Meyer ab. Beide überwiesen gleichfalls ihre 12 Berncasteler Kuxen der Leihbank, Biermann verzichtete ferner in derselben Weise wie Geeh auf seine lebenslängliche Anstellung als Kassirer und überließ endlich auch die 1215 Thaler Kassenüberschuß, die sich zu seinem Gunsten gebildet hatten, an die Leihbank. Dies letztere war eine Entschädigung für die durch die Beschaffenheit seiner Buch- und Geschäftsführung für die Curatelverwaltung nothwendig gewordenen Ausgaben. Das bedeutendste Opfer — in soweit hiervon die Rede sein kann — brachte Herr von Meyer. Er willigte zunächst ein, daß eine Forderung der Leihbank von etwa 8000 Thalern mit einer ihm zustehenden Gegenforderung compensirt wurde, und verpflichtete sich außerdem, als Tilgung aller aus seiner Geschäftsverwaltung etwa zu erhebenden Entschädigungsansprüche zur Zahlung einer Summa von 80,000 Thalern innerhalb sechs Jahren. Für diese Forderung wurde auch der Grundbesitz von Meyer's

verpfändet, und sie darf bei den günstigen Vermögensumständen des Schuldners als vollkommen sicher betrachtet werden. Alle drei Beamte wurden hiergegen von dem Curator dechargirt.

Die Regelung dieser Verhältnisse gestattete nun auch, an die endliche Erledigung des Concurses zu denken. Die Eröffnung des formellen Concurses widerrieth sich dabei aus mehr als einem gewichtigen Grunde. Die Direction legte deshalb im April 1860 einen Vergleichsvorschlag vor. Derselbe sicherte den nicht bevorzugten Gläubigern 20 Procent baar, 20 Procent in unverzinslichen Inhaberschuldscheinen zu, welche allmälig voll eingelöst werden sollten, und 30 Procent in auf den Inhaber lautenden Antheilscheinen, welche zur Auszahlung kommen sollten, so weit nach Leistung der beiden erstgenannten Zahlungen noch ein Ueberschuß sich ergeben würde. Diese letzte Zusicherung war freilich nur zur Beruhigung der Gewissen gemacht worden, man war sich wohl bewußt, daß nicht mehr als 40 Procent gezahlt werden konnten. Der Vorschlag war mit Rücksicht auf die Unsicherheit der ganzen Vermögenslage ziemlich allgemein gehalten. Dies, sowie die Geringfügigkeit des Angebots, mißfiel dem provisorischen Gläubigerausschuß. Er beschloß deshalb, auf den Vorschlag nicht einzugehen und die Regierung um die Vermittelung und Hülfe des Staates zu bitten. Das betreffende Gesuch ging im Mai 1860 an die Regierung ab. Es war im November, also nach sechs Monaten, ungeachtet mehrerer Sollicitationen noch ohne Antwort. Um diese Zeit verlautete zwar, die Regierung werde den Ständen eine entsprechende Vorlage machen; der Concursrichter glaubte jedoch, ein längeres Hinausschieben der unglücklichen Sache nicht länger verantworten zu können. Es wurde

Digitized by Google

ein neuer Vergleichsvorschlag von Seiten des Curators unter Zustimmung des Gerichts ausgearbeitet und darauf der Termin zur Erklärung der Gläubiger für den nächsten Januar ausgeschrieben. Das Gerücht hatte indeß nicht gelogen. Am 8. December, als es sich in der Zweiten Kammer um die Incompetenzerklärung handelte, brachte der Landtagscommissar von Dehn-Rothfelser mit den übrigen verlockenden Vorlagen auch eine Proposition ein, wonach der Staat gegen Uebernahme der gesammten Masse den nicht bevorzugten Gläubigern 80 Procent ihrer Forderungen alsbald baar auszahlen wollte. Die Stände sollten dagegen nichts weiter, als das Verfassungsrecht des Landes preisgeben, und Herr von Dehn wußte bei der Vorlage gar Vieles von „den Thränen der Wittwen und Waisen" zu erzählen, welche die Regierung in ihrem unergründlichen Wohlwollen nach anderthalb Jahren endlich zu trocknen sich entschlossen hatte. Das Mittel verfing bekanntlich nicht. Die hartherzigen Stände stellten das Verfassungsrecht des Landes höher als die Thränen der Wittwen und Waisen, und so waren die Gläubiger denn wieder nur auf das angewiesen, was von der Verwaltung aus dem jammervollen Schiffbruche hatte gerettet werden können. Die 80 Procent, welche die Regierung geboten, hatten indeß den Gläubigern viel besser zugesagt, als der magere Vorschlag des Gerichts. Der letztere fand deshalb beim Kasseler Publikum wenig Gnade. Ueberdies sanken die Course in den folgenden Monaten so schnell, daß bei einem Verkaufe der zur Masse gehörigen Papiere die bei der Ausarbeitung des Vorschlags als muthmaßlicher Ertrag unterstellte Summe bei weitem nicht zu erzielen gewesen wäre, und endlich schied der Concursrichter

selbst kurz darauf aus seiner Stellung, während sein Nachfolger wieder längere Zeit brauchte, um sich einzuarbeiten. So liegt die Sache denn heute noch genau auf dem alten Fleck. Das Gericht will abermals ohne Rücksicht auf die trügerische Staatshülfe selbstständig in der Sache vorgehen, und die Regierung will abermals durch eine Vorlage die Stände wählen lassen zwischen den Thränen der Wittwen und Waisen und dem Verfassungsrecht des Landes. Die unseligen Zustände des kurhessischen Staates, in deren schwüler Atmosphäre die Schande dieses Bankerotts groß gebrütet war, wirken also auch noch auf den letzten Abschluß des schmachvollen Dramas in unheilvoller Weise ein.

Wer die Verhältnisse, die wir hier geschildert, aus eigener Anschauung näher kennt, wird uns das Zeugniß nicht versagen, daß wir bei unserer Darstellung sine ira et studio verfahren sind, ja daß wir dabei noch die möglichst günstige Beleuchtung gewählt haben. Es kam uns auch wahrlich nicht darauf an, die armseligen Acteurs, die sich zuletzt auf der Bühne bewegten, von einer andern Seite, als der ihrer ganzen kopflosen Unfähigkeit, zu zeigen. Der Schwerpunkt lag für unser Interesse ausschließlich hinter den Coulissen. Wir wollten nur an einem eclatanten Beispiel den Beweis führen, wie zerrüttete Staatszustände eben auf jedem Gebiete des gesellschaftlichen Lebens die Sumpfpflanzen groß wuchern lassen. Der Vorwurf, den wir hiermit gegen die kurhessische Regierung erheben, könnte allerdings diejenigen unserer Leser befremden, die der staatlichen Bevormundung industrieller Institute das Wort nicht reden. Auch wir thun dies nach unserer volkswirthschaftlichen Ueberzeugung nicht. Aber die Verhältnisse liegen auch in

Digitized by Google

unserm Falle ganz anders. Für die besonderen Verhältnisse der Leihbank zu Kassel war Ausübung der staatlichen Oberaufsicht ein dringendes Gebot der Pflicht. Das Institut war von Haus aus, nach dem Plan seines Stifters, auf eine obere Leitung des Staates berechnet, denn seine Actionäre haben der Direction gegenüber statutengemäß kein anderes Recht, als das auf Zahlung einer Dividende oder auf Rückzahlung ihres Einlagecapitals. Sie können keine Rechnungsablage verlangen, sie haben keinen Einfluß auf die Wahl der leitenden Mitglieder, sie werden eben um nichts gefragt. Zu der Rücksicht auf die Actionäre kam indeß die noch weit drängendere auf das Publikum. Man hatte die Leute daran gewöhnt, die Leihbank in gewissem Sinne als Staatsinstitut zu betrachten, man hatte einen landesherrlichen Commissar dafür bestellt, man hatte — obwohl wiederholt auf die Gefahr aufmerksam gemacht — es ruhig geschehen lassen, daß sich die Leihbank den Titel „kurhessische“ Leihbank angemaßt. Aber mehr als dies: man kannte in den ministeriellen Kreisen seit Jahrzehnten das Mißliche, das Verzweifelte der Vermögenslage, man wußte, daß auf ein Actiencapital von etwa 30,000 Thalern eine Vermögensbilanz von etwa zwei Millionen basirt worden war, man wußte aus unmittelbarster Anschauung, wie wenig die leitenden Personen nach ihren geistigen oder sittlichen Eigenschaften befähigt waren, die Leitung des Instituts zu handhaben — und doch ließ man es ruhig geschehen, daß sie ins Blaue hinein Hunderttausende an Papiergeld und Schuldverschreibungen dem Verkehr überantworteten, und Niemand fand sich, der den Muth gehabt, dem tollen Treiben Einhalt zu thun. Freilich der „Rücksichten“ waren

dabei gar zu viele zu nehmen. Herr von Meyer war ja selbst Minister, Mann der Partei und bei Hofe hoch angeschrieben — wer wollte ihm auf den Fuß treten? Wer wußte überhaupt, bis zu welchen sensiblen Kreisen die Fäden reichten, die ein rücksichtsloser, aber pflichtgetreuer Griff hätte zerreißen müssen? Wie konnte es anders kommen bei einem Regiment, dessen leitendes Princip in majorem Dei gloriam so viele Rücksichtsnahmen erheischte! Man nahm Rücksichten, weil man deren selbst für die eigenen Zwecke bedurfte. Freilich, man nahm Rücksichten blos auf den Collegen, auf das Glied der Partei, auf das Regierungsprincip, für dessen Erhaltung man stritt. Auf die wahren Interessenten, auf die unglücklichen Gläubiger, die ihren Nothheller in gutem Glauben dem vom Staat überwachten Institut zuwandten, auf Handel und Verkehr und den Staatscredit, die doch beide, wie man wohl wußte, empfindlich durch die verfehlte nichtsnutzige Verwaltung betroffen waren, auf die Pflicht, die man dem Staatsinteresse im Großen und Ganzen eidlich gelobt — darauf nahm man keine Rücksicht. Die Partei, die scheinheilig genug von den Thränen der Wittwen und Waisen zu sprechen wagt, die sie doch selbst mit verschuldet, diese Partei und ihr System sind es gewesen, denen die eigentliche Schuld beizumessen ist. Denn nicht umsonst steht geschrieben: an ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen!

V.

Miserere.

So weit reicht die mir von befreundeter Hand mitgetheilte und zur Publication verstattete Darstellung.

Digitized by Google

Mir bleibt nichts übrig, als den fünften Act dieses Dramas beizufügen, das sich für die Gläubiger und die Steuerzahler als eine Tragödie, für den unbetheiligten Zuschauer als eine Komödie oder ein Satyrspiel darstellt. Ich werde für diesen Schlußact mit historischer Treue der officiellen Quelle folgen, nämlich den „Verhandlungen des kurhessischen Landtags, Landtagsperiode 1861 bis 1863“ (Kassel, Scheel).

Am 13. December 1862 machte der kurfürstliche Landtagscommissar der Ständeversammlung eine neue „Mittheilung in Beziehung auf die Leihhausangelegenheit“, welche die Staatsfinanzen in ausgedehntester Weise zu Gunsten der Concursmasse besagter Leih- und Commerzbank in Anspruch nahm. Die Bank verwandelte sich nun in der officiellen Sprache in ein ganz bescheidenes Leihhäuschen. Dieses bescheidene und gemüthliche Leihhäuschen hatte, laut der Darlegung des landesherrlichen Commissarius, am 1. August 1862 nur noch 658,085 Thlr. 8 Sgr. 1 Pfg. Schulden, worunter 1434 Thlr. 27 Sgr. 10 Pfg. privilegirte, die vorab aus der Masse bezahlt werden mußten. Dem gegenüber findet sich ein Vermögensbestand von höchstens 340,944 Thlr. 11 Sgr. 4 Pfg., und selbst dieser Bestand war zum großen Theil nur den energischen und geschickten Anstrengungen weniger verdienstvoller Männer zu danken, deren im vorigen Kapitel gedacht worden ist. Als deutlicher Beweis, wie gewirthschaftet worden war, möge der officiell constatirte Umstand dienen, daß von den Ausständen der bei weitem größte Betrag, nämlich 371,269 Thlr. 13 Sgr. 5 Pfg. — keinen Schuß Pulver werth war. Die Regierung machte nun folgenden

Digitized by Google

Vorschlag: Nach Abzug der vorab aus der Masse zu befriedigenden privilegirten Gläubiger bleiben noch 656,650 Thlr. 11 Sgr. 3 Pfg. Schulden. Wir wollen nun den Gläubigern, wenn sie ihre Forderungen an uns, den Staat, abtreten, 80 Procent zahlen. Diese 80 Procent betragen etwa 527,000 Thlr. Was zur Aufbringung derselben erforderlich ist, soll aus Staatsmitteln gedeckt werden; da es aber zu gehässig wäre, Steuern zu diesem Zwecke zu erheben, so wollen wir lieber Schulden machen, d. h. „die erforderliche Mehrausgabe der Staatskasse soll durch Emission unverzinslicher Staatskassenscheine gedeckt werden.“ Gegen Zahlung dieser 526,754 Thaler erhält der Staat dann die Concursmasse, werth 340,944 Thaler. Das finanzielle Opfer des Staats beträgt sonach 185,810 Thlr. Die Regierung will das Leihhausgeschäft, aber auch nur dieses, fortsetzen und sich bemühen, daraus partielle Deckung der Subventionssumme herauszuschlagen. So der Vorschlag.

Die Obligationen- und Noteninhaber und sonstigen Massegläubiger hatten Anspruch auf Staatsintervention erhoben. Sie sagten: „Der Staat muß uns Ersatz leisten für den Schaden, den uns die Regierung zugefügt. Die Regierung hat das nunmehr bankerotte Institut mit dem Nimbus der öffentlichen Autorität umkleidet; sie selbst hat für dasselbe um das Vertrauen ihrer eigenen Unterthanen und des sonstigen Publikums geworben; sie hat sich dabei auf die unablässige und strenge Aufsicht berufen, die sie führe. Allein sie hat von ihrem Aufsichtsrecht entweder gar nicht oder zu spät und zu wenig Gebrauch gemacht, während sie bei richtiger Ausübung den Schaden, der nun vorliegt, hätte verhüten können und müssen. Eine periodische Revision des gesammten

Haushalts der Bank hat nicht stattgefunden. Man hat geduldet, vielleicht bewirkt, daß fingirte Dividenden bezahlt worden sind. Man hat nie daran gedacht, eine richtige Bilanz zu erheben oder zu publiciren. Man hat die willkürliche Emission von Inhaberpapieren, sowie die Beleihung der eigenen Actien geduldet und gefördert. Man hat der Bank erlaubt, Papiergeld zu machen, obgleich man wußte und wissen mußte, daß keine Sicherheit dafür vorhanden, und daß man die Möglichkeit einer demnächstigen Amortisirung desselben nur durch schwindelhafte Bergwerksspeculationen herzuführen bemüht war. Man hat gewartet, bis diese Papiergeldfabrikation bis auf 400,000 Thaler gediehen war. Erst dann ist man eingeschritten. Dies Alles hat der Staat gethan und unterlassen, folglich ist er uns ersatzpflichtig."

So viel sich auch für das Verschulden der Regierung und für deren Haftbarkeit gegenüber den betrogenen Obligationen- und Noteninhabern sagen ließe, so durfte natürlich der landesherrliche Commissar der Ständeversammlung gegenüber die Berechtigung der Ansprüche des Gläubigerausschusses nicht anerkennen. Aber wenn man jedes Verschulden der Regierung leugnete, wie wollte man dann eine Intervention des Staates, eine Subvention der Concursmasse aus öffentlichen Mitteln rechtfertigen? Konnte dann nicht auch jeder andere leichtsinnige Schuldenmacher und betrügerische Bankerotteur kommen und ein Viertelmilliönchen Thaler aus Staatsmitteln verlangen?

Es ist wahrhaft ergötzlich zu beobachten, wie sich hier der kurfürstliche Landtagscommissar zwischen Scylla und Charybdis durchzuwinden, auf der einen Seite das Verschulden

der Regierung zu leugnen und doch auf der andern die Unterstützungspflicht des Staates zu begründen sucht. In einer schriftlich wohl aufgesetzten und dann abgelesenen Rede erläutert er:

„Der Fall der hiesigen Leih- und Commerzbank hat im Kurstaate sowohl wie im Auslande eine um so größere Sensation erregt, als derselbe, wiewohl ganz irriger Weise (?), in unmittelbare Verbindung mit den Staatsfinanzen gebracht worden ist. Diese Anstalt war allerdings nicht ein nach Art der neueren Actienunternehmungen gebildetes Institut, sondern eine von dem höchstseligen Landgrafen Karl gestiftete und von ihm und von höchstdessen Nachfolgern in der Regierung mit großen Vorrechten und Privilegien ausgestattete Gesellschaft zur Beförderung der Industrie, deren Directorium eine fast unbeschränkte Befugniß über die ihr zur Verfügung stehenden (fremden) Gelder u. s. w. eingeräumt war. Als deshalb in den Jahren 1840 bis 1842 durch den zur Ausübung des staatlichen Oberaufsichtsrechts der Bankdirection beigegebenen Commissar der Versuch gemacht wurde, die Direction von Beschlüssen abzuhalten, welche nach Ansicht der Regierung der Anstalt nachtheilig waren, wurde auf Anrufen der Direction von den Gerichten das Aufsichtsrecht der Regierung dahin näher präcisirt, daß weder die Genehmigung, noch selbst einmal die Visirung eines Directionsbeschlusses durch den Commissar vor dessen Vollziehung staatsseitig verlangt werden könne u. s. w. Im Anschluß an diese gerichtliche Entscheidung hat das Ministerium (Hassenpflug) sogar die jetzt freilich nicht mehr getheilte Ansicht gehabt, daß die Anstalt zur (schrankenlosen) Emission unverzinslicher Kassen-

Digitized by Google

scheine (unfundirten Papiergeldes) befugt gewesen sei, welche Emission denn auch bis zum Betrage von 400,000 Thaler erfolgt ist (wovon in dem Concursinventar noch 25,192 Thlr. in Appoints zu 1 Thaler, und 350,770 Thaler in Appoints von 10 Thaler als Passiva figuriren). Jedenfalls hat demnach die Regierung sich nie in der Lage befunden, bestimmend auf die Leitung des Geschäftsbetriebes und die einzelnen Operationen der Anstalt einzuwirken. Sie ist folglich nicht rechtlich verpflichtet, die durch das Fallissement entstandenen Verluste der Concursgläubiger zu ersetzen."

So der kurfürstliche Landtagscommissar. Es thut mir leid, sagen zu müssen, daß die einzige Thatsache, auf welche sich der Herr Landtagscommissar beruft, nicht wahr, ja geradezu actenwidrig ist. Ich meine die Berufung auf das gerichtliche Erkenntniß. Damit verhält es sich vielmehr so: Der von der kurhessischen Regierung mit Führung der Oberaufsicht über die Leih- und Commerzbank betraute Commissar hatte allerdings eines Tages den Einfall, die Vertheilung der Dividende zu verbieten, welche durch einen Beschluß der Bankdirection (denn eine Generalversammlung gab es nicht, die Direction war allmächtig) angeordnet worden war. Allein der landesherrliche Commissar stützte seine Einsprache keineswegs auf einen Angriff gegen den *Inhalt* des Directionsbeschlusses, sondern auf eine bloße *Formfrage*; ich möchte sagen auf eine *Etikettenfrage*. Statt zu sagen: *Der Abschlüß ist falsch, die Dividende ist zur Hälfte fingirt, in Wirklichkeit können per Actie nicht 8, sondern höchstens 4 Thaler Dividende bezahlt werden, was darüber hinausgeht, wird vom Kapital bezahlt oder*

gar von dem Gelde der Bankgläubiger, den Inhabern der Obligationen und Noten; — statt dessen steifte sich der landesherrliche Commissar, dem wohl die gründliche Erörterung der materiellen Sachlage zu epinös deuchte, einfach auf folgenden Formalismus: Die Direction hat mir ihren Beschluß, Dividende zu vertheilen, bis dahin noch nicht zur Genehmigung unterthänigst vorgelegt; ich werde ihn ohne Zweifel genehmigen, wenn er vorgelegt wird; aber, obgleich mit dem Inhalte einverstanden, wahre ich die Form und hindere den Vollzug lediglich zur Wahrung meiner formellen Rechte. Die Direction klagte; und die Gerichte, namentlich auch das Obergericht und das Oberappellationsgericht in Kassel, verwarfen die formelle Prätention des landesherrlichen Commissarius. Sie erkannten dagegen auf das Nachdrücklichste an, daß der Regierung ein Oberaufsichtsrecht (und eine dem correspondirende Pflicht) hinsichtlich der Leih- und Commerzbank im vollsten Umfange zustehe, daß sie befugt sei, von allen einzelnen Handlungen und Vorfallenheiten bei derselben Kenntniß zu nehmen, um sich zu überzeugen, daß in Uebereinstimmung mit dem Gesetz und dem Statut gehandelt und die Grenzen der Wirksamkeit, welche sich aus dem Privileg und der Natur der Dinge ergeben, nicht überschritten werden, sowie auch aus sachlichen Gründen die Vollziehung eines von der Direction gefaßten Beschlusses zu verhindern. Diese Entscheidungen der Gerichte hinderten also die Regierung durchaus nicht, ihre Schuldigkeit zu thun. Sie gaben ihr Unrecht, aber nur in einem müssigen Etikettenstreit, worin sie wirklich Unrecht hatte und sich durch ihren bureaukratischen Tic irreleiten ließ. Aber sie forderten

Digitized by Google

sie geradezu auf, statt einen Krieg um des Kaisers Bart, um bloße Formfragen, zu führen, ihre Schuldigkeit in der Sache selbst zu thun. Dieser Aufforderung der Gerichte gegenüber war und blieb die Regierung taub; und es ist deshalb doppelt Unrecht, wenn der Landtagscommissar den falschen Schein zu erzeugen sucht, als habe die Regierung ihre Pflicht thun wollen, sie sei aber durch die Gerichte lahm gelegt worden. Wahrlich, die Rechtspflege steht zu hoch, als daß man dulden darf, daß eine Regierung sie zu ihrem Sündenbocke und Prügeljungen erniedrigt.

Der Landtagscommissar sagt selbst, die Anstalt bot nicht die Garantien, welche das moderne Actiengesellschaftsrecht ausgebildet hat. Heutzutage bricht sich mit jedem Tage mehr die Ueberzeugung Bahn, daß selbst diese Garantien des modernen Rechts unzureichend sind und einer durchgreifenden Reform bedürfen im Sinne einer größern strafrechtlichen Verantwortlichkeit und civilrechtlichen Haftbarkeit der Gründer und der Leiter von Actiengesellschaften. In England, in Frankreich, in Deutschland steht diese Frage auf der Tagesordnung, und vielleicht hat doch der Zufall einmal eine Schallwelle aus diesen lauten Erörterungen auch zum Ohre der kurhessischen Regierung getragen.

Die Leihbank in Kassel bot also noch nicht einmal diese Garantien. Sie kannte keine Generalversammlung, keinen Rechenschaftsbericht, keine jährliche Ablage und Revision der Rechnung, keine Decharge. Sie hatte nur Directoren, welche die Actionäre bevormundeten und von der Regierung ernannt wurden. Der Landtagscommissar selbst sagt: Diese Directoren hatten eine beinahe unbeschränkte Befugniß, mit

Digitized by Google

fremdem Gelde zu wirthschaften; und die Bank hatte die ausgedehntesten Vorrechte und Privilegien.

Und in diesem wahrhaft unerhörten Zustande sollte für die Regierung nicht eine Aufforderung gelegen haben, die Befugnisse durch Verpflichtungen, die Privilegien durch Garantien gegen den Mißbrauch solcher Vorrechte und die Allgewalt der Directoren durch eine sorgfältige Beaufsichtigung derselben auszugleichen? Und wer würde ihren hierauf gerichteten Bestrebungen Schwierigkeiten gemacht haben? Die Inhaber der Stammactien, der Kassenscheine und der Obligationen gewiß nicht. Die sonstigen Gläubiger noch viel weniger. Der Landtag am allerwenigsten. Aber die Directoren? Ei, sie sind ja die Geschöpfe der Regierung. Sie sind von der Regierung ernannt oder wenigstens bestätigt; und durch diese Bestätigung hatte ja gerade die Regierung dem Publikum und den Interessenten gegenüber einen hohen Grad von Verantwortung, eine Art von Gutsprache für das Verhalten ihrer Vertrauensmänner, die sie zu Directoren gemacht, übernommen. Konnten die Geschöpfe wider den Schöpfer rebelliren? Und wenn, konnte man ihnen nicht den Proceß machen? An Stoff fehlte es doch wahrhaftig nicht.

Aber man that nichts, weil man nichts thun wollte, weil die herrschende Person und die herrschende Clique ein Interesse daran hatte, nichts zu thun, wie dies in Kapitel 2, 3 und 4 zur Genüge erläutert; — und weil in einem heimlich thuenden Kleinstaate die öffentliche Meinung nicht Platz genug hat, sich zu sammeln, zu entwickeln, zu klären und zu kräftigen bis zu einem Grad, der erforderlich ist, dergleichen Unfug

Digitized by Google

so zu discreditiren, daß ihm mit einer allgemeinen Repudiation geantwortet wird.

„Ja, was können wir dazu?“ sagten die Minister, „der Landgraf Karl hatte nun einmal die Sache so eingerichtet vor anderthalb Jahrhunderten. Wir hatten die Sache so überkommen und konnten daran nichts ändern.“

Auch das ist falsch. Das Leihhaus, welches Landgraf Karl, und die quasi-staatliche Zettel-Bank, welche Ehren-Hassenpflug etablirt, sind durchaus nicht identisch, sondern himmelweit verschiedene Dinge. In der Concession vom 19. April 1721 verleiht Landgraf Karl zwar Freiheit von Steuern, Stempel- und sonstigen Abgaben, das Monopol der Ausschließlichkeit und alle demnächst noch zu bezeichnenden „Privilegien, wie dies die Avantage der Compagnie erfordern möchte“. Allein er beschränkt die Wirksamkeit der Bank auf „Errichtung eines Lombard“ (d. i. Leihhauses), wo nur auf gute Pfänder und Preciosen und allerhand andere Mobilien Geld ausgeliehen werden dürfe, und auf Errichtung eines Magazins, wo jeder „Manufacturier“ seine Waaren, worauf er Geld aufnehmen wolle, hinlegen könne. Nur wird beigefügt, mit dem etwaigen Ueberschusse ihrer disponibeln Mittel könne die Compagnie „ein solches Commercium anstellen, als es für solche am profitabelsten erachtet werde“. In Gefahr war hierbei Niemand, als der Actionär. Wenn die Directoren auf schlechte Pfänder liehen oder sich auf ein unprofitables Commercium einließen, so verminderte sich der Werth der Actien. Es ist bereits erwähnt, daß einmal das ursprüngliche Actiencapital um ein ganz Bedeutendes reducirt werden mußte.

Diese einfachen Verhältnisse änderten sich vollständig

unter Hassenpflug, unter dem Regiment des uneinlösbaren Papiergeldes, das schon Mirabeau im Jahre 1790 „eine circulirende Pest“ nannte. Zur Zeit ihrer Insolvenzerklärung hatte die Bank Obligationen auf den Inhaber bis zum Betrage von 354,416 Thalern und unverzinsliche Banknoten bis über 400,000 Thaler hinaus emittirt. Sie hatte von Anfang an nicht die baaren Mittel, welche mit diesem circulirenden Papier im Verhältnisse standen oder eine auch nur theilweise Einlösung ermöglichten. Sie setzte diese Emissionen fort zu einer Zeit, wo sie auch nicht mehr den geringsten Zweifel darüber haben konnte, daß sie bankerott sei. Vielleicht hoffte sie, sich durch Bergbau und sonstige gewagte Speculationen retten zu können. Allein gerade dadurch wurden auch noch die letzten Mittel in einen unersättlichen Schlund geworfen. Der Regierung war schon 1840 und 1841 durch richterliche Erkenntnisse das Recht der unbeschränktesten Kenntnißnahme der gesammten Geschäftsführung der Bank rechtskräftig zugesprochen worden. Hat sie seitdem Gebrauch gemacht von diesem Rechte? Ja? — dann kannte sie den ganzen Schwindel. Nein? — dann hat sie sich der gröbsten Fahrlässigkeit schuldig gemacht. Die letztere kann um so weniger entschuldigt werden, als eine Reihe von Thatsachen vorlag, welche bei dem Publikum, namentlich bei dem einheimischen (dem das Lesen von ein paar Dutzend außerhalb Kurhessens erscheinender deutscher Zeitungen, welche in Betreff gewisser Dinge aus dem Bereiche der allerhöchsten vie intime kein Blatt vor den Mund nahmen, von der Regierung verboten war), mit Nothwendigkeit die Ueberzeugung hervorrufen mußten, die Bank sei Staatsanstalt oder stehe wenigstens unter steter und sorgfältiger Controle

Digitized by Google

der Regierung. Die Regierung selbst legte sich öffentlich diese Controle bei. An der Spitze der Bank stand ein einflußreicher Staatsminister. Die Directoren wurden von der Regierung bestätigt. Sie hatte also das Vertrauen der Regierung und mußten dessen würdig sein. Im officiellen Staatshandbuch waren sie unter den Staatsbeamten aufgeführt. Die Bank legte sich den Titel „kurhessische" bei. Auf jedem Bankschein prangte dieses staatliche Epitheton und weckt den Verdacht, daß die Bank sich solches beigelegt und die Regierung zu dem Mißbrauche geschwiegen habe, um der bankerotten Anstalt einen Credit zu verschaffen oder zu conserviren, der ihr längst nicht mehr zukam, — Alles vielleicht in der Hoffnung auf das Kalifornien an der Mosel. Ist es da zu verwundern, wenn das Publikum bethört wurde und dem Schalksrath folgte, den Mephistopheles (im 2. Theil des Faust) giebt:

„Man will sich nicht mit Börse und Beutel plagen.
Ein Blättchen ist im Busen leicht zu tragen,
Mit Liebesbrieflein paart bequem sich's hier,
Der Priester trägt's andächtig im Brevier,
Ein solch' Papier, an Gold und Silber Statt,
Ist so bequem; man weiß doch, was man hat" u. s. w.

Kurhessen war schon, Dank der Eigenthümlichkeit seiner Regierung, kein sehr wohlhabendes Land. Der Staatsschatz drohte immer reicher, das Land immer ärmer zu werden. Nun kam auch noch die Leih- und Commerzbank und mißbrauchte die Autorität des Staates, um gegen Verabreichung werthloser Papiere den Unterthanen ihre klingende Münze abzunehmen und sie in Moselbergwerke zu stecken und in noch schlimmere böhmische Wälder, von wannen der Thaler nimmer zurückkehrt. Und diese Bank stand unter der Protection der Regierung;

Digitized by Google

man dehnte ihre Rechte und Privilegien stets weiter aus, ohne das Gleichgewicht herzustellen durch Einführung einer Verpflichtung und Haftbarkeit der Bank und der Directoren, welche der Ausdehnung der Befugnisse entsprach und damit verbunden sein mußte. Alle diese Begehungs- und Unterlassungssünden hatten ihre Quelle lediglich in dem Interesse, welches einige hochgestellte Personen an gewissen Geschäften der Bank nahmen. In Folge dessen galt sie als ein „Kräutlein-rühr'-mich-nicht-an"; und manche deutsche Zeitung, welche ohne Angabe von Gründen im Kurstaate verboten wurde, hat wohl ihre Verbannung einer Bemerkung über die Eigenthümlichkeit dieser Bank zu verdanken.

Dabei fällt noch ein Umstand erschwerend in das Gewicht: der hessische Beamtenstand im Großen und Ganzen war während und nach jener langen und schweren Krisis intact geblieben. Alle die Mittel der List und Gewalt, welche man angewandt hatte, um ihn zu corrumpiren, hatten keinen Erfolg gehabt. Man kann diese Thatsache nicht oft genug hervorheben, weil sie der hessischen Bevölkerung und den hessischen Beamten, im Vergleich zu den Erscheinungen in anderen deutschen Kleinstaaten, zur höchsten Ehre gereicht. Hätte man den competenten Behörden freie Hand gelassen, es hätten sich sofort die Beamten gefunden, welche es verstanden, Kurhessen vor dem Zettel-, Bank- und Bergwerksschwindel zu bewahren, der sich in der Zeit zwischen dem Krimkriege und dem italienischen Kriege wie eine wirthschaftliche Pest über das europäische Festland ergossen hatte, und der auch hier noch seine Spuren hinterlassen hat in dem Concursinventar der Bank, worin wir als Activa aufgeführt finden: österreichische

Creditbankactien, Genfer Creditbankactien, Moldauer Creditbankactien, Dessauer Creditbankactien, Actien der Industrie- und Productenhalle in Prag, Pariser Credit mobilier und andere liebliche Bilder.

Komische Argumente muß man freilich erleben. So sagte mir ein kurhessischer laudator temporis acti von jener Species, welche man dort „Nachthessen" nennt, mit großem Ernst: „Was wollen Sie gegen Hassenpflug? er war Freihändler und ließ der Sache deshalb freien Lauf." Wahrlich ein sonderbarer Freihändler, der einer Bank, und zwar der allerschlechtesten, das unbeschränkteste, ausschließliche Recht freier Notenemission gab und es allen anderen nahm, während er doch, wenn es ihm ernst war mit seinem radicalen Bekenntnisse, gesetzlich die Voraussetzungen normiren mußte, unter welchen Jeder, ohne einer Concession oder Mitwirkung von Seiten des Staates zu bedürfen, Banken gründen und Noten emittiren dürfe, um zu probiren, wer sie ihm abnimmt.

Genug, jedes Blatt der Geschichte des Sinkens und Falls der Leih- und Commerzbank enthält in jeder Zeile eine Anschuldigung der Regierung. Aber es ist nicht gelungen, auch nur Einem der Schuldigen den Proceß zu machen. Nur Wenige haben durch partiellen Schadenersatz ihr Verschulden gesühnt, sühnen müssen.

Angesichts dieser Sachlage erklärt der landesherrliche Commissarius: Die Regierung trifft kein Verschulden.

Und in demselben Augenblick behauptet er, der Staat, d. i. der Steuerzahler, muß zu Gunsten der Obligationen-

und Noteninhaber und sonstigen Concursgläubiger interveniren, er muß die Masse subventioniren.

Der unversöhnliche Widerspruch zwischen diesen beiden Sätzen wird in der Rede des kurfürstlichen Commissarius durch folgenden sinnreichen Uebergang vermittelt:

„Die Curatelverwaltung der Concursmasse hat in Gemeinschaft mit dem Gläubigerausschusse um eine Unterstützung von Seiten des Staats nachgesucht; und die Regierung glaubt diesem Gesuche um so mehr entgegenkommen zu müssen, als nicht nur im Auslande der Staatscredit auf dieses Institut (die Leih- und Commerzbank) ausgedehnt worden ist, sondern auch eine große Anzahl dürftiger Staatsangehöriger, milder Stiftungen 2c. zu den Gläubigern der Bank gehören. Es wird deshalb die Proposition gestellt, die Ständeversammlung wolle u. s. w."

Dann folgt der Vorschlag, den ich im Eingang dieses Kapitels mitgetheilt habe. Die Motivirung desselben ist vollständig mißlungen. Hat der Staat kein Verschulden gehabt, so hat er auch keinen Ersatz zu leisten. Haben milde Stiftungen, Wittwen und Waisen, Personen und Anstalten, welche die Rechte Minderjähriger genießen, gelitten, so müßten sie sich an den halten, der sie betrogen hat, und geeigneten Falls auch an ihre eigenen Vertreter, die sich haben betrügen lassen. Es wäre ein schlimmes Ding, wenn der Staat jedesmal, wo ein Minderjähriger Schaden leidet, ihn aus öffentlichen Mitteln schadlos halten sollte. Das hieße ja alle Schwindler und Betrüger auf die Minderjährigen und milden Stiftungen loshetzen. Der Staat soll seine Einrichtungen so treffen, daß Minderjährige nicht ungestraft übervortheilt werden können,

Digitized by Google

und namentlich soll er ihnen nicht schlechte Papiere aufnöthigen dadurch, daß er sie für gut oder gar für depositalfähig erklärt. Er soll verhüten und strafen. Aber für jedes Verbrechen Ersatz leisten, das kann er nicht. Dazu reichen seine Mittel nicht aus. Er bezieht ja seine Mittel von den Steuerzahlern. Darf man die Steuerzahler ersatzpflichtig und haftbar machen für jedes Verbrechen und jedes Unrecht, das irgend ein Dritter begeht? Sollen sie haften für jedes persönliche Verschulden eines jeden Beamten, für jede Begehungs- und jede Unterlassungssünde desselben? Sollen sie gehalten sein, eine Viertelmillion Thaler und mehr aufzubringen, um einen Concurs zu beseitigen, dessen ungehinderter Ausbruch den Heerd der Krankheit vernichtet und dadurch deren Wiederkehr unmöglich gemacht haben würde?

Ein Fortschritt ist übrigens doch in der Proposition vom 13. December 1862 erkennbar. Früher hatte die Regierung zu den Ständen gesagt: Gebt mir Euer Geld, auf daß ich damit die Thränen der durch die Leihbank betrogenen Wittwen und Waisen trockne und die Leute schadlos halte, welche ich durch meine Schuld beschädigt habe; aber ich kann mich dazu, daß ich Euer Geld nehme, um damit meinen Fehler wieder gut zu machen, nur unter der Bedingung verstehen, daß Ihr, die Stände, zuvor mir, der Regierung, gegenüber auf Euere verfassungsmäßigen Rechte verzichtet. Eine solche Zumuthung wiesen die Stände unwirsch zurück.

Das niederdeutsche Volksbuch Tyll Eulenspiegel erzählt von seinem Helden folgende Geschichte: Tyll hatte von einer Bäuerin zwei Hähne gekauft, aber er besaß kein Geld, um sie zu bezahlen; und die Bäuerin wollte sie ohne Geld nicht

hergeben an Tyll, den es sehr nach dem Braten gelüstete. Endlich gelang es Tyll, sich mit der Bäuerin dahin zu verständigen, daß sie ihm den einen Hahn gab, und er ihr dagegen den andern ließ als Pfand für die (natürlich niemals erfolgte) Zahlung beider. Jene ältere Proposition ging noch einen Schritt weiter. Sie sagte: Ich will beide Hähne nehmen, aber ich erwarte dagegen, daß Du auf alle etwaigen Ansprüche gegen mich verzichtest. So sehr hatte die Regierung darauf gerechnet, daß in einem kleinen Lande die Volksvertretung einem einmüthigen Geschrei der Beschädigten Widerstand zu leisten außer Stande sei. Allein der Landtag war standhafter, als die Regierung gedacht hatte. Er weigerte sich, zu verzichten, und so erklärte sich denn die Regierung am 13. December bereit, das Geld auch ohne Verzicht zu nehmen.

Nach langen Verhandlungen im Ausschuß, Namens dessen der Abgeordnete Brenner einen sorgfältig ausgearbeiteten Bericht erstattete, wurde endlich im Plenum am 6. März 1863 die begehrte Subvention aus Staatsmitteln verwilligt. Unmittelbar darauf wurde der Landtag nach Hause geschickt. Denn der Mohr hatte seinen Dienst ja verrichtet.

Die Subvention wurde jedoch auf verzinsliche Leihbank-Obligationen beschränkt, und zwar auf solche, welche zur Zeit der Insolvenzanzeige in den Händen inländischer oder im Inlande wohnhafter Gläubiger sich befunden haben, und sich damals (6. März 1863) noch in den Händen derselben Gläubiger oder deren Erben befanden. Die ausländischen Obligationsinhaber und die Banknotengläubiger wurden ausgeschlossen. Letztere deshalb, weil die Banknoten zu rasch

Digitized by Google

ihren Besitz wechselten und sich zum Zwecke der Liquidation in einigen Händen zusammengefunden hätten, so daß man nicht recht wisse, wem das verwilligte Geld zukomme. Die Ausländer schloß man deshalb aus, weil es sich hier nicht um Erfüllung einer Verbindlichkeit, sondern um eine Wohlthat handle, der Staat aber Wohlthaten nur seinen eigenen Unterthanen zu erweisen befugt sei.

Auch verwarf die Ständeversammlung den Vorschlag, daß der Staat die Masse übernehmen und das Leihhausgeschäft fortführen solle. Das Vergnügen, den Concurs sofort beendigt zu sehen (so sagten die Stände mit Recht), ist denn doch zu theuer bezahlt mit 100,000 Thaler oder mehr; auch schickt es sich nicht, daß der Staat ein so verrufenes Institut, an dem er selber so viel gesündigt, fortführe. Diese Beschlüsse wurden von der Regierung acceptirt und ausgeführt, und so nahm denn endlich die berüchtigte Leih- und Commerzbank ein Ende.

Vom Standpunkte der volkswirthschaftlichen und politischen Kritik läßt sich gegen diese Beschlüsse Mancherlei sagen. Von den Obligationen, die ja auf den Inhaber lauteten, ließ sich wohl eben so wenig, wie von den Banknoten sagen, daß der Inhaber, welcher im Concurs liquidirt hatte und am 6. März 1863 noch im Besitz war, identisch sei mit Demjenigen, der den Schaden erlitten. Es ist ja Regel, daß ein gefährdetes Papier, bei welchem hochstehende Personen compromittirt sind, zu Spottpreisen gekauft wird von Speculanten, welche auf Subvention aus öffentlichen Mitteln rechnen und dabei oft richtig speculiren. Es ist ferner Regel, daß sich nicht die Obligationen und nicht die Banknoten in großen Appoints,

Digitized by Google

sondern die kleinen Banknoten (zu einem Thaler) in der Hand der ärmeren Klasse befinden, welche den durch solche Kipper- und Wipperpapiere verursachten Schaden allein trägt, wie sie denn auch vorzugsweise durch jede Valutastörung gebrandschatzt wird. Aus Rücksichten der öffentlichen Wohlthätigkeit oder der Staatsarmenpflege läßt sich demnach die Maßregel der Staatssubvention absolut nicht rechtfertigen; und folglich fällt auch das einzige Motiv weg, welches man zur Begründung der partikularistischen Unterscheidung zwischen kurhessischen Gläubigern und deutschen Ausländern geltend zu machen vermocht hat.

Man darf indessen aus Alledem dem Landtag keinen Vorwurf machen. Wenn man nicht einfach die Bank ihrem Schicksal überlassen und deren Gläubiger an Diejenigen verweisen wollte, welche durch Handlungen und Unterlassungen den Bankerott veranlaßt hatten, so war es schwer, in dieser verfahrenen Angelegenheit, die einen sehr starken Druck auf die Volksvertretung übte, einen principiell richtigen Ausweg zu finden. Jedenfalls war der der Stände relativ besser, als der der Regierung.

Die meisten Streitigkeiten, wodurch die Austragung des Concursprocesses verzögert wurde, erledigten sich durch Vergleich. In der Mitte der sechsziger Jahre nahm der Concurs ein Ende, und bald darauf auch der Kurstaat.

Warum ich es der Mühe werth erachtet, der Geschichte der Leih- und Commerzbank eine so ausführliche Darstellung zu widmen?

Weil sie pathologisch höchst lehrreich ist. In den deutschen Veterinärschulen findet man das Bild eines Pferdes, an

Digitized by Google

welchem alle Haupt- und Nebenmängel bildlich dargestellt sind, damit der der Thierarzneikunde Beflissene eine Anschauung und Uebersicht derselben gewinne. Die Geschichte der Leih- und Commerzbank ist ein solches Bild auf dem Gebiete der deutschen Politik und Volkswirthschaft.

Möge es recht Vielen zur Belehrung dienen. Möge man sich namentlich in Kurhessen, wo doch noch zuweilen sentimentale Velleitäten grassiren, erinnern, daß Hassenpflug nicht nur die hessischen Wälder umgehauen und die hessischen Bürger durch Strafbayern und Bequartierung gepeinigt, sondern letztere auch mittelst der Leihbank direct und indirect rücksichtslos gebrandschatzt hat, und daß überhaupt auch dort die partikularistische Reaction herzlich schlecht und durchaus nicht billig war.

Digitized by Google

13.

Der letzte Kurhessische Landtag.

(Geschrieben Anfang 1870.)

Digitized by Google

Der letzte Kurhessische Landtag.

Eine Geschichte ohne Ende.

Motto:
Es reden und träumen die Menschen viel
Von besseren, künftigen Tagen.
Schiller.

Die Kurhessen sind ernsthafte Leute. Sie haben an hundert Jahre lang den schändlichsten Soldatenhandel mit ihren Landeskindern erduldet; sie haben sieben Jahre hindurch die französische Fremdherrschaft ertragen, um später von ihrem Kurfürsten ärger mißhandelt zu werden, als vordem von König Jerôme; sie haben die fürstliche Maitressenwirthschaft noch mit ansehen und schwer darunter leiden müssen, als anderwärts in Deutschland Scandal dieser Art schon unerhört war; sie haben sich dann in ihrer Verfassung von 1831 ein festes Bollwerk gegen fürstliche Willkür zu errichten geglaubt, und statt unter dem Schutz dieses Staatsgrundgesetzes in Ruhe zu leben, haben sie sich genöthigt gesehen, dasselbe über ein Menschenalter hindurch unausgesetzt gegen ihren Kurfürsten vertheidigen zu müssen. Als andere deutsche Stämme sich des tiefsten Friedens erfreuten, als Handel und Gewerbe überall sich zu entwickeln begannen, und der Wohlstand sich hob, wie nie zuvor, als Lebenslust und Schaffensdrang im

Digitized by Google

deutschen Volke sich wieder regten, wie es seit 300 Jahren nicht der Fall gewesen, da lag es in Kurhessen noch fort und fort wie ein Alp auf Land und Leuten, und der heftigste Kampf zwischen Fürst und Volk wogte hin und her, endlos und unabsehbar. Darüber sind sie ernsthaft geworden, die Leute in Kurhessen.

Ich selbst war nahe daran, über den Studien für diese Arbeit ernsthaft zu werden, und alle die schönen Geschichten, von denen noch die Rede sein wird: von der Wachenfeld'schen Reitbahn und vom pomologischen Garten, vom Hanauer Pulvermagazin und vom Lehngut Schwarzenhasel, sie wollten die sonstige gute Laune nicht bei mir aufkommen lassen, ich mochte sie wenden und drehen, wie ich wollte. Es weht eine beklemmende Stickluft durch die ganze neuere Geschichte Kurhessens, die sich auch den robustesten Nerven fühlbar macht. Die Kleinstaaterei trägt in diesem Lande zwar alle die lächerlichen Züge wie anderwärts, aber die Auflösung des Staatsorganismus ist bereits zu weit vorgeschritten, als daß wir das hippokratische Gesicht desselben übersehen könnten. Auch in anderen deutschen Kleinstaaten sehen wir die Keime des Verfalls an allen Ecken und Enden hervortreiben, und wir können nicht in Zweifel darüber bleiben, daß große geschichtliche Ereignisse mit der Zeit diese Scheinstaaten von der Bühne verschwinden lassen werden. In Kurhessen dagegen waren die Dinge schon so weit auf die Spitze getrieben, daß auch ohne äußeren Anstoß der entscheidende Schlußact sich vorbereitete; denn schon der letzte kurhessische Landtag holte vollkommen bewußt zu dem Streiche aus, der dem Regiment des Kurfürsten und vielleicht dem Staate selbst ein Ende

bereitet haben würde, auch wenn die Schlacht bei Königgrätz nicht geschlagen worden wäre.

Diese Entwickelung der Dinge will in ihren tiefer liegenden Ursachen verstanden sein, und aus den Acten des letzten kurhessischen Landtags allein ist sie nicht zu verstehen. Halten wir deshalb zunächst einmal etwas weitere Umschau. Auf Enthüllungen über hochpolitische Vorgänge darf dabei der Leser nicht rechnen. Die Dinge, die hier erzählt werden sollen, sind sämmtlich sehr einfacher, ich möchte fast sagen hausbackener Art und in engeren oder weiteren Kreisen beinahe ohne Ausnahme bereits bekannt. Das Neue besteht nur in dem Zusammenfassen aller dieser Vorgänge zu einem einzigen Gesammtbild und in dem Nachweis, daß diese Vorgänge ihren letzten Ursachen nach nur den einen tragischen Ausgang nehmen konnten, den sie zu nehmen im Begriffe standen. In manchen Punkten wird daher diese Schilderung der Zustände in Kurhessen noch recht wohl vervollständigt werden können, und einzelne Momente, namentlich die auf die äußere Politik bezüglichen, läßt sie überhaupt außer Acht. Nur das eine Verdienst darf für die nachstehende Darstellung in Anspruch genommen werden, daß das, was erzählt ist, einer gewissenhaften Kritik in Bezug auf objective Wahrheit unterzogen wurde, und deshalb mit dem Anspruch auf volle Glaubwürdigkeit auftritt.

Als durch den Bundesbeschluß vom 24. Mai 1862 Kurfürst Friedrich Wilhelm zur Wiederherstellung der Verfassung von 1831 genöthigt worden war, beauftragte er nach vier Wochen langem Zögern den Generalmajor von Loßberg und den Regierungsrath Wiegand mit der Bildung eines

Digitized by Google

neuen Ministeriums. Wie weit es dem hohen Herrn mit diesem Auftrage Ernst gewesen ist, will ich dahin gestellt sein lassen. Wenn es ihm wirklich einmal Ernst damit gewesen, so blieb es jedenfalls nicht sein Ernst, denn als die beiden Herren die Ministerliste aufgestellt hatten und ihm zugleich ihr Programm überreichten, schrieb er auf das letztere mit höchsteigener Hand: „Dienstinstruction für Friedrich Wilhelm I. Ist aber kein Diener, sondern Befehler.“ Was dachten doch auch die beiden Ministercandidaten, daß sie den Kurfürsten mit einem Programm zu kommen sich unterfingen? Das hätten Hassenpflug und Scheffer nicht einmal gewagt, die doch zu ihrer Zeit ganz anders angeschrieben standen, und nun wollten gar diese beiden aufgedrungenen Herren ihre höchst ungern gesehene Ministerlaufbahn gleich in solcher Weise beginnen!

Wenige Tage darauf war das neue Ministerium gebildet. Wiegand und von Loßberg fanden bekanntlich keinen Platz darin, wohl aber die Herren von Dehn-Rotfelser, von Stiernberg, Pfeiffer und von Osterhausen, sämmtlich erprobte Gegner der wieder hergestellten Verfassung, deren künftige Haltung als Minister durch die bedeutsamen Worte genügend verbürgt war, welche von Dehn-Rotfelser als Landtagscommissar einem der letzten Incompetenzlandtage zugerufen hatte: „Und wenn die Verfassung von 1831 jemals wieder hergestellt werden müßte, so würde es doch beim Alten bleiben.“ Das war auch ein Programm und zwar ein ganz anderes, als das der Herren Wiegand und von Loßberg.

Ein „Befehler“ wollte Kurfürst Friedrich Wilhelm sein, nicht wie Friedrich der Große: „der erste Diener des Staates“.

Digitized by Google

Ein „Befehler" ist er auch gewesen, und sicherlich hat er seinem Land nicht gedient; nur leider verstand er weder zu dienen noch zu befehlen. Er hatte den denkbar höchsten Begriff von seiner landesherrlichen Würde, von seinen fürstlichen Rechten, ja selbst von seinen Pflichten — wenigstens wie er sie verstand. Wenn es ihm nachgegangen wäre, er hätte gern seinen Namen unter jedes gerichtliche Decret, unter jede Verfügung einer Verwaltungsbehörde gesetzt, denn es war keine Sache so groß und so klein, daß er nicht die Neigung gehabt, sie selbst zu regeln. Es konnte Niemand sein Unterthan werden ohne seine ausdrückliche Genehmigung; es konnte kein Eisenbahn-Fahrplan festgestellt oder verändert werden, er hätte ihn denn selbst geprüft; es konnte kein Referendar über drei Wochen Urlaub erhalten, außer von ihm selbst; es konnte kein Staatsdiener eine etatsmäßige Gehaltserhöhung bekommen, außer auf Grund eines allerhöchsten Rescripts; es konnte für die Staatsforstläufer keine Dienstkleidung eingeführt werden, er hieße sie denn zuvor gut; es konnte in Kassel kein Schaufenster in einem Krämerladen verändert werden, der Bauriß dazu mußte das landesherrliche Plazet erhalten.

Selbst in einem so kleinen Staatswesen wie Kurhessen hätten zur Durchführung eines so auf das Kleinste und Kleinlichste gerichteten Regierungsdrangs ganz außergewöhnliche persönliche Eigenschaften des Fürsten gehört, wenn auch nur die ärgsten Hemmungen und Belästigungen vermieden werden sollten. Bei dem Kurfürsten war diese Neigung geradezu ein Unglück für ihn wie für das Land, weil es ihm an diesen Eigenschaften vollständig gebrach. Denn eben so stark wie diese krankhafte Sucht, auch die unbedeutendste Angelegenheit

selbst zu erledigen, war bei ihm eine andere Eigenschaft entwickelt, welche diesen Regierungsdrang geradezu paralysirte, nämlich eine nicht weniger krankhafte Unschlüssigkeit.

Man würde dem hohen Herrn Unrecht thun, wenn man ihm nachsagen wollte, daß er unthätig gewesen wäre. In der letzten Zeit kam es allerdings mitunter vor, daß er nach heftigen Gemüthsbewegungen Tage lang zu keiner Thätigkeit sich aufraffte. Dann saß er Stunden hindurch still und stumm und blickte unverwandt vor sich hin auf ein und denselben Fleck. Für gewöhnlich aber ließ er es keineswegs an Bereitwilligkeit zur Arbeit fehlen, nur reichte seine Thätigkeit in der Regel nur so weit, bis sie ihren Abschluß finden sollte. Dann erhoben sich Zweifel und Bedenken und die Willenskraft versagte. So kam es denn, daß der Kurfürst selbst die kleinsten Sachen oft Wochen, Monate, ja Jahre lang unerledigt ließ, weil er sich nicht entschließen konnte. Die Garde-Gendarmerie sollte Ende der fünfziger oder zu Anfang der sechsziger Jahre der Abwechselung halber einmal andere Uniformen erhalten. Das kleine Corps bestand glaube ich im Ganzen aus 13 Mann. Aber es mußten nach und nach nicht weniger als sieben verschiedene Probeuniformen vorgelegt werden, und ich bin nicht ganz sicher, ob nicht schließlich die Leute doch ihre alten Uniformen behalten haben bis zuletzt.

Die Thätigkeit des Kurfürsten war freilich mitunter auch von ganz besonderer Art. So gefiel er sich zuweilen darin, seiner Phantasie in allerlei hochfahrenden Entwürfen die Zügel schießen zu lassen. Dann construirte er sich z. B. einen großartigen Hofstaat und besetzte die einzelnen Hofchargen mit ihm bekannten Personen, oder er erweiterte seine

kleine Armee, bildete aus seinen Regimentern Brigaden und Divisionen, und bestimmte die Stäbe dafür — natürlich, Alles nur auf dem Papier. In solchen Träumereien fühlte sich der hohe Herr offenbar zu glücklich, als daß er ihnen nicht dann und wann nachgehangen hätte.

Der Kurfürst war sich übrigens seiner Unschlüssigkeit wohl bewußt. Um sie zu verdecken, versteckte er sich, wo dies anging, gern hinter einer außergewöhnlichen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit. So nöthigte er die Minister, daß sie ihm die deutsche Wechselordnung und das deutsche Handels-Gesetzbuch Artikel für Artikel vortrugen und, wo er dies für nöthig fand, erläuterten. Das war gewiß keine kleine Arbeit, und bei einem solchen modus procedendi erklärte es sich denn auch, weshalb beide Gesetze um viele Jahre später in Kurhessen publicirt wurden als anderwärts. In derselben Weise wurden selbstverständlich auch diejenigen Gesetzentwürfe behandelt, welche die Minister selbst ausgearbeitet hatten, und oft genug brachte er dabei seine getreuen Räthe durch seinen Scharfblick für formale Mängel in Verlegenheit.

In erster Linie spielte hierbei allerdings das Bewußtsein des Selbstherrschers seine Rolle, zum guten Theil aber hatte dieses Verfahren auch darin seinen Grund, daß der Kurfürst während solcher endlosen Vorträge und Berathungen der Verlegenheit überhoben war, den fatalen Entschluß zur Genehmigung der Gesetze fassen zu müssen. Noch eine dritte Eigenschaft des Kurfürsten kam jedoch hierbei ebenfalls mit ins Spiel: ein unglaubliches krankhaftes Mißtrauen gegen Jedermann, und gegen seine Minister nicht am wenigsten. Wie fest er auch im Allgemeinen von deren Ergebenheit sich

überzeugt halten durfte, in jedem einzelnen Falle glaubte er sich dennoch stets auf das Genaueste überzeugen zu müssen, ob ihm nicht doch etwa eine Maßnahme untergeschoben werden sollte, die gegen seine persönlichen Interessen, gegen seine fürstlichen Rechte, gegen seine Ansprüche auf die Rolle des ausschließlichen „Befehlers" gerichtet sein könnte.

Die Minister kannten diese Schwächen ihres Herrn sehr wohl und, selbst die allerergebensten derselben erledigten gelegentlich wohl einmal eine Sache, für welche die allerhöchste Zuständigkeit zweifelhaft war, auf eigene Hand, um sie nicht einer endlosen Verschleppung auszusetzen. Das gerieth denn zuweilen, mitunter gerieth es aber auch nicht; der Kurfürst kam dahinter und dann fielen sehr ungnädige Worte. Im Jahre 1864 hatte der Minister des Innern einem Manne in Kassel auf sein Gesuch um Concessionirung eines Dienstmannsinstituts den Bescheid gegeben, er bedürfe einer solchen Concession gar nicht. Das Verfahren des Ministers war streng gesetzlich, aber weil das Gesetz mehrfach verletzt worden war, dem Kurfürsten gegenüber immerhin bedenklich. Die Sache konnte jedoch nicht verschwiegen bleiben, denn die Dienstmänner standen eines Tags zur großen Freude der Straßenjugend uniformirt auf allen Plätzen und Gassen. Der Kurfürst war wüthend, als er den Sachverhalt erfuhr. Daß er dem Unternehmer die Concession nicht hatte — verweigern oder wenigstens ein Jahr lang vorenthalten dürfen, das hätte er vielleicht noch verschmerzt, daß aber Menschen in einer von ihm nicht selbst ausgewählten Uniform in den Straßen seiner Residenz umhergingen, das war ihm unerträglich. Er brachte es damals durch seine Vorwürfe gegen

Digitized by Google

die Minister auch glücklich dahin, daß zwei derselben ihre Entlassung forderten, und nur mit großer Mühe gelang es der Vermittelung des Herrn Abée, daß die Sache wieder ausgeglichen wurde. Verziehen hat er Herrn von Stiernberg diesen Streich jedoch nie, wie er denn überhaupt nicht leicht etwas verzieh. Kurze Zeit darauf war derselbe entlassen. An Zerwürfnissen solcher Art zwischen dem Kurfürsten und seinen Ministern wäre nun freilich nicht viel gelegen gewesen. Schlimm aber war es, daß der Kurfürst nach einer jeden solchen Erfahrung doppelt eifersüchtig auf seine Rolle als „Befehler" wurde, und daß sein unglückliches Mißtrauen gegen Jedermann und seine Unzugänglichkeit für fremden Rath, damit dann aber auch seine Unschlüssigkeit, sich in Folge davon nur noch steigerten.

Die eben hervorgehobenen Eigenschaften des Kurfürsten: sein unbegrenzter Regierungsdrang, seine krankhafte Unschlüssigkeit und sein stetes zunehmendes Mißtrauen würden unter allen Umständen seine Regierung zu einer sehr drückenden gemacht haben. Zur Erklärung des wahrhaft trostlosen Verlaufs dieser Regierung reichen jedoch diese Eigenschaften — wie unglücklich sie auch waren — allein nicht aus. Man muß dabei vor Allem noch einen Umstand mit in Betracht ziehen, der bisher nicht stark genug betont worden ist: die unglückselige *morganatische* Ehe mit Gertrude Falkenheiner, geschiedenen Lehmann, nachherigen Gräfin von Schaumburg und Fürstin von Hanau.

Ich nenne diese Ehe eine morganatische, aber vor dem Kurfürsten durfte man sie nicht so nennen. Ein kurhessischer Beamter, der bekannte Numismatiker Jacob Hofmeister, hatte

Digitized by Google

im Jahre 1861 eine Genealogie des hessischen Fürstenhauses geschrieben und dem Kurfürsten mit dessen Genehmigung sogar zugeeignet. In diesem Werke war die kurfürstliche Ehe ebenfalls als eine morganatische bezeichnet, was sie denn nach deutschem Privatfürstenrecht unzweifelhaft auch ist. Der hohe Herr erzürnte darob gewaltig. Er ließ die ganze Auflage aufkaufen, und um dieses einen Wortes willen vernichten. Das Werk ist dann ohne dieses Wort neu gedruckt worden; der allzu sorgfältige Verfasser aber wurde zur Strafe in ein Landstädtchen versetzt. Das war mehr als eine bloße Laune; es spiegelt sich zugleich hierin ein ganzes Stück Seelenleben des Mannes. Der Kurfürst wollte nicht dulden, daß in einem gedruckten Werke seine Ehe als eine morganatische bezeichnet werde, weil er niemals die Hoffnung aufgegeben hat, diese Ehe noch einmal für ebenbürtig erklären lassen zu können. Daß er für diesen Plan von Preußen nichts zu hoffen habe, wußte er. Es standen dabei schon die Erbverbrüderungsverträge von 1373 und 1457 zwischen Thüringen, Meißen, Hessen und Brandenburg im Wege. Der Plan konnte also nur mit Oesterreichs Hülfe gelingen. Undenkbar ist es daher keineswegs, daß nicht auch diese Hoffnung mitgewirkt hat, um den Kurfürsten im Jahre 1866 zu der schwer begreiflichen Parteinahme gegen Preußen zu bestimmen.

Wenn ich die Ehe des Kurfürsten hier in meine Darstellung hereinziehe, so geschieht es nicht um auf das Familienleben desselben näher einzugehen. So dankbar dieser Stoff für einen Andern auch sein mag, in den Rahmen dieser Arbeit paßt er nicht herein. Ich will indeß darum dem unglücklichen Manne wenigstens die Anerkennung hier nicht ver-

Digitized by Google

sagen, daß er in seiner Eigenschaft als Gatte und als Vater jedenfalls die vortheilhafteste Seite seines Charakters gezeigt hat. Er hat der Leidenschaft für seine Gemahlin sein ganzes Lebensglück geopfert, aber er ist wenigstens dem am Traualtar gegebenen Worte treu geblieben. Scheidungspläne sind allerdings mehrere Male von ihm erwogen worden, das steht fest. Aber ernstlich verfolgt hat er sie nie.

Die Ehe des Kurfürsten kann jedoch deshalb hier nicht unerwähnt bleiben, weil sie von entscheidendem Einfluß auf sein Verhältniß zu seinem Volke und auf seine Regierungsthätigkeit überhaupt gewesen ist. Die nächste Folge dieser unebenbürtigen Ehe war der Abbruch alles geselligen Verkehrs mit den fürstlichen Standesgenossen. Wenn je einmal ein fürstlicher Besuch stattfand, so gingen demselben regelmäßig peinliche Verhandlungen voraus, welche die Entfernung der Fürstin von Hanau während der Dauer des Besuches zum Gegenstand hatten. Der Hof in Kassel war und blieb eben gemieden. Dem Kurfürsten war dies bei seiner wenig geselligen Natur im Allgemeinen vielleicht nicht unangenehm. Es bewegt sich aber Niemand ungestraft außerhalb des Kreises seiner Standesgenossen und ein Fürst vielleicht am allerwenigsten. Einen Ersatz würde nun in manchen Beziehungen ein reger und heiterer Verkehr mit den vorhandenen geselligen Elementen, ein Heranziehen künstlerischer, dichterischer oder wissenschaftlicher Kreise abgegeben haben. Der Kurfürst freilich neigte auch dazu nicht. Allein es hätte doch nur von seiner Gemahlin abgehangen, in der einen oder andern Weise das Leben am Hofe anziehend zu machen. Die Dame hatte jedoch ebenfalls hierfür weder Neigung noch Geschick. So gestaltete

Digitized by Google

sich denn das Leben am kurfürstlichen Hofe unsäglich schal und einförmig. Um zwei Uhr fuhr man spazieren, um vier Uhr ging es zur Tafel, um halb sieben Uhr wurde ins Theater gefahren und um zehn Uhr ging man, von all' diesen erhebenden Eindrücken ermüdet, zu Bett. So verlief ein Tag wie der andere. Kein geistiger Genuß, keine gesellige Erheiterung hob den Kurfürsten aus diesem abstumpfenden Einerlei heraus. Immer nur angewiesen auf den Umgang mit einem Weibe, das er liebte und zugleich haßte, verfiel er dem ausschließlichen Einflusse desselben und seinem eigenen finsteren Naturell immer mehr und mehr.

Eine weitere Folge der unebenbürtigen Ehe des Kurfürsten war die Unfähigkeit seiner Söhne zur Nachfolge auf dem Thron. Der Kurfürst liebte seine neun Kinder. Er liebte sie vielleicht nach seiner besonderen Art, aber das natürliche Gefühl der Vaterliebe war jedenfalls vollkommen normal bei ihm entwickelt. Bei einem Fürsten bedingt dieses Gefühl nicht auch die Sorge um die künftige Existenz der Kinder. Ein Fürst kennt keine Familiensorgen im bürgerlichen Sinne des Wortes. Das Erbe, das er hinterläßt, braucht nicht erst erworben zu werden, es ist von Haus aus da. Es ist das Land, über welches er herrscht und in dessen Bestand und Gedeihen zugleich das Glück seiner Familie verbürgt ist. Ein Fürst hat daher eigentlich keine Erben, er hat nur einen Nachfolger. Anders bei dem Kurfürsten. Er hatte einen Nachfolger, der nicht sein Sohn war, und er hatte sechs Söhne, von denen keiner sein Nachfolger war. Das Erbe, das er seinen Kindern hinterließ, mußte erst noch von ihm erworben werden, es war nicht von Haus aus da.

Digitized by Google

Der Kurfürst war also nicht blos Fürst, er war auch Privatmann. Er hatte nicht blos Regierungssorgen, er hatte auch Familiensorgen im bürgerlichen Sinne des Worts. Da es ihm nicht möglich war, diesen Sorgen anders gerecht zu werden, außer auf Grund seiner Einkünfte als Landesherr, so waren Conflicte zwischen dem Vater und dem Landesherrn für ihn nur schwer zu vermeiden. Es hat an Conflicten dieser Art leider nicht gefehlt. Daß sie so zahlreich waren und so vielfach auf Kosten des Landes ihre Lösung fanden, dafür darf nicht der Kurfürst allein, dafür muß direct und indirect auch die Fürstin von Hanau verantwortlich gemacht werden.

Die Hand des Kurfürsten lag schwer auf seinem Lande und über dem endlosen Verfassungsstreite sowohl, wie über der unverzeihlichen Vernachlässigung der materiellen Landeswohlfahrt war ihm die Zuneigung seiner Unterthanen in einem Maße verloren gegangen, wie dies in Deutschland und zumal in Hessen nur selten dagewesen ist. Indeß er war der rechtmäßige Fürst des Landes, und wie groß auch zu Zeiten die Entrüstung der Hessen gegen ihn war, so blieb er doch in ihrer Vorstellung noch immer der Landesherr. Die Fürstin von Hanau dagegen war nicht blos gehaßt, sie war auch tief verachtet. Sie hatte, um geschieden werden zu können, ihren katholischen Glauben verleugnet, sie hatte ihren ersten Gemahl ehrlos, ihre Kinder erster Ehe vaterlos und in gewissem Sinne auch mutterlos gemacht und war, mit dieser Schuld beladen, an der Seite des um solchen Preis errrungenen Mannes in das ihr fremde Hessenland eingezogen. Daß man sie dort willkommen heißen werde, hat sie wohl selbst nicht erwartet. Gleichviel indeß, was

Digitized by Google

hinter ihr lag, sie war wenigstens keine Maitresse, wie die Gräfin Reichenbach, sie war die kirchlich angetraute — um nicht zu sagen die rechtmäßige — Gemahlin des Kurprinzen-Mitregenten. Es war wenig wahrscheinlich, daß diese Verbindung zum Segen des Landes ausschlagen werde, doch war es auch nicht unmöglich. Die Raserei der Liebe hat schon ärgere Schuld auf das Gewissen eines Weibes gehäuft. Wenn sie den Mann, um dessen Besitz sie jede Rücksicht bei Seite gesetzt, die einem Weibe heilig sein soll, wenn sie ihn wirklich in dem Maße liebte, das allein ihr Verhalten vor dem sittlichen Urtheil entschuldigen könnte, so war es sogar psychologisch wahrscheinlich, daß sie Alles aufbieten werde, um wenigstens das durch sie gefährdete Einvernehmen zwischen diesem Manne und seinem Volke thunlichst zu erhalten und zu befestigen.

Sie hat nichts von Alledem gethan. Sie hat stets kalt und fremd dem Hessenland gegenüber gestanden und durch keinen Zug, nicht einmal durch eine irgendwie hervorragende Mildthätigkeit, jemals ein Mitgefühl mit dem Schicksale desselben verrathen. Wohl aber hat sie absichtlich und bewußt ihre Privatinteressen den Interessen des Landes entgegengesetzt. Gleich in den ersten Wochen nach ihrer Ankunft in Kassel brachen Zerwürfnisse zwischen dem Kurfürsten und dessen Mutter über Etikettefragen aus, die ihre Person betrafen. Sie hat diese Zerwürfnisse nicht verhindert. Die Bürger von Kassel nahmen in dieser Angelegenheit Partei für die alte Kurfürstin, und die Folge davon war am Abend des 7. December 1831 eine blutige Attake der Garde du Corps auf ein paar hundert harmlose Theaterbesucher, die

Digitized by Google

nichts weiter verbrochen, als daß sie der Kurfürstin vor dem Theater ein Hoch gebracht. Die Luft über dem Friedrichsplatz hallte noch wieder von den Flüchen gegen die Gräfin Reichenbach, und nun mußte gar um der abermaligen Verirrung der Leidenschaft des Regenten willen das Blut wehrloser Weiber und Kinder fließen! Das war der erste Eindruck, den die Hessen von der Gemahlin ihres jungen Fürsten erhielten.

Das weitere Verhalten entsprach diesem ominösen Anfang. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß die Fürstin von Hanau auf die wichtigeren Regierungsmaßnahmen des Kurfürsten gar keinen Einfluß geübt haben sollte, da der Kurfürst jahraus jahrein mit Niemand weiter verkehrte, doch habe ich nie in zuverlässiger Weise ermitteln können, wie weit auf diesem Gebiete der Einfluß der Dame gegangen ist. Auf die Hofhaltung und die Vermögensverwaltung des Kurfürsten war dagegen der Einfluß der Fürstin unbestritten und unbegrenzt, und was sie nach dieser Richtung geleistet, gestattet kein anderes Urtheil, als daß sie das kurhessische Land nie als etwas anderes, denn als die fette Domaine angesehen hat, aus der sie Million auf Million für sich und ihre Kinder auf die Seite zu bringen berufen sei.

Ihr Werk war es, daß der Hofhaushalt auf dem kargsten Fuße hergerichtet wurde. Die Stadt Kassel sollte nach der oft geäußerten Ansicht des Kurfürsten lediglich Residenzstadt, keine Fabrik- und Handelsstadt sein. Dieser Maxime zu Liebe hemmte der Kurfürst den industriellen Aufschwung der Stadt und versagte jedem größeren gewerblichen Unternehmen, so weit dies von ihm abhing, seine Genehmigung. Bei einem Hofe, der verödet und dessen Haushalt auf so knappem Fuße

Digitized by Google

eingerichtet war, mußte jedoch die der Stadt Kassel zugewiesene Rolle einer Residenzstadt nothwendigerweise eine sehr bescheidene sein. Die Stadt verkümmerte denn auch in einem Maße, daß es ein Ereigniß war, wenn ein neues Haus gebaut wurde. Damit aber nicht genug. Was die Wirkung dieses Systems war, wurde zugleich die Ursache weiterer Schädigung. Die größeren Einkäufe für den Hof wurden überhaupt nicht in Kassel und in Hessen, sondern im Auslande, namentlich in Frankfurt, gemacht, weil man dort angeblich besser und preiswürdiger bedient wurde. Der Kurfürst wie die Fürstin bezogen von da insbesondere ihre fertige Garderobe und selbst die Livreen ihrer Dienerschaft. Wo es unvermeidlich war, Handwerker aus Kassel heranzuziehen, erfolgte die Zahlung — um die Zinsen zu sparen, wie man sich einbildete — erst nach Jahren. Die Bauten an den landesherrlichen Gebäuden wurden absichtlich unterlassen, und diese verfielen in Folge dessen in einem Maße, daß es für Einheimische und Fremde ein Scandal war. Das Octogon auf der Wilhelmshöhe war dem Einsturze nahe, aber selbst als die Landstände sich bereit finden ließen, wenigstens die Hälfte der Reparaturkosten dieses der Privatschatulle des Kurfürsten zur Last fallenden Bauwerks auf die Staatskasse zu übernehmen, geschah doch jahrelang nichts, um dem Verfalle zu begegnen. Es war kein Wunder, daß die Stadt Kassel auf diese Weise an Wohlstand und Bevölkerungszahl zurückging. Kein Wunder aber auch, daß der hartnäckige Kampf zwischen Fürst und Volk von den Bürgern der Residenz in vorderster Reihe bestanden und getragen worden ist.

Dieses Sparsystem war in dem Maße, in welchem es

Digitized by Google

gehandhabt wurde, rücksichtslos, unklug und vor Allem unfürstlich, es verletzte aber wenigstens direct Niemandes Privatrecht. Beim Sparen allein blieb es jedoch nicht, es wurde auch zusammengescharrt, und zwar mit Recht, ohne Recht und gegen Recht. Mit einem Wort: das Land wurde geplündert. Die Landescreditkasse in Kassel hatte kein eigenes Dienstgebäude. Bei dem Umfange, den diese Staatsanstalt allmälig gewann, war die Direction genöthigt, außer dem ihr überwiesenen Staatsgebäude ein zweites und ein drittes Privatgebäude für ihre Bureaus zu miethen. Die Beschwerlichkeiten, die sich hieraus — von der Feuersgefahr abgesehen — bei einer Anstalt ergeben mußten, deren Umsatz nach Millionen zählte, lagen auf der Hand, und die Stände hatten längst die Regierung aufgefordert, ein selbständiges Gebäude für die Anstalt bauen zu lassen. Es kam aber nie dazu. Die beiden gemietheten Privathäuser gehörten nämlich der Fürstin von Hanau, und diese bezog von der Landescreditkasse eine Miethsumme, die doppelt so hoch war, als sie von einem jeden andern Miether zu erhalten gewesen wäre. Der ganze Profit bestand zwar alljährlich nur in etwa 500 Thalern, allein — man nahm ihn mit.

Die Schuldverschreibungen der Landescreditkasse wurden von der Direction zum Paricours ausgegeben. Allein, außer für die Bankiers, welche es abwarten konnten, war es für einen Privatmann selten möglich, ein solches Papier direct von der Direction zu bekommen, weil zunächst und vor allen Anderen der Kurfürst und die Fürstin von Hanau auf ihre Anmeldungen befriedigt werden mußten, und diese den verfügbaren Vorrath in der Regel nahezu deckten. Die Folge war,

Digitized by Google

daß die im Lande sehr gesuchten Obligationen der Landescreditkasse über Pari standen, und obwohl nur zu 4 Procent verzinslich, bis zu 105 bezahlt wurden. Darauf aber war es gerade abgesehen, denn diesen Gewinn galt es eben einzustreichen. Daß der Gewinn vielfach auch auf Kosten der unter Vormundschaft stehenden Waisen gemacht wurde, kümmerte weiter nicht.

Von der Rolle, welche der Kurfürst und die Frau Fürstin bei dem Actienschwindel der Kasseler Leih- und Commerzbank gespielt, ist in dem vorhergehenden Artikel bereits die Rede gewesen. In welcher Weise der Kurfürst die Ertheilung der Concession zum Bau der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn für sich nutzbar zu machen nicht verschmäht hat, dafür hat kein Geringerer als Graf Bismarck selbst in öffentlicher Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses Zeugniß abgelegt. Die schmutzige Geldgier, mit der die Hofhaltung geleitet wurde, überstieg in der That alles Maß. Der Kurfürst hätte nicht selbst ein Kurhesse sein müssen, wenn er nicht zu jeder Zeit ein paar Processe im Gange gehabt hätte. Das aber ging denn doch selbst über das in Hessen erlaubte Maß von processualischem Anstand hinaus, daß er — wie dies mehrfach vorgekommen ist — seine eigenen Gerichte nöthigte, zum Zwecke der Execution die Civilliste mit Beschlag zu belegen oder die Wagen und Pferde im kurfürstlichen Marstall ins Pfand schreiben zu lassen. Aus dem Hofdienst in den Staatsdienst entlassene Diener fungirten mehrfach noch längere Zeit in ihrer früheren Stellung, während sie ihren Gehalt aus der Staatskasse bezogen. Die Verhandlungen der beiden letzten Landtage bringen Vorfälle dieser Art wiederholt zur Sprache. Der Landtagscommissar suchte, so gut es ging,

Digitized by Google

dieses Verfahren zu rechtfertigen, die Thatsachen selbst konnte er nicht leugnen. Die Staats-Domainenpächter mußten bei ihren Pachtverträgen auf den Ersatz des etwaigen Wildschadens der Hofkasse gegenüber verzichten und die Pächter konnten sich doch nur hierzu verstehen auf Kosten der Höhe des der Staatskasse zu zahlenden Pachtbetrags. Auch dieser Scandal wurde auf dem letzten Landtage zur Sprache gebracht und konnte von der Regierung nicht geleugnet werden. Für die Dienstwohnungen der Hofdiener wurde Steuerfreiheit beansprucht. Das Verlangen ging durchaus gegen das Gesetz, allein es wurde beharrlich festgehalten und es hat zwei Finanzministern, den Herren von Hanstein-Knorr und Schnackenberg, die sich ihm nicht fügen wollten, ihr Portefeuille gekostet.

Der Besitzer einer Badeanstalt auf dem rechten Fuldaufer bei Kassel, mit Namen Hartdegen, hatte gegen eine an die Hofkasse zu zahlende Pachtsumme die Erlaubniß zur Anlegung einer Fähre über die Fulda erhalten. Die Fähre war aus localen Gründen für das Bestehen des Geschäfts ganz unerläßlich. Da fiel es dem Kurfürsten ein, einen Steg in der Karlsaue abbrechen zu lassen, welcher bis dahin von dem Publikum und besonders von den Badegästen Hartdegen's stark benutzt worden war. Ein Grund zu dieser das Publikum sehr belästigenden Anordnung war nicht ersichtlich, es müßte denn der gewesen sein, daß der baufällig gewordene Steg auf Kosten der Hofkasse demnächst restaurirt werden mußte. Was jedoch auch der Grund gewesen sein mag: die kleine Brücke wurde abgebrochen und blieb abgebrochen. Als der Pachtvertrag wegen der Fähre abgelaufen war, erklärte Hartdegen, daß er die frühere Pachtsumme nicht mehr zahlen

könne, weil ihm der Abbruch dieses Wegs einen erheblichen Ausfall in seinen Einnahmen zugefügt habe. Das war nicht klug gehandelt, aber der Mann hatte die reine Wahrheit gesagt. Ueberdies stand ja auch Alles in Allem nur eine Lumperei von wenigen Thalern in Frage. Die Folge war aber, daß Hartdegen die Concession zur Anlegung der Fähre entzogen wurde, und daß es ihm, aller Bitten und Anerbietungen ungeachtet, nicht gelungen ist, die Concession wieder zu erlangen. Hartdegen ist darüber verarmt und im Elend gestorben. Man konnte lange Zeit in Kasseler Bürgerkreisen seinen Namen nicht nennen, ohne Ausbrüche der heftigsten Entrüstung hervorzurufen. Exoriare aliquis!*)

*) Der Rächer ist wirklich erstanden. Es war auch ein Hartdegen, wenn auch kein Verwandter des Besitzers der Badeanstalt, es war der handfeste Kammerdiener, durch dessen Mißgriffe der Kurfürst im Januar 1862 so unsanft zu Falle kam, daß er wochenlang das Bett hüten mußte. Es war das ein ganz besonderer Fall gewesen. Der Kammerdiener wurde in Folge davon zunächst arretirt und auf die Hauptwache gesetzt, jedoch nach wenigen Stunden seiner Haft wieder entlassen. Dann begannen längere Verhandlungen zwischen dem Kurfürsten und dem Hofmarschall, welche mit der Entlassung Hartdegen's ohne Pension endeten. Der Hofdienerschaft war bei Verlust des Dienstes verboten worden, über den Vorfall zu sprechen. Das hinderte jedoch nicht, daß in Kassel wochenlang fast von nichts Anderem die Rede war. Damit nun aber doch auch das übrige Land nicht im Zweifel darüber bleibe, wie es den mysteriösen Vorfall zu verstehen habe, erging — es ist schwer zu glauben, aber nichtsdestoweniger wahr — unter dem 2. April 1862 an sämmtliche Behörden des Landes ein Beschluß des Gesammt-Staatsministeriums, welcher von einem allerhöchsten Rescript vom 29. März zur Nachachtung Kenntniß gab, „wonach Verfügung dahin zu treffen ist, daß der aus dem kurfürstlichen Hofdienste in Ungnade entlassene Kammerdiener Hartdegen weder von einer Oberbehörde angestellt, noch von irgend einer andern Staatsbehörde als Hülfsarbeiter oder in sonstiger Weise angenommen oder beschäftigt werde."

Digitized by Google

Die heimgefallenen Staatslehen verlieh der Kurfürst ausnahmlos an seine Söhne, mochten diese auch noch im unmündigsten Kindesalter stehen. Ob dies dem Wortlaut der Verfassung entsprach, darüber läßt sich streiten. Dem Geiste derselben entsprach es jedenfalls nicht. Indessen konnte es dem Lande ja schließlich gleichgültig sein, an wen der Landesherr die heimgefallenen Staatslehen wieder vergab, ob an einen Grafen von Schaumburg oder an ein anderes Mitglied der hessischen Ritterschaft. Diese Art der elterlichen Fürsorge war jedoch zu bequem, als daß nicht hätte versucht werden sollen, den kurfürstlichen Söhnen auch solche Lehen zuzuwenden, bei deren Verleihung nicht blos der Geist, sondern auch der Buchstabe der Verfassung verletzt werden mußte. In zwei Fällen dieser Art — sie betrafen ein ehemaliges von Scholley'sches und ein ehemaliges von Walmoden'sches Lehen — fand übrigens der Kurfürst sogar bei seinen Ministern Widerstand. Sie versagten sämmtlich ihre Unterschrift, und alle Versuche des Kurfürsten, ihre Rechtsansicht zu erschüttern, blieben erfolglos. So ist es denn gekommen, daß diese beiden Lehenssachen zwar an zwanzig Jahre lang in der Schwebe blieben, thatsächlich aber befanden sich die neu Belehnten während dieser ganzen Zeit im Genusse der Lehensstücke. Die Minister hatten zwar nicht den Muth, sich einer positiven Verfassungsverletzung schuldig zu machen, sie hatten aber ebensowenig den Muth, die rechtswidrig vergebenen Lehen für das Land zurückzufordern. Erst unter der Administration des Oberpräsidenten von Möller sind diese beiden Sachen wieder aufgegriffen und dem Staatsanwalte mit dem Auftrage zur Anstellung der Vindicationsklage überwiesen

Digitized by Google

worden. Die bisher ergangenen gerichtlichen Erkenntnisse haben auch die Besitzer zur Herausgabe der Lehen verurtheilt, die Bescheide sind nur noch nicht rechtskräftig geworden. Eine dritte Lehensgeschichte noch viel ärgerer Art spielte auf dem letzten Landtage und fand da einen sehr überraschenden Ausgang. Es ist die Geschichte vom Lehngute Schwarzenhasel. Ich werde weiter unten darauf zurückkommen.

Landgraf Moritz von Hessen hatte aus seinen beiden Ehen sieben Söhne. Um einer nochmaligen Theilung des ohnehin durch das Testament Philipp's des Großmüthigen allzu sehr zerstückelten Landes vorzubeugen, einigte sich 1627 die fürstliche Familie unter Zustimmung der Ritter- und Landschaft dahin, daß den sechs Söhnen zweiter Ehe der vierte Theil des Kasseler Fürstenthums an Land und Leuten mit gewissen niederen Hoheitsrechten zur Nutznießung überwiesen werden solle, während der Erstgeborene allein regierender Herr sei, auch nach dem Tode der jüngeren Brüder der ihnen zugewiesene Theil der eigentlich regierenden Linie wieder anfallen solle. Der auf diese Weise ausgeschiedene Landestheil führte den Namen „die Rotenburger Quart“. Im Jahre 1834 starb Victor Amadeus, der letzte Nachkomme der also abgefundenen Söhne des Landgrafen Moritz. Der Kurfürst zog alsbald die Quart an sich und überwies die Einkünfte aus derselben — 45,000 Thaler jährlich — seiner Privatschatulle, indem er behauptete, die Quart habe lediglich die Qualität eines Bestandtheils des fürstlichen Hausfideicommisses. Die Stände faßten mit Recht die Sache anders auf und nahmen die Einkünfte der Quart als Staatseinnahme in Anspruch. Es kam darüber zu langwierigen Streitigkeiten zwischen

Digitized by Google

dem Kurfürsten, dessen Erlasse in dieser Angelegenheit die Minister nicht contrasignirten, und den Ständen. Das Einzige, was beide Theile unter diesen Umständen thun konnten, wäre die Beschreitung des Rechtswegs vor den ordentlichen Gerichten des Landes gewesen. Die Stände forderten hierzu auch die Minister auf. Aber Hassenpflug weigerte sich dessen, und seine nächsten Nachfolger ebenfalls. Die Stände konnten die Klage nicht selbst anstellen, denn ihnen stand nur die Ministeranklage wegen Verfassungsverletzung zu, und diese war im vorliegenden Falle nicht zu begründen. Die Stände boten darauf die gerichtliche Entscheidung in der Weise an, daß beide Theile auf ein Gericht compromittiren sollten. Der Kurfürst lehnte dies ab. Die Stände verlangten nun, die Regierung solle das Bundesgericht um Entscheidung angehen. Der Kurfürst verweigerte auch das. Die Stände wandten sich darauf selbst an die Bundesversammlung und baten um Erledigung dieser Streitfrage in jeder geeignet erscheinenden Weise. Die Bundesversammlung wies diesen Antrag zurück. Damit waren die Mittel der Stände erschöpft. Die Sache blieb nun liegen und der Kurfürst bezog wohlgemuth die Einkünfte der Rotenburger Quart fort. Als das Jahr 1848 endlich Minister brachte, welche den Willen hatten, dem Lande zu seinem Rechte zu verhelfen, und die Stände auf's Neue in dieser Angelegenheit aufdrängten, fand es der Kurfürst gerathen, nunmehr ohne gerichtliche Entscheidung auf die Einkünfte der Quart zu verzichten. Dieser Verzicht erfolgte jedoch nicht etwa aus Rechtsgefühl, sondern, um sich dadurch vor weiteren Nachtheilen zu schützen. Denn wäre es zur gerichtlichen Entscheidung gekommen, so hätten ohne Zweifel auch die wider-

Digitized by Google

rechtlich gezogenen Einkünfte wieder herausgezahlt werden müssen, während die Stände diese halbe Million wenigstens dem Kurfürsten zu lassen sich bereit finden ließen.

Diese Beiträge zur Charakteristik der kurfürstlichen Hofhaltung und Vermögensverwaltung mögen genügen. Daß die wenig landesväterliche Auffassung des Verhältnisses zwischen Fürst und Land, wie sie sich in den erzählten Vorgängen wiederspiegelt, nicht auch noch in anderen Fällen zum Durchbruch gekommen sein sollte, ist sehr unwahrscheinlich. Manche Enthüllung widerwärtigster Art mag also wohl noch von anderen Seiten beigebracht werden können. Das Mitgetheilte reicht aber sicherlich hin, um zu verstehen, in welchem Grade die unglückselige Heirath des Kurfürsten auf seine Regierung zurückgewirkt hat. Was ich erzählt, war im Lande in weiten Kreisen bekannt, und die Erbitterung gegen den Kurfürsten fand in den täglich neu auftretenden Beweisen dieses Regierungssystems täglich neue Nahrung; zumal bei einem Volke, dessen oft gerühmter Rechtssinn in der That keine Phrase, sondern die schmerzliche Errungenschaft jahrzehntelang erduldeten fürstlichen Unrechts ist. Nur wenn man diese Seite des Verhältnisses zwischen Fürst und Volk mit in Anschlag bringt, wird einem die beispiellose Ausdauer des letzteren in dem Verfassungskampfe vollkommen verständlich. Die Schuld aber an diesen scandalösen Vorgängen trägt nicht der Kurfürst allein, sondern zum guten Theil die Fürstin von Hanau mit, denn der Kurfürst war von Haus aus nicht geizig. Er hatte als Prinz das Geld flott laufen lassen, und trat auch später überall mit fürstlicher Noblesse auf, wenn er auf Reisen und die Fürstin von Hanau nicht bei ihm war.

Digitized by Google

Es wird vielfach angenommen, auch der endlose Verfassungsstreit in Kurhessen habe seinen ersten und letzten Grund in dem Bestreben des Kurfürsten gehabt, durch Beseitigung der Verfassung sich den viel berufenen kurhessischen Staatsschatz anzueignen. Beträchtlich genug war dieses Vermögen, um bei einem Fürsten, der dahin gebracht war, um Thaler und Groschen willen das Recht seines Landes und Rücksichten jeder Art bei Seite zu setzen, auch einen Griff nach Millionen begreiflich erscheinen zu lassen. Trotzdem bin ich nicht im Stande, dieser Ansicht beizutreten. Es fehlen mir die Beweise, um sie zu widerlegen; aber ehe ich sie annehmen könnte, müßte ich erst überzeugt sein, daß es dem Kurfürsten möglich gewesen wäre oder daß er es wenigstens für möglich gehalten hätte, durch Beseitigung der Verfassung sich den kurhessischen Nibelungenhort nach Belieben anzueignen. Diese Ueberzeugung aber kann ich nicht gewinnen.

Die Verfassung von 1831 war elf Jahre lang beseitigt, aber der Staatsschatz blieb darum doch was und wo er war. Die Verfassung von 1852 nahm, wenngleich in ziemlich dehnbarer Weise, ausdrücklich auf die Vorträge Bezug, welche im Jahre 1831 zwischen Wilhelm II. und den Ständen über die Theilung des Haus- und Staatsvermögens vereinbart worden waren. Die Verfassung von 1860 wahrte sogar nach dieser Seite hin die Rechte des Landes fast noch nachdrücklicher, als dies die Verfassung von 1831 gethan hatte. Gleichwohl hat der Kurfürst diese beiden Verfassungsurkunden bedingungslos anerkannt. Ja, selbst wenn es dem Kurfürsten gelungen wäre, das Verfassungsleben in Kurhessen gänzlich zu unterdrücken, so würde dadurch der Staatsschatz doch noch nicht

Digitized by Google

sein Privateigenthum, sondern Hausvermögen der hessischen Fürstenfamilie geworden sein. Selbst dann also würde der Kurfürst die Substanz des Staatsschatzes ebensowenig haben angreifen können, wie es ihm gestattet war, eins der zum Hausfideicommiß gehörigen Schlösser zu verkaufen. Jeder Versuch dieser Art hätte später seine Erben den Rechtsansprüchen seines Nachfolgers ausgesetzt, und dieser hätte jedenfalls die Mittel gefunden, seine und seines Hauses Rechte zur Geltung zu bringen. Das Alles war auch ohne Zweifel dem Kurfürsten, der sich auf formelle Rechtsfragen recht wohl verstand, vollständig klar. Das Einzige also, was für den Kurfürsten zu erreichen gewesen wäre, hätte in dem Genuß der Zinsen und in der Möglichkeit bestanden, durch glückliche Speculationen mit den Millionen des Staatsschatzes sein Privatvermögen zu vermehren. Das Haus Rothschild weiß, was ihm ein ähnliches Verhältniß werth gewesen ist; ob aber der Kurfürst die Ansicht gehabt, seine Speculationen müßten ihm in gleichem Falle eben so gut gerathen, wie dem Gründer des Hauses Rothschild, das möchte ich denn doch bezweifeln.

Bis zum Beweise des Gegentheils nehme ich also an, daß nicht der kurhessische Staatsschatz der Preis gewesen ist, um den der Kurfürst seine ganze Regierungszeit hindurch mit seinen Hessen Krieg geführt. Es mag sein, daß die ungebundenere Stellung, welche er bei diesem Kampfe für sich erstrebte, seiner Absicht nach mit dazu benutzt werden sollte, ihm die Mittel des Staats für den Erwerb eines den Ansprüchen seiner Gemahlin genügenden Privatvermögens in größerem Umfange zugänglich zu machen. Ich halte dies sogar für wahrscheinlich. Die eigentliche Triebfeder seines Widerstandes

Digitized by Google

gegen das beschworene Recht des Landes war aber nach meiner Ansicht nicht ein Attentat auf den Staatsschatz, sondern sein Hang zur Rolle eines „Befehlers".

In der Nähe besehen, beruhte freilich dieser Haß des Kurfürsten gegen die Verfassung von 1831 nur auf einer fixen Idee. Er hat es vielleicht selbst geglaubt, es sei gerade dieses Staatsgrundgesetz, das er zu stürzen das Recht wie die Pflicht habe; in Wahrheit aber war ihm eine jede Verfassung zuwider. Denn eine jede Verfassung mußte gewisse feste Normen für die Handhabung der Regierung aufstellen, Normen, zu deren Einhaltung die Minister verpflichtet waren und, auf die gestützt, sie auch von ihm zu verlangen berechtigt waren, daß er dies und das, daß er es so und nicht anders, daß er es heute und nicht morgen erledigen solle. Und das gerade, dieser unentrinnbare Zwang zum Fassen eines ihm im Voraus imputirten Entschlusses, das war es, was seiner innersten Natur widerstrebte. Er wollte sich ja gern den Regierungsgeschäften unterziehen, er war hierfür zu jeder Anstrengung bereit, er konnte sogar nicht genug von den Staatsgeschäften seiner ausschließlichen Erledigung vorbehalten, aber diese Thätigkeit hatte für ihn nur in soweit einen Reiz, als sie ihm das Bewußtsein gewährte, Alles von seiner Entscheidung abhängig zu wissen. Die Entscheidung selbst sollte ihm freigestellt bleiben, so lange es ihm gut dünkte, sie sollte ihm durch Niemand abgedrängt werden können, denn Entscheiden hieß einen Entschluß fassen, und das ging vielfach über seine Kraft. An diesem Punkte beginnt der geheimnißvolle Zug in seinem Geistesleben, der den eigentlichen Schlüssel zur Beurtheilung des Mannes abgiebt.

Digitized by Google

Unter solchen Verhältnissen war begreiflicher Weise der Verkehr der Minister mit dem Kurfürsten ein überaus schwieriger. Wie geduldig und schonend die Herren auch mit ihm verfuhren, und wie sehr sie geneigt sein mochten, sein persönliches Interesse dem Interesse des Landes voranzustellen, so ergab sich doch selbst bei den ganz objectiven — um nicht zu sagen bei den neutralen — Regierungsgeschäften Tag für Tag die Nothwendigkeit, von dem Kurfürsten zu verlangen, daß er ihrer Ansicht sein, daß er in einer von ihnen im Voraus festgestellten Weise einen Entschluß fassen solle. Das aber verletzte gerade die Vorstellung, welche sich der Kurfürst von seinen fürstlichen Rechten gebildet hatte. Er wollte selbst in jeder Sache seine Ansicht finden. Er wollte nicht gerade fremden Rath hierbei verschmähen, aber dieser fremde Rath sollte ihm nicht unter dem verhaßten Deckmantel verfassungsmäßiger Pflichterfüllung in einer bestimmten Weise, und am wenigsten mit einer fest bemessenen Fristbestimmung, ertheilt werden. Mit anderen Worten: der Kurfürst konnte keine Minister im constitutionellen Sinne des Worts, er konnte nur unverantwortliche, seinen persönlichen Interessen blind ergebene Rathgeber gebrauchen, denn er war der „Befehler“, d. h. er war der von keiner verfassungsmäßigen Schranke beengte absolutistische Selbstherrscher.

Nun hatte es zwar der Kurfürst bis auf wenige ehrenhafte Ausnahmen erreicht, daß seine Minister im Zweifel seinem Rechte — oder doch seinen Ansprüchen — vor dem Rechte des Landes den Vorzug gaben. Das aber hat er nicht erreicht und konnte es nicht erreichen, daß seine Minister im Verkehr mit ihm sich der constitutionellen Formen gänzlich

entledigten. Es war eben selbst für diese Herren unmöglich, sich in jedem Falle ihrer verfassungsmäßigen Pflichten zu entschlagen. Sie konnten also dem Kurfürsten von den Angelegenheiten des Landes nicht zur bloßen Kenntnißnahme mit dem Anheimgeben einer Beschlußfassung zu einer ihm beliebigen Zeit Mittheilung machen, sondern sie mußten bei ihm einen bestimmten Beschluß innerhalb baldigster Frist beantragen. Diese constitutionelle Form des Verkehrs aber war es, die dem Kurfürsten seine Minister sammt und sonders als unbequeme Dränger erscheinen ließ, mit denen er beständig auf dem Kriegsfuße stand und gegen die er sich, aller ihrer persönlichen Ergebenheit ungeachtet, eines gewissen Hasses nicht erwehren konnte. Den Ministern blieb unter diesen Umständen als einziges Vertheidigungsmittel nur ihr Entlassungsgesuch, und da der Kurfürst nicht immer in der Lage war, einem so ernstlichen Druck zu widerstehen, so half dieses constitutionelle Hausmittel wohl einmal, auch zweimal und dreimal. Dann aber versagte es und, nochmals wiederholt, bewendete es nicht blos bei dem Gesuche, es kam auch zur Entlassung. Des Kurfürsten Gunst hat daher noch ein Jeder überlebt, und selbst die hingebendste Aufopferung hat keinen seiner Minister vor seiner schließlichen Ungnade bewahrt. Wenn es sich der Mühe verlohnt, so wäre ich wohl im Stande, die Zahl der Minister anzugeben, die der Kurfürst während seiner 35 Jahre langen Regierungszeit gehabt; die Zahl der Ministerkrisen in Kurhessen anzugeben, ist aber wohl kein Mensch im Stande, denn sie ist Legion. Aus den letzten vier Jahren des kurfürstlichen Regiments erwähnen die öffentlichen Blätter allein zwölf Krisen en gros und en

Digitized by Google

détail, mit und ohne Ministerwechsel. Diese endlosen und im Laufe der Zeit immer häufiger auftretenden Ministerkrisen waren eben die Fieberschauer, in denen die schwere Krankheit des Staatsorganismus zu Tage trat.

Mit der Verfassung von 1831 hatte das Alles nicht das Mindeste zu thun. Diese zog allerdings scharfe Grenzen, aber nur gegen den Mißbrauch der Regierungsgewalt, gegen fürstliche Willkür. Die eigentlichen Souverainetätsrechte ließ sie unbeschränkt, und einem rechtlich gesinnten Fürsten, einem Fürsten, der nicht in Folge einer unebenbürtigen Ehe einem steten Conflicte zwischen Privat- und Landesinteressen ausgesetzt war, ließ sie zur Förderung der Landeswohlfahrt den freiesten Spielraum. Es liegt hierüber das gewiß unverwerfliche Zeugniß des Gründers dieser Verfassung, des Kurfürsten Wilhelm II., vor, der die stillen Pläne seines Sohnes wohl kennen mochte und deshalb kurz vor seinem Tode sich zu einem Schreiben an die hessischen Stände bewogen fand, in welchem es heißt: „Als ein für das Andenken an Uns bleibendes Denkmal hinterlassen Wir die Unserm Lande gegebene Verfassung; möge sie bei allen Unseren Unterthanen Unsern Anspruch auf dankbare Rückerinnerungen an die Zeit Unseres Lebens und Unserer Regierung begründen.“ Ein noch unverwerflicheres Zeugniß für die Richtigkeit dieser Ansicht hat freilich der Kurfürst selbst und zwar dadurch abgelegt, daß seine Regierung während der elf Jahre, in denen die Verfassung von 1831 nicht in Geltung war, genau denselben Gang nahm, wie vorher und wie nachher. Rücksichten jeder Art sprachen dafür, daß nach Beseitigung der viel geschmähten Verfassung die Regierungsweise des Kurfürsten sich

Digitized by Google

von seinem frühern Regimente vortheilhaft hätte unterscheiden sollen. Allein auch in den fünfziger Jahren kam es vor, daß der Kurfürst während vier, ja während sechs Wochen nicht zu bewegen war, eine Sitzung des Gesammt-Staatsministeriums abzuhalten. Die Unfruchtbarkeit des kurfürstlichen Regiments in den Jahren 1853 bis 1860 war so groß, daß während dieser ganzen Zeit kein weiteres Gesetz von irgend nennenswerther Bedeutung zu Stande gekommen ist, als — die am 26. October 1859, also volle zehn Jahre nach ihrem Erscheinen, publicirte deutsche Wechselordnung. Das Unerträgliche eines solchen Zustandes gab denn auch im Frühjahr 1859 die Veranlassung, daß selbst Minister Scheffer, der enragirteste Anhänger, den der Kurfürst je gehabt, seine Entlassung forderte und erhielt.

Der Kurfürst hatte in seinem eigensten Interesse alle Ursache, den Bruch mit diesem Manne zu bedauern, und vielleicht hat er ihn auch bedauert. Eine Lehre hat er sich jedoch nicht daraus gezogen, denn er blieb nach wie vor derselbe. Die Geschichte wird wenige Beispiele bieten, daß ein Fürst während einer langen Regierung in stürmisch bewegter Zeit in seinen Anschauungen so vollständig unverändert geblieben ist. Welche Entwickelung sich auch vom Jahre 1831 an in dem öffentlichen und wirthschaftlichen Leben unserer Nation vollzog, welche Erfahrungen der Kurfürst in seinem eigenen Lande auch hätte sammeln können: er ist von alledem unberührt geblieben und stand am Schlusse seiner Regierung mit seinen Ansichten noch da, wo er als junger Regent von 30 Jahren gestanden. Sein Geist hat offenbar in früher Zeit die Fähigkeit der Weiterentwickelung verloren. Die

Digitized by Google

physischen Kräfte, obwohl durch eine exemplarische Mäßigkeit in den Genüssen der Tafel wohl behütet, haben allmälig den Jahren ihren Tribut zollen müssen; seine Charaktereigenschaften, seine geistigen Anschauungen sind starr dieselben geblieben.

Nicht so mit seinen Ministern. Von Hassenpflug bis zu von Dehn-Rotfelser und Rohde ist ein weiter Abstand, was politische Auffassung und Ueberzeugung anlangt. Das ist nicht das Verdienst dieser Männer, es ist die Rückwirkung der Entwickelung, welche das politische Leben in Deutschland überhaupt genommen. Die Thatsache selbst aber darf nicht übersehen werden.

Als der Kurfürst seine Regierung antrat, war die kurhessische Verfassung noch unerprobt, und das constitutionelle Leben in Deutschland stand noch in seinen ersten Kinderschuhen. Das absolutistische System herrschte thatsächlich in Preußen und Oesterreich, Metternich's Autorität war fast noch unerschüttert, und die staatsrechtlichen Theorien, welche Gentz, Adam Müller, von Haller und Ancillon vertraten, hatten zahlreiche und ehrlich überzeugte Anhänger. Für den Widerstand, den der Kurfürst der anerkannt liberalsten Verfassung in Deutschland entgegenzusetzen entschlossen war, konnten sich also auch in Hessen mehr oder weniger ehrlich überzeugte Minister finden, und er hat sie in Hassenpflug und Scheffer gefunden. Wie man auch über diese beiden Männer urtheilen mag, das Zugeständniß wird man ihnen jedenfalls machen müssen, daß sie bei ihren Attentaten auf die kurhessische Verfassung nicht als willenlose Werkzeuge des Kurfürsten, sondern zugleich auf Grund einer feststehenden politischen Ueberzeugung gehandelt haben.

Digitized by Google

Allein das absolutistische System litt im Jahre 1848 in Theorie und Praxis Schiffbruch. Preußen ging dauernd, Oesterreich wenigstens vorübergehend zur constitutionellen Staatsform über. Wer bisher absolutistisch gesinnt gewesen war, wurde nun conservativ. In Kurhessen zumal hatte die Verfassung von 1831 mit der Zeit festen Boden gewonnen. Ein nach dem Tode Wilhelm's II. im December 1847 ernstlich verfolgter Plan zum Umsturze derselben war an der entschlossenen Haltung des Officiercorps gescheitert, und das glücklich gerettete Staatsgrundgesetz war während der gleich nachher folgenden kurzen, aber tief eingreifenden Thätigkeit des Märzministeriums Eberhard-Wippermann-von Baumbach-von Schenck in seinem vollen Werthe für das Landesinteresse erkannt worden. Als Hassenpflug 1850 zurückkehrte, machte er in Folge des verfassungsmäßigen Widerstandes der Officiere und Beamten so vollständig Fiasco, wie nur je ein Staatsmann Fiasco gemacht hat, und als dann mit Hülfe der österreichisch-bayerischen Executionstruppen der Sturz der Verfassung gelang, konnte schon nicht mehr davon die Rede sein, die constitutionelle Staatsform in Kurhessen gänzlich zu beseitigen. Die theils widerwärtigen, theils erhebenden Scenen in diesem ersten Verfassungskampfe hatten überdies gerade in den reactionärsten Kreisen nicht am wenigsten die Begriffe über constitutionelles Staatsrecht geklärt und berichtigt. Dazu kam, daß auch unter der Verfassung von 1852 die Schwierigkeiten, welche die Minister beim Kurfürsten fanden, ganz dieselben blieben, wie vorher, daß namentlich auch jetzt die Conflicte zwischen den Privatinteressen des Kurfürsten und den Interessen des Landes kein Ende finden wollten.

Digitized by Google

Einem solchen Herrn in einer Verfassung Schranken zu ziehen, galt schon zu Ende der fünfziger Jahre bei den kurhessischen Ministern nicht mehr als eine durch positives Gesetz gebotene Pflicht, sondern zugleich als eine Forderung wahrhaft conservativer Gesinnung.

Noch einmal fand sich für die Minister die Gelegenheit zu einer überzeugungsvollen Parteinahme für den Kurfürsten. Es war, als Friedrich Oetker seine unvergleichlich geschickte Agitation für die Wiederherstellung der Verfassung von 1831 begann. Man konnte damals die Vorgänge von 1850 und den Verfassungsbruch vollständig misbilligen und doch aus guten Gründen der Ansicht sein, daß es im Interesse des Landes besser sei, die seit zehn Jahren bestandenen Verfassungsverhältnisse lieber beizubehalten, als noch einmal in einen unabsehbaren Hader mit dem Kurfürsten einzutreten, aus dem das alte Verfassungsrecht doch nur auf Kosten des letzten Restes der landesherrlichen Autorität hervorgehen konnte. Von diesem Standpunkte aus läßt sich wenigstens der Widerstand des Ministeriums Volmar-Abée gegen die Wiederherstellung der Verfassung von 1831 immerhin vertheidigen. Das hessische Volk freilich urtheilte anders. Es hatte zu wenig von einer ihres Namens würdigen Regierung zu sehen bekommen, um für die Autorität des Fürsten, an dessen Person sich nur Erinnerungen an die schwerste Schädigung der Landesinteressen knüpften, noch irgend welches Verständniß zu haben. Es faßte sein ganzes Sehnen nach endlich besseren Zuständen noch einmal in dem einen Schlagwort „Verfassung von 1831“ zusammen, und es hat nach beispiellosem Kampfe dieses Ziel wenigstens erreicht.

Digitized by Google

So war also nun dennoch möglich geworden, was die Minister aus festester Ueberzeugung für unmöglich gehalten: derselbe Bundestag hatte die Verfassung von 1831 wieder hergestellt, auf dessen Befehl sie um den Preis des Glücks von Hunderten von Familien beseitigt worden war. Der Kurfürst blieb auch hiervon unberührt. Er griff, wie wir gesehen, auch nach dieser verlorenen Hauptschlacht abermals auf den kleinen Kreis von Männern zurück, die ihm in dem eben zu Ende gegangenen Verfassungskampfe zur Seite gestanden hatten. Nach zwei Jahren hatte er sogar die Befriedigung, drei der früheren Minister wieder im Besitz ihrer Portefeuilles zu sehen. Aber was dem Kurfürsten nun allein noch möglich war: der passive Widerstand gegen die Consequenzen der Wiederherstellung der Verfassung, blieb darum für seine Minister nicht länger möglich. Sie mußten handeln und konnten sich auf die Dauer nicht herbeilassen, den Regierungsstrike mitzumachen, für den der Kurfürst nach seiner Rückkehr vom Frankfurter Fürstentag (1863) sich definitiv entschieden zu haben scheint. An ihrer politischen Ueberzeugung vollständig irre geworden und gleichwohl charakterlos genug, um sich zur Uebernahme einer Stellung zu verstehen, deren Verantwortlichkeit sie sich nicht verhehlen und deren Pflichten sie doch nicht nachzukommen vermochten — mit anderen Worten: politisch vollständig demoralisirt, gingen die Minister fortan mehr und mehr im Schlepptau der immer ungestümer aufdrängenden Stände und gaben sich so, unter stets zunehmenden inneren Zweifeln an ihrer eigenen persönlichen Würde, zu einer Rolle her, die dem Kurfürsten keinen Halt, dem Lande keinen Vortheil, ihnen selbst keine Ehre bringen konnte.

Digitized by Google

Es war anders geworden in den ministeriellen Kreisen. Hassenpflug und Scheffer waren die Verbündeten des Kurfürsten gegen die Stände gewesen; die Herren von Dehn-Rotfelser und Rohde waren die stillen Verbündeten der Stände gegen den Kurfürsten geworden. Hassenpflug und Scheffer suchten die Sessionen der Stände möglichst abzukürzen, und eine Auflösung des Landtags war ihnen ein sehr nahe liegender Gedanke; die Herren von Dehn-Rotfelser und Rohde zogen die ständischen Sessionen endlos hinaus und setzten dem Verlangen des Kurfürsten, den Landtag zu schließen, den energischsten Widerstand entgegen.

Der Kurfürst hatte es nun erreicht — er stand allein. Er hatte Minister, aber keine politischen Anhänger mehr, und einen Freund hat er nie gehabt. Von seinem Volke gänzlich verlassen, fand sich im Landtage nicht eine einzige Stimme mehr für ihn, die Vertreter der Prinzen, der Standesherren und der Ritterschaft nicht ausgenommen. Selbst in der Armee fehlte jegliche Sympathie, und unter den jüngeren Officieren gährte es sogar bedenklich. Bei der großen Mehrzahl der Beamten galt es von lange her als Princip, durch eine rücksichtsvolle Handhabung der Verwaltung die unverantwortliche Vernachlässigung der Landesinteressen möglichst wieder auszugleichen, welche die Regierung durch ihre Unthätigkeit verschuldete. Es war in der That einsam geworden um den Kurfürsten. Er selbst nur hatte kein Bewußtsein von der Veränderung, die um ihn her vor sich gegangen war. Noch immer fühlte er sich als „Befehler“ und träumte und plante fort, was er vor dreißig Jahren geträumt und geplant, ohne eine Ahnung von der tiefen Kluft, die sich vor ihm aufgerissen hatte.

Digitized by Google

Es ist noch nicht völlig aufgeklärt, was sich der Kurfürst eigentlich dabei gedacht, als er nach Wiederherstellung der Verfassung den neugewählten Ständen eröffnen ließ, daß ihre Thätigkeit sich auf die Berathung eines neuen Wahlgesetzes zu beschränken habe, während weitere Entschließungen vorbehalten bleiben sollten. Die Stände wurden bekanntlich der Verlegenheit überhoben, ihrerseits gegen diese wahrhaft unerhörte Zumuthung die nöthigen Schritte zu thun, denn der preußische Feldjäger durchkreuzte in sehr nachdrücklicher Weise das System des passiven Widerstandes, auf welches der Kurfürst nunmehr einlenken wollte. Der gewaltige Schreck, der den hohen Herrn bei der Nachricht von den Anmarsche preußischer Truppen überfiel, und ihm das geflügelte Wort entriß: „Mich alten Mann pensioniren wollen!“ wirkte übrigens zunächst noch einige Zeit wohlthätig nach. Nach fast unglaublichen Anstrengungen gelang es den Ständen, den Bau der Bebra-Hanauer Eisenbahn zu sichern. Es kam ferner eine Novelle zum Wahlgesetze zu Stande, welche den Prinzen des Hauses, den Standesherren und der Ritterschaft das Recht der ständischen Vertretung wieder einräumte; der Staatshaushalt erhielt wieder eine gesetzliche Regelung; aus der Gemeindeordnung wurden die Hassenpflug'schen Willkürlichkeiten beseitigt; die Gerichtsverfassung, der Civil- und Strafproceß endlich wurden in drei Gesetzen in allgemein befriedigender Weise umgestaltet. Wenn auch über die Vorlagen, welche die Regierung zur Beseitigung der sogenannten provisorischen Gesetze von 1851 einbrachte, eine Einigung mit den Ständen nicht erzielt wurde, wenn auch in zahlreichen ständischen Anträgen und Interpellationen die mannichfachsten Wünsche des

Digitized by Google

Landes laut wurden, ohne zunächst auf Seiten der Regierung Berücksichtigung zu finden — immerhin war das Ergebniß dieses Landtags nach kurhessischen Begriffen ein nicht gerade ungünstiges. Es hatte wenigstens wieder einmal so ausgesehen, als ob in Kurhessen wirklich das eigenthümliche Ding noch vorhanden sei, welches man im gewöhnlichen Leben „Regierung" nennt.

Aber seitdem die kurfürstlichen Isabellen auf dem Fürstentage in Frankfurt so wohlverdiente Anerkennung gefunden hatten, war eine Aenderung mit dem Kurfürsten vorgegangen; er wurde unzugänglicher als je zuvor. Als der 31. October 1863 herankam und es sich um den Erlaß des Landtagsabschiedes handelte, weigerte er sich ganz entschieden, die von den Ständen beschlossenen Aenderungen zu genehmigen. Die Minister wiederholten vom Morgen an fast stündlich ihren Antrag auf Genehmigung des Gesetzes, dessen Erlaß sich keinen Tag länger hinausschieben ließ, weil mit diesem Tage das Mandat der Stände erlosch; die Stände harrten von 5 Uhr ab Stunden lang auf die letzte Erklärung der Regierung — es war Alles vergeblich. Der Kurfürst fuhr schließlich ins Theater, um sich die „Regimentstochter" anzusehen, und ließ Minister und Stände machen, was sie wollten. Die Stände setzten sich darauf ruhig zu dem Festessen nieder, zu welchem sie ihr Präsident Nebelthau geladen hatte, und ließen es sich wohl sein; den Ministern freilich war weniger wohl zu Muth, sie sandten dem Kurfürsten ihre Entlassungsgesuche ins Theater nach. Das half denn endlich. So war es 10 Uhr Abends geworden, bis die Schlußsitzung der Stände beginnen konnte, und Mitternacht war längst vorüber, als nach Unterzeichnung und Untersiegelung des Landtagsabschiedes

Digitized by Google

der Commissar der Regierung den Landtag endlich schloß. Die übliche Zusicherung der landesherrlichen Huld und Gnade wurde dabei nicht ertheilt; dafür wurde denn auch das übliche Hoch auf den Landesherrn durch ein Hoch auf die Verfassung ersetzt. Man blieb sich eben gegenseitig nichts schuldig.

Das waren schlechte Aussichten für den neugewählten Landtag, der am 17. December 1863 zusammentrat. Wir werden sehen, daß dieser letzte kurhessische Landtag kein Ende hat finden können, zunächst aber konnte derselbe auch keinen Anfang finden. Denn als am Morgen des Einberufungstermins der bleibende landständische Ausschuß zusammentrat, um die Legitimationen der neugewählten Mitglieder zu prüfen, war der Landtagscommissar, welcher diesem Geschäft beizuwohnen hatte, noch nicht einmal ernannt. Unter dem Landtagscommissar verstand man in Kurhessen den ständigen Vertreter der Regierung bei den landständischen Verhandlungen, welcher über alle Acte der Regierung Rede und Antwort zu stehen und den Verkehr zwischen Regierung und Ständen ausschließlich zu vermitteln hatte. Scheffer hatte seiner Zeit in dieser Stellung die Stände auf unerhörte Art brutalisirt. Seine Nachfolger spannten die Saiten etwas weniger hoch, und allmälig kam es so weit, daß der Landtagscommissar die Regierung weniger zu vertreten, als nur noch zu entschuldigen hatte, so daß er selbst eigentlich kaum noch etwas anderes war, als der ministerielle Prügelknabe. Die Minister erschienen selten oder gar nicht in den Sitzungen, weil der Kurfürst bei seinem Mißtrauen es ihnen sehr übel genommen haben würde, hätten sie sich, als seine Räthe, herbeigelassen, mit den Ständen regelmäßig und direct zu verkehren. Der

Digitized by Google

Kurfürst selbst hat sich zur Eröffnung und zum Schluß des Landtags in eigener Person nur einige wenige Male verstanden. Auch auf die früher übliche Vorstellung der Stände oder gar auf die ebenfalls früher übliche Einladung derselben zur Hoftafel ließ er sich schon seit geraumer Zeit nicht mehr ein. So hatte sich nach und nach ein ziemlich zwangloser Comment — ich weiß wirklich keinen andern als diesen studentischen Ausdruck — zwischen dem Kurfürsten und seinen getreuen Landständen herausgebildet, bei welchem man sich auf beiden Seiten nicht eben viel genirte. Daß ein Fürst in seinem eigenen Interesse es niemals darauf ankommen lassen darf, durch persönliche Schroffheit die Rücksichtslosigkeit Anderer zu provociren, daß ein Fürst durch ein solches Verhalten, zumal seinen Ständen gegenüber, unter allen Umständen der Theil ist, der allein verlieren kann, das hat sich der Kurfürst wohl niemals klar gemacht.

Wir sind nunmehr am Ende der Umschau angelangt, die ich im Interesse des Verständnisses der letzten Dinge in Kurhessen für nothwendig gehalten habe. Ich will dem Leser zum Danke für seine Geduld nunmehr auch im Voraus eine gedrängte Uebersicht über die Thätigkeit des letzten kurhessischen Landtags geben, soweit dieselbe auf Rechnung der Regierung kommt. Der letzte Landtag in Kurhessen ist siebenmal einberufen und siebenmal, und zwar zuletzt am 18. Juni 1866, vertagt worden. Geschlossen ist er überhaupt nicht worden, ein legitimes Ende hat er sonach nicht finden können. Denn wenn auch die Stände unter gewöhnlichen Verhältnissen am 18. September 1866, ohne einberufen zu sein, sich verfassungsgemäß hätten zusammenfinden müssen, und wenn auch der

Digitized by Google

Kurfürst an demselben 18. September in Stettin seiner langen Haft wieder entlassen wurde, so war dieses Letztere doch nur auf Grund eines Vertrages geschehen, den Gott und die Welt, nach Allem was vorausgegangen, als einen Verzicht des hohen Herrn auf seine landesherrlichen Rechte ansieht. Der letzte kurhessische Landtag fand deshalb zwar wohl noch den Tag für den Beginn seiner landständischen Rechte und Pflichten, nicht aber mehr das Land vor, in dessen Interesse er seine Rechte und Pflichten hätte ausüben können.

Der Landtag ist im Ganzen über vierzehn Monate versammelt gewesen, er hat 133 öffentliche Sitzungen gehalten und 228 Beilagen zu seinen Verhandlungen drucken lassen. Es sind ihm während dieser langen Zeit — abgesehen vom Budget und von den durch die Zollvereinsgemeinschaft bedingten Vorlagen; abgesehen ferner von den fünf Vorlagen, welche ihm am 15. Juni 1866, als es „zu spät" war, gemacht wurden — im Ganzen zwanzig Gesetzentwürfe vorgelegt worden, und von diesen zwanzig Entwürfen sind acht, ich schreibe acht, wirklich zu Gesetzen geworden. Von diesen acht Gesetzen betrifft eins die Nürnberger Novellen zur deutschen Wechselordnung und ein zweites das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch, zwei Gesetze also, an deren Ausarbeitung die Regierung keinerlei Verdienst hatte, von denen ihr vielmehr das erste schon am 23. Januar 1862, das zweite sogar schon am 31. Mai 1861 von der Bundesversammlung zur Einführung empfohlen worden war. Von den noch übrigen sechs Gesetzen sodann betrifft eins die Gewährleistung für die Mängel von Hausthieren, einen Gegenstand, für dessen gesetzliche Regelung die Regierung abermals kein weiteres Ver-

Digitized by Google

dienst in Anspruch nehmen kann, da ihr die Anregung zu diesem Gesetz und das Material dafür durch einen vorzüglich begründeten Antrag des Abgeordneten und Vicepräsidenten von Bischhoffshausen gegeben worden war. Ein weiteres Gesetz betrifft das Jagdrecht und dessen Ausübung. Allein zu dessen Erlaß war die Regierung sogar geradezu gezwungen. Das Obergericht zu Kassel hatte nämlich durch ein — später vom Ober-Appellationsgericht bestätigtes — Erkenntniß vom 22. December 1863 die Ungültigkeit der verfassungswidrigen Hassenpflug'schen Verordnungen vom 22. September 1853 und vom 26. Januar 1854, und an deren Statt die fortdauernde Rechtsverbindlichkeit des Gesetzes vom 1. Juli 1848, die Aufhebung der Jagdgerechtsame und die Verhütung des Wildschadens betreffend, ausgesprochen. Die Regierung hatte daher nur die Wahl, entweder das Gesetz vom 1. Juli 1848 wieder in Geltung treten zu sehen, oder mit den Ständen ein neues Jagdgesetz zu vereinbaren, und sie wählte in diesem Falle das letztere als das kleinere Uebel. Ein drittes Gesetz betrifft die Abtretung von Grundeigenthum zu öffentlichen Unterrichtsanstalten ꝛc., und zu dessen Vorlage war die Regierung ebenfalls gezwungen, weil ein Grundbesitzer in Marburg für den Theil seines Gartens, welcher zum Bau einer neuen Entbindungsanstalt erworben werden mußte, eine nach kurhessischen Begriffen übermäßige Summe forderte und nach den bestehenden Gesetzen auf Fälle dieser Art das Expropriationsverfahren keine Anwendung fand. Die drei nun noch übrigen Gesetze betreffen: die Fixirung der Actuare bei den Untergerichten, die Verwerthung der Forstnutzungen aus den Staatsforsten und die Einführung geaichter Alkoholo-

Digitized by Google

meter. Die anderen zwölf Gesetzentwürfe sind von den Ständen theils von vornherein abgelehnt, theils von denselben in einer der Regierung nicht genehmen Weise amendirt, und deshalb nicht veröffentlicht worden. Das war die Thätigkeit des letzten kurhessischen Landtags, soweit sie durch die Thätigkeit der Regierung bedingt war. Viel mehr und viel Interessanteres ist von der ständischen Thätigkeit zu melden, soweit sie durch die Unthätigkeit der Regierung bedingt war.

Bei ihrem ersten Zusammentreten rechneten die neu gewählten Stände selbst nicht auf ein längeres Beisammensein. Man war zufrieden, daß die Regierung der eben beginnenden schleswig-holsteinschen Bewegung in der Eröffnungsrede mit einigen warmen Worten gedacht hatte, und fand nichts weiter dabei zu erinnern, als der Landtag, nachdem das Budget, obwohl in sehr unvollständigem Zustande vorgelegt und dadurch der Regierung das Recht zur Forterhebung der Steuern für sechs Monate gesichert war, auf drei Monate vertagt wurde. Auch die nächste Session, welche vom 31. März bis zum 1. Juli 1864 dauerte, erregte noch nicht die allgemeine Unzufriedenheit, wie dürftig auch ihre Ergebnisse waren. Zwar bestanden sechs von den zehn Vorlagen der Regierung nur in den völlig unveränderten Gesetzentwürfen, welche zur Beseitigung der sogenannten provisorischen Gesetze von 1851 bereits dem vorigen Landtage vorgelegen hatten, und von diesem entweder entworfen oder wesentlich verändert worden waren; zwar hatten diese Entwürfe genau dasselbe Schicksal wie im Jahre vorher, während von den längst erhofften Vorlagen keine einzige eingebracht wurde; allein, wenn auch nicht die gewünschte, so hatte man doch überhaupt Beschäftigung

Digitized by Google

gefunden und so glaubte die Mehrzahl der Stände noch immer darauf rechnen zu dürfen, daß mindestens im Herbste die Gesetzgebung endlich in Fluß kommen werde.

Die Situation änderte sich sehr wesentlich, als am 1. October die Stände sich wieder versammeln mußten, ohne eine einzige weitere Vorlage zu finden. Auch bei den Gutgläubigsten schwand nun die letzte Hoffnung, denn alle Nachrichten aus den Regierungskreisen stimmten darin überein, daß es den Ministern weder möglich gewesen, noch voraussichtlich möglich sein werde, den Kurfürsten zur Genehmigung auch nur eines der längst fertig ausgearbeiteten Gesetzentwürfe zu vermögen. Die Stirnen der getreuen Landstände fingen daher nunmehr an, sich in ziemlich bedenkliche Falten zu legen.

An Arbeit fehlte es übrigens zunächst noch nicht, denn das Budget war noch nicht berathen und dessen Feststellung nahm von jeher eine sehr geraume Zeit in Anspruch. Außerdem brachten zahlreiche Petitionen und die Anträge und Interpellationen der Mitglieder selbst genügenden Stoff für die ständische Thätigkeit. Ich will, bevor ich weiter fortfahre, Einiges von diesem Stoffe, wie er im Verlauf des Landtages nach und nach zu Tage trat, in kurzen Zügen hier vorführen. Es sind freilich nur Verhältnisse untergeordneter Art, die ich dabei berühre, es sind eben „Geschichten, wie man sie sich in Kurhessen erzählte“; immerhin aber enthalten sie charakteristische Beiträge zu den Bildern aus der deutschen Kleinstaaterei, und vor Allem erklärt sich aus ihnen die Stimmung, die sich unter dem Eindrucke solcher Vorgänge allmälig die Stände bemächtigen mußte. Mißgriffe der Regierung kommen in jedem Staate vor, im

kleinen sowohl wie im großen. Der Unterschied besteht nur darin, daß im Kleinstaate jeder Scandal einen viel stärkeren Wiederhall findet, weil alle Personal- und Localverhältnisse einem Jeden sofort lebendig vor Augen stehen und weil solche schlimme Eindrücke von der Regierungsthätigkeit durch andere bedeutende Vorgänge im Staatsleben nicht verwischt werden. Wenn es sich nun gar — wie in Kurhessen — so trifft, daß es von der Regierung nur Scandal, und weiter nichts als Scandal, zu erzählen und in den ständischen Verhandlungen zu rügen giebt, so wird man die unausbleiblichen Rückwirkungen solcher Umstände auf das Urtheil und die Stimmung der Stände und des Landes gewiß nicht außer Acht lassen dürfen.

Der Privatmann Wachenfeld kaufte im Februar 1864 ein Grundstück vor dem alten Wilhelmshöher Thore in Kassel für 11,800 Thaler, um auf demselben eine Reitbahn zu erbauen. Da das Gebäude nicht nach der Straßenfront zu stehen kommen sollte, so war die baupolizeiliche Genehmigung von der Polizeidirection, und nicht vom Kurfürsten, zu ertheilen, und da der Unternehmer gar keinen Grund sah, an der Genehmigung seines Baurisses zu zweifeln, so schloß er alsbald die Accorde mit den Bauhandwerkern im Betrage von 7000 Thalern ab und ließ mit dem Bau beginnen. In Kassel war man, da der Kurfürst einen jeden die Straße berührenden Bau genehmigen mußte, durch die regelmäßige Verzögerung dieser Genehmigung allmälig dahin gebracht worden, die Häuser „in die Höhe zu stehlen“; im vorliegenden Falle aber hatte es Wachenfeld noch ganz besonders eilig, weil er sein Etablissement schon während

der Herbstmesse an eine Kunstreitergesellschaft zu vermiethen gedachte.

Eine Reitbahn in Kassel, eine Concurrenzanstalt für die kurfürstliche Reitbahn — das Ding erschien dem Herrn Polizeidirector sehr bedenklich. Es war auch sehr bedenklich. Denn, mochte der Kurfürst nun von dem Wachenfeld'schen Project einen pecuniären Nachtheil besorgen, oder mochte er der Ansicht sein, er habe kraft eines Reitregals oder Reit-Hoheitsrechts allein das Recht, seine Hessen das Reiten lehren zu lassen — genug, er hat Alles aufgeboten, um das Project zu hintertreiben. Mit dem Polizeidirector allein konnte jedoch der Kurfürst nicht viel ausrichten, er bedurfte auch der Deckung durch die Minister. Herr von Stiernberg aber, den wir bereits als den Beschützer der Kasseler Dienstmänner kennen gelernt haben, ließ sich auch diesmal nicht herbei, dem Kurfürsten zu Willen zu sein. So gab es denn als Vorspiel zunächst eine höchst erbauliche kleine Meuterei des auf den Kurfürsten sich stützenden Polizeidirectors gegen die ihm vorgesetzten Behörden. Der Polizeidirector hatte die Sache unter dem Vorwande, der Bau falle in die projectirte Verlängerung der Friedrich-Wilhelmstraße, und es sei sonach allerhöchste Genehmigung erforderlich, an das Ministerium des Innern abgegeben. Es wurde ihm darauf eröffnet, die vorgestellte Sachlage gebe durchaus keinen Grund ab, welcher zur Versagung der Bau-Erlaubniß nöthige oder *berechtige*, und es erhelle auch im Uebrigen nicht, weshalb eine landesherrliche Genehmigung des Baurisses für erforderlich gehalten werden könne. Allein auch einen zweiten und dritten Befehl zur Ertheilung der Genehmigung ließ der

Digitized by Google

Polizeidirector unberücksichtigt. Dann intervenirte der Kurfürst persönlich in dieser hochwichtigen Staatsangelegenheit. Herr von Stiernberg fiel und sein Nachfolger ließ schon eher mit sich reden. Die früheren Beschlüsse wurden nun widerrufen, die Acten wurden eingezogen und der Polizeidirector ließ Wachenfeld einen Beschluß zugehen, durch welchen ihm „nach Ansicht eines allerhöchsten Befehls" der Weiterbau bei Strafe untersagt wurde.

Der Bau blieb nun liegen, und da die Polizei nicht einmal das Stützen des unvollendeten Gebäudes gestattete, so blies der nächste Sturmwind dasselbe gar über den Haufen. Wachenfeld wendete sich darauf direct an den Kurfürsten und appellirte an dessen Gnade. Allein das hatte weiter keinen Erfolg, als daß sein Anwalt, der Abgeordnete Henkel, wegen Majestätsbeleidigung unter Anklage gestellt wurde. Der „alte Henkel" — so hieß dieser urwüchsige Landtagsveteran im Lande — hatte sich nämlich in seinem Rechtseifer hinreißen lassen, den Kurfürsten an „sein letztes Stündlein" zu erinnern und ihn „beim Heil seiner Seele" zu beschwören. Der Mann hatte sich dabei weiter nichts Arges gedacht. Allein die Gerichte hielten solche Beschwörungsformeln denn doch nicht für hoffähig und verurtheilten Henkel zu sechs Monaten Festungshaft.

Die Sache war nun zum Ereigniß des Tages geworden und alle Welt war auf den ferneren Verlauf gespannt. Zum Glück war der Plan, mit welchem der Kurfürst und seine Rathgeber durchzudringen gedachten, nicht von Pater Lamormain ersonnen. Man wollte das zur Weiterführung der Friedrich-Wilhelmstraße erforderliche Terrain auf Staats-

Digitized by Google

kosten expropriiren und behauptete nun, weil das Wachenfeld'sche Grundstück mit hierzu gehöre, so dürfe auf demselben kein Neubau aufgeführt werden. Das war aber ein gesetz- und verfassungswidriger Grund, denn Gesetz und Verfassung gestatteten eine Expropriation nur gegen vorgängige volle Entschädigung und schlossen jede vorherige Beschränkung des Eigenthümers ausdrücklich aus. Ueberdies glaubte kein Mensch, daß es mit dem Straßenproject Ernst sei, alle Welt war vielmehr überzeugt, daß es dem Kurfürsten gar nicht um die Straße und noch weniger um die Neubauten in derselben, sondern nur darum zu thun sei, den Bau der Reitbahn zu verhindern.

Das weitere Verhalten der Regierung läßt hierüber auch kaum einen Zweifel. Es handelte sich um eine Straße in der Stadt Kassel, und der nächstbetheiligte Interessent war also die Stadt. Diese aber wurde gar nicht befragt, ob sie die Ausführung der Straße wünsche, und ob sie dieselbe nicht auf eigene Kosten ausführen wolle. An die Stelle der Stadt sollte ohne Weiteres der Staat treten, weil in die projectirte Straße der Umbau der Gardeducorps-Kaserne und die Neubauten für die polytechnische Schule und die Landescreditkasse fallen solle. Der Preis, den der Kurfürst hiermit anzubieten sich entschlossen hatte, war allerdings lockend genug, und man hätte nun wenigstens den Ständen diese Lockspeise genießbar machen sollen. Allein die in der Eile angefertigten Kostenanschläge, im Betrage von 80,000 Thalern, waren in mehr als ungenügender Weise aufgestellt, und obendrein fehlte die kurfürstliche Genehmigung der Façade der neuen Gebäude. Was das zu bedeuten habe, wußte in Kassel jedes Kind.

Digitized by Google

Endlich aber hatte man mit dieser Vorlage wieder so lange gezögert, bis die Stände auf eine Eingabe Wachenfeld's bereits für diesen in der allerentschiedensten Weise Partei ergriffen hatten. So erfolgte denn die Ablehnung der Vorlage unter abermaligen herben Vorwürfen, deren Quintessenz etwa dahin ging: man müsse nach allen seitherigen Erfahrungen bezweifeln, daß das Project jemals ausgeführt werden solle, und halte das Ganze für nichts weiter, als für ein unwürdiges Manöver, um einem schwer mißhandelten Unterthan sein Recht vorzuenthalten. Das war jedoch für die Minister noch immer nicht deutlich genug. Obwohl sie, um aus ihrer miserabeln Lage herauszukommen, in der Vorlage ausdrücklich zugesichert hatten, daß im Falle der Nichtgenehmigung dem Weiterbauen Wachenfeld's kein weiteres Hinderniß entgegengestellt werden solle, erhielt der Letztere die Erlaubniß doch nicht. Die Stände mußten diese erst durch die Drohung mit einer Anklage wegen Verfassungsverletzung und Mißbrauchs der Amtsgewalt erzwingen. Dann ist die Reitbahn endlich fertig gebaut worden. Sie macht jetzt glänzende Geschäfte.

Wie der Kurfürst geglaubt zu haben scheint, er allein dürfe in Hessen Reitunterricht ertheilen lassen, so scheint er auch der Ansicht gewesen zu sein, er allein dürfe im Lande theatralische Vorstellungen geben lassen. Dieser Ansicht war der Bierbrauer Joseph Wißner in Fulda nun gerade nicht, und dafür hat der Mann schwer büßen müssen. Wißner hatte sich im Jahre 1852 durch vielseitige Aufforderungen bestimmen lassen, in seinem dicht vor dem Thore gelegenen Biergarten ein Sommertheater zu errichten. Die polizeiliche

Genehmigung und die wegen des herrschenden Kriegszustandes erforderliche Erlaubniß des Stadtcommandanten waren bereitwilligst ertheilt worden, und da in keinerlei Weise Klagen über das Theaterpersonal laut geworden waren und das Unternehmen bei den Bewohnern Fulda's den größten Anklang fand, so war auch für die drei folgenden Jahre die Genehmigung ohne Weiteres erfolgt. Noch mehr als das: da das Local den gesteigerten Kunstansprüchen nicht mehr genügte, hatte Wißner von den Behörden auch die Erlaubniß erhalten, ein massives Gebäude an Stelle das ursprünglichen Bretterhauses aufzuführen. Dieser Bau, auf welchen der Mann gegen 3000 Thaler verwandt hatte, war inzwischen auch ausgeführt, das Personal für die Saison von 1855 war engagirt und mit den Vorstellungen bereits begonnen worden — da langte von Kassel ein allerhöchster Beschluß an, welcher die Polizeidirection anwies, die theatralischen Aufführungen in dem Locale Wißner's sofort zu untersagen. Die ganze fromme Stadt Fulda kam begreiflicher Weise in die höchste Aufregung, Wißner remonstrirte, protestirte und supplicirte in allen Instanzen. Allein es blieb dabei.

So kam endlich 1864 die Sache an die Stände. Diese ersuchten die Regierung zunächst um Aufschluß, welcher dahin ertheilt wurde, daß einer „allgemeinen Anordnung" zufolge des Halten von Sommertheatern außerhalb und vor den Thoren der Städte aus sitten- und ordnungspolizeilichen Rücksichten überhaupt nicht geduldet werden solle. Näher um diese allgemeine Anordnung befragt, erklärte die Regierung, daß dieselbe nicht den Unterthanen, sondern nur den Behörden gegenüber ergangen sei, und für diese die Weisung enthalte,

die nach Artikel III §. 5 der Grebenordnung erforderliche Gestattung von theatralischen Vorstellungen für außerhalb und vor den Thoren gelegene Theater aus sittlichen und ordnungspolizeilichen Rücksichten nicht zu ertheilen. Die Grebenordnung datirt vom Jahre 1739 — nicht etwa 1839 — und der angezogene Passus lautet: „Seiltänzer, Comödianten, Gaukler, Taschenspieler und dergleichen umherziehende Leute dürfen ihre Spiele und Künste gar nicht treiben, es wäre ihnen denn von Unseren desfalls nachgesetzten Collegiis ausdrücklich verwilliget." Von einer Unterscheidung zwischen Theatern vor den Städten und Theatern in den Städten enthielt das alte Gesetz also nichts. Außerdem galt dasselbe, wie schon sein Titel besagt, eigentlich nur für die Bewohner des platten Landes, endlich galt es in der erst viel später erworbenen Provinz Fulda überhaupt nicht.

Da es sich hier abermals um eine arge Willkürlichkeit der Regierung handelte, so nahmen sich die Stände der Sache nachdrücklich an. Die Regierung blieb jedoch dabei, daß es in ihrem freien Belieben stehe, die Erlaubniß zu theatralischen Vorstellungen zu geben und zu versagen, ohne daß irgend Jemand das Recht habe, nach den Gründen zu fragen. Es kam hierüber zu einer ungemein heftigen Debatte. Der Abgeordnete Harnier erklärte: eine Verletzung der Sittengesetze sei allerdings begangen worden, jedoch nur von der Regierung. Der Landtagscommissar verlangte darauf den Ordnungsruf. Nebelthau verweigerte diesen mit dem Bemerken, er denke von der Regierung noch hoch genug, um nicht anzunehmen, daß sie den Herrn Landtagscommissar hierher gesandt habe, um die Stimme, die sich für Wahrheit und Recht erhebe,

Digitized by Google

zu ersticken. Dem armen Wißner war freilich nicht zu helfen, denn die Stände waren nicht in der Lage, hier, wie bei der Wachenfeld'schen Sache, mit einer Ministeranklage zu drohen. Diesmal also setzte der Kurfürst seinen Willen durch.

Die Stadt Frankenau, ein verkümmertes abgelegenes Städtchen im Burgwald, war am 22. April 1865 zu zwei Drittheilen abgebrannt. Die Noth war groß und die Regierung brachte daher am 16. Mai eine Vorlage bei den Ständen ein, in welcher sie eine Staatsunterstützung von 2000 Thalern beantragte. Die kurhessischen Finanzen waren zwar „ein wurmstichiger Apfel", da der Ueberschuß der Einnahmen im Budget nur durch die Einstellung der Ueberschüsse früherer Jahre erzielt war, in Wirklichkeit aber die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichten; die Stände kargten jedoch nie mit ihren Bewilligungen, sie waren froh, wenn die Regierung sie überhaupt nur in die Lage brachte, im Interesse des Landes etwas thun zu können. So erfolgte denn auch hier die Genehmigung der Vorlage sofort, und zwar mit der Erklärung, daß die Stände bereit seien, auch etwaige weitere Forderungen zu bewilligen. Es kam nun Alles darauf an, die unglücklichen Abgebrannten in den Stand zu setzen, ihre Neubauten noch im Laufe des Sommers und Herbstes vollenden zu können. Der Bauplan wurde auch mit der wünschenswerthen Raschheit von den Behörden ausgearbeitet, allein ehe mit den Bauen begonnen werden konnte, mußte der Kurfürst den Plan genehmigen.

Der Mai verging, der Juni verfloß über die Hälfte, die Leute harrten mit Sehnsucht darauf, daß sie ihre Häuser aufschlagen könnten — die kurfürstliche Genehmigung erfolgte

Digitized by Google

nicht. Der Abgeordnete Bromm, zu dessen Wahlkreis die Stadt Frankenau gehörte, richtete darauf am 24. Juni die Anfrage an den Landtagscommissar: „Wie gedenkt es die Regierung zu rechtfertigen, daß die Genehmigung des zum Wiederaufbau der Stadt Frankenau schon längere Zeit angefertigten Bauplans bis jetzt noch nicht erfolgt ist“ — der Landtagscommissar war nicht im Stande, eine Antwort zu ertheilen. Die Anfrage wurde am 27. Juni wiederholt — der Landtagscommissar war noch nicht im Stande. Am 29. Juni dieselbe Anfrage und dieselbe Antwort. Offenbar hatte die peinliche Lage der Leute selbst des Landtagscommissars steinern Herz gerührt. Inzwischen hatten die Abgebrannten in ihrer Verzweiflung eine Deputation nach Kassel gesandt, welche beim Kurfürsten eine Audienz nachsuchen sollte. Der Empfang der Deputation wurde verweigert. Am 1. Juli wiederholte der Abgeordnete Bromm abermals seine Interpellation und schloß die Begründung derselben mit den Worten: „Wir sind an der Grenze angelangt, wo man versucht wird zu glauben: hier hört alle Menschlichkeit auf.“ Der Landtagscommissar war noch immer nicht im Stande, eine Antwort zu ertheilen. Die an demselben Tage erfolgende Vertagung des Landtags ließ einen mitleidigen Schleier über den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit fallen. Die Natur hat sich schießlich auch hier geholfen, d. h. man hat die Stadt Frankenau „in die Höhe gestohlen“, wie man in Kassel die Häuser in die Höhe stehlen mußte. Freilich ist es denn auch danach geworden.

Etwas harmloser, jedoch auch echtes kurhessisches Vollblut, ist die Geschichte vom Hanauer Pulvermagazin. In alten Zeiten, als die Stadt Hanau noch jung, dafür aber

auch eine Festung war, wurde am Stadtgraben daselbst ein Pulvermagazin errichtet. Das hatte damals nicht viel zu sagen, denn das gefährliche Gebäude lag ziemlich weit von der Stadt ab. Allein Hanau wuchs mit der Zeit heran, und da die Stadt des Mains und der Kinzig wegen sich nur nach einer Seite hin vergrößern konnte, so rückten die neuen Straßen und Häuser dem Pulvermagazin näher und näher, bis dasselbe zuletzt rings von Häusern und namentlich Fabrikgebäuden umgeben war. Das wurde den Vätern der Stadt zuletzt doch bedenklich, sie verwandten sich daher bei der Regierung um Verlegung des Magazins. Die Regierung hatte auch nichts dagegen, die Polizei-, die Verwaltungs- und Baubehörden befürworteten sogar das Gesuch sehr nachdrücklich, allein das Pulvermagazin blieb, wo es war. Das hat so über 30 Jahre gedauert. Die Gesuche der städtischen Behörden wurden fortwährend wiederholt, allein der Kriegsminister war der Ansicht: „da seit dem Entstehen des gedachten Pulvermagazins bei weit stärkerer Füllung noch keine Explosion stattgefunden und dasselbe ebensowenig weder zu den Zeiten des Bombardements der Stadt Hanau gelitten hat, noch bei den häufigen Brandstiftungen davon erreicht worden, so ist“ u. s. w.

Nicht lange darauf brannte es jedoch, wenn auch nicht im Pulvermagazin selbst, so doch in der unmittelbarsten Nähe desselben, so daß die Feuerwehr genöthigt war, ihre Spritzen mehr auf das Magazin, als auf die brennenden Gebäude zu richten. Der Oberbürgermeister reichte daher ein neues Gesuch ein. Allein der Kriegsminister wußte guten Rath. Es sei ein Gutachten von Sachverständigen eingezogen, lautete die Antwort, und dahin ausgefallen, „daß man bei der geringen

Digitized by Google

Menge des daselbst verwahrten Pulvers, vorzüglich aber der Art der Verpackung desselben nur eine partielle oder wenigstens sehr allmälige Verbreitung der Explosion anzunehmen berechtigt sei" u. s. w. Als nun aber die gräßliche Explosion in Mainz im November 1857 erfolgte, mochten die städtischen Behörden der ihnen von den Sachverständigen zugesicherten „partiellen oder wenigstens sehr allmäligen Verbreitung der Explosion" keinen rechten Trost mehr beimessen, sie kamen also abermals um Verlegung ein. Da fand nun der Kriegsminister: „das in Rede stehende Pulvermagazin ist seit unvordenklichen Zeiten in Benutzung der Garnison gewesen, und die Erweiterung der Stadt gerade auf dem demselben zunächst liegenden Terrain ist erst in neuerer Zeit und unter Verhältnissen geschehen, wo ein jeder Bauunternehmer sowohl, wie die die Bauten anordnenden und genehmigenden Behörden vollkommene Kenntniß von dem Dasein des Magazins hatten, mithin also auch die möglichen Gefährdungen ihrer Häuser in Erwägung ziehen und auf ihre Entschließungen bezüglich jener Bauten einwirken lassen konnten" u. s. w.

Das Pulvermagazin blieb also wo es war. Die Stände sahen sich endlich auf Anregung des Abgeordneten Ziegler veranlaßt, der Regierung ihre Bereitwilligkeit zur Bewilligung der für die Verlegung erforderlichen Mittel zu erklären und um schleunigste Abhülfe zu ersuchen. Allein auch das war vergeblich, und zwei Jahre später, als es mit dem Staate Kurhessen zu Ende ging, stand das denkwürdige Pulvermagazin noch auf dem alten Flecke. Jetzt ist dasselbe abgebrochen und die Stadt Hanau endlich aller weiteren Sorgen los und ledig.

In der Sitzung vom 3. Mai 1862 begehrte der Abge-

Digitized by Google

ordnete Karl Oetker Auskunft darüber, ob es wahr sei, daß die Regierung die „pomologische Landesanstalt“ beseitigen wolle. Eine Antwort hierauf erfolgte nicht. Im October erinnerte der Interpellant daran, daß seine Anfrage noch nicht beantwortet sei, worauf der Landtagscommissar erklärte, er müsse bitten, diese Erinnerung schriftlich einzureichen. Eine Antwort erfolgte jedoch auch diesmal nicht. Der Abgeordnete Oetker mochte nun die Sache nicht weiter treiben, da ihm und einem Jeden wohl bekannt war, welcher peinlichen Verlegenheit er die Regierung aussetze, genug die Sache schlief ein. Der nähere Zusammenhang aber ist folgender.

Im Jahre 1861 war auf Betreiben der sehr rührigen Commission für landwirthschaftliche Angelegenheiten durch den Minister des Innern eine zwölf Acker große Fläche in der unmittelbaren Nähe von Kassel für den Staat angekauft worden, um auf diesem Terrain eine große Baumschule anzulegen, aus welcher im Interesse der arg vernachlässigten Obstkultur des Landes edle Obststämmchen an die Gemeinden abgegeben werden sollten. Daneben verfolgte man den Zweck, in diesem sogenannten pomologischen Garten tüchtige Baumgärtner auszubilden, und ein kleiner Theil des Terrains war dem Kasseler Verein für Gartenbau zu dessen Versuchen unentgeltlich überlassen worden. Das Alles war so weit ganz gut gegangen. Es standen bereits viele Tausende veredelte Baumstämmchen in dem Garten, es war eine Anzahl junger Gärtner zu ihrer Ausbildung darin beschäftigt und das Unternehmen versprach etwas recht Tüchtiges zu leisten. Da führte zwei Jahre darauf eines Tages der tückische Zufall den Kurfürsten vor das Frank-

Digitized by Google

furter Thor, wohin er sonst sehr selten kam. Die hübsche Umzäunung und die sorgfältige Einrichtung des Gartens erregten seine Aufmerksamkeit. Er fragt, was das für ein Garten sei: der pomologische Garten, hieß es. Er forscht nun weiter und erfährt zu seinem Entsetzen, daß das Alles ohne sein Vorwissen und seine Genehmigung möglich gewesen. Der Zorn des hohen Herrn war fürchterlich. An die Minister, die das Unglück angerichtet hatten, konnte er sich jedoch nicht mehr halten, denn die waren inzwischen entlassen worden. So hielt er sich denn an die Anstalt selbst. Es erging der Befehl an die Minister des Innern und der Finanzen, der Kauf solle rückgängig gemacht und die Anstalt auf der Stelle beseitigt werden. Die Minister remonstrirten, aber der Kurfürst beharrte. Die Minister remonstrirten nochmals, der Kurfürst wiederholte nochmals seinen Befehl. So blieb die Sache als Noli-me-tangere liegen. Die Anstalt setzte unter dem Schutze des Ministeriums ihr illegitimes Dasein fort, und sie hat ihr Leben auch bis in die neueste Zeit glücklich gerettet. Aber anerkannt hat sie der Kurfürst nie. Von Zeit zu Zeit kam er immer wieder auf seinen Vernichtungsplan zurück, und einer dieser kritischen Momente war auch die Veranlassung zu der Interpellation im Landtage gewesen.

Der Abgeordnete Karl Oetker richtete ferner in der Sitzung vom 25. April 1865 folgende sehr eigenthümliche Fragen an den Landtagscommissar: „Wie viele spruchreife Sachen liegen dermalen dem Civilsenat des Oberappellationsgerichts zur Entscheidung vor? Wie viele dieser Sachen sind im Jahre 1864, namentlich in der ersten Hälfte desselben, wie viele in 1863 und wie viele in früherer Zeit

spruchreif geworden? Welche Mittel stehen der Staatsregierung zu Gebote, um Rückstände und überhaupt eine Verzögerung der Rechtspflege beim höchsten Gerichtshofe zu verhüten? Ist von diesen Mitteln Gebrauch gemacht worden und mit welchem Erfolge?" Wenn selbst die Thätigkeit des höchsten Gerichtshofes in solcher Weise zum Gegenstande einer ständischen Interpellation gemacht wurde, so wird man annehmen dürfen, daß Verhältnisse sehr bedenklicher Art vorliegen mußten, welche die Stände zu so rücksichtslosen Anfragen drängten. Die Regierung mochte sich dies wohl selbst nicht verhehlen, denn sie hat auf die Anfragen Antwort gegeben, wenn auch eine sehr ausweichende Antwort. Der eigentliche Zusammenhang ist folgender. Wie bereits erwähnt wurde, waren die Hassenpflug'schen Verordnungen, welche das Jagdgesetz vom 1. Juli 1848 aufgehoben, und die durch dasselbe beseitigte Jagdberechtigung auf fremdem Grund und Boden wieder eingeführt hatten, im Wege der Civilklage angefochten worden. Diese Sache lag, nachdem das Obergericht zu Kassel zu Gunsten des Klägers entschieden hatte, dem Ober-Apellationsgericht zur Entscheidung vor. Es lag für die Stände sehr viel daran, in dieser Angelegenheit dem gebeugten Rechte Anerkennung zu verschaffen und man harrte mit Ungeduld auf das Erkenntniß des höchsten Gerichtshofs. Da erfuhr man nun — denn in Kassel konnte man Alles erfahren — daß zwei Mitglieder des Ober-Apellationsgerichts, welche als Anhänger und einstige Schützlinge Hassenpflug's allgemein bekannt waren, die Entscheidung endlos verschleppten und, ungeachtet vierzehnmaliger Erinnerung und Beschwerde, zur Abgabe ihres Gutachtens nicht zu bringen waren. Deshalb die Anfragen

Digitized by Google

des Abgeordneten Karl Oetker, die denn auch den gewünschten Erfolg nicht verfehlt haben.

Die Sache hatte übrigens noch ein Nachspiel. Friedrich Oetker griff kurz darauf die erwähnten beiden Mitglieder des Ober-Appellationsgerichts und eine Anzahl ihrer Collegen unter Angabe ihres und seines Namens auf das Schonungsloseste in der „Hessischen Morgenzeitung" an. Der Staatsanwalt konnte hierzu nicht stillschweigen und erhob Anklage. Darauf aber war es gerade abgesehen. Es hatte dieser Angriff nämlich nicht blos den Zweck, die Entscheidung in der erwähnten Rechtssache herauszupressen, sondern es galt Friedrich Oetker auch darum, einmal vor aller Welt den Beweis zu führen, daß durch die rechtswidrige Beseitigung des Gesetzes vom 17. Juni 1848, welches den Ständen die Mitwirkung bei der Besetzung des Ober-Appellationsgerichts eingeräumt hatte, die Tüchtigkeit des höchsten Gerichthofs selbst Schaden gelitten habe.

Im December 1865 kam die Anklage zur gerichtlichen Verhandlung, und bei dieser Gelegenheit führten nun die Gebrüder Oetker, der eine als Vertheidiger, der andere als Angeklagter, alle dienstlichen Sünden ins Feuer, welche sie gegen die in dem Artikel namhaft gemachten richterlichen Beamten nur hatten ermitteln können. So behauptete Karl Oetker von einem der gedachten beiden Räthe: „Als er ins Ober-Apellationsgericht berufen wurde, soll er an 80 unbearbeitete Sachen als Erbschaft hinterlassen haben. Auch als Ober-Appellationsgerichtsrath hat er stets zahlreiche Rückstände gehabt. Wenn es nöthig ist, so bin ich in der Lage, einzelne dieser Rückstände näher zu bezeichnen. In der Sache Hecker gegen

Digitized by Google

Hospital Haina, die seit Juni 1864 spruchreif ist, wurde trotz wiederholter Erinnerung erst im Mai 1865 ein Decret wegen Güteversuchs erlassen. Die Sache Staatsanwalt gegen Heisebeck ist spruchreif seit Juni 1864, wurde elf Mal erinnert und erst im November d. J. entschieden. Die Sache Landescreditkasse gegen Joseph war Anfangs October 1864 spruchreif, ist acht Mal erinnert, ein Mal ist Beschwerde wegen Justizverzögerung geführt, im September 1865 ist die Entscheidung erfolgt; es handelte sich lediglich um Prüfung eines Decrets, wodurch die Klage von vornherein abgewiesen war. Die Sache Staatsanwalt gegen die Stadt Großalmerode ist seit Juli 1864 spruchreif, zehn Mal erinnert, es ist Beschwerde wegen Justizverzögerung geführt, und bis jetzt ist keine Entscheidung erfolgt. Die Bezeichnung weiterer Sachen wird nicht nöthig sein."

Friedrich Oetker mochte glauben, sein Bruder habe die Sache wohl noch nicht genügend beleuchtet. Er führte daher selbst noch einige Punkte weiter aus: „Gegen X. hat mein Vertheidiger schon geltend gemacht, daß er nie anzufangen weiß; bei Herrn Y. ist es umgekehrt, er weiß nicht fertig zu werden. Wenn er am Schreiben ist, dann giebt es Stöße von Relationen, er soll Werke geliefert haben von 60 bis 80 Bogen, so daß die ganzen Sachen schwer darunter litten. Ueber diese beiden Thatsachen will ich die Herren gegenseitig zu Zeugen vorschlagen: Herr Y. soll bezeugen, daß Herr X. nicht anfängt, und dieser, daß Herr Y. nicht fertig wird. Ferner will ich über alle einzelnen Angaben der Einreden den Ober-Appellationsgerichtsrath Z. dahier zum Zeugen benennen, namentlich auch darüber, daß X. die Sache Meyer gegen

Staatsanwalt (das war die auf das Jagdgesetz bezügliche) sechs Monate bei sich behalten hat, ohne sie an die nachfolgenden Mitglieder abgehen zu lassen, und ferner darüber, daß X. zur Zeit, als der Artikel abgedruckt wurde, drei bis vier Dutzend, ja — ich will das halbe Hundert voll machen — ein halbes Hundert zum Theil Jahre alte Rückstände gehabt hat." Mit solchen Waffen wurde damals gekämpft. Und der Staatsanwalt? Er beantragte, unter der Wucht des Vertheidigungsmaterials fast erliegend, eine — Geldstrafe. Der Gerichtshof war jedoch anderer Ansicht: er sprach den Angeklagten vollständig frei.

Der zweite Sohn des Kurfürsten, Prinz Moritz von Hanau, war als zweijähriges Kind im Jahre 1836 mit einem angeblich heimgefallenen von Trott'schen Lehen, dem Lehengut Schwarzenhasel von seinem Vater belehnt worden. Es war ein niedliches Gut, damals schon im Werthe von ungefähr 40,000 Thaler, und es ließ sich weiter nichts daran aussetzen, als daß es eben dem Staate gar nicht heimgefallen war, also auch nicht neu vergeben werden konnte. Das Lehen war nämlich seiner Zeit von den Aebten von Hersfeld als Weiberlehen vergeben worden und von weiblicher Seite befanden sich noch zahlreiche Berechtigte am Leben. Das erste wußte man, denn das Gut war bereits beim letzten Lehenfall in den Händen der weiblichen Linie gewesen. Das letztere wußte man freilich nicht, doch hätte es der Lehnhof zu Kassel bei einiger Sorgsamkeit wohl erfahren können. Ich constatire jedoch hier ausdrücklich, daß wenigstens der Kurfürst zu der Zeit, als er das Lehen wieder vergab, sich im guten Glauben befunden hat. Allein dieser gute Glauben mußte schwinden,

Digitized by Google

als es sich herausstellte, daß weitere Trott'sche Lehnberechtigte noch vorhanden seien, und das Gut hätte nun den Nächstberechtigten herausgegeben werden sollen. Das geschah aber nicht, und der Kampf, der nun um das Lehen begann, gewährt in seinem wechselvollen Verlaufe ein Schauspiel von so spannendem Interesse, daß man fast versucht sein könnte, zu glauben, man habe einen Roman und nicht die traurigste Wirklichkeit vor sich.

Der Erste, welcher die Rechte des neu Belehnten anfocht, war ein Freiherr von Waldenfels auf Gumpertsreuth. Es wurde ihm vom Staatsanwalt, als Vertreter des Prinzen, die Einrede entgegengesetzt: daß er und alle jetzt etwa noch vorhandenen Glieder der weiblichen Linie ihrer Ansprüche verlustig gegangen seien, weil sie — wie dies dem Herkommen bei den Hersfelder Weiberlehen entsprochen hätte — bei dem Aussterben der männlichen Linie nicht mit dem nächstberechtigten Mitgliede der weiblichen Linie zugleich die gesammte Hand auf das Lehen gewahrt hätten. Diese Einrede war juristisch untadelhaft. Sie behauptete zwar ein Rechtsverhältniß, welches dem geschriebenen Rechte und dem feststehenden Gerichtsgebrauche schnurstracks zuwiderlief; allein möglich war es ja immerhin, daß sich bei den Lehen der ehemaligen Abtei Hersfeld ein solches Herkommen gebildet hatte. Es kam also gegenüber dem Richter nur darauf an, daß das behauptete Herkommen zu beweisen stand, und gegenüber dem sittlichen Urtheil, daß man sich wenigstens im Stande glauben konnte, diesen Beweis führen zu können. Leider war weder das eine noch das andere der Fall, denn die Einrede war vollständig aus der Luft gegriffen.

Digitized by Google

Der Staatsanwalt trat zunächst den ihm auferlegten Beweis der Einrede gar nicht an, und es erging darauf unter dem 5. Januar 1838 ein Bescheid des Obergerichts zu Kassel, welcher dem Freiherrn von Waldenfels das Lehngut Schwarzenhasel zusprach und den Verklagten zur Herausgabe des Gutes sammt allen gezogenen Nutzungen verurtheilte. So leicht streckte jedoch der Kurfürst nicht die Waffen. Der Staatsanwalt kam mit einem Restitutionsgesuch wegen der versäumten Beweisantretung ein und versuchte zugleich den Beweis des behaupteten Herkommens zu führen. Das Gesuch wurde zurückgewiesen, weil der versuchte Beweis in gänzlich mißlungener Weise angetreten sei. Nun erfolgte ein nicht ungeschickter Frontwechsel. Der Staatsanwalt erhob nämlich Zwischenklage im Namen des Staates und zugleich kam sein Stellvertreter mit einem neuen Restitutionsgesuche ein, in welchem derselbe erklärte, der Beweis des behaupteten Herkommens könne zwar nicht geführt werden, allein man habe die Entdeckung gemacht, daß der Freiherr von Waldenfels nicht der nächste Verwandte des verstorbenen letzten Besitzers, daß vielmehr noch eine Anzahl näher Berechtigter vorhanden sei. Diese Geständnisse erfolgten im Jahre 1839. Der damit eingeleitete Schachzug glückte auch. Waldenfels wurde auf diese neu entdeckten Thatsachen hin zunächst vom Obergericht zu Kassel und sodann auch in höchster Instanz mit seinen Ansprüchen zurückgewiesen. Hiermit schließt der erste Act.

Die Entdeckung, daß Waldenfels nicht der Nächstberechtigte sei, befreite zwar von diesem gefährlichen Gegner, sie war aber nichtsdestoweniger sehr unbequem. Denn statt eines Gegners hatte man nun deren vier oder fünf, nämlich die

Digitized by Google

Kinder und Enkel, sowie die geistesschwache Schwester eines im Jahre 1839 zu Treffurt verstorbenen Herrn von Keudell. Diese wußten jedoch bis jetzt nichts von ihren Ansprüchen auf das Lehn. Es galt also, sich mit denselben bei Zeiten abzufinden, und wenn dies in offener und ehrenhafter Weise geschah, so war schließlich hiergegen nicht allzu viel zu erinnern. Allein so war es durchaus nicht gemeint. Im Herbst 1840 erschien in Treffurt ein Herr aus Kassel, der sich den erwähnten Berechtigten und deren Vormündern als ein Mitglied des kurhessischen Lehnhofes vorstellte. Besagter Herr theilte nun mit: man habe da wegen eines ehemaligen Trott'schen Lehns einen Rechtsstreit mit einem Herrn von Waldenfels, über dessen siegreichen Ausgang man zwar nicht im Zweifel sei, da die Rechte der weiblichen Linie derer von Trott durch die versäumte Wahrung der gesammten Hand verloren gegangen seien, zu dessen rascherer Erledigung man aber mit den Keudell'schen Kindern und Erben ein billiges Abkommen zu treffen wünsche; viel wolle man freilich nicht daran wenden, da ja der Proceß mit Herrn von Waldenfels in jedem Falle doch gewonnen werden müsse. Also Waldenfels gegenüber hatte man erklären müssen, den Beweis des behaupteten Herkommens nicht führen zu können; hier dagegen behauptete man den wirklich Berechtigten gegenüber, dieses Herkommen bestehe ganz zweifellos zu Recht.

Die Keudell'schen Erben waren bürgerliche Leute in dürftigen Vermögensverhältnissen, sie waren außerdem fast sämmtlich Frauen und als Ausländer des hessischen Lehnrechts und der Verhältnisse überhaupt gänzlich unkundig. Sie glaubten dem Herrn, der ihnen so treuherzig zuzureden wußte,

Digitized by Google

und so kam — baar Geld lacht ja bekanntlich — ein Vertrag zu Stande, durch welchen die armen bethörten Frauen gegen eine Summe von je 200 Thaler — buchstäblich zweihundert Thaler — auf ihre Ansprüche zu Gunsten des Kurfürsten verzichteten. Mit diesem Vertrage in der Tasche fuhr sodann besagter Biedermann quasi re bene gesta wieder nach Kassel zurück. Um das Maß voll zu machen, wurde die Abfindungssumme von 623 Thaler nicht einmal von dem Inhaber des Lehns bezahlt, sondern der Staatskasse aufgebürdet.

Die so fein eingefädelte Sache hatte aber doch noch ein Häkchen. Ein ganz kleines zwar nur, aber es war gerade groß genug, um schließlich den ganzen Plan in der eclatantesten Weise zu vereiteln. Die Vormünder des geistesschwachen Fräuleins von Keudell und einiger anderer minderjährigen Berechtigten hatten sich nämlich die Genehmigung des Abfindungsvertrages durch das Pupillen-Collegium zu Halberstadt vorbehalten. Das Collegium trug Bedenken, den Vertrag ohne Weiteres gutzuheißen. Es wandte sich also um Aufklärung an den Lehnhof. Dieser wiederholte mit eherner Stirn, was sein Vertreter in Treffurt schon zum Besten gegeben hatte. Allein die Herren Pupillenrichter ließen sich dadurch nicht so weit überzeugen, daß sie den Vertrag bestätigt hätten und so blieb die Sache nach dieser Seite hin eine Zeitlang in der Schwebe. Die Bedenken des Pupillen-Collegs machten nun aber die Berechtigten selbst nach und nach stutzig. Sie fingen an weiter nachzuforschen und kamen schließlich dahinter, daß sie eben — angeschwindelt worden seien. Damit beginnt die Peripetie des Stücks.

Die Treffurter Berechtigten wurden nun klagbar und

Digitized by Google

der Kampf um das Lehngut entbrannte von neuem. Der Staatsanwalt leugnete Stein und Bein, sogar die Verwandtschaft der Kläger und die Weiberlehnsqualität des Gutes. Außerdem wurde ein Heer von Einreden, darunter auch wieder die oben erwähnte, vorgeschützt und über diese letztere auch Beweis anzutreten versucht. Man beauftragte zu diesem Zwecke einen jungen Juristen — und zwar wiederum auf Kosten des Staates, nicht des Lehninhabers — das ganze Archiv der Hersfelder Lehnsacten nach Beweisen für das behauptete Herkommen zu durchstöbern. Es konnte jedoch nicht ein einziger Beleg entdeckt werden, die Einrede war und blieb also aus der Luft gegriffen. Alle übrigen Einreden erklärten die Gerichte von vornherein als unbegründet, und so erging zuletzt auch in höchster Instanz ein Bescheid, welcher zwar diejenigen Berechtigten, die sich zum Verzicht auf ihre Ansprüche hatten bestimmen lassen, mit ihren Ansprüchen zurückwies, die Rechte der übrigen Kläger dagegen als vollkommen begründet anerkannte und den Verklagten zum zweiten Mal zur Herausgabe des Gutes verurtheilte.

So stand die Sache, als im Jahre 1865 der Anwalt der Kläger — es war wieder „der alte Henkel“ — dieselbe vor die Stände brachte. Vor diese gehört sie aus zwei Gründen: einmal, weil in widerrechtlicher Weise die Abfindungssumme aus Staatsmitteln gezahlt und hiergegen schon im Jahre 1848 von den Ständen remonstrirt worden war, und sodann, weil es sich im Grunde genommen doch um Staatsgut handelte. Diesen beiden Gesichtspunkten entsprechend ging auch der Antrag des Abgeordneten Henkel dahin: die Regierung aufzufordern, auf Ersatzleistung für die aus Staats-

mitteln aufgewendete Abfindungssumme Bedacht zu nehmen und sodann „die Aufhebung der neuen Belehnung, so weit solche nicht schon durch Dritte veranlaßt worden ist, zu erwirken, die noch im Besitze des neu Belehnten befindlichen Theile desselben wieder zur Staatsadministration zu ziehen und dann den abgefundenen älteren Vasallen auf deren Verlangen gegen Ersatz der empfangenen Abfindungssumme herauszugeben“. Der Antrag wollte also nicht blos den durch ein gerichtliches Erkenntniß geschützten, sondern auch den zum Verzicht auf ihre Ansprüche bewogenen Berechtigten vollständig zu ihrem Rechte verhelfen, weil es — wie der Antragsteller ausführte — unter der Würde des Staates wäre, ein auf solche Weise erworbenes Gut behalten zu wollen. Die Stände schlossen sich dieser Auffassung auch ohne Weiteres an.

Die Sache war schlimm und dabei so sonnenklar, daß man hätte erwarten sollen, die Minister würden sich ohne Weiteres bereit erklären, dem Verlangen der Stände zu entsprechen. Aber nein, dazu fehlte den Herren der Muth, und so mußten denn bei der Discussion des Antrags alle Einzelheiten des schmutzigen Handels schonungslos ans Licht gezogen werden. Der Abgeordnete Knobel — ein Bauer und zwar der Führer der Bauern im Landtage — forderte seinen Collegen Henkel auf, die Sache in einer Broschüre der Oeffentlichkeit zu übergeben, „damit die ganze civilisirte Welt noch weiter gewahr werde, wie es in Kurhessen auch in der hier vorliegenden Richtung zugeht und welche gewissenlosen Unterhändler in unserm Lande noch aufzufinden sind — Unterhändler, welche, wenn sie einem Andern gedient hätten, ganz gewiß vor das Schwurgericht gestellt worden wären“.

Der Kurfürst rührte und regte sich nicht. Er hatte seinem Sohne bei seiner höchsten Ungnade verboten, sich mit den abgefundenen Berechtigten in irgend welche Verhandlungen einzulassen. Der Prinz, der selbstverständlich an der ganzen Sache vollkommen unschuldig war, befand sich in der peinlichsten Verlegenheit. Er hatte gerade damals allen Grund, seinen Vater, mit dem er bereits auf sehr gespanntem Fuße stand, nicht noch weiter zu reizen, und mit Rücksicht hierauf ließ er daher bei den Verhandlungen in der Kammer durch einige ritterschaftliche Abgeordnete erklären, daß er später bereit sein werde, den Ansprüchen der abgefundenen Berechtigten gerecht zu werden, vorerst aber hierzu außer Stande sei. Allein das Unrecht, das auf seinem Namen lastete, ließ ihm doch keine Ruhe. Als im October die Stände wieder zusammentraten, theilte Präsident Nebelthau im Namen des Prinzen mit, daß die Abfindungssumme, welche die Stände reclamirt, an die Staatskasse gezahlt sei, und der Abgeordnete Henkel vervollständigte diese Mittheilung weiter dahin, daß der Prinz sich mit sämmtlichen Berechtigten zu deren vollen Zufriedenheit abgefunden und diese Sache in der ehrenhaftesten Weise erledigt habe. So mußte zuletzt noch der eigene Sohn gegen seinen Vater in die Schranken treten, um ein fast dreißigjähriges Unrecht zu sühnen.

Kehren wir nun wieder zu den Ständen zurück. Die Lage derselben war keineswegs behaglich. Zwei Jahre und länger war es her, daß der Verfassungsstreit sein Ende gefunden, während für die gerechten und von der Regierung fast durchweg anerkannten Forderungen des Landes so gut wie nichts geschehen war. Die Rolle des fortwährenden

fruchtlosen Interpellirens und Drängens war längst verbraucht und mußte nun ein Ende nehmen, wenn nicht das Ansehen der Stände selbst Schaden leiden sollte. Es war daher nicht mehr blos eine Pflicht gegen das Land, es war zugleich für die Stände ein Gebot der Selbsterhaltung geworden, dem Aushungerungssysteme des Kurfürsten — mochte es nun beabsichtigt oder nicht beabsichtigt sein — in der nachdrücklichsten Weise entgegenzutreten. Der Abgeordnete Jungermann hatte bereits im Juni geltend gemacht, daß es darauf ankomme, den Spieß gegen die Regierung einfach umzukehren und die Folgen ihrer Unthätigkeit auf sie selbst zurückzuwälzen. Er trat jetzt aufs neue mit diesem Plane hervor und fand diesmal auf allen Seiten Anklang. Nach wenigen Tagen kündigte er seinen Antrag, betreffend die Stockungen in Gesetzgebung und Verwaltung, an, und in der Sitzung vom 27. October begründete er denselben.

Der Eingang dieses Antrags lautete wörtlich wie folgt: „Hohe Ständeversammlung! Als im October 1862 der zwölfjährige Verfassungsstreit durch das Zusammentreten der neugewählten Landesvertretung seinen formellen Abschluß fand, ergab sich nach Ansicht des Landes für die damals zusammentretenden Stände die doppelte Aufgabe: einmal, die noch unerledigt gebliebenen Rechtsfragen in Verfassung und Gesetzgebung zum raschen Abschluß zu bringen, und sodann auf die Förderung der so lange vernachlässigten materiellen Interessen des Landes mit allen Kräften hinzuwirken. Ueber die Schwierigkeiten bei der Lösung dieser Doppelaufgabe hatte man sich freilich im Lande einer irrigen Vorstellung hingegeben. In der gewiß sehr berechtigten Unterstellung, daß nach Beendigung

Digitized by Google

des langen verderblichen Streites über die Hauptsache — über Verfassung und Wahlgesetz — nun unmöglich abermals ein jahrelanger Streit über die Nebenpunkte — über die rechtswidrig erlassenen Gesetze und Verordnungen — in Aussicht stehen könne; von der menschlich so nahe liegenden Annahme ausgehend, daß auch die Regierung es als eine hohe Befriedigung empfinden werde, den endlich wieder hergestellten Frieden nun zum Besten des schwer geschädigten Landes verwerthen zu können — war man damals noch im Lande von der Ueberzeugung durchdrungen, die Erledigung der Rechtsfragen werde mehr oder weniger nur einen formellen Durchgangspunkt in der ständischen Wirksamkeit bilden, man erwartete vielmehr vor Allem aus der Thätigkeit von Regierung und Landesvertretung die große Zahl von gesetzlichen Anordnungen hervorgehen zu sehen, die das materielle Wohl des Landes schon so lange und so dringend forderte, für deren Erlaß aber der Staatsregierung während des Verfassungsstreites entweder die genügende Zeit oder die Möglichkeit der Einigung mit den Ständen gefehlt hatte.

„Es sollte anders kommen. Hohe Staatsregierung war so wenig geneigt, die Erledigung der noch schwebenden Rechtsfragen als einen bloßen Durchgangspunkt zu betrachten, daß es erst der bekannten entschiedenen Einmischung der deutschen Großmächte bedurfte, bevor Hochdieselbe sich dazu verstand, die Zuständigkeit der neu gewählten Landesvertretung noch für etwas mehr, als für die Berathung eines neuen Wahlgesetzes anzuerkennen. Die Verhandlungen zwischen Regierung und Ständen kamen nunmehr allerdings in Fluß; die Anfangs gehegten Erwartungen sollten aber freilich darum doch nicht

Digitized by Google

in Erfüllung gehen. Zwar bewies eine große Anzahl von Anträgen und Interpellationen, wie lebhaft wenigstens die Kammer sich ihrer Aufgabe bewußt war; die entsprechenden Vorlagen der Regierung blieben indeß — bis fast auf die einzige wegen des Baues der Bebra-Hanauer Eisenbahn — vollständig aus, und auch hinsichtlich der Rechtsfragen wurde nur eine so unvollkommene Einigung erzielt, daß der dermaligen Landesvertretung eine leider nur allzu reiche Erbschaft im Landtagsabschiede anfiel.

„Dieses Verhältniß hat sich bekanntlich seitdem nicht geändert. Hohe Staatsregierung hat sich zunächst nicht einmal in Betreff aller noch streitigen Rechtsfragen zu Vorlagen an die Landesvertretung bewogen gefunden; sodann aber haben ihre Vorlagen, soweit sie gemacht wurden, zum Theil — wie z. B. das Preßgesetz — von vornherein zurückgewiesen, zum Theil Abänderungen unterworfen werden müssen, von denen dann wieder Hohe Staatsregierung — wie z. B. beim Vereinsgesetz, Religionsgesetz, Gesetz wegen Besetzung des Oberappellationsgerichts — aller Mäßigung von ständischer Seite ungeachtet, erklärt hat, daß sie unannehmbar für sie seien.

„Bei der politischen Vergangenheit der dermaligen Herren Ministerialvorstände würde dieses Verhalten der Regierung vielleicht nichts Befremdendes haben, wenn nicht neben dieser Unzugänglichkeit auf dem Gebiete der Rechtsfragen zugleich eine im hohen Grade auffallende Unthätigkeit auch auf dem Gebiete der materiellen Landesinteressen herginge. Im Interesse der Regierung selbst scheint wenigstens die Forderung an die von ihr einzuhaltende Politik fast unabweisbar zu

Digitized by Google

sein, daß, je fester sie sich den politischen Ansprüchen des Landes zu verschließen beabsichtigt, um so bereitwilliger sie sich gegenüber den Landeswünschen verhalten müsse, welche weit ab von dem politischen Gebiete liegen und gleichwohl mit demselben Nachdruck geltend gemacht werden, wie die politischen Fragen auch. Denn auf diesem Wege ließe sich am Ende doch allein ein besseres Entgegenkommen der Stände auf dem politischen Gebiete, ein Gewinnen der öffentlichen Meinung im Lande, eine schließliche Rechtfertigung des eingeschlagenen Verfahrens bei hohem deutschen Bundestage erzielen — Gesichtspunkte von solcher Wichtigkeit, daß ohne deren Berücksichtigung eine bewußte Politik der Regierung überhaupt kaum denkbar erscheint. Es bedarf indeß für die Regierung nicht einmal eines solchen wenngleich sehr nahe liegenden politischen Planes, denn für ein gutes Theil der Forderungen für das materielle Wohl des Landes liegt schon seit Jahren, jedenfalls schon seit dem vorigen Landtage, die eigene unumwundene Anerkennung ihrer Berechtigung von Seiten der Regierung vor. Wenn daher, ungeachtet einer wahren Fluth von ständischen Anträgen und Anfragen, auch die vollen drei Monate der letzten Vertagung des Landtages nicht eine einzige Vorlage dieser Art gezeitigt haben; wenn Hohe Staatsregierung, ungeachtet ihrer eigenen vielfachen Anerkennung, ja in einzelnen Fällen sogar bestimmten positiven Versprechungen zuwider, uns diesmal mit völlig leeren Händen gegenüber getreten ist, so kann ein solches widerspruchsvolles Verhalten wohl mit Recht als in hohem Grade auffallend bezeichnet werden.

„Allerdings wäre noch der Einwand denkbar, daß das

Digitized by Google

Nichterscheinen der vom Lande geforderten Gesetzvorlagen in zeitraubenden und noch nicht bewirkten Vorbereitungen seinen Grund haben könne. Allein abgesehen davon, daß ein solcher Entschuldigungsgrund unter den vorliegenden Umständen kaum ein geringeres Verschulden in sich schließen würde, als die zu entschuldigende Thatsache selbst, kann dieser Einwand schon aus dem Grunde nicht als stichhaltig anerkannt werden, weil auch in dem Zweige der Regierungsthätigkeit, bei welchem derartige zeitraubende Vorbereitungen in der Regel nicht Platz greifen, weil auch auf dem Gebiete der Verwaltung eine fast eben so vollständige Stockung und Unthätigkeit zu Tage tritt, wie auf dem Gebiete der Gesetzgebung. Auch hier erfahren zum Theil seit Jahren von der Regierung anerkannte Mißstände keine Abhülfe, oder es tritt vielfach in Fragen der allereinfachsten Art ein Hinauszögern der Entscheidung hervor, das uns nur darüber im Zweifel läßt, ob die darin sich aussprechende Gleichgültigkeit gegen die unausbleibliche Schädigung der davon betroffenen Interessenten mehr unser Bedauern, oder ob die Möglichkeit einer so unerschütterlichen Unthätigkeit an und für sich mehr unser Erstaunen in Anspruch zu nehmen hat.

„Gegenüber einem so unerklärlichen Verhalten der Staatsregierung erscheint daher der Zweifel gewiß am Platze, ob nicht vielleicht dennoch ein gewisser innerer Zusammenhang zwischen der Unzugänglichkeit der Regierung in Bezug auf die gerechten Rechtsforderungen des Landes und der gleichzeitigen Unthätigkeit derselben gegenüber den materiellen Landesinteressen bestehe, ob nicht am Ende diese beiden Seiten des Verhaltens der Regierung nur als verschiedene Er-

Digitized by Google

scheinungsformen eines und desselben Krankheitszustandes in unserm Regierungsorganismus anzusehen seien. Diese Andeutung soll von meiner Seite nichts weiter als ein Fingerzeig sein, denn es liegt außerhalb meiner Absicht, und es ist mir überdies unmöglich, das wirkliche Vorhandensein dieses inneren Zusammenhanges nachzuweisen. Ein gewisser äußerer Zusammenhang zwischen der gedachten Unzugänglichkeit und der Unthätigkeit der Regierung besteht indeß ohne Zweifel. Denn jedenfalls ergiebt sich aus einer näheren Betrachtung dieses seitherigen Verhaltens der Regierung für das Land wie für dessen Vertreter die wichtige Folgerung, daß ein Abschluß, der zwischen Regierung und Ständen streitigen Rechtsfragen so lange füglich nicht erwartet werden kann, so lange nicht einmal die zwischen beiden nicht streitigen Fragen über das materielle Landeswohl ihren Austrag zu finden im Stande sind. Gleichviel indeß, ob und welcher Zusammenhang in dieser Beziehung vorhanden ist — unter allen Umständen bildet die Unthätigkeit der Regierungsmaschine selbst ein Moment von so ernster Bedeutung, daß die Landesvertretung schon aus diesem Grunde sich der Aufgabe nicht wird entziehen können, die diesem bedenklichen Krankheitszustande zu Grunde liegenden Ursachen festzustellen und auf Beseitigung derselben mit allen Kräften hinzuwirken."

Es folgt nun an einunddreißig verschiedenen Beschwerdepunkten der Nachweis der von dem Antragsteller behaupteten Stockung in Gesetzgebung und Verwaltung. Zum Verständniß des Antrags und der Zustände im Lande wird es unerläßlich sein, wenigstens in der Kürze dieses Material auch hier folgen zu lassen. Ich vervollständige dabei dasselbe

Digitized by Google

zugleich in der Art, daß ich bei jedem einzelnen Falle mittheile, ob und in welcher Weise die Beschwerde seitdem während der kurzen preußischen Herrschaft ihre Erledigung gefunden hat.

1) Ein Verkoppelungsgesetz hat die Regierung schon den Landtagen von 1856 und 1858 vorgelegt, ohne daß damals eine Einigung mit den Ständen erzielt worden wäre. Der Landtag von 1862 kam sofort auf dieses Anliegen zurück, und auf dem letzten Landtage ist das Gesetz nicht weniger als sechszehn Mal sollicitirt worden. Der Entwurf lag längst fertig und ausgearbeitet in den Ministerien, der Kurfürst genehmigte aber nicht dessen Vorlage. Erst in der Sitzung vom 15. Juni 1866, als es „zu spät" war, erfolgte die Vorlage, gleichzeitig mit den unter 2, 3 und 14 erwähnten Gesetzentwürfen. Die preußische Regierung hat durch die Verordnung vom 13. Mai 1867 diesem dringenden Bedürfnisse der Landwirthschaft abgeholfen. Seitdem sind bereits mehrere Gemeinden vollständig verkoppelt und das Verfahren ist durch das ganze Land im lebhaftesten Gange.

2) Ein Gesetz wegen Ablösung der Feld- und Waldhuten war schon vor acht Jahren von den Ständen beantragt worden. Dem Verlangen ist gleichfalls durch die oben erwähnte Verordnung vom 13. Mai 1867 entsprochen worden.

3) Vom Jahre 1862 an verlangten die Stände unausgesetzt aber vergeblich ein Gesetz, welches den in den Provinzen Fulda und Hanau bestehenden Güterschluß aufheben sollte. Eine zweite Verordnung vom 13. Mai 1867 hat den beiden Landestheilen diese unleidliche Fessel abgenommen.

4) Der Landtag von 1862 hatte ein Gesetz zur Rege-

Digitized by Google

lung des Landwegbaues gefordert. Diese Angelegenheit ist jetzt der Fürsorge des hessischen Communal-Landtags anheimgefallen und hat dadurch im Wesentlichen ihre Erledigung gefunden.

5) Ein Gesetz wegen der Verwerthung der Forstnutzungen war vom Landtage von 1862 vergeblich beantragt worden. Diese Beschwerde hat noch durch das kurhessische Gesetz vom 28. Juni 1865 Abhülfe gefunden.

6) Auf den Antrag des Abgeordneten von Bischoffshausen war die Regierung um Vorlage eines Gesetzes über die Gewährleistung beim Handel mit Hausthieren angegangen worden. Auch diesem Verlangen hat noch ein kurhessisches Gesetz vom 23. October 1865 Rechnung getragen.

7) Eine Gewerbeordnung, welche die bestehende Zunftverfassung beseitige, wurde vom Landtage von 1862 beantragt. Der Entwurf war gleichfalls längst ausgearbeitet, die Vorlage desselben erfolgte aber nicht. Die Verordnung vom 29. März 1867 entsprach vorläufig den lautesten Wünschen. Das Bundes-Freizügigkeitsgesetz und die Bundes-Gewerbeordnung haben seitdem die Wünsche vollständig befriedigt.

8) Die endliche Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches wurde gleichfalls auf dem Landtage von 1862 alsbald erinnert. Sie erfolgte noch während des letzten Landtags durch das Gesetz vom 3. Mai 1865.

9) Ein Gesetzentwurf, durch welchen die Entschädigungspflicht der Besitzer gewerblicher Anlagen wegen Benachtheiligung benachbarten Grundeigenthums geregelt werden sollte, war den Ständen im Juni 1864 vorgelegt, von diesen unter vollständigster Zustimmung der Regierung amendirt,

Digitized by Google

jedoch später nicht publicirt worden. Der Gegenstand hat inzwischen durch die Bundes-Gewerbeordnung seine Erledigung gefunden.

10) Die bestehende Gesetzgebung über den Bergbau datirte vom Jahre 1616 — nicht etwa 1816. Die Stände verlangten 1863 eine zeitgemäße Reform derselben. Die Verordnung vom 1. Juni 1867 hat diesen Wunsch erfüllt.

11) Die Grebenordnung von 1739 erklärte die Forderungen der Wirthe für im Einzelnen auf Borg gegebenen Branntwein für uneinklagbar. Der Landtag von 1863 verlangte die Beseitigung dieser veralteten Bestimmung. Die preußische Gesetzgebung kennt eine solche Beschränkung nicht.

12) Ein Regierungsausschreiben von 1817 verbot den Verkauf der Früchte auf dem Halm. Die Stände von 1863 forderten die Beseitigung dieser wirthschaftlichen Verkehrtheit. Die Verordnung vom 24. Januar 1867 hat dieselbe aus der Welt geschafft.

13) Die Stände von 1863 verlangten die Reform der Steuergesetzgebung. Minister von der Heydt hat bekanntlich diesem Verlangen bereitwilligst entsprochen.

14) Schon der Landtagsabschied vom Jahre 1831 hatte das alsbaldige Erscheinen eines Schulgesetzes in sichere Aussicht gestellt. Fruchtlose Verhandlungen hierüber ziehen sich von da ab durch alle ständischen Sessionen. In Preußen giebt es bekanntlich bis jetzt ebenfalls noch kein Schulgesetz für das ganze Land. Dem letzten preußischen Landtage ist jedoch der Entwurf eines solchen Gesetzes vorgelegt worden, ohne daß freilich derselbe bis jetzt zum Gesetz geworden wäre.

Digitized by Google

15) Der Landtag von 1833 hatte die Vorlage eines Gesetzes wegen anderweiter Regulirung der Beitragspflicht zu den kirchlichen und Schulbauten gefordert. Auch dieser Gegenstand bildete von da ab ein ständiges Gravamen der Landtage. Eine Erledigung hat derselbe in kurhessischer Zeit nicht gefunden; unter der preußischen Regierung freilich bis dahin auch nicht.

16) Die Stände von 1863 forderten eine Vorlage, welche die Kosten der Bundesexecution vom Jahre 1850 gleichmäßig auf das ganze Land vertheilen sollte. Diese Angelegenheit ist jetzt der Entscheidung der Communalstände anheimgestellt.

17) Die Stände hatten vom Jahre 1831 an zu 16 verschiedenen Malen den Erlaß eines Einquartierungsgesetzes begehrt. Auf dem Landtage von 1862 erfolgte endlich die Vorlage eines solchen. Der Entwurf wurde aber nicht als Gesetz publicirt. Das Bundesgesetz vom 25. Juni 1868 hat diesem Bedürfniß abgeholfen.

18) Den Ständen von 1863 war ein Gesetzentwurf wegen Emission neuer Kassenscheine vorgelegt und von denselben auch angenommen worden. Die Scheine sind erst fertig geworden, als der Staat Kurhessen ebenfalls — fertig war. Die Noten der preußischen Bank und die noch im Herbst 1866 in Kassel errichtete Filiale derselben haben Aller Wünsche vollständig befriedigt.

19) Es folgt eine Geschichte und Kritik des kurhessischen Eisenbahnbaues. Die im März 1863 beschlossene Eisenbahn von Bebra nach Hanau hatte, obwohl für dieselbe bereits ein Anlehen von 10 Millionen Thaler aufgenommen war,

Digitized by Google

nach der Versicherung des Antragstellers damals — nach achtzehn Monaten — „weder einen Anfang, noch eine Mitte, noch ein Ende". Die Bahn ist von Preußen fertig gebaut worden und jetzt bekanntlich längst im Betrieb. Wichtiger ist, daß in neuester Zeit auch die Fortsetzung der Bahn nach Offenbach und die Ueberbrückung des Mains bei Hanau in Angriff genommen worden ist. Eine zweite Bahn von Bebra über Eschwege nach Witzenhausen (Arenshausen), von den Ständen 1863 beantragt, von der Regierung 1865 endlich fest beschlossen, war im Juni 1866, also nach einem Jahre, noch nicht begonnen und sieht leider auch heute noch ihrer Ausführung entgegen. Eine Zweigbahn von Schmalkalden nach Wernshausen, im Interesse der verkümmerten Schmalkaldener Eisenindustrie lebhaft von den Ständen befürwortet, wurde nicht gebaut und ist auch heute noch nicht gebaut. Die Halle-Nordhausen-Kasseler Bahn war nach langem Zögern endlich concessionirt worden. Der Antragsteller rügt diese Verzögerung, indem er die Befürchtung ausspricht, „ob nicht dennoch die so lange vorenthaltene Ertheilung der Concession die Ausführung des ganzen Projectes ernstlich in Frage gestellt hat". Die Befürchtung hat sich vollkommen erfüllt. Die Bahn mündet jetzt, einem Beschlusse des preußischen Landtags vom Januar 1868 zufolge, nicht in Kassel, sondern in Münden.

20) Die Stände von 1862 verlangten die Einführung des Einpfennig-Tarifs für Kohlen auf den kurhessischen Staats- und Privatbahnen. Die Regierungen vom Großherzogthum Hessen und Frankfurt waren hinsichtlich der Main-Weserbahn nicht entgegen. Die kurhessische Regierung brachte es nicht zu einem Entschluß. Inzwischen ist nicht blos auf der Main-

Digitized by Google

Weserbahn, sondern auch auf der Bebra-Hanauer, der hessischen Nordbahn und der Frankfurt-Hanauer Bahn der Einpfennig-Tarif eingeführt worden, und zwar nicht blos für Kohlen, sondern auch für eine große Anzahl anderer wichtiger Rohmaterialien.

21) Die Eisenbahn-Fahrpläne mußten, wie schon erwähnt, vom Kurfürsten genehmigt werden. Diese Genehmigung erfolgte vielfach erst so spät, daß z. B. die Frankfurt-Hanauer Bahn wiederholt genöthigt war, Extrazüge einzulegen. Bei der preußischen Eisenbahnverwaltung sind Verzögerungen dieser Art unmöglich.

22) Der Landtag von 1863 forderte die Regierung auf, ein, die Hauptverkehrsorte des Landes umfassendes Telegraphennetz herzustellen. Im Juni 1865 erfolgte endlich eine Vorlage der Regierung. Dieselbe enthielt zwar nichts weiter, als die Forderung von 50,000 Thalern für den gedachten Zweck, eine Angabe über die Richtung der Telegraphenlinien fehlte gänzlich; die Stände verwilligten jedoch diese Summe trotzdem, indem sie sich begnügten, die von ihnen vor allen anderen gewünschten Linien zu bezeichnen. Nach einem Jahre war noch keine Elle Draht gelegt, noch keine Stange gesteckt. Unter der preußischen Verwaltung sind seitdem alle wichtigeren Orte des Landes mit Telegraphenstationen versehen und im Ganzen bis zum 1. Januar dieses Jahres über 77 Meilen Telegraphenleitung neu gezogen worden.

23) Die Regierung hatte schon 1817 die Errichtung einer Irrenheilanstalt ernstlich erwogen und dann im Jahre 1837 für diesen Zweck 40,000 Thaler bei den Ständen beantragt und verwilligt erhalten. Zur Ausführung kam es

Digitized by Google

jedoch nicht, ungeachtet unaufhörlicher Mahnungen der Stände, und ungeachtet sich das Bedürfniß einer solchen Anstalt „nicht selten in grauenvollen, wahrhaft empörenden Auftritten zur Anerkennung bringt". Die Communalstände haben den Bau einer Irrenheilanstalt als eine ihrer dringendsten Pflichten anerkannt und die nöthigen Einleitungen bereits getroffen.

24) Von den Gründen, weshalb ein Gebäude für die Landeskreditkasse nicht gebaut wurde, ist bereits die Rede gewesen. Das Gebäude ist noch im Herbst 1866 in Angriff genommen worden und steht jetzt vollendet da.

25) Die Regierung hatte bei dem Landtage von 1863 die Summe von 64,000 Thaler für den Neubau eines Lokals für die polytechnische Schule beantragt. Die Stände bewilligten die Forderung, machten die Bewilligung jedoch von der Vorlage eines Reorganisationsplanes für die sehr herabgekommene Anstalt abhängig. Darauf unterblieb die Reorganisation und der Bau auch. Der letztere ist vor Kurzem in Angriff genommen, und die Reorganisation ist ebenfalls erfolgt.

26) Schon die Stände von 1840 hatten der Regierung die Errichtung einer selbstständigen katholischen Pfarrei in der Stadt Bockenheim empfohlen. Es kam nicht dazu. Die Pfarrei ist jetzt gegründet.

27) Die Aufnahme in den kurhessischen Unterthanenverband erforderte die Genehmigung des Kurfürsten. Die Entschließung hierüber erfolgte jedoch häufig erst nach Jahren, vielfach sogar war die Aufnahme gar nicht durchzusetzen, weil der neue Unterthan ein Katholik oder ein Jude war. König Wilhelm hat alsbald diese Arbeiten, so wie viele andere,

Digitized by Google

welche sich der Kurfürst reservirt hatte, seinen Beamten und Ministern überwiesen, wie die Allerhöchsten Erlasse vom 10. November 1866, vom 17. Januar und 12. Juli 1867 und die Verordnung vom 12. November 1866 bezeugen.

28) Es folgen Beschwerden über die jahrelange Nichtbesetzung erledigter Beamtenstellen und die Nichtbewilligung etatsmäßiger höherer Gehaltsklassen für die Beamten. Auch hierüber hat König Wilhelm alsbald die erfordenlichen Weisungen ergehen lassen, welche ihn der Verantwortlichkeit für etwaige Verzögerungen überheben.

29) Die kurhessische Regierung hat vielfach ihre eigenen, zuvor bei den Ständen mit vielen Beweisen der Nothwendigkeit vertheidigten Vorlagen hinterher gar nicht oder erst nach längerer Zeit zur Ausführung gebracht. Es werden hierfür zahlreiche Belege angeführt, von denen diejenigen wohl die schlagendsten sind, welche nachweisen, daß die Regierung im Juni 1864, kurz vor der Vertagung, bei den Ständen die ausnahmsweise Bewilligung von 80,000 Thaler für drei unaufschiebbare Neubauten beantragte und dann im Laufe des Sommers an allen drei Bauten nicht eine Hand anlegen ließ.

30) Die Beschwerden der Stadt Kassel über die Hemmnisse, welche ihre Bauten, soweit dafür die Genehmigung des Kurfürsten erforderlich war, bereitet wurden, will ich nicht im Einzelnen hier vorführen. Es genüge die Mittheilung, daß die sämmtlichen Beschwerden mit dem Beginne der preußischen Herrschaft sofort ihr Ende fanden, daß ein Bauplan für die Stadt inzwischen festgestellt wurde, und daß seitdem in Kassel ganze Straßen und Stadtviertel entstanden und in Angriff genommen worden sind.

Digitized by Google

31) „Den Schülern der Akademie der bildenden Künste sollen alljährlich, je nach der Güte ihrer Arbeiten, für die öffentliche Kunstausstellung silberne Denkmünzen oder Medaillen verliehen werden. In dem Protokollauszuge der betreffenden Plenarsitzung der Akademie vom Jahre 1855 findet sich jedoch hierüber die Bemerkung: „Da die Ertheilung der Medaillen und Denkmünzen vor der Hand nicht zu bewerkstelligen ist, indem die neuen Stempel noch nicht fertig sind, wurde von der Direction beschlossen, die nächste Preisvertheilung bis zur erfolgten Prägung der neuen Medaillen und Denkmünzen zu verschieben.“ In den Protokollauszügen der Jahre 1856, 1857, 1858 und 1859 findet sich dieser Satz wörtlich wieder: „indem die neuen Stempel noch nicht fertig sind“. Im Jahre 1860 ist dagegen eine kleine Abänderung zu bemerken; es heißt: „indem leider die neuen Stempel noch immer nicht fertig sind“. Die Direction mochte im folgenden Jahre, als die Sachlage noch immer dieselbe war, wohl eine gewisse Verantwortlichkeit fühlen, sie fügte daher die Worte hinzu: „hinsichtlich deren eine allerhöchste Bestimmung erforderlich ist“. Von da ab wiederholt sich denn aber dieses seltsame Bekenntniß bis heute unverändert, denn heute, nach zehn Jahren, sind leider die neuen Stempel noch immer nicht fertig! Die denkwürdigen Stempel sind auch in den beiden folgenden Jahren nicht fertig geworden. Dann aber wurden sie fertig

Nach dieser Beweisführung kommt nunmehr der Antragsteller zu seinem Schlußwort. „Ich schließe hiermit die lange Reihe meiner Beweisführungen. Nicht, als ob es mir nicht möglich wäre, die Liste der Verschleppungsfälle gerade im

Digitized by Google

Gebiete der Staatsverwaltung noch zu erweitern, sondern weil es ein Maß giebt, das auch die rückhaltloseste Kritik im Interesse der Sache selbst nicht überschreiten soll. Es ist am Ende doch unser eigenes Land, dessen Zustände, unsere eigene Regierung, deren Verfahren ich hier vor der Oeffentlichkeit, vor den Ohren ganz Deutschlands zu beleuchten hatte; und wie wenig Rücksicht auch dem Arzte auf das gewöhnliche Schamgefühl zu nehmen gestattet ist, ebenso wenig verträgt es sich doch auch mit der Würde seines Berufs, sich irgend welchen Mißbrauchs seiner Rechte schuldig zu machen. Als Arzt aber wird diese Hohe Versammlung in der vorliegenden Frage allerdings aufzutreten haben, denn den Beweis habe ich, wie ich glaube, vollständig erbracht, daß der Organismus unserer Regierung krank, schwer krank sein muß, wenn solche Vorgänge schon seit Jahren in unserm Staatsleben möglich sind. Kein Zweig der Regierungsthätigkeit ist, wie wir gesehen und wie wir uns bei den eigenen Zugeständnissen der Regierung nicht länger verhehlen können, von der entsetzlichen Schlaffheit und Lethargie verschont geblieben, die auf unserm Staatsleben wie ein Alp lastet: weder das Innere, noch das Aeußere, weder die Finanzen, noch die Justiz, noch die Kriegsverwaltung. Und wenn nicht alle Fälle, die ich angeführt, eine Unthätigkeit auf vorzugsweise wichtigen Gebieten dargethan haben, so bitte ich zu berücksichtigen, daß das ganze von mir aufgerollte Bild seiner Natur nach nur ein Mosaikbild sein konnte, und daß es die Unthätigkeit unserer Staatsregierung gerade erst vollständig kennzeichnet, wenn sie nicht blos in großen, schwer zu behandelnden, wichtigen Landesanliegen, sondern auch in den allerunbedeutendsten Fragen, in

Fragen, bei denen es sich um nichts weiter, als um einen Entschluß und einen Federstrich handelte, jahrelang vor ihrer Aufgabe zurückgewichen ist.

„Ich glaube, sodann hier nochmals ausdrücklich betonen zu sollen, daß bei allen von mir gewählten Beweisfällen kein irgend erdenklicher politischer Gesichtspunkt mit in Frage kommt, daß es sich vielmehr von Anfang bis zu Ende nur um Fragen gehandelt hat, die blos die materielle Wohlfahrt des Landes berührten und für die überdies, soweit nicht die ausdrückliche eigene Anerkennung ihrer Begründetheit von Seiten der Regierung selbst vorliegt, die Bestreitung dieser Begründetheit überhaupt kaum denkbar erscheint.

„Ich will ferner ausdrücklich hervorheben, daß ich von Hoher Staatsregierung auch nicht die Bearbeitung und die Vorlage aller hier berührten, zum Theil sehr schwierigen Gesetzentwürfe auf einmal gefordert haben will, wie lang auch in bei weitem den meisten Fällen die ihr für deren Vorbereitung gestattete Zeit bemessen war. Allein wenn dieser Hohen Versammlung jetzt, nach ihrer Wiedereinberufung, von allen seit Jahren petitionirten und verheißenen Vorlagen nicht etwa nicht zehn, oder nicht fünf, oder nicht drei, nein gar keine, nicht eine einzige entgegengebracht wird, so könnte der Versuch der Entschuldigung eines solchen Verhaltens mit ungenügender Zeit oder Arbeitskraft doch am Ende nur als eine weitere Selbstanklage in meinem Sinne in Betracht kommen. Ueberdies verbietet es ja aber auch der Maßstab, mit dem wir aus Rücksicht auf die eigene Würde der Regierung, ihre Aufgabe und ihre Stellung, ihre Rechte wie ihre Pflichten zu messen haben, daß wir einen Regierungsact nur

Digitized by Google

dann als in ihrem Sinne nothwendig anerkennen, wenn derselbe bereits seit Jahren von der Presse und der Landesvertretung gefordert worden ist.

„Das von mir entworfene Bild der Thätigkeit unserer Staatsregierung entspricht aber auch keineswegs blos der augenblicklichen Lage der Dinge. Ein Blick in unsere Gesetzsammlung beweist, daß seit langer Zeit bei uns wenn auch nicht dieselbe, so doch eine ähnliche Unthätigkeit gewaltet hat. Schon während der vierziger Jahre zeigt sich, verglichen mit den in den Landtagen fort und fort angeregten Forderungen des Landes, eine ganz ähnliche Leere in unserm Gesetzblatte, wie heute. Dann kam vom Jahre 1848 eine frischere Bewegung in den Gang der Regierungsmaschine, der sodann vom Jahre 1850 bis 1858 eine nicht weniger lebendige, wenngleich im Wesentlichen nur niederreißende und restaurirende Periode folgte. Vom Jahre 1854 sinkt dagegen, ausweislich des genannten unverwerflichen Zeugen, die Regierung wieder in die frühere Starrheit zurück, und wenn nicht die Tarife des Zollvereins und die von ihm abgeschlossenen Handelsverträge mit der Ottomanischen Pforte und den Jonischen Inseln, mit Persien und China, mit Mexico, Paraguay und Uruguay das Gesetzblatt füllten, wir würden das, was vom Jahre 1854 bis 1862 für die eigentlichen Interessen unseres Landes im Wege der Gesetzgebung geschehen ist, bequem auf zwei höchstens drei Bogen zusammendrucken können.

„Diesen Zuständen gegenüber tritt an uns, ich wiederhole es, die ernste Pflicht heran, die Ursachen einer solchen Lage festzustellen und Mittel zur Besserung derselben ausfindig zu machen. Ich für mein Theil glaube es dagegen

Digitized by Google

unterlassen zu sollen, auch meinerseits diese Ursachen anzugeben, oder die fraglichen Mittel zur Besserung zu bezeichnen. Ich halte vielmehr dafür, daß diese Art der Thätigkeit nur im ausdrücklichen Auftrage dieser Hohen Versammlung von einem Ausschusse entfaltet werden kann, denn ich habe von dem Ernst und der Bedeutung dieser Aufgabe eine viel zu hohe Meinung, als daß ich es nicht für eine Vermessenheit halten sollte, wenn ich in meiner Initiative noch weiter gehen würde.

„Aus diesen Gründen stelle ich den Antrag:

Hohe Ständeversammlung wolle meine Darstellung der Lage des Landes einem Ausschusse zur Begutachtung überweisen und nach dessen Vorschlage die zur Abstellung der im Bereiche der Staatsverwaltung vorfindlichen Beschwerden und Gebrechen geeignete weitere Beschlüsse fassen."

Der Landtagscommissar hatte sich, bevor der Abgeordnete Jungermann das Wort ergriff, mit einer Lebhaftigkeit, die man an dem übrigens durchaus ehrenwerthen Manne gar nicht gewohnt war, der kurfürstlichen Willkür in der Wißner'schen Theaterangelegenheit angenommen. Noch erregt von dieser Debatte schenkte er dem „Jungermann'schen Antrage" Anfangs nur wenig Aufmerksamkeit. Als es aber in die lautlos dasitzende Versammlung hinein schallte: „Siebzehntens", „Achtzehntens", „Neunzehntens", und als der unerbittliche Beweisführer nur noch immer tiefer in seinen großen Verschleppungssack hinunterlangte und auch das neunundzwanzigste, ja selbst das dreißigste Beweisstück daraus hervorholte, da wurde der Mann bleich wie die Wand und fand für den

Digitized by Google

Tag kein Wort mehr zur Entgegnung. Den Ton, der diesmal gegen die Regierung angeschlagen wurde, hatte er noch nicht vernommen, er klang ihm sehr befremdlich in die Ohren.

Es folgte, nachdem der Antragsteller geendet hatte, zunächst eine kurze Befürwortung durch einige Mitglieder des Hauses. Der Abgeordnete Weigel bezeichnete den Antrag, als „eine nächtliche Heerschau". Der Abgeordnete Trabert, der Vertreter der äußersten Linken, dagegen rief: „die eigentliche Spitze fehlt dem Antrage noch, und diese Spitze muß ihm gegeben werden. Das Bild, das uns Herr Jungermann entworfen, ist so entsetzlich, daß von diesem Augenblicke an, wo es vor uns getreten, wir nur noch einen Entschluß haben können: diejenigen über Bord zu werfen, die an diesem Unfuge Schuld sind!" Die Versammlung beschloß einstimmig, den Antrag einem besonderen Ausschusse zu überweisen.

Der Abgeordnete Trabert hatte Recht: dem Antrage fehlte die Spitze, und diese mußte ihm die Ständeversammlung erst noch geben. Daß diese Spitze fehle, war freilich dem Antragsteller ebenso bewußt, wie es ihm klar war, daß dieselbe nicht gegen die Minister, sondern gegen den Kurfürsten selbst gerichtet werden müsse. Rücksichten persönlicher Art haben jedoch den Abgeordneten Jungermann nicht zurückgehalten, die letzte Consequenz selbst zu ziehen, wohl aber Rücksichten auf die Sache selbst, auf das Land. Der Streich, den der Antrag einleitete, konnte nur einmal und durfte nur dann geführt werden, wenn kein Zweifel über sein Gelingen bestand. Diesen Streich aber konnte ein einzelnes Mitglied nicht führen, er mußte von der ganzen Ständeversammlung oder doch von

Digitized by Google

der übergroßen Mehrheit derselben geführt werden. Ob die Stände bereits hinlänglich vorbereitet waren, um das große Wort gegen die Agnaten oder den Bundestag auszusprechen: „Der Kurfürst ist regierungsunfähig!“ — das konnte Niemand wissen. Der Antragsteller, der seinen Plan ohne alle weiteren Mitwisser bei sich erwogen und schon vier Monate vorher sehr deutlich zwar, aber erfolglos, auf denselben hingewiesen hatte, durfte mit gutem Grunde daran zweifeln. Die deutschen Kurfürsten haben zwar im Jahre 1400 zu Oberlahnstein den Kaiser Wenzel ohne langes Besinnen ob seiner Unthätigkeit der Krone verlustig erklärt; aber Kurfürst Friedrich Wilhelm war kein machtloser Wahlkaiser, und seine Stände waren noch viel weniger Leute, die Roß und Reisige hinter sich hatten.

In dieser Erwägung war der Antrag mit großer Sorgfalt so eingerichtet, daß ihn die Stände auch ohne die eigentliche Spitze mit unzweifelhaftem Erfolge verwerthen konnten. Deshalb ja hatte der Antragsteller das streitige politische Gebiet vollständig unberührt gelassen, und auch auf dem Gebiete der materiellen Landesinteressen nur solche Gegenstände herausgegriffen, bei denen entweder die ausdrückliche Anerkennung der ständischen Forderungen von Seiten der Regierung vorlag oder für die diese Anerkennung ganz zweifellos war. Nahmen daher die Stände den Antrag auch nur von dieser Seite, so hatten sie damit eine Waffe gegen die Regierung in der Hand, die sie mit einem Male aus ihrer peinlichen Lage herausriß und die Unthätigkeit des Kurfürsten, auch wenn diese eine absichtliche und planmäßige war, ihren eigenen Folgen preisgab. Dazu kam, daß der Antrag zwar

Digitized by Google

ein überreiches Beweismaterial für eine grenzenlose Verwahrlosung des Landes enthielt, nicht aber den eigentlich zwingenden Beweis der Regierungsunfähigkeit des Kurfürsten, ein Beweis, der zuletzt doch nur dem Geisteszustand desselben entnommen werden konnte. Der Antragsteller glaubte zwar auch nach dieser Richtung genügende Beweise in der Hand zu haben, er konnte jedoch so lange nicht damit hervortreten, als er des festen Entschlusses seiner Collegen, ihm auch auf diese Bahn zu folgen, nicht vollständig versichert war. So kam denn vorerst Alles darauf an, welche Stellung der „Zwölferausschuß", zu dem Antrage einnehmen werde.

Der Ausschuß hüllte sich zunächst in ein geheimnißvolles Dunkel. Zu den Berathungen erhielt kein anderes Mitglied der Kammer Zutritt, und seine eigenen Mitglieder verpflichteten sich auf Ehrenwort, vorerst gegen Niemand etwas von dem zu verrathen, was unter ihnen zur Sprache gebracht werden würde. Die Einsetzung einer Regentschaft ist damals sehr eingehend erwogen worden. Man hatte die Wahl, ob man sich zu dem Ende an die Agnaten oder an die Bundesversammlung wenden wolle. Die Verfassung eröffnete zwar nur den ersten Weg, doch ließ in jedem Falle auch die Beschreitung dieses Weges von der Unterstützung durch die Großmächte nicht vollständig absehen. So glaubte man sich denn zunächst Gewißheit darüber verschaffen zu müssen, wie die Agnaten gesonnen seien, und wie wenigstens die preußische Regierung ein nochmaliges Aufflackern der kurhessischen Frage aufnehmen werde. Der Abgeordnete Weigel begab sich zu dem Zwecke nach Berlin, der Abgeordnete Jungermann nach Frankfurt, ein drittes ritterschaftliches Mitglied des Ausschusses

Digitized by Google

hatte später in Heidelberg eine Zusammenkunft mit einem Vertrauensmanne des Prinzen Friedrich von Hessen, des sogenannten Thronfolgers. Die Nachrichten, welche diese Herren zurückbrachten, lauteten nicht sehr ermuthigend. Die preußische Regierung, gegen die man sich überdies nicht einmal vollständig aufknöpfte, hatte an der schleswig-holsteinischen Verwickelung bereits den festen Punkt gefunden, von dem aus sie die deutsche Frage in Angriff zu nehmen gedachte. Ihr konnten weitere Verwickelungen in der ziemlich abgenutzten kurhessischen Frage nicht eben erwünscht kommen. Der Vertrauensmann des Thronfolgers hatte sich über die Absichten des Letzteren in Betreff der verfassungsmäßigen Rechte des Landes nicht so vertrauenerweckend geäußert, daß man lediglich „um seiner schönen Augen willen“ hätte geneigt sein können, große Wagnisse für sich wie für das Land zu übernehmen. So entschied man sich denn vorerst, die Regentschaftsfrage fallen zu lassen und dem Kurfürsten in einer Adresse noch einmal das Gewissen zu rühren.

Die vom Abgeordneten Harnier in zwar würdiger, aber auch sehr eindringlicher Form entworfene Adresse vervollständigte das in dem Antrag nur skizzirte Bild von den Zuständen des Landes durch eine eingehende Schilderung derselben. Sie verwies auf den Verfall der Bildungsanstalten, der Universität Marburg, der polytechnischen Schule und der Volksschulen, auf die gerechten Beschwerden der Landwirthschaft, der Gewerbe, der Industrie, auf die unbegreiflichen Hemmnisse, welche dem ausländischen Kapital bei seinem Bestreben, sich dem Lande zuzuwenden, bereitet wurden, auf den Rückgang des Wohlstandes des Landes, auf die vorübergehende und dauernde

Digitized by Google

Auswanderung der Arbeitskräfte desselben, auf die Abnahme der Bevölkerungszahl, und schloß mit der etwas hypothetisch gehaltenen Erwartung: „daß es nur einer klaren Darstellung der Lage der Dinge bedarf, um einen Regenten, der das Bewußtsein seines hohen Berufes und seiner heiligen Pflichten besitzt, zu den entsprechenden Entschließungen zu veranlassen.“

In den Regierungskreisen war man Anfangs in grenzenloser Bestürzung. Der Kurfürst machte einsame Spaziergänge ohne jegliche Begleitung und verrieth durch sein Benehmen die größte Besorgniß. Erst nach und nach faßte man sich wieder. Vilmar vor Allen sprach zuerst in seiner „Hessen-Zeitung“ Muth ein: „Der Abgeordnete Jungermann, schrieb er, hat seine Flinte mit krummem Pulver geladen, denn er will treffen, wohin er nicht gezielt hat.“ Die lange Zeit, welche sich die Stände ließen, um ihrerseits das Siegel auf den Antrag zu drücken, war auch gerade nicht geeignet, die Besorgnisse der Regierung zu steigern. Als daher am 24. November, also nach vier Wochen, die Stände die Adresse beschlossen und die zur Ueberreichung derselben ernannte Deputation um Audienz nachsuchte, wurde der Empfang verweigert und den Ständen acht Tage darauf die Antwort des Kurfürsten schriftlich zugefertigt.

Die Antwort enthielt eine schroffe Zurückweisung des Gebahrens der Stände. Sie rügte es zunächst, daß die Adresse nicht die Bestimmung habe, einzelne Mängel und Mißbräuche darzulegen und wegen derselben Beschwerde zu führen, sondern daß dieselbe es unternehme, in allgemeinen Zügen eine Darstellung der Lage des Landes zu geben, „welche eine verurtheilende Kritik des gesammten seitherigen Regierungssystems ent-

Digitized by Google

hält, ja sogar Regierungsperioden Unserer in Gott ruhenden Vorfahren in den Bereich dieser Kritik hineinzieht.“ Man bezeichne die Lage des Landes seit dem Beginne des Jahrhunderts als eine völlig unbefriedigende und gedrückte, die Hoffnung auf eine heilsame Regierungsthätigkeit als eine bitter getäuschte und die dermalige Lage als eine ernste und sorgenvolle, ja, „ein vorgeblicher Freimuth geht so weit, sogar von einem über das ganze Land verbreiteten tiefen Unmuthe zu reden.“ Diese Kritik wird zurückgewiesen, und eine ersprießliche Thätigkeit der Regierung davon abhängig erklärt, daß ein den Wünschen des Kurfürsten entsprechendes — Wahlgesetz zu Stande komme. Aus der Vorstellung der Stände aber habe man überall nicht die Veranlassung gewinnen können, dem gestellten Begehren zu willfahren, „und Unserer Regierung eine regere Thätigkeit und ein rascheres Handeln in den Staatsangelegenheiten noch besonders zur Pflicht zu machen, indem Wir Uns vielmehr zu Unserer Regierung einer allseitigen getreuen Pflichterfüllung versehen“.

Die Stände waren hiernach scheinbar so weit wie vorher. Sie hatten erklärt, die Lage des Landes sei trostlos; der Kurfürst erklärte ihnen, er finde Alles auf's Beste bestellt, und nur das böse Wahlgesetz sei schuld, wenn vielleicht noch Manches zu wünschen übrig bliebe. Es entstand also die Frage: wollte man nunmehr weiter gehen? Man verneinte diese Frage und beschloß, zur Zeit von weiteren Entschließungen abzustehen. Dies wurde unter energischer Verwahrung gegen alle aus dem Verhalten der Regierung entspringenden Folgen in einem weiteren Ausschußberichte niedergelegt. Bei der Berathung dieses Antrages gaben die ritter-

Digitized by Google

schaftlichen Mitglieder einzeln die Erklärung ab, daß sie mit der Adresse vom 24. November keine andere Absicht verbunden gehabt, als durch die Darstellung der Lage des Landes dem Landesherrn die Ueberzeugung zu verschaffen, daß eine unveränderte Fortdauer dieses Zustandes nichts anderes als — die „fremde Einmischung zur Schlichtung des Zwiespaltes zwischen Regierung und Volk" zur Folge haben müsse. Diese Motivirung war dem Abgeordneten Trabert gar nicht nach Wunsch. Er verlangte, man solle einen Schritt weiter gehen, und eine Denkschrift an den Bundestag richten. Als ihm hierauf erwiedert wurde, man wolle gerade das Land vor fremder Einmischung bewahren, erklärte er, er wolle auch nicht die Einmischung des Bundestags, aber er wolle wenigstens verhindern, daß nicht Preußen, daß nicht Herr von Bismarck sich der kurhessischen Frage wieder bemächtige. Das war zwar sehr verworren gedacht, aber doch ziemlich klar empfunden: die hohe Politik klang eben in den kleinen Saal der kurhessischen Ständeversammlung bereits laut und vernehmlich herein. Der Antragsteller selbst schwieg. Er hatte genug gesehen und gehört, um nicht überzeugt zu sein, daß man zunächst den Dingen ruhig ihren Lauf lassen müsse.

Der Antrag lag nun da — um mich eines militärischen Bildes zu bedienen — wie eine nicht platzende Bombe. War das Geschoß überhaupt nicht gefüllt gewesen, oder hatte nur der erste Zünder versagt? Die Regierung hatte sich das zu überlegen und die Stände fanden auch Zeit, hierüber nachzudenken, denn so lange die Zustände so blieben, wie sie waren — und sie konnten sich unter dem Kurfürsten nicht wesentlich verändern — lag beiden der Antrag auf Schritt und Tritt

Digitized by Google

vor den Füßen, sie konnten nicht daran vorbei. Und wie dann, wenn etwa nach einiger Zeit eine oder mehrere Broschüren erschienen, in denen der Beweis für die Regierungsunfähigkeit des Kurfürsten im Näheren angetreten wurde? Wie dann, wenn die Presse die Frage weiter und weiter trug, und die Stände mehr und mehr darauf hinwies, daß sie keinen andern Ausweg, ja daß sie die Pflicht hätten, diese bedenkliche Frage vor die Agnaten und vor das Land zu bringen? Von den deutschen Großmächten, ja fast von sämmtlichen deutschen Regierungen durfte man sich überzeugt halten, daß sie, des endlosen kurhessischen Haders längst müde, nicht zum zweiten Male sich um des Kurfürsten willen allzu sehr echauffiren würden. Wer also wollte Einhalt thun, wenn man den Stein auf diese Weise ins Rollen brachte? War die Sache eigentlich nicht schon dadurch allein entschieden, daß man entschlossen das entscheidende Wort aussprach? War es denkbar, daß nach etwaiger Auflösung des Landtags bei den neuen Wahlen die Frage durch das ganze Land discutirt werden konnte, ob der Fürst dieses Landes regierungsfähig sei oder nicht? Das Material für den Beweis hätte überdies bis zu einem gewissen Grade beschafft werden können. Im Lande selbst war es ja längst vielfach bekannt, daß seit der sogenannten dänischen Heirath in dem Fürstenhause und unter den Verwandten desselben Erscheinungen der bedenklichsten Art hervorgetreten waren. Eine Zusammenstellung dieser Krankheitserscheinungen hatte schon bei den ersten Berathungen über den „Jungermann'schen Antrag" vertrauteren Kreisen vorgelegen. Sie mag auch hier ihren Platz finden.

Aus der Ehe König Friedrichs V. von Dänemark mit

Digitized by Google

der Prinzessin Louise von England gingen vier Kinder hervor:

1) Christian VII., König von Dänemark. Er war geisteskrank und erhielt 1784 in seinem Sohne einen Mitregenten.

2) Sophie Magdalena, Gemahlin Gustavs III., Königs von Schweden. Deren Sohn, Gustav IV., wurde 1809 wegen Geisteskrankheit entthront.

3) Wilhelmine Karoline, Gemahlin Kurfürst Wilhelms I. von Hessen. Von deren Kindern war eine Tochter, Marie Friederike, an den Herzog Alexius von Anhalt-Bernburg vermählt. Die Ehe wurde 1817 wegen Geisteskrankheit der Herzogin getrennt. Deren Sohn, Herzog Alexander Karl von Anhalt-Bernburg, erhielt wegen Geisteskrankheit 1855 in seiner Gemahlin eine Mitregentin. — Der Sohn des Kurfürsten Wilhelms I., Kurfürst Wilhelm II., war zweimal morganatisch vermählt. Dessen Sohn, Kurfürst Friedrich Wilhelm, war gleichfalls morganatisch vermählt.

4) Louise, Gemahlin des Landgrafen Karl von Hessen. Von ihren Kindern starb Prinz Christian von Hessen im Wahnsinn. Ein zweiter Sohn, Prinz Friedrich von Hessen, war morganatisch vermählt.

Es ist ein düsteres Bild, das ich hier habe entrollen müssen. Aber es wird es wenigstens begreiflich erscheinen lassen, wenn es in Hessen Leute gab, welche die morganatischen Ehen der beiden letzten Regenten und das völlig unbegreifliche Regiment des Kurfürsten mit den zahlreichen und frappanten Fällen von Geisteskrankheiten in Verbindung brachten, die unter den nächsten Blutsverwandten derselben hervorgetreten waren.

Digitized by Google

Einen Abschluß kann die Frage über den Geisteszustand des Kurfürsten selbstverständlich hier nicht finden. Ich bezweifle jedoch nicht, daß ein späterer Geschichtsschreiber auch hierüber klar sehen wird.

Der Kurfürst, der ja einen rascheren Gang seiner Regierung nicht für nöthig hielt, nahm sich selbstverständlich im Verlaufe der neunmonatlichen Session auch die Zeit. Es wurden ihm zwar später noch einige Vorlagen von den Ministern abgepreßt, die rechten waren jedoch nicht darunter. Der Verlauf der langen Session war vielmehr von einer so trostlosen Unfruchtbarkeit, daß schon im Juni 1865 die Stände abermals die Frage in Erwägung zogen, ob sie nicht nun doch dem „Jungermann'schen Antrag" weitere Folge geben sollten. Die Mehrheit und der Antragsteller selbst entschieden sich dagegen. Vom October 1862 bis zur Mitte des folgenden Jahres hatten sich die Gewitterwolken zwischen den deutschen Großmächten bereits in so drohender Weise gesenkt, daß es nicht nöthig war, in Hessen noch ein Wölkchen mehr aufsteigen zu lassen.

Im October 1865 traten die Stände wieder zusammen. Die Regierung empfing sie in der herkömmlichen Weise — mit leeren Händen. Der Bericht des bleibenden landständischen Ausschusses, welcher die Fortdauer eines beinahe völligen Stillstandes auf allen Gebieten des Staatslebens constatirt hatte, gab Veranlassung, hierüber nochmals dem gepreßten Herzen Luft zu machen. Der Abgeordnete Schenck zu Schweinsberg erklärte dabei, daß eine „den Zeitbedürfnissen entsprechende Regierung gar nicht vorhanden sei". Der Abgeordnete Karl Oetker führte aus, es sei ein Zustand vor-

handen, der, wenn nicht bald Abhülfe geschehe, den Zeitpunkt jedenfalls beschleunigen werde, wo die Selbstständigkeit Kurhessens verloren gehe. Der Landtagscommissar beschränkte sich darauf, den leider eingetretenen Ministerwechseln die Ursachen der Unthätigkeit beizumessen. Endlich erschien eine Vorlage: sie betraf — das Schießen der Rehgeisen! Die Regierung mochte wohl einsehen, daß eine Vorlage wegen des Schießens von — Böcken eher am Platze gewesen wäre; sie zog daher die Vorlage später selbst zurück. Nach vier Wochen langem vergeblichen Harren erfolgte die Vertagung der Session.

Im Januar 1866 war die Lage noch ganz dieselbe und im Februar erfolgte abermals Vertagung bis zum 1. März. Die Minister hofften eben noch immer, den Kurfürsten zu irgend einem Entschlusse zu bestimmen und hielten deshalb krampfhaft an dem Landtage, als an der unentbehrlich gewordenen „Vorspann-Locomotive", fest. Nebelthau schloß unter diesen Eindrücken die Session mit den Worten: „Von all' den Hoffnungen, womit wir ein volles Jahr hingehalten sind, wage ich nur noch eine auszusprechen: daß die Herren Minister nicht etwa mit dem Landtage spielen. Am 1. März muß es sich zeigen, ob noch Wahrheit zwischen uns besteht."

Die Minister spielten nicht mit dem Landtage, der Kurfürst spielte mit den Ministern. Am 1. März war die Lage der Dinge genau dieselbe. Auf den Bericht des bleibenden Ausschusses beschlossen nunmehr die Stände:

„1) Die Ständeversammlung erklärt Angesichts der Lage des Landes:

Die Staatsregierung verweigert, im Widerspruche mit der Landesverfassung, dem Beschlusse der deutschen

Bundesversammlung vom 24. Mai 1862 und dem gegebenen Fürstenworte, dem Lande die volle Wiederherstellung seines Rechts; die Staatsregierung vernachlässigt trotz der unausgesetzten Mahnungen der Landesvertretung fortwährend die Interessen der geistigen und materiellen Wohlfahrt des Landes.

2) Die Ständeversammlung verwahrt sich gegen die unausbleiblichen Folgen einer solchen Mißregierung."

Dabei wollte es jedoch der bleibende Ausschuß noch nicht belassen. Er beantragte ferner gegen den vorhinnigen Justizminister Pfeiffer und gegen den dermaligen Justizminister Abée Anklage bei dem Ober-Appellationsgericht wegen Verfassungsverletzung, weil dieselben das verfassungswidrige provisorische Gesetz vom 29. Juni 1851, wodurch das Gesetz vom 17. Juni 1848, die Mitglieder des Ober-Appellationsgerichts betreffend, außer Wirksamkeit gesetzt worden war, trotz versagter landständischer Zustimmung nicht formell beseitigt hätten. Dieser Antrag stieß zunächst auf Widerspruch. Man hielt es für inconsequent, sich nun noch an die Minister halten zu wollen, nachdem man längst darüber einig sei, daß die eigentliche Quelle alles Unheils im Kurfürsten liege. Außerdem versprach man sich nach den früheren Erfahrungen nicht allzu viel vom Erfolg dieses Schrittes. Die Ausführungen des Abgeordneten Jungermann schlugen schließlich durch, als er erklärte: „der Antrag kommt mir zwar vor, wie eine blind geladene Pistole. Allein heraus muß der Schuß, damit wir Alle und auch unsere Nachfolger die Gewißheit erhalten, daß wir auf diesen Schuß uns nicht verlassen können." Die An-

Digitized by Google

klage wurde darauf beschlossen. Eine Stunde später wurden die Stände abermals vertagt.

Die eben mitgetheilten Beschlüsse der Stände legen Zeugniß dafür ab, daß ich oben nicht zu viel gesagt, wenn ich behauptet, die Dinge in Kurhessen hätten schon in Folge ihrer eigenen Wucht einem jähen Ende zugetrieben. Wenn man nicht jetzt schon weiter ging, so hatte das in der immer drohender sich gestaltenden allgemeinen politischen Lage in Deutschland seinen Grund. Der Abgeordnete Jungermann führte damals in einem Artikel des „Frankfurter Journal“ vom 25. März 1866 aus, daß die Regierung im äußersten Falle den Ständen noch ein Jahr lang ausweichen könne, daß sie aber dann aus finanziellen Gründen Stand halten und Rede stehen müsse. „Freilich — hieß es am Schluß des Artikels — ein Jahr ist lang in dieser sturmbewegten Zeit. Wer weiß, was wir und was die Kurhessen in einem Jahre sagen!“ Wenn man die Lage der Dinge in Deutschland als so ernst ansah, hatte man allerdings nicht mehr nöthig, aus der kurhessischen Frage auch noch die Funken herauszublasen.

Ein Jahr war freilich damals lang. Als die Stände am 14. Juni wieder zusammentraten, war schon die österreichische Brigade Kalik durch Kassel gezogen, festlich, wenn auch widerwillig begrüßt von ihren kurhessischen Kameraden. Was dann folgte, lebt noch bei uns Allen in frischester Erinnerung. Ein Stärkerer als die hessischen Stände war auf den Kampfplatz getreten. Muthwillig vom Kurfürsten herausgefordert, ersparte er dem Lande zum Glück die vielleicht schweren inneren Zuckungen, die außerdem nicht zu vermeiden gewesen wären. Noch einmal wahrten die Stände ihre Pflicht, als sie am

Tage nach dem verhängnißvollen Bundestagsbeschlusse die Regierung aufforderten, unverzüglich zu ihrer bisherigen neutralen Haltung in dem Streite der deutschen Großmächte zurückzukehren, und indem sie damit im Voraus die Erklärung verbanden, daß sie etwaige Geldforderungen für die Mobilmachung der Truppen nicht bewilligen würden.

Es war auch hierfür „zu spät“ geworden. Am 18. Juni wurde der Landtag zum siebenten Male „unter Versicherung der landesherrlichen Huld und Gnade“ vertagt. Fünf Tage darauf fuhr ein Wagen von der Wilhelmshöhe über Wilhelmsthal nach der ersten Station der hessischen Nordbahn. Der Mann, der darin saß, war der Nachkomme Heinrichs I., des Kindes von Brabant, es war Kurfürst Friedrich Wilhelm — als preußischer Kriegsgefangener auf der Reise nach Stettin.

So oft ich jetzt die sechshundertjährige Geschichte des hessischen Fürstenhauses bis herab zu seinem letzten souverainen Vertreter überblicke, kommen mir immer wieder die furchtbar schönen Worte in den Sinn, mit welchen Iphigenie den Verfall des Tantalidengeschlechts schildert:

Zwar die gewalt'ge Brust und der Titanen
Kraftvolles Mark war seiner Söhn' und Enkel
Gewisses Erbtheil. Doch es schmiedete
Der Gott um ihre Stirn ein ehern Band:
Rath, Mäßigung und Weisheit und Geduld
Verbarg er ihrem scheuen, düstern Blick:
Zur Wuth ward ihnen jegliche Begier,
Und grenzenlos drang ihre Wuth umher.

Digitized by Google

14.

Der Letzte der deutschen Kurfürsten.

(Geschrieben Anfang 1875.)

Digitized by Google

Der Letzte der deutschen Kurfürsten.

Motto:
I decus, i nostrum, melioribus utere fatis.
Virgil. Aeneid. II, 546.

I.

Am 6. Januar 1875 starb in Prag der Letzte der deutschen Kurfürsten. Das jetzige deutsche Reich ist eine Erbmonarchie, und wir hoffen zu Gott, es wird in Deutschland nie wieder Wahlkaiser und Kurfürsten geben.

Eduard Litton Bulwer hat in seinem Romane „Der Letzte der Barone“ uns jenen englischen Kurfürsten geschildert, welcher unter dem Namen „Warwick der Königsmacher“ bekannt ist. Wenn in Deutschland der Schöpfer des nationalen historischen Romans auftreten wird — vielleicht wandelt er schon unter uns und wir kennen ihn nur noch nicht —, dann wird er uns von dem „Letzten der Kurfürsten“ erzählen.

Viele werden dies für einen unpassenden humoristischen Einfall halten. Allein ich kann versichern, daß es mir damit der vollkommenste Ernst ist. Ich sage dies auf die Gefahr hin, zu hören, ich behandele ernsthafte Dinge scherzhaft und scherzhafte ernsthaft. Ich behaupte: Wenn der wahre deutsche Dichter sich mit seiner Wünschelruthe diesem Gegenstande

Digitized by Google

nähert, so wird er darin einen wahren Schatz von tragischer Poesie finden.

Wir, die jetzige Generation, haben uns freilich gewöhnt, nur die komische Seite zu sehen. Wenn von dem müden, eigensinnigen, kleinlichen, ungeduldigen und mißlaunigen alten Herrn die Rede ist, welcher am 6. Januar in Prag sein Haupt zur ewigen Ruhe niedergelegt hat, dann denken die weiland Kurhessen an alle jene merkwürdigen Geschichten von der Wachenfeld'schen Reitbahn und dem pomologischen Garten, vom Hanauer Pulvermagazin und vom Lehngut Schwarzenhasel, und wie sie weiter heißen. Die übrigen Deutschen aber denken an den preußischen Feldjäger von 1862, sowie an gewisse (wir wollen hier aus Pietät für das frische Grab lieber jenen umschreibenden Ausdruck anwenden, welchen der Pandektist bei der Erörterung der Lex Aquilia gebraucht) „damna injuria corpore corpori data“, welche nicht nur an Lakaien, sondern auch an andere dem hohen Spender näher und zugleich an sich weit höher stehende Personen ausgetheilt wurden.

Aber wir haben sehr unrecht, wenn wir an nichts Weiteres denken. Schon die drei Worte, „der letzte Kurfürst“, welche tausendjährige Perspective in die deutsche Vergangenheit erwecken dieselben? Welche Erinnerungen an die Zeit, da die mächtigen fränkischen Stifter des abendländischen Weltreichs lediglich kraft eigenen Rechts einander succedirten; an die Zeit der Spätkarolinger, welche die Macht der Herzoge aufkommen ließen und es duldeten, daß sich die Verwandlung der Erbmonarchie in ein Wahlkönigthum, die Verwandlung des Einheitsstaates in einen zusammengesetzten Staat, auf

dem Wege des Verfalls vorbereiten durfte; an die Zeiten des erstehenden deutschen Reichs, wo zuerst das Volk, oder wenigstens der Adel, d. i. die Freien, dann die einzelnen Stämme und schließlich die mächtigen Herzoge den deutschen König wählten und auf den Schild hoben; schließlich an die Zeit der Kurfürsten, an welche die „goldene Bulle" die wichtigsten Rechte übertrug und welche, auf dem Wege der in dieser unseligen Bulle als legitim anerkannten Wahlcapitulationen, dem zu Wählenden erst das halbe Imperium abschacherten, bevor sie ihm solches übertrugen. Das alte Reich, der Rheinbund, der Bundestag, das neue Reich, Alles das zieht an unseren Augen vorüber, wenn wir uns überlegen, was das sagen will: Der letzte Kurfürst.

Oder glaubt Ihr vielleicht, es sei ein Zufall, daß der letzte Kurfürst stirbt, nachdem in Deutschland die Erbmonarchie, welche vor tausend Jahren bestand, wieder aufgerichtet ist?

Ich weiß, was man sagen wird. Der Kurfürst war kein Jüngling mehr; er war aufgerieben durch den Kampf mit seinem Lande und mit seinen Ständen, durch seine geschäftige Unschlüssigkeit und seine unschlüssige Geschäftigkeit; durch den Gram um die verlorene Krone; durch häusliche Sorgen und häuslichen Aerger; durch die, wie er selber bezeugt, — kurz vor seinem Tode mit den ausdrücklichsten allerhöchsten Worten selber bezeugt hat, — durch die „täglich wachsende Ungeduld", nach Hause zurückzukehren; durch die zahllosen Processe, welche er mit Regierungen und Privaten, und nicht am wenigsten mit seinen nächsten Verwandten, ja mit seinen eigenen Söhnen und Töchtern und deren zahlreichen Creditoren, meist mit

vollständigem Mißerfolge, führte; durch die Lust, gegen Preußen und das Deutsche Reich zu agitiren, welche Lust notorischer Maßen verbunden war mit der äußersten Unlust, die hierzu geforderten Geldmittel zur Verfügung zu stellen*). Was will man mehr? Sind nicht Unglück und Alter Grund genug, daß man sich hinlegt, um zu sterben?

Ganz gewiß. Aber ich frage auf der andern Seite: Ist es nicht bedeutungsvoll, daß der letzte „Kurfürst" stirbt in dem Augenblicke, wo es nichts mehr zu „küren" giebt; oder richtiger gesagt, wo es definitiv feststeht, daß die Zeiten der Wahlmonarchie nicht wiederkehren, daß sich aus den Trümmern des sinkenden und verfallenden alten „römischen Reiches deutscher Nation", aus der Schmach der rheinbündischen Fremdherrschaft, aus dem Wirrwarr der anarchischen Fürsten- und Städte-Republik, welche in dem Bundestag ihren Ausdruck fand und Deutschland mit dem Schicksale Polens bedrohte, aus den Hoffnungen und Täuschungen von Achtundvierzig, aus dem Schiffbruch von Neunundvierzig, aus der Zollvereins-Krisis von 1863, aus der Bundesverfassungs-

---

*) Herr Herrlein, seit 1852 Mitglied der kurhessischen Ständeversammlung und seit 1867 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, sagte in der von ihm am 30. Januar 1869 zur Vertheidigung des Kurfürsten wider die Beschuldigung, daß er Geld für feindselige Agitationen hergebe, gehaltenen Rede Folgendes (wörtlich): „Er (der Kurfürst) ist bekanntlich ein sehr guter Finanzmann, und weil er ein so guter Finanzmann ist, der die Gelder sehr spart, so sollte man nicht denken, daß er dazu Millionen zwecklos wegwirft. Diese Furcht braucht man nicht zu hegen." (Heiterkeit.) — Gleichzeitig wurde damals versichert, die Denkschrift, mittelst welcher der Kurfürst den Beistand des Auslandes anrief, sei nicht auf seine Kosten, sondern auf Kosten des Königs Georg V. von Hannover gedruckt und versandt worden. (1875.)

Digitized by Google

Krisis von 1866, aus dem großen Kriege von 1870, definitiv eine erbliche deutsche Monarchie emporgehoben hat, deren Dauer außer allem Zweifel steht, weil sie nicht nur durch die Fürsten, sondern auch durch das Volk sanctionirt, weil sie, wie der alte Uhland in der Paulskirche sagte, gesalbt ist durch einen echten Tropfen demokratischen Oeles?

Ich erinnere mich, daß damals, bei der Kaiserwahl in der Paulskirche, ein würtembergischer Abgeordneter, welcher ein Fürst und zugleich ein Demokrat war, — er hieß, glaub' ich, Waldburg-Zeil — als er zur Stimmabgabe aufgerufen wurde, statt zu wählen, rief: „Ich bin kein Kurfürst." Eigentlich wollte wohl der „Demokrat" sagen: „Ich bin zwar ein Fürst, aber kein Kurfürst." Seltsamer Widerspruch, bei welchem der „Demokrat" in einen fürstlichen und der „Fürst" in einen demokratischen Irrthum verfiel. Der Kaiser des neunzehnten Jahrhunderts unterscheidet sich ja gerade dadurch von dem Kaiser des siebenzehnten Jahrhunderts, daß dieser der Kaiser der Kurfürsten war, und jener der Kaiser der deutschen Nation ist. Heute hat die Nation einmal für allemal sich ihre kaiserliche Dynastie gewählt und kein Kurfürst vermag daran etwas zu ändern. Es giebt keine Kurfürsten mehr, und folglich ist der letzte Kurfürst gestorben. Die Macht der Thatsachen ist groß, und die Weltgeschichte spricht eine deutliche Sprache, und wenn wir sie nicht verstehen, so liegt die Schuld an uns. Wir beschuldigen zuweilen die Geschichte des Mangels an Logik. Wir würden besser thun, unsere subjective Logik der objectiven Logik der Geschichte unterzuordnen.

Werfen wir einen Blick auf die Geschichte der deutschen

Digitized by Google

Monarchie, auf die Geschichte der deutschen Könige und Kaiser und ihrer Berufung zum Throne. Zuerst berief sie das Erbrecht; dann das Volk; dann die deutschen Stämme; dann die Vertreter der deutschen Stämme, die mächtigen Herzoge der Franken und Sachsen (Niedersachsen), der Bayern und Schwaben und Lothringer; dann das Siebengestirn der Kurfürsten, in welchem die geistlichen Sterne, Mainz, Trier und Köln, lange Zeit hindurch am glänzendsten strahlten.

In dem abendländischen Reiche, welches Karl der Große gegründet, war die Kaiserwürde erblich, wie sie es heute wieder im deutschen Reiche ist. Jenes abendländische Reich aber löste sich unter des großen fränkischen Kaisers schwachen Nachfolgern wieder auf in einzelne Trümmer, welche sich Italien, Oberburgund, Niederburgund, Westfrankenreich und Ostfrankenreich nannten. Aus dem Westfrankenreich ist das heutige Frankreich, aus dem Ostfrankenreich ist Deutschland geworden. In allen diesen Staaten entwickelte sich eine mächtige Aristokratie, welche dahin drängte, an die Stelle der erblichen Monarchie ein Wahlkönigthum treten zu lassen. Papstthum, Königthum und Christenthum geriethen vorübergehend in Verfall. Die christlichen Völker wurden von den heidnischen Nationen bedroht und zum Theil überwältigt. Das ostfränkische Reich ging unter Ludwig dem Kind aus Rand und Band, als sollte sich recht augenfällig der Bibelspruch bestätigen: „Wehe dem Reiche, dessen König ein Kind ist.“ Die früheren kaiserlichen Beamten, die Herzoge und Grafen waren bestrebt, selbstständige Landesherren zu werden. Neben den bereits vorhandenen traten in Franken und Schwaben, in Lothringen und Sachsen immer mächtiger

Digitized by Google

werdende Landesherzöge auf, welche die königliche Gewalt in Fetzen rissen und sich damit landesherrlich drapirten. Im Jahre 911 starb Ludwig das Kind ruhmlos, wie es gelebt. „Da meinten Viele“, schreibt Giesebrecht, „sie bedürften keines Königs weiter, unter ihren Herzögen würden sich die einzelnen deutschen Stämme besser beschirmen, als dies die Königsmacht in ihrer Schwäche und ihrem Verfall vermocht habe; mit dem glänzenden Ruhme der kühnen Franken sei es vorüber, und ein ohnmächtigeres Geschlecht habe niemals das Scepter geführt, als diese letzten Nachkommen Karls des Großen. Das ostfränkische Reich, in welchem die deutschen Stämme zum ersten Male von den Romanen gesondert, in selbstständiger staatlicher Vereinigung bestanden hatten, ging zu Ende und die Einheit des Reichs schien mit ihm sich für immer zu lösen.“

Allein es kam besser, als man geglaubt hatte. Die gemeinsame Nationalität, gefestigt durch das Hinzukommen des gemeinsamen Glaubens, führte gerade die beiden Stämme, welche sich sonst am schlechtesten mit einander vertrugen, die Söhne des großen Karl und die Söhne des tapferen Wittekind, die Franken und die Sachsen (wobei immer an die nordwestdeutschen Niedersachsen zu denken!) zusammen. Der brave Chronist, Mönch Widukind von Corvey, schreibt: „Wie Brüder, wie ein Volk, standen sie jetzt zusammen, das hatte Alles der große Karl durch den christlichen Glauben bewirkt.“

Als sich die Mächtigen und Vornehmen Deutschlands im Jahre 911 bei Forchheim zur Kaiserwahl schaarten, schwankte man zwischen Herzog Otto von Sachsen und

Digitized by Google

Herzog Konrad von Franken. Der Erstere fühlte sich zu alt, um das auseinander gegangene Reich wieder ineinander zu renken und empfahl selbst den jungen und kräftigen Konrad. Die Wahlversammlung folgte seinem Rath. Sie hob Konrad auf den Schild und dieser wurde gesalbt und gekrönt nach der alten Sitte der Franken. Aber erst seinem Nachfolger Heinrich I., welchen ebenfalls die Sachsen und die Franken zum Könige kürten, gelang es, die deutschen Länder wieder zu einem gemeinsamen Bunde zu vereinigen. Er ist der eigentliche Gründer des deutschen Reichs, welches sich charakterisirt als ein Bundesstaat unter der Vorstandschaft des sächsischen Herzogs. Heinrich als Wahlkönig mußte die Gewalten der Herzöge sanctioniren.

Unter den Kaisern Konrad II. und Heinrich III. (1024 bis 1056) stand das Kaiserreich deutscher Nation auf seiner Höhe. Es war leider Wahlreich geblieben. Der Biograph Kaiser Konrad des Zweiten, Wippo mit Namen, hat uns die Wahl seines Helden beschrieben. Sie fand statt auf den hochgesegneten Gebreiten zwischen Mainz und Worms. Der Rhein hatte damals dort noch einen andern Lauf. Er hatte mehrere Arme und diese bildeten vielfach Inseln und Eilande, auf welchen die Mächtigen Deutschlands (von Kurfürsten war noch keine Rede) sich zu vertraulichen Besprechungen in Gruppen (oder Fractionen) vereinigen konnten. Es war 1024 im September, zur Zeit, da die ersten Trauben reiften. Diesmal kamen nicht nur die Sachsen und die ostrheinischen Franken, sondern auch die westrheinischen Franken, die Bayern, die Schwaben, die Lothringer und sogar die unterworfenen Wenden. Ein Jeglicher kam mit seinen Verwandten und

Digitized by Google

Freunden, seinen Vasallen und seinen Knechten. Sie lagerten auf beiden Seiten des Stromes. Die eigentliche Wahl fand statt in Kamba (Kempen), auf dem rechten Ufer, der hügel- und rebenreichen Stadt Oppenheim schräg gegenüber. Kamba existirt heute nicht mehr. Der Fluß hat seinen Lauf geändert, und es würde jetzt mitten im breiten Strombette liegen. Die Wahl stand schließlich — wir würden sagen: die engere Wahl — zwischen zwei fränkischen Vettern, welche Beide den Namen Konrad führten. Der Aeltere wurde gewählt. Er wußte den Jüngern zu einem hochherzigen Verzicht zu bewegen. Der Gewählte hatte die Mehrzahl der Kirchenfürsten für sich, namentlich den Erzbischof Aribo von Mainz und den Bischof Bruno von Augsburg. Außerdem agitirten für ihn die Luxemburger, die Babenberger und die sächsischen Edelleute, ihren tapfern Herzog Bernhard II. an der Spitze. Seine Hauptgegner waren die Linksrheinischen, namentlich Friedrich und Gozzolo von Lothringen und der Erzbischof von Köln.

Die Wahl erfolgte in der Art, daß sich die Großen im Kreise niederließen. Jeder auf seinem fürstlichen Sessel (Man denkt dabei an den aus späterer, kurfürstlicher Zeit herrührenden „Königstuhl von Rhense“, oberhalb Coblenz, welchen König Friedrich Wilhelm IV. restaurirt hat.) Hinter ihnen stand die Corona des Volkes, Beifall oder Mißfallen spendend. Die Abstimmung war natürlich eine öffentliche und namentliche. Der Namensaufruf begann mit A.; und Aribo, der Mainzer Erzbischof, rief mit mächtiger und doch salbungsvoller Stimme, daß es weit über Weg und Wasser, über Weinberge, Wiesen und Wald schallte: „Ich wähle

Digitized by Google

Konrad den Aelteren zu meinem König und Herrn, zum Beherrscher und Schützer der deutschen Lande." Konrad erhielt eine große Majorität und die frondirenden Lothringer, desgleichen der Pfaffe von Köln, ritten ingrimmig von dannen.

Von Kamba ging es nach Mainz. In glänzendem Festzuge wurde Konrad von der kaiserlichen Pfalz nach dem Dome getragen, wo ihn Erzbischof Aribo als den „Statthalter Christi auf Erden" begrüßte und zum Kaiser salbte und krönte. Die Begeisterung des Volkes war grenzenlos; und Wippo schreibt:

„Wäre Karl der Große selbst im Kaiserornate wieder unter das Volk getreten, der Jubel hätte nicht größer sein können."

Ueberspringen wir nun ein halbes Jahrtausend und prüfen wir, wie es im 16. und 17. Jahrhundert im deutschen Reiche mit der Kaiserwahl aussah.

Die Zahl der Wähler war immer mehr zusammengeschrumpft. Zuletzt blieb nur noch eine Handvoll geistlicher und weltlicher Landesherren übrig, welche sich Electores, d. i. Kurfürsten, nannten und ihren Willen an die Stelle des Willens der deutschen Nation setzten.*) Je kleiner die Wahlkörperschaft wurde, desto mehr war den reichsfeindlichen Intriguen und Verschwörungen Thür und Thor geöffnet. Viele

*) Die von Herrn Wilmanns aufgestellte Hypothese, daß das Kurfürsten-Collegium von dem Papst Gregor V. und dem Kaiser Otto III. eingesetzt worden sei, ist schlagend widerlegt durch Herrn Victor Langhans. Siehe dessen Abhandlung „Die Fabel von der Einsetzung des Kurfürsten-Collegiums durch Gregor V. und Otto III." in dem 1874er Programm des Obergymnasiums in Iglau.

Digitized by Google

Kurfürsten verkauften sich an das Ausland. So namentlich die geistlichen an das benachbarte Frankreich. Die Meisten machten ihr Geschäft bei den Wahlcapitulationen. Sie sagten dem Wahlcandidaten: „Versprich uns, daß Du zu unseren Gunsten diese und jene Rechte des Kaisers aufgiebst, daß Du uns Reichsland oder Reichseinkünfte oder Reichsrechte opferst, daß Du uns diese oder jene Weg- oder Flußzölle concessionirst, oder sonstige Abgaben, mittelst deren wir den öffentlichen Verkehr zu Gunsten unserer Kassen belasten und die wirthschaftliche Thätigkeit des Volkes bestrafen, versprich uns — mit einem Wort — Kaper- und Piratenbriefe wider das Reich und die Reichsangehörigen zu geben; versprichst Du dies, dann wollen wir Dich wählen; wenn nicht — nicht.“ Ja, es kam so weit, daß Moritz von Sachsen, genannt der „Judas von Meißen“, und seine Anhänger in jenem Vertrage, durch welchen sie Metz an Frankreich verriethen, dem König von Frankreich zugleich auch versprachen, bei der nächsten Kaiserwahl wollten sie ihm ihre Stimmen geben, oder dem, den er empfehle. Und das nationale Gefühl war so sehr abgestumpft, daß selbst ein Pufendorf in seiner reformatorisch-kritischen Denkschrift über die damaligen deutschen Reichszustände*) für diese abscheuliche Verschacherung der Kaiserkrone nur beschönigende Worte hat und sogar die Wahlcapitulationen

---

*) Er schrieb unter dem Pseudonym Severinus de Monzambano. Der Titel des Buchs lautet: „De statu imperii germanici.“ Es erschien zum ersten Male 1667. Eine gute Uebersetzung davon verdanken wir Herrn Dr. Harry Breßlau. Sie ist 1870 in der sehr empfehlenswerthen Sammlung erschienen, welche den Titel „historisch-politische“ Bibliothek führt.

Digitized by Google

für eine recht zweckmäßige und vollkommen gerechtfertigte Institution hält.

Da kein Geringerer als Goethe eine Kaiserkrönung aus der Zeit des Verfalls des heiligen römischen Reichs beschrieben, und zwar nach Autopsie beschrieben hat, so widerstehe ich der Versuchung, eine Parallele zwischen der Wahl der Kaiser Konrad I. und Konrad II. (siehe oben) und der Wahl etwa von Kaiser Rudolf II. oder Leopold II. zu geben. Noch besser würde sich die Sache gestalten, wenn man etwa eine Trilogie componirte, nämlich erstens die Wahl Konrads II., dann die Wahl Leopolds II. und endlich die Kaiserproclamation in Versailles, welche die Erbmonarchie an die Stelle der Wahlmonarchie gesetzt hat.

Die Rechte der Kurfürsten, die Wahlcapitulationen mit inbegriffen, wurden reichsverfassungsmäßig anerkannt durch Kaiser Karls IV. „Goldene Bulle", mit welcher die officielle Selbstauflösung des deutschen Reichs ihren Anfang nimmt (1356). Damals gab es sieben Kurfürsten, nämlich drei geistliche, 1) Mainz, 2) Trier, 3) Köln, und vier weltliche, nämlich: 4) Pfalz, 5) Sachsen, 6) Brandenburg, 7) Böhmen. Die goldene Bulle nennt sie die „Sieben Säulen und Lichter des heiligen römischen Reichs" und die „Glieder des kaiserlichen Leibes". Sie genossen eo ipso alle Regalien und königliche Ehren. Der jeweilige Erzbischof und Kurfürst von Mainz war stets kraft seines geistlichen Amts und ohne kaiserliche Ernennung „Erzkanzler in Deutschland", oder, um es modern auszudrücken, Vicekaiser, in viel weiterem Sinne, als es Rouher unter Napoleon III. gewesen. Im siebenzehnten Jahrhundert gelangten Bayern und Braunschweig-Lüneburg

Digitized by Google

(Hannover) zur kurfürstlichen Würde. Endlich 1803 kamen noch Baden, Würtemberg und Hessen-Kassel hinzu, dagegen gingen aber die geistlichen Herren von Trier und Köln ab.

Es blieb also nur noch ein geistlicher Kurfürst, nämlich der von Mainz.

Es waren die französische Revolution und ihr Erbe Napoleon I., welche damals an die morschen Wände des heiligen römischen Reiches anpochten und diese Veränderungen zu Wege brachten.

Der letzte geistliche Herrscher und Kurfürst also war der Freiherr von Dalberg, der bekannte Fürst-Primas, der damals Kurfürst und Metropolitan-Erzbischof von Mainz, Suffraganbischof von Regensburg, sowie Erzkanzler des heiligen römischen Reiches deutscher Nation war, aber sich durch die Häufung aller weltlichen und geistlichen Würden auf seinem Haupte nicht abhalten ließ, Deutschland zu verrathen, sich Frankreich in die Arme zu werfen, vor Napoleon zu schweifwedeln und dessen Oheim, einen Corsen Namens Fesch, der vor Kurzem noch Aufseher eines Mehlmagazins in Rom war und von der deutschen Sprache eben so wenig verstand, wie von geistlichen Dingen, zum Coadjutor für sein deutsches Metropolitan-Erzbisthum zu ernennen. Ihn, den Fürsten Primas, allein ließ Napoleon übrig als geistlichen Fürsten. Er schnitt ihm ein geistliches Fürstenthum Frankfurt zurecht. Aber schon am 20. März 1810 verwandelte Napoleon diesen letzten geistlichen Staat (dessen Souverän zugleich die Rheinbundspräsidialgewalt führte, als der Oberste der Knechte) in das „Großherzogthum Frankfurt“, indem er verfügte, „daß die Grundsätze des Kaiserreichs (des französischen nämlich), als dessen Appendix der

Digitized by Google

deutsche Rheinbund auch officiell bezeichnet wurde), es nicht gestatten, daß ein Priester eine politische Rolle spiele oder das Priesterthum mit irgend einer Souveränetät verbunden sei." In Consequenz dessen beseitigte Napoleon auch die Coadjutor- und Nachfolgerschaft seines Oheims, des Cardinals Fesch, und bestimmte, daß nach dem Tode des geistlichen Fürsten Primas Prinz Eugen, damals Vicekönig von Italien, im Großherzogthum Frankfurt am Main succediren solle. Diese Arbeit blieb ihm jedoch erspart, da besagtes Großherzogthum sammt dem ganzen Rheinbund Anno Dreizehn in Scherben ging. Der alte Primas zog sich auf seine Etappe Regensburg zurück, wo er, alt und reich, verstorben ist. Dies war das würdige Ende des letzten geistlichen Herrschers und der geistlichen Kleinstaaterei in Deutschland, deren Geschichte von einem kundigen und unbefangenen Manne geschrieben zu werden verdiente, zu Nutz und Frommen aller Derjenigen, welche noch gar nicht begreifen, aus welcher Tiefe des Elends wir nunmehr endlich in Deutschland erlöst sind. Uebrigens waren die damaligen geistlichen Fürstenthümer die Versorgungsstellen für nachgeborne Prinzen und den heruntergekommenen reichsritterschaftlichen Adel. Die Edelleute wurden Dom- und Stiftsherren. Die Fräulein, welche ledig blieben, nahmen Präbenden.*) Der geistliche Kurfürst häufte Vermögen an,

*) In dem protestantischen Mecklenburg bestehen heute noch die sogenannten „Jungfrauenklöster", welche die Mission haben, die sitzengebliebenen Töchter des einheimischen Adels zu versorgen. Daß dies nur dem Adel gewährt wird, suchte noch im vorigen Jahrhundert eine gelehrte Denkschrift damit zu rechtfertigen, daß „die adeligen Fräuleins schwerer an den Mann zu bringen seien, als die anderen". Siehe das (auch kulturgeschichtlich) hochinteressante Buch: „Die Rechtsverhältnisse der

Digitized by Google

um damit demnächst den abgängig gewordenen „Glanz der Familie“ wieder aufzubessern. Auch hielt er sich seine Maitressen, seitdem dies durch Louis XIV., den sich auch die geistlichen Herren zum Muster nahmen, Mode geworden. Der Rhein, an welchem die drei geistlichen Kurfürsten saßen, hieß die große „Pfaffengasse“ des heiligen römischen Reiches. Das Alles hat aufgehört, und wir weinen ihm keine Thränen nach.

Als der Erzbischof von Mainz aufhörte, Kurfürst zu sein, um Fürst-Primas zu werden, erlaubten sich die damaligen Reichs-Zopfjuristen allerlei sinnreiche lateinische Witze über ihn. Sie sagten, er sei „primus princeps Primas et ultimus princeps Elector“. Sie hatten Unrecht. Er war noch nicht der letzte deutsche Kurfürst. Es kamen noch drei nach ihm, und erst der am 6. Januar 1875 verstorbene Friedrich Wilhelm von Hessen war wirklich der letzte und allerletzte der deutschen Kurfürsten.

II.

Im Jahre 1806 ging das alte heilige römische Reich deutscher Nation in Trümmer. Um dieselbe Zeit eroberte Napoleon I. das Kurfürstenthum Hessen und ließ dasselbe in dem neu geschaffenen Königreich Westfalen „aufgehen“. Der Faschingskönig Jérome residirte in Wilhelmshöhe (vormals Weißenstein) und taufte dasselbe um in „Napoleonshöhe“.

mecklenburgischen Jungfrauen-Klöster nach ihrer geschichtlichen Entwickelung dargestellt von Dr. L. Viereck. Zweiter Theil. Berlin, Julius Springer, 1875.

Digitized by Google

Landgraf Wilhelm IX., welcher sich Wilhelm I. nannte, seit er am 15. Mai 1803 die Kurwürde angenommen, ging in das Exil, und zwar nach demselben Prag, wo sein Enkel, der letzte Kurfürst, gestorben.

Nach sieben Jahren, 1813, kehrte Jener auf den Thron seiner Väter zurück, und Hessen-Kassel lebte wieder auf in der Reihe der deutschen Staaten. Die übrigen deutschen Kurfürsten waren zwischenzeitig Könige, Großherzoge u. s. w. von Napoleons Gnade geworden. Kurfürst Wilhelm verschmähte solche Neuerungen. Obgleich es keinen Kaiser mehr zu küren gab, wollte er Kurfürst verbleiben. Gleichzeitig stellte er den Zopf wieder her. Am 21. November 1813 zog er auf Wilhelmshöhe wieder ein. Der Amtmann Möller begrüßte ihn mit einer schwungvollen Anrede. Da hob der Kurfürst seinen Stock und schrie:

„Kerl, wo hat Er seinen Zopf?"

„Halten zu Gnaden, Durchlaucht, der ist nicht mehr Mode!"

„Ach was, Mode", rief der Kurfürst, „die Mode hat der Franzos in das Land gebracht. Aber im Zopf allein sitzt die Treue und die Ehrlichkeit; und wer seinen Zopf abschneidet, der ist kein treuer Hesse mehr."

Da wuchsen im Chattenlande die Zöpfe über Nacht zu Hunderten auf wie die Pilze.

Wilhelm I. starb 1821. Der erste Akt seines Sohnes und Nachfolgers, Wilhelms II., war das — Zopfabschneiden. Die Soldaten warfen die abgeschnittenen Zöpfe in die Fulda, und der Spiegel des Stromes war mit diesen schwimmenden Leichen bedeckt. Die alten Urchatten prophezeiten damals

Digitized by Google

schon das Ende der Dinge. „Mit dem letzten Zopfe", sagten sie, „ist das alte Hessenthum zu Grabe getragen, es ist mit den Zöpfen stromabwärts geschwommen."

Im Jahre 1831 machten die loyalen Hessen ein wenig Revolution, jagten die Gräfin Reichenbach-Lessonitz, die allmächtige Maitresse Wilhelms II., fort und errangen sich eine Verfassung. Gleichzeitig wurde Wilhelms Sohn „Mitregent". Der Sohn hatte auf der Seite seiner Mutter, einer Schwester des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen, gegen die Maitresse gestanden. Unter dem Titel „Mitregent" führte er allein die Regierung. Damals sangen die Soldaten in Kurhessen das schöne Lied:

„Der Kurfürst soll leben,
Der Kurprinz daneben,
Und alle Officier'!
Kurhessen sind wir!"

Der kurfürstliche Vater verließ das Land und starb 1847 in Frankfurt am Main. Der Sohn bestieg als Friedrich Wilhelm I. den Kurthron. Nichts hat er sein Leben lang mehr gehaßt, als die Verfassung von 1831, von wo seine Mitregentschaft datirte. Seine ganze langjährige, unglückselige Regierung war ein fortgesetzter Kampf wider diese Verfassung, welche er unter dem Schutze des Bundestags aufhob und unter dem Drucke Preußens wiederherstellen mußte.

Es war am 24. November 1862, als ein preußischer Feldjäger auf der Wilhelmshöhe eine Note überreichte, in welcher Preußen den Kurfürsten aufforderte, Friede zu machen mit seinem Volke, seinen Ständen zu halten, was er ihnen am 21. Juni 1862 durch kurfürstliche Verordnung versprochen und auf Grund

Digitized by Google

der gemäßigten Haltung des Landtags endlich eine Erledigung des Verfassungsstreites herbeizuführen. Es hieß darin weiter:

„Von der jetzt vertagten Ständeversammlung ist sichtlich ein großes Maß von Bereitwilligkeit zur Beendigung des vieljährigen Haders und zur Herstellung eines dauernden Friedens an den Tag gelegt, aber nicht durch Entgegenkommen der kurfürstlichen Regierung erwidert worden. Die vorhandenen Schwierigkeiten sind durch Zögern und Hinhalten gesteigert, und es besteht die Gefahr unabsehbarer Verlängerung des Streites, dessen Beilegung das in der kurfürstlichen Verordnung vom 21. Juni d. J. gegebene Wort bestimmt erwarten ließ. Die kgl. Regierung kann jedoch zwischen ihren Provinzen inmitten von Deutschland einen Herd von sich stets erneuernder Aufregung und Unruhe schon in ihrem eigenen Interesse nicht fortbestehen lassen. Deshalb wiederhole ich ergebenst durch das gegenwärtige Schreiben die dringende Aufforderung: daß endlich für die Herstellung eines gesicherten und allseitig anerkannten Rechtszustandes in Kurhessen, wie der Bundesbeschluß vom 29. Mai d. J. denselben verlangt, das Geeignete geschehen, und in diesem Sinne mit dem Landtage im Geist wirklicher Versöhnlichkeit verhandelt werden möge. Sollte diese Aufforderung sich wider Verhoffen als erfolglos erweisen, so würde die kgl. Regierung die Abhülfe zwar zunächst durch Vermittelung des deutschen Bundes suchen. Insofern aber auf solchem Wege sich eine Remedur nicht so vollständig und so schnell erreichen läßt, als die kgl. Regierung dieselbe verlangen muß, ist es die auch seit dem Frühjahr dieses Jahres unveränderte gebliebene Absicht Sr. Majestät des Königs, das dabei von dem Interesse Kurhessens und Deutschlands nicht

Digitized by Google

verschiedene eigene Interesse durch eigene Mittel zu wahren, und hierbei zu beharren, bis unter Hinzuziehung der Agnaten Sr. Kgl. Hoh. des Kurfürsten dauernde Bürgschaften gegen die Wiederkehr ähnlicher Mißstände als die jetzigen gewonnen sind."

Es scheint, daß um jene Zeit der Kurfürst wirklich einmal vorübergehend die Absicht gehabt hat, die Verfassung von 1831 wiederherzustellen. Denn er beauftragte zwei verfassungstreue Männer, den Generalmajor v. Loßberg und den Regierungsrath Wiegand (1867 Mitglied des Reichstags und jetzt meines Wissens Oberpräsidialrath in Kassel), ein neues Ministerium zu bilden. Die beiden Genannten überreichten denn auch ihrem Landesherrn eine Ministerliste und ein Programm. Als sie wieder zur Audienz erschienen und im Vorzimmer warteten (der Kurfürst ließ sie, wie gewöhnlich, sehr lange warten), fanden sie dort u. A. auch ihr Programm auf dem Tische, jedoch mit einer neuen Enveloppe und Aufschrift versehen. Diese höchsteigenhändige Aufschrift lautete wörtlich so:

„Dienst-Instruction
für
Friedrich Wilhelm I.
NB. Ist aber kein Diener, sondern ein Befehler."

Die Beiden wunderten sich durchaus nicht, als ihnen unmittelbar danach der Kurfürst eröffnete, er reflectire nicht weiter auf ihre Dienste, sondern wolle sich lieber mit seinem alten Personale behelfen.

Er griff wieder zurück auf seinen altbewährten Minister von Dehn-Rothfelser, welcher dem Landtage erklärte: „Die

Digitized by Google

Verfassung von 1831 wird nie wiederhergestellt werden; würden wir aber dennoch gezwungen, sie wieder herzustellen, so würde trotzdem Alles beim Alten verbleiben."

Dieses Programm ist klar: Wir sind auch gegen die Form der Verfassung; sollte aber dennoch diese Form wiederhergestellt werden, so werden wir den Inhalt derselben ignoriren und fortregieren, als ob er gar nicht vorhanden wäre. Und um dieselbe Zeit behauptete Dr. Johann Jacoby in Königsberg, die deutschen Kleinstaaten seien das „Asyl der Freiheit". Er wußte nicht, daß, als er damals in dem Bad Schwalbach verweilte, der dortige nassauische Amtmann durch ein Rescript der Regierung beauftragt war, „diesen gefährlichen Revolutionär speciell polizeilich zu überwachen und bei der geringsten Veranlassung wider ihn einzuschreiten." — — —

Man würde indeß höchst ungerecht wider den Kurfürsten sein, wenn man annehmen wollte, derselbe habe nur seine liberalen Minister schlecht behandelt. Ganz dieselbe Methode pflegte er auch auf die conservativen oder reactionären Ministerien zur Anwendung zu bringen. Ich will hier nur ein paar Fälle erzählen, um die kurfürstliche „Kunst des Umgangs mit Ministern" zu illustriren. Sie werden beweisen, wie wenig Werth diese Diener auf „gute Behandlung" legten.

Am 31. October 1863 lief das Mandat der Stände ab. Die Minister hatten sich mit denselben leidlich vertragen. Nach der Verfassung mußte spätestens am letzten Tage der Wahlperiode den Ständen der Landtagsabschied des Kurfürsten zugehen. Die Minister hatten schon am 27. October einen in versöhnlichem Sinne gehaltenen Entwurf vorgelegt. Dem

Digitized by Google

Kurfürsten, welcher auf dem Frankfurter Fürstentage im entgegengesetzten Sinne bearbeitet worden war, gefiel der Entwurf nicht. Er ließ die Minister auf Antwort warten. Die Minister saßen am 31. October in Permanenz. Sie warteten und warteten. Alles vergeblich. Der Allergnädigste geruhte wieder einmal ungnädig zu sein. Auch die Stände waren den ganzen Tag versammelt und harrten des „Abschieds". Es kam nichts. Es wurde Abend. Die Minister fragten, zum ich weiß nicht wievielsten Mal, im Palais an. Seine Hoheit waren in das Theater gefahren, um die „Regimentstochter" zu hören. Der Entwurf zum Landtagsabschied lag ununterzeichnet im Cabinet. Die Minister wurden desperat. Sie reichten ihre Entlassung ein; und da man sie persönlich nicht vorließ, so ging das schriftliche Demissionsgesuch ins Theater. Das half dann. Der Landtagsabschied kam endlich kurz vor Mitternacht; aber er war ungnädig, trotz der Vereinbarung der Stände mit den Ministern. Erst nach Mitternacht wurden die Stände geschlossen. Auf Befehl des Kurfürsten unterblieb die hierbei stets übliche Versicherung der landesherrlichen Huld und Gnade. Dafür unterließen denn die Stände ihrerseits das sonst stets übliche „Hoch" auf den Landesherrn. Statt dessen ließen sie die todtgeschlagene Verfassung von 1831 leben.

In Kurhessen wurde die deutsche Wechselordnung und das deutsche Handelsgesetzbuch später publicirt, als in allen übrigen Ländern. Die Minister drangen darauf, daß man nicht länger hinter allen übrigen deutschen Staaten zurückbleibe. Der Kurfürst entgegnete, daß er diese Gesetze, die im „Auslande" entstanden seien, nicht kenne, und daß ihm

Digitized by Google

sein Gewissen verbiete, dieselben für den Kurstaat zu publiciren, bevor er sich überzeugt habe, daß dieselben überhaupt gut und insbesondere für die Eigenthümlichkeiten des Kurstaats berechnet seien. In Folge dessen war der Justizminister gezwungen, dem Kurfürsten die ganze Wechselordnung und das ganze Handelsgesetzbuch mündlich vorzutragen und ausführlich zu erläutern. Die erstere hat 100 und das letztere 911 Artikel; und da der hohe Herr nicht immer Zeit und Lust hatte, so dauerte es mehre Jahre, bis diese tausend und elf Artikel erledigt waren.

Dann erst wurden die Gesetze publicirt.

Der Kurfürst hatte sein Vergnügen genossen. Denn nichts erfreute mehr sein Herz, als auf dem Wege kleiner Chicanen seine Souveräuetät empfindlich fühlbar zu machen.

Im Jahre achtundvierzig schienen eines Tages Unruhen in Kassel zu drohen. Der Kurfürst wollte militärische Vorkehrungen treffen. Sein Minister rieth ihm davon ab. „Die Verfügung", sagte er, „welche die Unzufriedenheit hervorruft, ist von mir contrasignirt, ich nehme die ganze Verantwortung auf mich, auch den Haß der irregeleiteten Bürger." „So?" sagte der Kurfürst, „also können auch Sie verhaßt werden?" „Davor ist in solchen Zeiten kein Mensch sicher", antwortete der Minister. Drob freute sich der hohe Herr und sagte gemüthlich lächelnd: „Wäre doch schön, — hm — wenn ich Morgens hier aus Fenster träte und sähe Sie da unten an einem Baum hängen, ein Opfer der Volkswuth — hm, hm — schön, sehr schön."

Die Wahrheit ist, daß der Kurfürst seine Minister überhaupt nicht liebte, und zwar Alle ohne Ausnahme. Er haßte sie aus keinem andern Grunde, als weil sie Minister waren,

Digitized by Google

weil sie ihn zuweilen an Verfassung und Gesetz und sonstige mißliebige Dinge mahnten, weil sie selbstständige Verfügungen erließen, weil sie in Staatsangelegenheiten mitreden wollten, und weil sie ihn drängten, Beschlüsse zu fassen und Entscheidungen zu treffen. Das Alles war ihm sehr peinlich.

Der Kurfürst hatte zwei Haupteigenschaften. Herrschsucht verbunden mit Unentschlossenheit nannten es seine Gegner, Pflichtgefühl und Gewissenhaftigkeit seine Anhänger.

Das „Pflichtgefühl" des Kurfürsten ging so weit, daß er glaubte, er selbst müßte Alles allein machen. Am liebsten hätte er selbst Recht gesprochen und selbst administrirt bis in die unterste Instanz hinunter. Nichts sollte ohne seine specielle Erlaubniß geschehen. Alles sollte ihm vorgelegt, Alles von ihm unterzeichnet werden, und für die kleinlichsten Dinge interessirte er sich immer am meisten; namentlich unterrichtete er sich stets genau über alle Personalia, um den Punkt kennen zu lernen, wo man Jemanden am empfindlichsten wehe thun könne. Nicht einmal der unterste Hof-, Militär- oder Civilbeamte durfte heirathen, Zulage erhalten oder Urlaub nehmen, ohne ihn darum zu begrüßen. Keine Wand durfte niedergerissen, kein Fahrplan genehmigt, kein Schaufenster angelegt werden, ohne seine allerhöchste landesherrliche Erlaubniß. Alles unterlag seiner eigenen Verfügung.

Aber leider war diese Verfügung nicht zu erhalten. Vermöge seiner „Gewissenhaftigkeit" — so sagten die Gutgesinnten, die Bösewichte nannten es kleinlichen Eigensinn und Unentschlossenheit — war dies nicht möglich. Der Kurfürst wollte Alles selbst prüfen, über Alles sich selbst informiren, über Alles auf Grund eigener Wissenschaft entscheiden. Am

Digitized by Google

allerwiderwärtigsten war ihm der Rath seiner Minister, welche er stets vorzugsweise mit seinem höchsten Mißtrauen beehrte. Wenn der Minister bei dem Kurfürsten etwas durchsetzen wollte, mußte er immer nur das directe Gegentheil beantragen. Dann erreichte er vielleicht seinen Zweck. Allein auch dies war nur Ausnahme. Die Regel war, daß gar kein Bescheid erfolgte. Da aber der Gang der Natur nicht auf die Entschließungen des hohen Herrn wartete, so kamen letztere zuweilen post festum, z. B. die Heirathserlaubniß erst nach der Kindtaufe. Im Ernste gesprochen, es trat eine allgemeine Stockung ein, und diese Stockung übertrug sich von den Angelegenheiten des Staats auch auf die der bürgerlichen und wirthschaftlichen Gesellschaft und auf die Privaten. In dem schönen Cassel, einer von der Natur so sehr begünstigten Stadt, hatte die Ungunst des Herrschers eine förmliche Oede hervorgebracht. Das Gras wuchs auf den Straßen und Plätzen, und es war so stille, daß man eine Stecknadel fallen hören konnte. Aber man gewöhnt sich schließlich an Alles, und als nun Kurhessen preußisch und von der Springfluth preußischer Gesetze überschüttet wurde, entstand ein allgemeines Lamento. Man hatte geglaubt, Preußen werde die Verfassung von 1831 wieder herstellen und es im Uebrigen allewege beim Alten belassen.

„Denken Sie sich", sagte mir kürzlich ein hochverdienter kurhessischer Verfassungskämpfer, „in der Zeit vom 1. August 1866 bis 31. December 1872 sind in weiland Kurhessen 2691 neue Reichs- und Landesgesetze, Verordnungen, Instructionen, Reglements u. s. w. eingeführt worden. Ich habe sie selber gezählt und stehe ein für die Ziffer. Ist das nicht entsetzlich?"

Digitized by Google

Ich konnte ihm nur darauf antworten: Ja, bei Eurem alten Herrn wäret ihr davor ganz sicher gewesen.

Die Franzosen freilich, als sie Kurhessen dem Königreich Westphalen einverleibten, haben mit einem Federzuge alle hessischen Gesetze abgeschafft und alle französischen eingeführt. Das haben die biederen Chatten vergessen.

Vielleicht haben sie sogar auch schon den „Stockungs-Antrag“ des Abgeordneten Jungermann vergessen, welcher auf dem letzten Landtage gestellt und verhandelt wurde und der seine Spitze direct wider den strikenden Landesherrn richtete.

Am meisten haben zu dem Unglück und dem Verhängniß des Kurfürsten seine häuslichen Verhältnisse beigetragen. Er war schon bei Lebzeiten seines Vaters rechtlich „Mitregent“ desselben geworden, weil sich das Volk erhoben hatte, um dessen factischen Mitregenten, seine Maitresse, die Gräfin Reichenbach, zu verjagen. Friedrich Wilhelm I. selbst verdammte diese Maitressenwirthschaft und war seiner tugendhaften Mutter mit aufrichtiger Sohnesliebe zugethan.

Diese Erinnerungen hielten ihn wohl auch ab, selber die in Wilhelmshöhe übliche unsittliche Wirthschaft wieder aufzunehmen. Aber sie verhinderte ihn nicht, sich im Widerspruch mit dem entschiedenen Willen seiner Mutter zur linken Hand zu verheirathen, und zwar mit Frau Lieutenant Lehmann, Gertrude, geb. Falkenheimer, einer katholischen Rheinländerin, welche um seinetwillen ihren Mann (welchen der Kurfürst mit Geld abfand) und ihre Kinder im Stiche ließ und ihren Glauben wechselte. Er machte sie zur Gräfin von Schaumburg und dann zur Fürstin von Hanau. Sie hat ihm eine zahlreiche Nachkommenschaft geschenkt, sechs Söhne und drei

Digitized by Google

Töchter, welche, wenn ich nicht irre, alle noch leben. Die Ehe war keine glückliche. Ebenso wenig das Verhältniß zwischen dem Vater und den Kindern. Das Innere des Hauses ist heilig, auch das eines fürstlichen Hauses. Wir wollen daher nicht die zahlreichen Scandalosa reproduciren, welche leider der Oeffentlichkeit angehören, noch auch zu ermitteln suchen, wer an dem Mißverhältniß die Schuld trägt. Ich will mich vielmehr darauf beschränken, die Wirkungen, welche diese Verhältnisse in politischer Beziehung hatten, in möglichst objectiver und schonender Weise kurz anzudeuten.

Durch jene Ehe schied der Kurfürst aus dem regelmäßigen Verkehr mit seinen deutschen Mitfürsten fast ganz aus. Entweder fanden Besuche der letzteren überhaupt nicht statt, oder es gingen ihnen Verhandlungen voraus, welche peinlich waren für den Kurfürsten, und noch mehr für die Fürstin von Hanau. Vielleicht hätte man sich über die Isolirung trösten können, wenn die Lücke anderweitig ausgefüllt worden wäre, z. B. durch Pflege der Kunst und der Wissenschaft. Allein die Fürstin hatte für Alles das nicht das geringste Interesse. Selbst die Bauten der Vorfahren ließ man in Verfall gerathen. Die Fürstin war nur darauf aus, für ihre Kinder zu werben und zu sparen, und der Kurfürst sparte sogar auf Kosten der Kinder. Er gab ihnen kein Geld und ließ sie lieber in das Schuldgefängniß wandern.

Der Kurfürst empfand Alles das weit mehr, als man glaubt. Freilich gab er seinen Empfindungen einen seltsamen Ausdruck. So z. B. als ein gelehrter Antiquarius eine Genealogie des von „dem Kinde von Brabant" abstammenden Fürstenhauses publicirte und darin die Ehe des regierenden

Digitized by Google

Herrn als eine „morganatische“ bezeichnete. Der Kurfürst ließ das Werk einstampfen und den Verfasser zur Strafe auf ein einsames Landstädtchen versetzen. Er schien also beinahe zu glauben, die morganatische Ehe lasse sich doch noch in eine ebenbürtige umwandeln, so daß seine Söhne successionsfähig würden.

Von Wien aus wurde er in solchen Illusionen und in seinen absolutistischen Neigungen bestärkt. Desgleichen auf dem „großdeutschen“ Fürstentage 1863 in Frankfurt. Von Berlin aus geschah weder das Eine noch das Andere. Man mahnte ihn vielmehr an die Verfassung von 1831 und an die 1373 und 1457 zwischen Hessen und Brandenburg abgeschlossenen Erbverbrüderungsverträge. Der Kurfürst theilte von Haus aus gar nicht jene preußenfresserischen schwarzgelben Velleitäten gewisser deutscher Kleinfürsten. Schon das Andenken an seine Mutter hinderte dies. Gleichwohl war er durch jene verhängnißvollen Umstände immer mehr in ein Mißverhältniß zu Preußen gerathen, welches sich seit dem Frankfurter Fürstentage (1863) erheblich steigerte und in der Katastrophe von 1866 seinen Abschluß fand.

Er hatte einen Nachfolger, welcher nicht sein Sohn war, und sechs Söhne, die nicht seine Nachfolger waren. Da letztere nicht Land und Leute erben konnten, so galt es, anderweitig für sie zu sorgen. Der Kurfürst und seine Gemahlin liebten aufrichtig ihre Kinder. In deren Interesse unterzogen sie sich einem Erwerbs- und Sparsystem, das keine Grenzen kannte und sich, wie bemerkt, sogar auch gegen die heranwachsenden Kinder selbst richtete. Dieselben erhielten nicht die Mittel zur Befriedigung ihrer, wie sie glaubten, legitimen

Digitized by Google

prinzlichen Bedürfnisse. Daraus entstanden dann neue Conflicte schlimmster Art zwischen den Eltern und zwischen Vater und Kindern, Conflicte mit den Creditoren und sogar mit der Justiz und deren Handlangern.

Selbst die Tugenden des Kurfürsten, seine eheliche Treue und seine (allerdings etwas eigenthümlich nüancirten und in ungewöhnlicher Weise bethätigten) väterlichen Gefühle trugen dazu bei, ihn seinem Lande und seinem Volke, seinem mächtigen Nachbar und seinem deutschen Gesammtvaterlande zu entfremden. Aus dieser Schuld und diesem Verhängniß erklärt sich sein Schicksal, gegen das er zwar mit altchattischer Standhaftigkeit, aber vergeblich, ankämpfte. Wer alles das erwägt, wird ihn vielleicht richtiger beurtheilen, als seine Gegner, welche in ihm ein „tolles Scheusal" erblicken, und seine Anhänger, welche ihn als „fürstlichen Märtyrer" preisen. Was mich anlangt, so möchte ich auf ihn die Worte anwenden, welche ich bei Seneca (de providentia, cap. 5) finde: „Fata nos ducunt; causa pendet ex causa; privata ac publica longus ordo rerum trahit." Der Letzte der Kurfürsten war einfach ein starker Anachronismus. Schon sein Vater und Großvater war ein solcher. Der Letztere hatte noch mit großem Eifer dem Menschenhandel obgelegen. Dieses unzeitgemäße Trifolium, so ungleich unter einander in allen übrigen Dingen, war doch darin einig, in der kleinlich-chicanösen absolutistischen Weise der Duodez-Tyrannen vergangener Zeiten zu regieren. Diesen anachronistischen Geschöpfen blieb nichts übrig, als dem Beispiel des Mammuths und der Saurier zu folgen. Sie mußten aussterben.

Der „Letzte der deutschen Kurfürsten" hat schwer gefehlt

Digitized by Google

und schwer gebüßt. Möge auch ihm die Erde leicht sein; der Deutsche Kaiser hat ihm ja vergönnt, daß er seinen letzten Schlaf schläft in heimischer Erde, im Lande der Chatten, nach welchem er sich, wie er kurz vor seinem Tode schrieb, mit „täglich wachsender Ungeduld“ zurücksehnte. Sein Wunsch ist nun erfüllt, wenngleich in anderer Weise. Nicht an der Spitze einer feindlichen Armee mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen, sondern als stiller Mann ist er zurückgekehrt in einem schwarz verhangenen Wagen, welchen die bekannten isabellenfarbigen Pferde zogen.

Digitized by Google

15.

Welfisches.

(Geschrieben im Juni und Juli 1869.)

Digitized by Google

Welfisches,

in sieben Briefen.

Motto:

„Die Art, wie heute die Geschichte des Jahres 1866 dargestellt wird, ist wohl geeignet, den Glauben an alle historischen Darstellungen zu erschüttern. Wenn man sieht, was über eine Periode, die kaum drei Jahre hinter uns liegt, mit Erfolg gelogen wird, so wird es schwer, das zu glauben, was, durch Vermuthungen und Conjecturen unterstützt, aus früheren Zeiten uns erzählt wird.“

Graf Bismarck im preuß. Landtage 1868—1869.

Erster Brief.

Berlin, Anfang Juni 1869.

Seit Pfingsten sitzt in dem Reichstage ein schweigsamer alter Herr, mit lang und schlicht herabhängendem grauen Haar und weißer Halsbinde, mit heterogen zusammengesetzten Gesichtszügen, welche man für unbeweglich halten würde, wenn nicht die kleinen, scharfen, grauen Augen sehr lebhaft, ja beinahe unruhig hin und her gingen. Er wird stets von den Bundesstaatlich-Constitutionellen und den sonstigen radikalen und klerikalen Partikularisten sehr lebhaft begrüßt; es ist der kürzlich gewählte Professor Ewald, der schon vor vielen Jahrzehnten eine treffliche hebräische Grammatik geschrieben hat mit einer Vorrede, welche von der damaligen,

Digitized by Google

inzwischen ein wenig veralteten Tagespolitik handelt. Damals, in jenen naiven Zeiten der politischen Unschuld, fand man nichts Arges in dieser Combination von Hebräisch und Politik. Heutzutage würde man sie vielleicht für geschmacklos erachten.

In der guten Stadt Hannover, welche Professor Ewald in den Reichstag gewählt hat, lebt man schon seit länger als acht Tagen in der lebhaftesten Spannung. Ein Theil der Bevölkerung wartet mit Sehnsucht auf den Besuch des Königs, der andere auf das Programm des Professors. Professor Ewald hat nämlich angekündigt, er werde alsbald nach seinem Eintritt in den Reichstag daselbst sein politisches Programm entwickeln. Seine Wähler greifen seitdem jeden Morgen begierig nach den Zeitungen und jeden Morgen sehen sie sich getäuscht. Daran ist jedoch der ehrwürdige Professor nicht schuld, sondern das „eherne Gesetz“ des Reichstags und der Präsident Simson, welcher dieses Gesetz mit Milde und Gerechtigkeit handhabt.

Sofort nach seinem Eintritte wollte Professor Ewald das Wort ergreifen, um sein Programm zu entwickeln. Er war sehr erstaunt, zu hören, daß es ein Ding gebe, welches man Geschäftsordnung nenne und welches verbiete, von anderen Sachen zu sprechen, als von denjenigen, worüber das Haus etwas hören wolle, d. h. welche auf der Tagesordnung stehen. Dem hierüber mißvergnügten jüngsten Kinde des Hauses spendete jedoch Präsident Simson mit gewohnter Menschenfreundlichkeit den Trost, er werde ja wohl irgend einen Gegenstand der Tagesordnung finden, an welchen sich seine allgemeinen politischen Betrachtungen anknüpfen ließen. In der That konnte

Digitized by Google

dies nicht schwer sein für einen Mann, welcher es schon vor Jahrzehnten verstanden hat, die Tagespolitik zum integrirenden Bestandtheile einer hebräischen Grammatik zu machen. Allein es scheint doch, Gewerbeordnung, Hausirhandel, Rayongesetz, Börsen-, Bier- und Branntweinsteuer haben bis jetzt solche Anknüpfungspunkte noch nicht geboten.

So hat denn der Herr Professor das, was er auf dem Herzen hatte, nunmehr der harrenden Welt schriftlich kund gethan in einem Büchlein, welches betitelt ist: „Die zwei Wege in Deutschland.“ Daß hierin Preußen die Rolle des hebräischen Sündenbockes spielt, dem man alle Lasten und Sünden Deutschlands auf die Hörner bindet, um ihn dann zur Entsühnung des Volkes in die Wüste zu jagen — das versteht sich bei unserm gelehrten Hebräer von selbst. Darüber wollen wir kein Wort verlieren. Interessanter sind die Reformvorschläge, welche Herr Ewald macht. Er hält uns in der Geschichte Asiens einen Spiegel vor. Er zeigt uns auf der einen Seite Tschingis-Khan als den Gründer des tatarischen Einheitsstaates und auf der andern Confusius als den Gründer des chinesischen Staatenbundes, des glorreichen Reiches der Mitte. Er bedeutet uns, wir seien bisher die verderblichen Pfade Tschingis-Khans gewandelt, und beschwört uns, nunmehr die tugendhaften Wege des Confusius zu wandeln, in Deutschland ein zweites China zu gründen und zu diesem Zwecke den Frankfurter Fürstentag von 1863 wieder einzuberufen, welcher Preußen, wenn es sich ihm reumüthig zu Füßen werfe und Sadowa revocire, wohl mit einer gelinden Strafe davon kommen lassen werde.

Wir können jedem Unterleibs- oder Leberkranken oder

Digitized by Google

aus sonst irgend einem Grunde Mißmuthigen die Schrift des sonderbaren Schwärmers bestens empfehlen, und wir würden es auf das äußerste bedauern und mißbilligen, wenn die Staatsgewalt das Buch wegen seiner stilistischen Excesse zum Gegenstand ihrer Verfolgung machte. Mit solchen Geistesproducten muß man es machen wie Friedrich der Große mit den Pasquillen an den Straßenecken, die er niedriger hängen ließ, so daß sie auch von den allerkleinsten Leuten gelesen werden konnten, für welche sie vorzugsweise bestimmt sind.

Die Erwähnung Friedrichs des Großen führt zu einer andern Schrift, von welcher wir reden wollen. Herr Onno Klopp, der Hofpublicist König Georgs V., hat bekanntlich die Entdeckung gemacht, daß Friedrich der Große, der Regenerator Preußens und Deutschlands, der schlechteste, und daß Tilly, der Einäscherer Magdeburgs, der beste aller Sterblichen war, und er hat diese Entdeckung in dickleibigen Büchern der erstaunten Mitwelt vorgetragen. In neuerer Zeit, d. h. seit der Depossedirung, hat er sich von dem schweren Kaliber zum leichten gewandt und schreibt welfische Pamphlete und Broschüren, wie: „Wer ist der Erbfeind Deutschlands“, der „Berliner Hochverrathsproceß wider den Staatsminister Grafen Platen“, „Die Hannoveraner vor Eisenach“ u. s. w. Diese Schriften werden auf Kosten des Königs Georg auf feinstes Velinpapier im Verlage der k. k. Hofbuchhandlung von Braumüller in Wien gedruckt und mit größter Freigebigkeit porto- und kostenfrei in alle Welt versandt.

Sämmtliche Mitglieder des preußischen Landtags wurden seitens der genannten Buchhandlung um Pfingsten mit der

Digitized by Google

Zusendung des jüngsten Kindes der Laune des Herrn Onno Klopp erfreut, welches den Titel führt: „Das preußische Verfahren in der Vermögenssache des Königs von Hannover. Mit Aktenstücken. Wien 1869, W. Braumüller, k. k. Hofbuchhändler.“ Zur Verpackung dieser Sendungen an die Abgeordneten waren Drucksachen der „k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung von Baudenkmälern in den k. k. Staaten“ benutzt. Böswillige Menschen haben aus dieser Concurrenz der k. k. Hofbuchhandlung und der k. k. Centralcommission auf Mitwirkung der österreichischen Behörden schließen wollen, welche letztere in diesem Falle den Hietzinger Hof als ein zu erforschendes und zu erhaltendes k. k. Baudenkmal zu betrachten und zu behandeln scheinen. Allein ein solcher Schluß läßt sich gewiß eben so wenig rechtfertigen, als man unsern Bundeskanzler und Ministerpräsidenten verantwortlich machen kann für die Grobheiten und Feindseligkeiten, womit die „Prov.-Corr.“, die gelbe „Zeidl. Corr.“ und die „Nordd. Allg. Ztg.“ die nationalliberale Partei überschütten. La récherche de la paternité est interdite.

Es läßt sich nicht leugnen, daß das neueste Werk Klopp's, wenn es auch sonst meistens nur alten Kohl aufwärmt, wenigstens den preußischen Abgeordneten neue und überraschende Enthüllungen über sie selbst gemacht hat. Mit demselben Scharfsinn, mit welchem er dargethan, daß Friedrich der Große ein Fürst der Finsterniß und Johann Tzerklas Graf v. Tilly ein Engel des Lichts und an dem Schicksal, das am 10. Mai 1631 die Stadt Magdeburg getroffen, vollkommen unschuldig sei, mit demselben Scharfsinne und demselben überzeugenden Erfolge liefert Herr Onno den Beweis, daß

das ganze Abgeordnetenhaus, die Fortschrittspartei mit inbegriffen, nur ein blindes Werkzeug in der Hand Bismarck's sei, daß die Verhandlungen des hohen Hauses sowohl über die Dotations- als auch über die Beschlagnahme-Gesetze alle auf vorher abgekartetem Spiele beruhen, daß Graf Bismarck den Abgeordneten, sowohl den gouvernementalen als auch den oppositionellen, jedem seine Rolle vorgeschrieben und sein Stichwort ertheilt, Generalprobe gehalten und dann das Schauspiel vom 1. Februar 1868 und vom 29. Januar 1869 als Theaterdirector abgehalten habe. Selbst von dem Abgeordneten Ziegler, welcher am 1. Februar 1868 durch seine Reden über die Praxis der Römer, durch seine Bemerkungen über Jugurtha und die Mamertinischen Gefängnisse und durch den Vorwurf der Verschwendung bekanntlich den Grafen Bismarck auf das äußerste gereizt und erbittert hatte, wird angedeutet, er habe diese Rede auf specielle Bestellung Bismarck's gehalten, damit dem letzteren die Nachwirkungen des Unwillens zu statten kämen, den die Erinnerung dieses Abgeordneten an die Behandlung Jugurtha's hervorrufen mußte. Es fehlt nur noch die Behauptung, daß sich Graf Bismarck auch die große Rede, welche der vormalige hannoversche Minister Windthorst am 29. Januar 1869 hielt, und namentlich den eigenthümlichen lyrisch-melodramatischen Schluß derselben, bestellt habe.

Jeder, der jene denkwürdigen Sitzungen mit erlebt hat, weiß, auf wie schwierigem Boden die preußische Regierung damals operirte, namentlich am 1. Februar 1868 bei dem Dotationsgesetze; wie sie am Beginne der Sitzung der Majorität durchaus nicht gewiß war, wie sie die äußersten Mittel, selbst die Drohung des Rücktritts Bismarck's, anwenden mußte, um

Digitized by Google

die Majorität noch in der elften Stunde zu erringen, und wie ihr selbst dies nicht gelungen wäre, wenn nicht schließlich die Ehrfurcht vor dem Könige und der Umstand, daß er persönlich in der Sache engagirt war, den Ausschlag gegeben hätte.

Für Herrn Onno existirt das Alles nicht. Für ihn ist der ganze Hergang seulement une fable convenue (eine reine Farce), bei welcher der Ausgang im Voraus festgestellt war.

Wenn Herr Onno die Stirne hat, uns Dinge, die wir selbst erlebt haben, in dieser Weise zu schildern, dürfen wir uns dann wundern über seine seltsamen Darstellungen Friedrichs und Tilly's?

Es muß zwar auffallen, daß ein so kluger Mann wie er, sich mit der Hoffnung trägt, für solche Schilderungen Gläubige zu finden, da ja doch jeder der Abgeordneten, welchen man die Schrift zugesandt hat, weiß, daß sie das directeste Gegentheil der Wahrheit sind. Allein, wer weiß? Vielleicht trägt er sich auch gar nicht mit dieser Hoffnung. Unter den Lesern seiner Schriften ist für Onno Klopp einer viel wichtiger als alle übrigen zusammengenommen. Dieser eine liest die Schriften nicht selbst, sondern läßt sich dieselben vorlesen.

Vielleicht ist Er es, der diese Art von Schilderung wünscht und dessen Wünsche für Herrn Klopp Befehle sind?

Digitized by Google

Zweiter Brief.

Berlin, Mitte Juni 1869.

Das Werk des Herrn Onno Klopp, von welchem ich in meinem vorigen Briefe sprach, behandelt die Einverleibung Hannovers, die Auseinandersetzung mit dem König von Hietzing, die Beschlagnahme seiner Dotation und die Landtagsverhandlungen in Betreff dieser Beschlagnahme.

Vermuthlich hat der Herr Verfasser sagen hören, daß der Tropfen durch häufiges Fallen den Stein höhle; und so versucht er es denn von Zeit zu Zeit, durch ganze Wassergüsse die Einträge aus dem Buche der Geschichte auszulöschen.

Wir unsererseits wollen versuchen, die halb verlöschten Züge wieder ein wenig aufzufrischen:

Herr Onno Klopp sucht in dem ersten Theile seines Werkes den Beweis zu führen, daß der König von Hannover 1866 an der Neutralität festgehalten und keinen Krieg gewollt, und daß Preußen ihn ohne allen Grund und ohne vorherige Verwarnung mit Krieg überzogen habe. Er macht sich die Beweisführung sehr leicht dadurch, daß er alle Thatsachen, welche nicht in dieselbe passen, einfach unterschlägt. Existirte in Betreff des Jahres 1866 in Zukunft einmal gar keine andere Geschichtsquelle, als Onno Klopp, so würde ohne Zweifel die Nachwelt dem König Georg Recht geben; und um Herrn Klopp gegenwärtig zu widerlegen, ist nichts nöthig, als an die von ihm verschwiegenen Thatsachen zu erinnern.

Es mag wahr sein, daß der damalige hannoversche Minister Graf Platen-Hallermund bis in den Winter 1865—1866 hinein der preußischen Politik gar nicht abgeneigt war. Dies hatte bei ihm seinen besonderen Grund. In diesem auf seine

Digitized by Google

autochthone Ausschließlichkeit so stolzen Welfenreiche Hannover waren in den letzten Tagen desselben alle maßgebenden Personen Nicht-Hannoveraner. Der Regierungsrath Meding war aus Preußen, wo er zu Manteuffel's Zeiten als Straf-Redacteur fungirt hat. Der Geheime Cabinetsrath Lex, ebenfalls von Haus aus Journalist seines Zeichens, war aus Nassau; der General-Adjutant von Tschirschnitz aus Polen; der Staatsrath Zimmermann aus Koburg-Gotha, und der Graf Platen, der sogar stark genug war, den früher allmächtigen gegraften Borries aus dem Sattel zu heben, war ein Holsteiner. In dem auswärtigen Amte zu Hannover gerirte er sich als Vertreter der holsteinischen Adelspartei. Daher die fortwährende Agitation am Bunde, die Hetzerei gegen Dänemark, die Bestrebungen zur Personal-Union, zuerst mit Dänemark, dann mit Preußen, die Bekämpfung der Erbansprüche des Prinzen von Augustenburg und die Begünstigung der Erbansprüche von Oldenburg, von welcher Dynastie sich die holsteinische Ritterschaft die meisten Vortheile versprach; — Alles das stammt aus der nämlichen holsteinisch-ritterschaftlichen Quelle. Für diese Auffassung wußte der Graf Platen den Beifall des Königs Georg leicht zu gewinnen, weil Letzterer für das Welfenreich als providentiellen deutschen Admiralstaat schwärmte, dem bei nächster Gelegenheit noch Oldenburg, Bremen, Hamburg und Westphalen zur Abrundung zufallen müßten. Die Klugheit des Königs wird vielfach unterschätzt. Sie hörte aber stets da auf, wo seine sich immer mehr befestigenden mystisch-byzantinischen Wahngebilde über die Größe und die göttliche Mission des Welfenreiches und des Welfenstammes anfingen.

Digitized by Google

Noch im Januar 1866 war Graf Platen in Berlin und wußte sich dort so angenehm zu machen, daß er das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens davon trug. Am 12. Februar 1866 beeilte sich derselbe, dem preußischen Gesandten vertraulich mitzutheilen, daß man in Wien aus Anlaß der schleswig-holsteinischen Frage auf einen Bruch mit Preußen gefaßt und sogar zum Krieg entschlossen sei. „Und das Alles um den — — Augustenburger!“ sagte seufzend und achselzuckend der hannoversche Minister, indem er beifügte, er (der Minister) wünsche, daß eine Personal-Union der Elb-Herzogthümer mit Preußen zu Stande komme, oder aus denselben eine preußische Secundogenitur gemacht werde. Noch etwas später versicherte der Graf Platen dem preußischen Gesandten, wie Hannover bisher in den Differenzen mit Oesterreich auf preußischer Seite gewesen, so werde es auch in Zukunft sich zu keinem Intriguenspiele gegen dasselbe hergeben, sich einer jeden mittelstaatlichen Liga fern halten und unter keinerlei Umständen zu den österreichischen Fahnen stoßen. (Siehe: „Die Verhandlungen zwischen Preußen und Hannover im Jahre 1866 über den Abschluß eines Neutralitäts-Vertrages.“ Berlin 1867. Decker.) Vielleicht war es damals dem Grafen Platen noch ernst mit solchen Versicherungen.

Diese preußenfreundliche Gesinnung schlug aber, wenn nicht insgeheim schon früher, denn doch jedenfalls damals in ihr directes Gegentheil um, als Preußen in der bekannten Depesche vom 24. März die Bundesreform vorschlug und bestimmte Erklärungen über seinen Vorschlag verlangte. Denn darin sah der souveränetätsstolze König Georg eine Verdunkelung des Glanzes seiner erhabenen Welfenkrone. Die hannoversche Antwort-Depesche vom 28. März erörterte nur, warum man

Digitized by Google

überhaupt eine Antwort hierauf gar nicht geben könne und wolle, und schloß mit den Worten: „Wir ersuchen daher den Grafen von Bismarck, uns eine Erklärung auf die Frage zu erlassen." Nebenbei aber versicherte Graf Platen mündlich: „Wir kämpfen überhaupt nicht, weder gegen Oesterreich, noch gegen Preußen; wir wollen weder mit dem einen noch mit dem andern eine Allianz schließen."

In Widerspruch mit dieser friedlichen Versicherung behielt man jedoch die Kriegsreserve, die am 15. April hätte entlassen werden sollen, bei der Fahne. Am 16. März nämlich hatte schon die österreichische Regierung ein Circular an die Bundesregierungen, auf welche sie glaubte zählen zu können, erlassen, worin sie ankündigte, sie werde demnächst in Frankfurt Mobilmachung der vier Bundes-Armeecorps im Verbande mit der österreichischen Armee gegen Preußen beantragen und sofort darüber abstimmen lassen, man möge sich daher bereit machen. Die österreichische Depesche vom 16. März und die hannoversche Maßregel vom 16. April stehen offenbar im Causalnexus; und letzterer konnte Preußen um so weniger verborgen bleiben, als das nämliche Stück ja auch in Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau, Würtemberg u. s. w. ganz in der nämlichen Weise gespielt ward. Der Graf Platen gesteht auch in seiner Denkschrift vom 8. August 1866 zu, man sei später mit dem von Oesterreich zum Zwecke der Unterhandlung abgesandten Prinzen, Karl Solms-Braunfels (dem Stiefbruder des Königs Georg) dahin einig geworden, daß, wenn Preußen die österreichische Brigade (in Holstein) angreife, die hannoverschen Truppen sich auf die Seite Oesterreichs stellen würden; — und das nennt Herr Onno Neutralität. Auch darf man nicht vergessen, daß

Digitized by Google

Bayern, welches in Gemeinschaft mit Hannover mobil machte und wohin König Georg seine Truppen führen wollte, schon vor Ausbruch des Krieges mit dem Hause Habsburg einen Vertrag über Entschädigung in Deutschland auf Kosten Badens für den Fall, daß Oesterreich die Abtretung der bayerischen Rheinpfalz ꝛc. an Frankreich befehle, sowie eine Convention über militärische Cooperation mit Oesterreich wider Preußen abgeschlossen hatte, deren Existenz dem Grafen Platen ohne Zweifel bekannt war, und daß am 16. Juli der Rumpf-Bundestag Bayern beauftragte, in Gemeinschaft mit Oesterreich den Bundeskrieg wider Preußen zu leiten.

Preußen hatte Grund zu glauben, man sei in Hannover der Absicht, sich mit den Oesterreichern in Holstein und in Mainz und mit dem schleswig-holsteinischen Bundescontingent zu einem Corps von etwa 50,000 Mann zu vereinigen und damit gen Berlin zu rücken. Jedenfalls hatte man, da Hannover zwischen den östlichen und westlichen Provinzen der preußischen Monarchie in der Mitte lag und sich zweideutig benahm, alle Ursache zur Vorsicht. Preußen interpellirte also in Hannover. Der König Georg erklärte sich sofort bereit, die Kriegsreserve zu entlassen, jedoch nur, um alsbald dieses kaum gegebene Versprechen wieder zurückzunehmen. Dann versicherte er aus freien Stücken, Hannover werde die sonst üblichen Herbstmanöver nicht in das Frühjahr verlegen, jedoch nur, um auch dieses Versprechen schon am 5. Mai zu brechen.

Durch die am 5. Mai verfügte Einberufung der Beurlaubten wurde die Stärke der hannoverschen Bataillone von 260 auf 660 Mann erhöht und die gesammte Infanterie auf 12,000 Mann gebracht.

Digitized by Google

Ueber die Bedeutung dieser Maßregel konnte in Berlin kein Zweifel bestehen, wenn man das Verhalten der übrigen damals schon mit Oesterreich verschworenen Mittel- und Kleinstaaten ins Auge faßt. Alle waren bereits lange vor dem Mobilmachungs-Beschlusse des Bundestages, lediglich aus Anlaß der österreichischen Circularnote, mit der Mobilmachung oder mit der Vorbereitung dazu beschäftigt; und gleichzeitig hatte das Königreich Sachsen schon den bekannten Antrag wider Preußen am Bundestage gestellt.

Als Beispiel der Verlogenheit dieser Regierungen möge Nassau dienen:

In Nassau wollten die Landstände Neutralität; die Regierung wollte Krieg gegen Preußen. Die letztere berief am 13. Mai die Beurlaubten ein. Die Stände fragten, was das bedeuten solle. Antwort der Regierung: „Nichts als Feldübungen, die ganz gewöhnlichen Herbstübungen, diesmal nur Abwechslung halber (quia variatio delectat) statt im Herbst im Frühjahr.“ Replik der Stände: „Wo wollt Ihr denn manövriren, die Felder werden ja erst durch die Ernte disponibel, jetzt ist ja nirgends eine Handbreit Platz?“ Duplik der Regierung: „Meine hochverehrtesten Herren Stände, da die Pfingstfeiertage vor der Thür sind, so vertage ich Sie auf siebenzehn Tage und wünsche Ihnen vergnügte Feiertage im Schoße Ihrer resp. Familien.“

Die Stände sprachen Zweifel darüber aus, ob denn wirklich die Feiertage die Ursache der Vertagung seien. Gegen diese Zweifel protestirte der Finanzminister im feierlichsten Biedermanns-Tone der allergekränktesten Unschuld und der tiefsten sittlichsten Entrüstung.

Digitized by Google

Am 16. Mai 1866 versicherte die nassauische Regierung ihren Ständen, die „Herbstübungen im Frühjahre“ würden aus den Mitteln des ordentlichen Budgets bestritten, es sei dazu auch nicht ein Pfennig Extra-Aufwand nöthig. Am Tage vorher aber hatte dieselbe Regierung bei dem Bankhause M. A. v. Rothschild heimlich ein Kriegsanlehen contrahirt, vorläufig bis zum Betrage einer halben Million.

Am 5. Juni 1866 kehrten die Stände aus ihrer unfreiwilligen Muße zurück. Die Regierung empfing sie mit einer Anforderung von einer halben Million „zur Bestreitung der Mittel der Kriegsbereitschaft“, welche letztere nunmehr an die Stelle der „Herbstübungen im Frühjahr“ getreten war. Die Regierung versicherte, das Geld müßte durch Steuern aufgebracht werden, ein Anlehen in Kriegszeiten sei unmöglich. Daß sie schon eine halbe Million Anlehen contrahirt und das Geld in der Tasche hatte, verheimlichte sie. Dagegen gestand sie nunmehr zu, die Vertagung sei ein Nothbehelf und die Pfingstfeiertage seien eine Ausrede gewesen.

Als die Zweite Kammer sich gegen die am Bunde zu beschließende Mobilmachung aussprechen wollte, vereitelte die Regierung am 13. Juni deren Sitzung, um am 14. Juni am Bunde flott für die Mobilmachung zu stimmen, welche die nassauische Regierung schon am 13. Mai anticipirt hatte. Gleichwohl versicherte letztere ihren Ständen, sie habe nur auf Grund des Bundesbeschlusses mobilisirt, den sie mit prophetischem Blicke damals schon vorher habe kommen sehen.

Dieses seltsame Treiben nannte die nassauische Regierung „Verfassungs- und Bundestreue“. Andere würden es anders nennen.

Digitized by Google

Dritter Brief.

Berlin, 29. Juni 1869.

Wie 1866 die nassauische Regierung gegenüber ihren Ständen, so spielte die hannoversche gegenüber der preußischen mit der „Bundestreue“. Kein Mensch zweifelte daran, daß ein Krieg zwischen Preußen und Oesterreich bevorstand und daß dieser Krieg zwischen den zwei Bundesmächten den zwischen ihnen bestehenden Bund auflöse, sowohl für Preußen und Oesterreich, als auch für die Anderen, welche ja einen Separatbund unter sich und ohne jene zwei nicht hatten. Auf die Frage, wie man sich für diesen Fall der Auflösung des Bundes verhalten wolle, zu antworten: „bundestreu“, ist ein Unsinn, hinter welchem die Feindseligkeit lauert. Ohne Bund keine Bundestreue.

Anfangs Mai 1866 stimmte die Regierung von Hannover am Bunde für den sächsischen Antrag, der den Mobilmachungsbeschluß vom 14. Juni vorbereitete; gleichzeitig machte sie ihre Artillerie-Brigaden mobil. Oesterreich verweigerte in Holstein den Militärpflichtigen die Pässe. Man sah das Gewitter am nordwestlichen Himmel aufsteigen. Preußen bot am 9. Mai Hannover abermals den Neutralitäts- und Garantievertrag an; unter Hervorhebung der ihm von allen Seiten drohenden Gefahren erklärte es damals schon mit einer Deutlichkeit, welche nichts zu wünschen übrig ließ: Verpflichtet sich Hannover nicht zur Neutralität, so nimmt Preußen, statt aller Rücksichten, nur noch das Bedürfniß der Selbsterhaltung zur Richtschnur.

Das machte Eindruck. Hannover erklärte am 13. Mai, neutral bleiben und sofort über den Neutralitäts-Vertrag

Digitized by Google

unterhandeln zu wollen. Die Verhandlung begann, aber Graf Platen sorgte dafür, daß sie nicht zu schnell verlief, und versorgte während dessen die Feldartillerie mit gezogenen Geschützen und die Festung Stade mit Munition und Kanonen. In einem Erlaß vom 20. Mai warnte Bismarck wiederholt: Hannover möge nicht auf eine Niederlage Preußens speculiren, sonst werde sein Land möglicherweise „zu Compensationen benutzt". Höflich, aber doch deutlich!

Die Verhandlungen über den Neutralitäts-Vertrag erhielten eine verhängnißvolle Wendung durch die bereits erwähnte Ankunft des österreichischen Generals Prinzen Solms-Braunfels. Er wußte den König Georg, seinen Stiefbruder, zu überzeugen, Preußen werde, wenn es nicht (was das Wahrscheinlichste) ein zweites Olmütz vorziehe, von Oesterreich mit dem ersten Hiebe niedergeschlagen werden, und dann erhalte Oesterreich die Provinz Schlesien, Sachsen die Provinz Sachsen und Hannover die Provinz Westphalen. Von da an ritt Graf Platen wieder das Pferd der Bundestreue; von einem Neutralitäts-Vertrage mit Preußen wollte er nichts mehr wissen.

Vergeblich machte ihm Graf Bismarck wiederholt den Standpunkt klar, „von Bundestreue Hannovers könne ja doch dann, wenn der Fall, für welchen Preußen vertragsweise garantirte Neutralität verlange, eintrete, gar keine Rede sein, nämlich im Fall, daß durch Ausbruch eines Krieges zwischen Preußen und Oesterreich der zwischen diesen und den Andern bestehende Bund aufgelöst werde; Preußen wolle Hannover zwar durchaus nicht drängen, aber es verlange auf die Frage, ob Hannover einen Neutralitäts-Vertrag eingehen wolle, eine sofortige deutliche Antwort: Ja oder Nein."

Digitized by Google

Die Antwort Platen's aber lautete weder Ja noch Nein. Er erklärte, die Regierung von Hannover sei entschlossen, ihren Bundespflichten treu zu bleiben. Von der Neutralität schwieg er.

Gleichzeitig hatte damals schon Oesterreich mit Frankreich einen Vertrag über Abtretung von Preußisch-Schlesien an Oesterreich und von dem linken Rheinufer an Frankreich abgeschlossen, und gleichzeitig colportirte man — welche verlogene Schamlosigkeit! — in den wahrscheinlich auch damals schon hierüber wohl unterrichteten österreichisch gesinnten Kreisen Hannovers die Mär, Preußen habe sich auf Kosten Deutschlands mit Frankreich verständigt. In einer Depesche vom 28. Mai erklärte dies Graf Bismarck für eine „Lüge" (grob, aber deutlich!) und fügte hinzu, wolle Georg V. im Vertrauen auf den Sieg der österreichischen Waffen (den ihm sein Stiefbruder plausibel gemacht) die Zahl der Gegner Preußens vermehren, so müsse er die Folgen tragen.

Graf Platen that, als verstehe er das Alles nicht. Er wiederholte, wie ein Staarmatz, ewig das unter den vorliegenden Umständen, d. h. bei Auflösung des Bundes, sinnlose Wort: Bundestreue.

Inzwischen brach am 1. Juni Oesterreich offen den Vertrag von Gastein und Georg V. hielt den ausrückenden Truppen Allerhöchstselbst todes- und siegesmuthige Anreden im Bulletin-Stile Napoleons I. Graf Platen erklärte auf wiederholte Anfrage wegen Abschluß des Neutralitäts-Vertrages, der richtige Moment dazu sei noch nicht gekommen; man wolle abwarten, was der Bund mache.

Der Bund nun beschloß so, wie es Oesterreich am

Digitized by Google

16. März vorgeschrieben hatte, am 14. Juni die Mobilmachung, welchen Beschluß Preußen im voraus als Kriegserklärung bezeichnet hatte. Hannover gab eine besondere Motivirung zu Protokoll, wodurch aber natürlich an den Thatsachen nicht das Geringste geändert wurde.

Auch nach diesem Bundesbeschlusse bot Preußen noch einmal den Neutralitäts- und Länder-Garantie-Vertrag an, mit dem Zusatz: „Im Falle der Ablehnung werden unsere Truppen einrücken, um sich zu Herren des Landes zu machen." Am 16. Juni Mittags 12 Uhr lehnte Graf Platen abermals das Anerbieten ab. Damit war denn der Casus belli eingetreten und officiell der Krieg erklärt. Der Bund beauftragte Oesterreich und Bayern mit der Direction des Krieges gegen Preußen, und der hannoversche Gesandte erklärte unmittelbar danach, seine Regierung werde unter allen Umständen zu Oesterreich stehen, das heißt doch: Krieg wider Preußen führen. Noch am 26. Juni (am Tage vor Langensalza) bot König Wilhelm dem Könige Georg eine Allianz auf der Grundlage der Bundesreform und der Garantie des hannoverschen Besitzstandes an. Allein König Georg sagte noch in der letzten Stunde Nein; ja, er weigerte sich, als man ihm den Durchzug nach Bayern gestatten wollte, sich zu verpflichten, daß seine Truppen ein Jahr lang nicht gegen Preußen fechten sollten. So dürstete er nach preußischem Blut. Trotz alledem leugnet Klopp, daß König Georg je den geringsten Akt der Feindseligkeit gegen Preußen begangen, daß er den Neutralitäts-Vertrag verweigert und zeitige Warnungen empfangen habe.

Herr Klopp hält sich an Platen's Worte und glaubt

Digitized by Google

mit dieser Wortfluth die Thatsachen aus dem Buche der Geschichte austilgen zu können.

Er sagt, Hannover sei ja noch gar nicht mit seinen Rüstungen fertig gewesen. Das ist wahr; aber am guten und bösen Willen dazu hat es wahrlich nicht gefehlt. Wenn man sich ohne die nöthigen Vorbereitungen muthwillig in den Krieg stürzt, so ist dies nicht ein Beweis von Friedensliebe, sondern von Kopflosigkeit. Letztere war entsprungen aus dem festen Glauben an die Versicherungen des Prinzen Solms über die Macht Oesterreichs und die Muthlosigkeit Preußens, sowie aus einer mystisch-byzantinischen Selbstüberhebung und aus gewissen visionären Träumereien des Königs. Von letzteren erzählte noch die Königin, als sie nach der Katastrophe allein auf der Marienburg saß, sehr häufig; sie schilderte, wie sehr der König von denselben beherrscht gewesen sei, sie hätten ihm den Sieg über Preußen verheißen und ihn veranlaßt, die Sache auf die Spitze zu treiben. Diese Visionen scheinen noch fortzudauern. Der Verfasser der gut-hannoverschen Schrift: „Hannovers Schicksal vom Juni bis September 1866“ (datirt Hannover, 29. September 1866, der Reinertrag ist zum Besten der bei Langensalza verwundeten Hannoveraner), sagt, nachdem er dem Verstande, dem Herzen und dem Gedächtniß des Königs Georg das höchste Lob gespendet, weiter wörtlich:

„Dabei ist aber nicht zu verkennen, daß der König sich die Welt anders denkt, als sie ist; daß er in Illusionen lebt, da er den Schmeichler nicht sieht, aber hört, der Schmeichelei zugänglich und zugleich mißtrauisch wurde, dadurch aber die Menschen falsch beurtheilte. König Georg hat während seiner

Regierung merkwürdige Erfolge gehabt. Diese haben ihm viel geschadet. Sie machten ihn eigenwillig und eigensinnig. Sie gaben ihm einen ganz falschen Maßstab seiner Macht."

Es ist bekannt, daß noch nach der Schlacht von Langensalza, ja noch nach dem Sieg von Sadowa für König Georg von Hannover ein seine Krone rettender Friede möglich war. Statt ihn bei Preußen nachzusuchen, warf er sich in Oesterreichs Arme.*)

Einen Beweis der Arglist Preußens will Herr Klopp darin finden, daß König Wilhelm von Preußen schon am 13. Juni 1866, also am Tage vor der Abstimmung in Frankfurt, durch ein eigenhändiges Schreiben (abgedruckt in dem Buche „Oesterreichs Kämpfe im Jahre 1866." Bd. I. S. 170. — Wie kommt Oesterreich in den Besitz dieses Schreibens? —) den General Vogel von Falckenstein instruirt habe, was im Falle einer Kriegserklärung mit Hannover zu thun sei.

Aber hatte nicht Preußen die triftigsten Beweise von der mehr als zweideutigen Haltung der hannoverschen Regierung in der Hand? Hatte nicht letztere damals bereits ihre Versprechungen gebrochen? War sie nicht damals schon zurückgewichen von dem Abschlusse des Neutralitäts-Vertrages, zu welchem sie sich bereit erklärt hatte? Konnte man sich nicht bereits des Schlimmsten von ihr versehen? War ihr nicht auf das Deutlichste angekündigt worden, was ihr bevorstehe, wenn sie auf dem betretenen Wege beharre und weiter gehe? Hatte man ihr nicht das Einrücken der Truppen an-

*) Siehe Brief V.

Digitized by Google

gekündigt, bevor es erfolgte? Ist es Arglist, wenn ich mich auf eine Eventualität vorbereite, welche ich vermieden zu sehen wünsche, von welcher ich aber leider voraussehe, daß sie im Widerspruche mit meinen Wünschen dennoch eintreten wird, — eine Voraussicht, die hier in den nachfolgenden Ereignissen sofort ihre Bestätigung gefunden?

Endlich sagt Herr Klopp: „Der König von Hannover begab sich nach Wien, um den Friedens-Unterhandlungen näher zu sein.“

Es wird schwer sein, Jemanden zu finden, der an dieses Motiv glaubt. Der Graf von Münster hat uns bereits in dem Berichte über die Audienz, welche er nach der Schlacht bei Langensalza auf dem Altenburger Jagdschlößchen „Zur fröhlichen Wiederkunft“ bei König Georg hatte, über die Beweggründe aufgeklärt, welche den verhängnißvollen Entschluß zur Auswanderung nach Wien veranlaßten.

Hören wir darüber auch noch den Verfasser von „Hannover's Schicksal“. Er sagt S. 17: „Nach der Schlacht bei Langensalza, an die wir ohne Schmerz und Kummer nicht denken können, bezog der König mit dem Kronprinzen das Schloß seines Schwiegervaters, des Herzogs Joseph von Altenburg, „Zur fröhlichen Wiederkunft“ genannt. Seine Begleitung bestand aus drei Neffen, den Prinzen Solms, aus dem Grafen Platen, dem Frhrn. v. Brandis, Geh. Cabinetsrath Lex, Regierungsrath Meding, dem Dr. Onno Klopp, Legationsrath Rudloff und den Flügel-Adjutanten des Königs und des Kronprinzen.

„Bald nach der Ankunft auf dem Schlosse verließen Graf Platen, v. Brandis, Meding, Onno Klopp und Rudloff

den König. Diese würdige Gesellschaft begab sich erst nach Linz, nachher nach Wien, und so weit wir wissen, sind diese Herren, denen der König leider am 17. Juli folgte, noch immer dort.

„Mit dem Augenblicke, wo der König nach Wien ging, wo er sich dem gefallenen, besiegten Oesterreich in die Arme warf, war sein Thron verloren; bis dahin wäre er, davon sind wir fest überzeugt, zu retten gewesen."

Denjenigen deutschen Fürsten, welche damals mit Preußen Neutralitäts-Verträge, wenn auch erst in der elften Stunde, abgeschlossen, sind sie auf das Gewissenhafteste gehalten worden. Sie sitzen noch auf ihren Thronen.

Dasselbe würde also auch mit König Georg der Fall sein, wenn er, statt dem Rathe der Platen und Brandis, der Meding und Klopp zu folgen, dasselbe gethan hätte.

Das ist die einfachste Widerlegung der Klopp'schen Phantastereien.

Vierter Brief.

Berlin, den 17. Juli.

Die „Sächsische Zeitung", welche es liebt, anti-preußische Sensationsnachrichten in die Welt zu schleudern, läßt sich von Berlin wörtlich Folgendes schreiben:

„Gerüchte über Wiedereinsetzung der Depossedirten schwirren seit einiger Zeit durch die höheren Kreise. Verhandlungen über die Bedingungen solcher Wiedereinsetzung sind jedenfalls angeknüpft worden. Von einem Ergebniß verlautet noch nichts. Als Grund des plötzlichen Einlenkens

Digitized by Google

hiesigerseits wird angegeben, daß im Falle eines Krieges auf die neu annectirten Landestheile nicht zu rechnen, im Gegentheil zu befürchten sei, daß das schlimme Beispiel ansteckend auch auf die altländischen Soldaten (!) wirken könne und damit schließlich der Bestand der Monarchie als gefährdet erscheine. Durch Wiedereinführung der depossedirten Fürsten hofft man mit denselben in ein gleiches Verhältniß wie mit dem „bundestreuen“ Sachsen zu gelangen.“

Mögen solche Gerüchte in Dresden schwirren, in Berlin weiß man davon nicht das Geringste. Hier schwirrt gegenwärtig, wo der König und fast alle Minister fort sind, überhaupt gar nichts. Es ist die saison morte, die Saure-Gurkenzeit, während der, natürlich außer Ihrem „own correspondent“, in ganz Berlin kaum ein Dutzend vernünftiger Menschen anwesend sind. Alle übrigen sind ausgerückt, entweder in die Nähe, wie nach Französisch-Buchholz, Schönhausen, Lützow, Willmersdorf u. s. w.; oder in die nahe Entfernung, wie Häringsdorf, Misdroy, Zoppot, Hermsdorf, Hirschberg, Warmbrunn, Harz und Thüringen; oder in die weitere Entfernung, wie Helgoland, Norderney, Ems, Wiesbaden, Kissingen, Baden-Baden, Reichenhall; oder in die weiteste Entfernung, wie Schweiz, Tyrol, Steiermark, Italien u. s. w.

Der Berliner Correspondent der „Sächsischen Zeitung“ mag daher wohl kein gewöhnlich organisirter Mensch, sondern eine Art Geisterseher sein, wenn er hier in dem nüchternen, staubigen, heißen Berlin solche „Schwirrungen“ wahrnimmt; es müßte denn sein, daß er Gerüchte verwechselt mit Fledermäusen, welche hier im Augenblick ziemlich häufig sind und deren mir eine gerade, während ich dies spät Abends bei

Digitized by Google

offenen Fenstern schreibe, „schwirrend" in das Zimmer segelt.

Ein Preuße ist der Correspondent der „Sächsischen" gewiß nicht, insbesondere auch kein Neupreuße und kein Annectirter. Wäre er Altpreuße und hätte er in der Armee gedient, so wüßte er, daß der Soldat, sobald er „des Königs Rock" trägt, jeder Verführung unzugänglich ist und sich unter allen Umständen tapfer schlägt, wäre es auch nur, um möglichst schnell „dem Schwindel ein Ende zu machen" und bald wieder heim „zu Muttern" zu kommen. Und nun gar erst die ungeheuerliche Hypothese, der altländische Soldat soll sich von dem neuländischen (also etwa der Märker oder Pommer von dem Stadtfrankfurter) ins Schlepptau nehmen und verführen lassen! Der preußische Soldat, dieses Muster der Mannszucht und Pflichttreue, soll den Bestand der preußischen Monarchie und — denn das ist hier factisch das Nämliche — den Bestand des preußischen Staates gefährden?! Dieser gute sächsische Correspondent aus Berlin kann kaum drei Tage hier sein, sonst müßte er wissen, daß selbst der specifische Berliner, der Mann der äußersten Opposition, der unbedingten Negation, der Kritik quand-même, den Annexionen Beifall zujubelt, allabendlich in den Vorstadttheatern den schlechtesten Witzen über die Kleinstaaterei und die Depossedirten seinen Applaus schenkt und im Grunde des Herzens zwar ein Demokrat, aber kein Partikularist und kein Republikaner, sondern ein Monarchist, ein Unionist, ja sogar ein aufrichtiger Chauvinist reinsten Wassers ist.

Wenn der „Sächsische" Correspondent sich etwa sonstwo in Altpreußen umgesehen hat, so wird er ohne Zweifel wahr-

Digitized by Google

genommen haben, daß die Bevölkerung überall (seit 1866 sogar in Rheinland und Westphalen) stockmonarchisch und stockmilitärisch ist und nichts sehnlicher wünscht, als daß ihre neuen Mitbürger, die Annectirten, ebenso werden. Was aber die neuen Provinzen anlangt, so ist alle Welt darüber einig, daß dort nirgends (mit alleiniger Ausnahme einiger muthigen „Frankfurter Schweizerbürger") die allgemeine Wehrpflicht detestirt wird, sondern daß im Gegentheil sie das stärkste und wirksamste Mittel der Assimilation bildet. Die Einjährig-Freiwilligen sind stolz auf ihre Uniform und die minder Gebildeten und Vermögenden freuen sich auf das Herzlichste, daß „die reichen Leute auch daran glauben müssen". Jenes Militär, das nur aus den Proletariern und den nicht minder proletarischen Stellvertretern bestand und wenig besser war, als Söldlinge, existirt in den neuen Provinzen nicht mehr. Die dortigen Regimenter bestehen aus der Jugendblüthe der ganzen Bevölkerung. Alle Stände, und namentlich auch die gebildeten, sind in ihnen vertreten; und ihr Geist ist ein streng patriotischer, ein deutscher und folglich auch preußischer. Und wenn Jemand dem „Sächsischen" Correspondenten Glauben schenken und auf die „Unzuverlässigkeit der neuen Landestheile" spekuliren wollte, so könnte er sich auf die allerschlagendste Widerlegung aus den gedachten Provinzen gefaßt machen, in welchen zudem Alle, die nicht ehedem von der Schatulle oder der Hofküche der Depossedirten gelebt haben, — wie namentlich auch in Betreff der Provinz Hannover der Abgeordnete Dr. H. A. Oppermann in seiner dieser Tage erschienenen politischen Broschüre, die ich Jedem, der sich über die neuesten Phasen des Welfenthums eine zuverlässige Belehrung verschaffen will,

auf das Beste empfehle (Onno Klopp's Auslegung des nicht angenommenen Briefes von König Georg an Seine Majestät den König von Preußen, beleuchtet von Dr. Oppermann rc.", Berlin, Fr. Kortkampf, 1869), sagt, — „der ewigen Hetzereien, der Kriegserregungen, der Bedrohungen und Einschüchterungen mit dem Anrücken] der rothen Hosen und der Ohne-Hosen und dgl. schon lange bis zum äußersten Ueberdruß müde sind."

Was wir von den zwar „bundestreuen", aber „daneben stets sehr verdrießlichen" sächsischen Bundesbrüdern zu halten haben, darüber hat uns der Abgeordnete von Zehmen eines Tages, als der Gaul seiner Beredsamkeit im Reichstage mit ihm durchging und hinaussetzte über alle Barrieren, welche die angeborene Höflichkeit und die anerzogene diplomatische Kunst aufgerichtet haben, zur Genüge belehrt. Durch Concessionen, wie sie der „Sächsische" Correspondent vorschlägt, würde man nicht die „Verdrießlichkeit" beruhigen, sondern die Begehrlichkeit wecken. Denn der Appetit kommt im Essen. Und wenn man heute die Depossedirten restaurirt, warum sollte nicht morgen der Abgeordnete von Zehmen kommen, um unter Androhung „ansonstiger äußerster Verdrießlichkeit", die Zurückgabe der preußischen Provinz Sachsen zu verlangen? Warum sollten denn nicht die Schweden Pommern, die Polen Danzig und die Oesterreicher Schlesien revindiciren? Das ginge ja doch Alles in Einem hin, wenn Preußen einmal anfangen wollte, sich selber zu dismembriren und sich aus reinem Muthwillen Selbst-Verstümmelungen zuzufügen, wie sie sogar in Folge des allerunglücklichsten Krieges nicht schlimmer eintreten könnten.

Preußen hat nicht Ursache, sich vor irgend Jemandem zu

Digitized by Google

fürchten, jedenfalls gehört es nicht zu jenen Narren, welche aus Furcht vor Ermordung durch einen Dritten es vorziehen, sich selber den Hals abzuschneiden, um das Trinkgeld für fremde Dienstreichung zu sparen.

„Es sind Verhandlungen über die Bedingungen solcher Wiedereinsetzung (der Restauration der Depossedirten) angeknüpft", sagt der Sächsische Correspondent aus Berlin.

Von wem? darüber schweigt er. Mit vollster Bestimmtheit kann ich sagen, daß der Graf Bismarck und die preußische Regierung von solchen Verhandlungen nicht das Geringste wissen; und ich wenigstens habe keinen Zweifel darüber, daß, wenn irgendwer in Preußen, und wäre es sogar (woran nicht zu denken) des Königs Majestät selbst, ihnen solche Unterhandlungen zumuthete, das preußische Ministerium (selbst die Herren von Mühler und von Selchow mit inbegriffen) keinen Augenblick zögern würde, in corpore seine Demission einzureichen. Dergleichen ist geradezu moralisch und factisch unmöglich. Die Armee will doch nicht umsonst geblutet haben. Es war ihr schon schmerzlich genug, die Länder, welche sie erstritten, Böhmen und Mähren, nicht behalten zu können; und es ist ein öffentliches Geheimniß, daß der König selbst diese Anschauung der Armee theilte und nur ungern der politischen Nothwendigkeit nachgab, welche ihn zwang, die durch die Siege Preußens gerechtfertigte Vergrößerung in Nord- und Westdeutschland zu suchen. Und nun sollte man, nachdem man auf das Hauptobject verzichtet und sich mit dem Surrogat begnügt hat, ohne alle und jede Veranlassung auch noch das letztere herausgeben? Wer möchte das glauben?

Aber wer sind denn jene Depossedirten, von welchen die

Digitized by Google

„Sächsische Zeitung“ sagt, daß sie wieder eingesetzt werden sollen? Etwa der Prinz von Augustenburg? Er war nie im Besitz der Regierungsgewalt. Er hat nicht regiert, sondern zugesehen. Er ist gar nicht depossedirt und kann also auch nicht wieder eingesetzt werden. Er hat den Eintritt in jedes bundesstaatliche Verhältniß verweigert. Schleswig-Holstein von Preußen und dem Norddeutschen Bunde trennen und es einem machtlosen Kleinfürsten ausliefern, hieße aber doch nichts Anderes, als es Dänemark preisgeben. Nun giebt es zwar eine Handvoll Leute, welche seufzen: „Lieber dänisch, als preußisch“, allein wenn damit Ernst gemacht werden sollte, wären sie selbst die Ersten, welche versichern würden, ihre freche Redensart sei nur ein Scherz gewesen.

Oder will man den Herzog von Nassau wieder einsetzen? Aber in was denn? Was war denn das Herzogthum Nassau, und seit wann besteht es? Vor nicht viel mehr als einem halben Jahrhundert wurde es von Napoleon I. erschaffen. Nur den kleineren Theil bilden altnassauische Stammlande. Das Uebrige war ein Geschenk des fremden Eroberers. Dieser verfuhr, wie der heilige Krispinus, welcher seinen Schutzbefohlenen aus gestohlenem Leder Schuhe machte. Wenn wir uns darauf capriciren wollten, „gerecht“ zu sein, oder sagen wir lieber, der Weltgeschichte das Pensum zu corrigiren, so müßten wir doch die Schuhe demjenigen zurückgeben, aus dessen Leder sie gemacht sind. Oder hat etwa Deutschland ein Interesse daran, den Rheinbund wiederherzustellen? Ich denke, Preußen ist denn doch eine bessere „Wacht am Rhein“ als ein Rheinbundsländchen von Napoleons Gnade, dessen vormalige Existenz in hundert Jahren vielleicht nur noch historischen Specialforschern

bekannt sein wird, ebenso wie die heutige Welt die Namen der Mehrzahl der Territorien, welche vor hundert Jahren im heiligen römischen Reich existirt haben, bereits auf das Vollständigste vergessen hat.

Was aber den Kurfürsten Friedrich Wilhelm anlangt, so lohnt es sich doch kaum der Mühe, einen schon so alten Herrn, der keine successionsfähige Nachkommenschaft hat, auf einen Thron zu restauriren, auf dem er doch der letzte seines Stammes ist. Auch hat er (siehe den Jungermann'schen Stockungsantrag) durch Jahre lang fortgesetzte Arbeitseinstellung den Beweis geliefert, daß er absolut nicht regieren will, es sei denn, daß einmal ausnahmsweise sein Thätigkeitsbetrieb durch Ueberlassung von 200 Actien gereizt wird.

Fünfter Brief.

Berlin, den 19. Juli.

Ich habe in meinem vorigen Briefe von der Unmöglichkeit einer Restauration in Schleswig-Holstein, Nassau und Kurhessen gesprochen. Sprechen wir heute von den Welfen. Gewiß ist, daß der König Wilhelm von Preußen sich nur ungern zur Absetzung des Königs Georg entschloß. Aber je schwerer ihm der Entschluß ward, desto unwiderruflicher ist er. Denn er bedeutet den Sieg der Staatsidee über die verwandtschaftliche persönliche Neigung. Und ein solcher Sieg ist bei einem echten Hohenzoller stets unwiderruflich.

Selbst noch nach der Schlacht von Langensalza und nach der Capitulation wurden dem Könige Georg preußischer Seits Anerbietungen gemacht, welche ihm, unter der Voraus-

setzung der Unterwerfung unter den Norddeutschen Bund, seine Krone sicherten. Er würdigte sie keiner Antwort. Er vermied auf das Sorgfältigste jede weitere Verhandlung mit Preußen und ging nach einem sachsen-altenburgischen Jagdschlößchen und von da nach Wien und Hietzing. Die Geschicke sollten sich erfüllen; und Georg Rex gab sich selbst zu deren Werkzeug her, indem er es Preußen politisch und moralisch unmöglich machte, ihn wieder einzusetzen. Vier Wochen nach Langensalza, am 28. Juli, schrieb Georg an König Wilhelm. Wilhelm nahm die Briefe nicht an. Es war zu spät. Die Geschicke hatten sich vollzogen.

Was hatte Georg Rex in jenen vier Wochen gemacht? Er hatte im Siegesrausch von Langensalza und in rache-schnaubenden Visionen geschwärmt. Er erklärte es für unmöglich, daß Oesterreich unterliege. Er berief sich darauf, Oesterreich habe ihm seinen Besitzstand garantirt und folglich müsse er an Oesterreichs Seite streiten. Er weigerte sich auf das Nachdrücklichste, die Verpflichtung einzugehen, daß seine Truppen innerhalb eines Jahres nicht gegen Preußen fechten sollten. Er begrüßte die Abtretung Venedigs an Kaiser Napoleon mit Jubel, denn der Prinz Solms, sein Stiefbruder, hatte ihn in Kenntniß gesetzt, welche Abmachungen zwischen Franz Joseph und Napoleon bestanden. Er hoffte nicht nur auf Oesterreich und Sachsen und auf die süddeutsche Reichsarmee, sondern vorzugsweise und zuletzt sogar ausschließlich auf die Einmischung Frankreichs, welche ja zudem von Würtemberg, Hessen-Darmstadt und Bayern direct angerufen war. (Siehe die Aktenstücke bei Schultheß, europäischer Geschichtskalender. VII. Jahrgang. 1866. Seite 302.)

Digitized by Google

Erst als alle diese Hoffnungen sich zerschlagen hatten, schrieb er den Brief vom 28. Juli. Er machte erst dann Vergleichs-Offerten, nachdem der Prozeß bereits rechtskräftig und endgültig wider ihn entschieden war. Man könnte vielleicht sagen: Georg war von den Platen, Meding, Onno Klopp bethört, die Stimme der Wahrheit konnte nicht zu ihm gelangen. Auch das ist leider nicht wahr. Der Graf zu Münster konnte sich nach der Capitulation von Langensalza nicht enthalten, seinen Landesherrn aufzusuchen. Er hatte am 9. Juli 1866 eine Audienz bei ihm auf dem Altenburger Jagdschloß „Zur fröhlichen Wiederkehr" und theilte ihm rückhaltlos den ganzen Ernst der Lage mit. Der König empfing ihn nicht anders, als in Gegenwart der Anderen. Ja selbst während der Audienz führte der Geheime Cabinetsrath Lex ein förmliches Protokoll über die Unterredung. Wollte man etwa Stoff sammeln, um nach Wiederaufrichtung des Welfenthrones gegen den Grafen Münster, den treuesten und aufopferungsvollsten Unterthan, einen Hochverrathsprozeß einzuleiten? Die Thätigkeit des Geheimen Cabinetsraths veranlaßte den Grafen Münster, auch seinerseits während der Unterredung über dieselbe Notizen zu machen und danach die letztere unmittelbar nachher vollständig zu Papier zu bringen.

Der König wies die wohlgemeinten und sachlich richtigen Vorstellungen des Grafen Münster auf das Schnödeste zurück.

Das Preßbüreau des Depossedirten stattete seinen Dank ab, indem es den Grafen in seinen Zeitungscorrespondenzen und Flugschriften mit Schmähungen überhäufte.

Da drohte der Graf mit Veröffentlichung seiner Auf-

Digitized by Google

zeichnungen über die Unterredung vom 9. Juli 1866, und sofort verstummte die Meute.

Unter solchen Umständen wäre die Wiedereinsetzung der Welfen-Dynastie, — einer ausländischen (italienischen) Familie, die sich durch Heirath nach Norddeutschland verlaufen und dort stets an der Spitze der Feinde der deutschen Einheit gestanden hat — ein Selbstmord gewesen.

Gleichwohl traten während der Unterhandlungen, welche in der Zeit vom April bis zum September 1867 zwischen König Georg und der Krone Preußen geführt wurden, preußischer Seits abermals die wohlwollendsten Gesinnungen zu Tage, — Gesinnungen, die vielleicht vor der Staatsraison nicht die Probe bestehen können. Preußen bot dem König Georg ein Vermögen, welches das Doppelte des Einkommens repräsentirte, das Georg bis dahin bezogen, daneben noch Schlösser, Parks, Mobiliar u. s. w.

Ja es war die Rede davon, dies Abkommen zu vervollständigen dadurch, daß Preußen dem Kronprinzen Ernst August die Succession auf den älteren Welfenthron, den von Braunschweig, garantire. Ernst August Herzog von Braunschweig, Fürst eines kleinen aber reichen Landes, abgesehen von seiner herzoglichen Civilliste, ausgestattet mit einem völlig schulden- und lastenfreien Einkommen von jährlich 700,000 Thlr., würde nach dem Könige von Sachsen die erste Stelle im Norddeutschen Bunde eingenommen haben.

Abermals machte die Welfen-Dynastie selbst die Verwirklichung dieser wohlmeinenden Absichten unmöglich.

Die Errichtung der Welfenlegion; die Trimming'sche Botschaft; die Agitationen von der Marienburg aus; die

Digitized by Google

Gründung der „Situation" in Paris und einer ganzen Reihe ähnlicher Blätter in Deutschland; die Subventionen, welche von Hietzing aus Allen und Jedem, der eine preußenfeindliche Gesinnung an den Tag legt, mit großem Löffel reichlich zugetheilt wurden; die Geldspenden an die radikalen und socialistischen Revolutionsfabrikanten, welche ihr Metier in der Presse, den Versammlungen und den Schützenfesten treiben; die giftigen Broschüren; das Verhalten in der Luxemburger Krisis; die Proklamationen, welche „alle treuen Hannoveraner" aufforderten, „sich zusammen zu schaaren unter das unsichtbare Banner, welches sie vereinigt zu der Königs-Legion" und auszuharren bis zu dem nahe bevorstehenden Augenblick, „wo der Welfenkönig die Söhne seines Landes zum Kampf mit dem Schwert aufruft"; die sich an jene Proklamation anschließenden Reden Georg's auf der silbernen Hochzeit in Hietzing, gerichtet an etwa 2000 preußische Unterthanen, welche sich Georg zu diesem Zwecke aus der preußischen Provinz Hannover auf eigene Kosten, Rechnung und Gefahr hatte kommen lassen; Alles das konnte leider nicht mehr den Abschluß des Vermögens-Abfindungsvertrags hindern. Man war damit schon zu weit gegangen.

Glücklicher Weise wahrte jedoch der preußische Landtag energisch seine constitutionellen Rechte. Denn da die Millionen aus altpreußischen Beständen bezahlt werden sollten, über welche die Regierung nicht einseitig verfügen durfte, so war die Genehmigung der Kammern erforderlich; und dieselbe wurde nicht ertheilt, ohne daß die Regierung sich verpflichtet hatte, im Falle der Fortsetzung der wühlerischen Feindseligkeiten die Dotation mit Beschlag zu belegen. Dieser Fall

Digitized by Google

ist eingetreten. Der Landtag hat die Beschlagnahme auf dem Wege der Gesetzgebung vollzogen. Sie kann ohne die Zustimmung der Volksvertretung nicht rückgängig gemacht werden. Auch schreibt der Tit. I. Art. 2 der preußischen Staatsverfassung vor: „Die Grenzen des Staatsgebietes können nur durch ein Gesetz geändert werden“; das preußische Staatsgebiet in seinem ganzen Umfange ist unter die Garantie der Verfassung und Volksvertretung gestellt.

Es liegt mir ferne, ein Wort des Tadels auszusprechen gegen die verwandtschaftlichen Gefühle des königlichen Hauses, welche Veranlassung gaben, daß man vor und nach der Schlacht von Langensalza gegenüber einem blinden König und seinen verblendeten Rathgebern das äußerste Maß der Schonung erschöpfte, daß man ihn auf das Reichlichste auf Kosten Preußens und der Provinz Hannover dotirte, daß man sogar daran dachte, seinem Sohne die Rückkehr auf einen norddeutschen Thron anzubahnen.

Aber es ist gewiß, daß der Landtag diese Gefühle nicht theilt, daß er der Meinung ist, der Beweis der Unverbesserlichkeit sei nun oft genug geführt, man dürfe nicht den vier vergeblichen Versuchen der Versöhnung einen fünften hinzufügen, man solle nicht abermals um einen so theueren Preis die unausbleiblich gewisse Reue erkaufen.

Mag es daher mit der Behauptung, König Georg habe nicht auf officiellem, sondern auf confidentiellem Wege einem Mitgliede der königlichen Familie von Preußen Anerbietungen machen lassen, er wolle in den Norddeutschen Bund eintreten, wenn man ihn, eventuell auch seinen Sohn, auf den Thron von Hannover, eventuell auch auf den von Braunschweig,

wieder zulasse, stehen, wie da wolle — und es ist wahr, ein solches Gerücht, nicht aber das von dem Sächsischen Correspondenten erdichtete, circulirte (nicht jetzt, sondern) vor einem Vierteljahre „in den höheren Kreisen“ —, es ist nicht die geringste Gefahr vorhanden, daß von irgend einer Seite auf solche Anerbietungen, wenn solche, was immerhin noch zweifelhaft ist, wirklich gemacht sein sollten, eingegangen werde.

Am allerwenigsten würde man solche Restaurations-Gedanken vor den neuen Provinzen rechtfertigen können. Man ist dort der ewigen Agitationen und Hetzereien gründlich überdrüssig. Der schlimmere Theil des Uebergangsstadiums ist glücklich zurückgelegt. Auch die Unverbesserlichen beginnen, sich in das Unvermeidliche zu fügen. Und nun sollte, Menschen zu Liebe, die wahrlich eine solche Berücksichtigung am allerwenigsten verdient haben, die moderne Gesetzgebung wieder umgestoßen und die Brandfackel der Zwietracht hineingeschleudert werden in den Schooß einer friedlichen Bevölkerung, das Land preisgegeben jener Sorte von Menschen, die nichts gelernt und nichts vergessen hat und kein anderes Gefühl kennt, als das der Erbitterung und der Rache!

Das ist einfach unmöglich!

Vielleicht habe ich jener Notiz der „Sächsischen Ztg.“ eine zu große Aufmerksamkeit erwiesen, indem ich ihr zwei ausführliche Briefe widme. Allein dergleichen scheinbar ganz harmlose Sensations- und Beunruhigungs-Nachrichten werden von den Feinden Deutschlands und für die Feinde Deutschlands nicht ohne die sorgfältigste und böswilligste Ueberlegung fabricirt und in die Welt geschleudert; auch thun sie zuweilen bei Denkfaulen und Schlechtunterrichteten die verheerendste

Digitized by Google

Wirkung. Deshalb dürfen die Gutunterrichteten nicht dazu schweigen. Es sind das nicht Enten, sondern Schlangen.

Solchen Schlangen aber kann man nicht früh und nicht kräftig genug die Köpfe zertreten.

Sechster Brief.

Berlin, 20. Juli 1869.

Erlauben Sie mir, noch einmal auf Herrn Onno Klopp und sein Welfenbuch, betitelt: „Das preußische Verfahren rc.", zurückzukommen. Es verdient diese Aufmerksamkeit schon deshalb, weil es u. A. auch neue und interessante Aktenstücke mittheilt. Hierunter rechne ich den Protest wider die Beschlagnahme, welchen der König von Hietzing am 30. April 1869 an alle europäischen Souveräne gerichtet hat, und einen von demselben an König Wilhelm von Preußen geschriebenen Brief von gleichem Datum und Inhalt. Des letzteren Annahme hat der hohe Adressat verweigert, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil er keine Veranlassung finden konnte, sich in eine Correspondenz mit dem obersten Kriegsherrn der auf französischem Boden campirenden Welfen-Legion einzulassen.

Die Klopp'sche Schrift bildet eine authentische Interlinear-Glosse, einen officiellen Commentar zu jenem Proteste und diesem Briefe. Man kann sie als von Georg V. dictirt oder wenigstens nach Form und Inhalt genehmigt ansehen. Sie enthält also die neueste Welfen-Politik charakterisirt durch sich selbst.

Ich habe in meinen früheren Briefen bereits das Ver-

Digitized by Google

halten des Königs Georg vor und in dem Kriege von 1866 besprochen. Herr Klopp deducirt uns, jener Krieg sei kein Krieg gewesen, sondern eitel „Bundestreue". Sprechen wir nun von dem im Frieden geschlossenen Abfindungsvertrage vom 29. September 1867. In Bezug auf ihn deducirt uns Herr Klopp, dieser Vertrag im Frieden sei kein Friedensvertrag, sondern ein Kriegsvorbehalt. König Georg habe sich diese Millionen im Frieden von Preußen ausbedungen mit der Mental-Reservation, damit sofort einen Krieg wider Preußen anzufangen.

Treten wir den Thatsachen etwas näher. In der Klopp'schen Schrift finden wir außer den bereits erwähnten bemerkenswerthen Aktenstücken noch ein weiteres, nämlich das Promemoria, datirt Hietzing, 10. Oktober 1867, mit welchem der Minister Windthorst den am 29. September 1867 zwischen ihm, einerseits, und den preußischen Geheimräthen König und Wollny, andererseits, abgeschlossenen Vertrag dem König Georg vorgelegt hat; er macht darin dem Könige Georg durchaus kein Hehl daraus, daß Preußen in dem Vertrage eine Anerkennung des durch die Ereignisse des Jahres 1866 herbeigeführten territorialen Besitzstandes erblicke. Er führt aus, die von Preußen vollzogene Eroberung und der von Georg V. hiergegen erhobene Protest stünden einander diametral gegenüber.

„Diese beiden Standpunkte", sagt er dann weiter, „schließen einander aus; eine Annäherung in Beziehung auf sie selbst, ein Compromiß über sie ist undenkbar. Am reinsten und klarsten würden diese Standpunkte gewahrt, wenn auf **keinem** Gebiete eine Annäherung

Digitized by Google

auch nur versucht würde. Denn schon die Formen, unter welchen eine solche Annäherung geschieht, können die Integrität der Standpunkte compromittiren." Indessen sei doch eine Regelung der Vermögensverhältnisse nothwendig; freilich seien hierzu auch andere Wege denkbar; aber diese würden entweder dem Standpunkt des Königs Georg nicht entsprechen, oder von Preußen versperrt werden; es bleibe daher nichts übrig, als dieser Mittelweg.

„Ein Vorbehalt" (im Sinne eines Protestes des Königs Georg hinsichtlich des Welfenthrones), heißt es weiter, „ist in dem Vertrage **nicht** enthalten. Von Seite Preußens wäre derselbe nicht zugestanden worden, weil dieses den Standpunkt Seiner Majestät (Georg V.) absolut verneint und entschieden die Tendenz verfolgt, durch den Vertrag **wenigstens** eine Art von **Anerkennung** zu erlangen. — — Daß derselbe (der Vertrag) einen indirecten Verzicht auf Hoheits- und Regierungsrechte enthalte, wird preußischer Seits darzulegen versucht werden."

Nachdem der Bevollmächtigte des Königs Georg demselben mit loyaler Offenheit Kenntniß von der Auffassung des Vertragsverhältnisses Seitens des Mitcontrahenten gegeben, läßt er eine juristische Deduction folgen, deren Scharfsinn und Logik man seine volle Anerkennung nicht versagen kann.

Er versucht den Beweis zu führen, daß der Vertrag und die Annahme der sechszehn Millionen Thaler Seitens des Königs Georg einen Verzicht auf die Hoheits- und Regierungsrechte desselben nicht enthalte. Dies gehe schon hervor

Digitized by Google

aus der Entstehungsgeschichte der Vertrags; und die Vertragsurkunde selbst enthalte kein Wort von einem solchen Verzicht, sondern im Gegentheil: es sei darin ausdrücklich gesagt, das Schloß Herrenhausen und die Domäne Calenberg sollten so lange in preußischer Verwaltung bleiben, „bis Seine Majestät der König Georg V. auf die hannoversche Königskrone für sich und Seine Erben ausdrücklich verzichtet".

Der Vertrag ist hiernach eine Vorbereitung für den formellen Verzicht, aber noch nicht der formelle und solenne Verzicht selbst. Das muß man Herrn Windthorst zugestehen.

Aber das ist auch nicht die Frage, um die es sich bei der Beschlagnahme handelt. Die letztere ist nicht verfügt, weil König Georg einen solennen Verzicht revocirt oder gebrochen hat, sondern weil er den von ihm anerkannten Besitzstand durch feindliche und sogar durch kriegerische Akte gefährdet, und die Gewißheit gegeben hat, er werde die 16 Millionen Thaler, wenn ihm der Staat Preußen diese Summe giebt, zum Kriege wider den Staat Preußen verwenden. Darf unter diesen Umständen das Staatsoberhaupt von Preußen dem König Georg diese sechszehn Millionen ausliefern?

Es ist bis jetzt von keiner Seite und namentlich auch nicht von der welfischen, bestritten, daß der König Wilhelm bei Abschluß des Vertrags vom 29. September als Souverän handelte, und daß die Summen, welche laut Vertrag gezahlt werden sollen, dem Vermögen des preußischen Staates entnommen werden.

Nun fragt es sich: In welcher Eigenschaft contrahirte der König Georg? Als Staatsoberhaupt? Aber er besitzt ja keinen Staat mehr. Und wie kann er, wenn er sich noch

Digitized by Google

als Souverän des vormaligen Staates Hannover denkt, contrahiren mit dem König Wilhelm als dem Souverän des Staates Preußen, von welchem die Provinz Hannover gegenwärtig ja einen unter die Garantie der Verfassung und der Volksvertretung gestellten integrirenden Bestandtheil bildet?

Herr Windthorst macht in seinem Promemoria den König auf diesen Widerspruch aufmerksam. Er drückt dies, von seinem Standpunkte aus ganz richtig, so aus: „Die Integrität des Standpunktes wird compromittirt; will König Georg seinen Standpunkt wahren, so darf er mit dem Souverän des preußischen Staates, des Staates, der auch die vormalige Provinz Hannover in sich begreift, überhaupt gar nicht unterhandeln." Allein König Georg hat unterhandelt und hat abgeschlossen. Schon durch die Unterhandlung, noch mehr durch den Vertragsabschluß hat der König Georg seinen Standpunkt aufgegeben und thatsächlich anerkannt, daß der König von Preußen sich im Besitze des vormaligen Staates Hannover befindet, und daß der Staat Hannover jetzt eine Provinz des Staates Preußen bildet. Mit anderen Worten, der König Georg hat den Vertrag als Privatmann abgeschlossen und damit zugegeben, daß er aufgehört hat, Staatsoberhaupt zu sein. Der Titel „König" beweist nichts dagegen. Er wird stets auch denjenigen Monarchen zugestanden, welche den Thron nicht mehr innehaben, mögen sie ihn durch einen Krieg, eine Revolution oder eine Entsagung verloren haben. Sie sind Könige ohne Land, und ein König ohne Land ist nicht Staatsoberhaupt. Contrahirt er aber mit dem König mit Land als solchem, so erkennt er Letzteren dadurch als das nunmehrige Staatsoberhaupt des fraglichen

Digitized by Google

Landes an. Spricht er auch keinen solennen Verzicht auf Hoheits- und Regierungsrechte aus, so erkennt er wenigstens den Besitzstand an und verpflichtet sich, denselben seinerseits nicht zu stören.

Mag er dann auch immerhin sein abstractes Hoheitsrecht reserviren und conserviren und voll Ergebung in die Rathschlüsse Gottes abwarten, ob ihm nicht die Vorsehung dereinst Gelegenheit giebt, solches wieder realiter zu handhaben. Allein er darf nicht selbst die Vorsehung spielen wollen, am allerwenigsten mit französischen Welfenlegionen. Dazu hat ihm der Staat die sechszehn Millionen Thaler nicht stipulirt. Denn die oberste Pflicht des Staates ist die Selbsterhaltung.

Selbst Onno Klopp sagt (Seite 62): „Die Annexion von der einen Seite, der Protest gegen dieselbe von der andern standen einander gegenüber jäh und schroff. Zwischen denselben war eine tiefe Kluft, die nicht überbrückt war und nicht überbrückt werden konnte. Politisch zu verhandeln, einen Staatsvertrag zu schließen, war unmöglich, so lange nicht der eine oder der andere Theil diesen Standpunkt verließ."

Herr Klopp scheint den Accent auf die politische Verhandlung und auf den Staats-Vertrag zu legen.

Nun ist es richtig, der Vertrag vom 29. September ist keineswegs ein Vertrag zwischen zwei Staaten, aber doch ein Vertrag zwischen einem Staat und König Georg. Der Vertrag ergiebt deutlich, daß nur König Wilhelm Namens des Staates contrahirt, König Georg aber nicht.

Der Eingang bezeichnet als vertragschließende Theile auf der einen Seite Seine Majestät den König von Preußen

Digitized by Google

(also nicht den König Wilhelm persönlich, sondern das Staatsoberhaupt, handelnd in dieser seiner Function), auf der andern den König Georg (also nicht den König von Hannover, sondern die Person, das Individuum, welches mit seinem Namen benannt wird, ohne Hinzufügung des Namens eines Staats, den es repräsentirt). Im Namen des Königs von Preußen contrahirt für Seine Majestät „Allerhöchst Ihr Geheime Legationsrath“ und „Allerhöchst Ihr Geheime Oberfinanzrath“; im Namen des Königs Georg dagegen „der Staatsminister a. D. Windhorst.“ Letzterer fungirt als Mandatar eines Privaten; erstere fungiren als Beamte des Staates und der Krone Preußen, als Vertreter der Ministerien des Auswärtigen und der Finanzen. Dieser Standpunkt ist in dem ganzen Vertrag festgehalten.

Für Preußen ist es also ein politischer Akt und ein Staatsvertrag. Preußen hat den König Georg darüber nicht im Geringsten im Unklaren gelassen. Georg wußte, als er den Vertrag vom 29. September ratificirte, daß Preußen, daß der Staat Preußen in dem Vertrag eine Art von Anerkennung des durch die Ereignisse von 1866 eingetretenen Standes der Dinge erblickte, daß er glaubte, in demselben sei ein indirecter Verzicht auf Georg's Hoheits- und Regierungsrechte enthalten, und daß es nur deshalb sich entschloß, dem König Georg sechszehn Millionen Thaler und die sonstigen Werthobjecte zu stipuliren; es fand in dem Verzicht, oder sagen wir lieber in der Anerkennung des Besitzstandes die Gegenleistung.

Das Alles hatte der Minister Windthorst in seinem Promemoria, datirt Hietzing den 10. October 1867 (siehe Klopp,

Digitized by Google

(S. 55—60), schriftlich und ohne Zweifel auch wiederholt mündlich dem König Georg mit einer Offenheit, welche nichts zu wünschen übrig läßt, mitgetheilt. König Georg kann sich daher nicht mit Unkenntniß oder Irrthum entschuldigen. Als er den Vertrag ratificirte, that er dies wohl wissend, daß er so und nicht anders gemeint war. Hätte er Mental-Reservationen, welche hiermit in Widerspruch stehen, dabei gemacht, so hätte er eine Verletzung von Treu' und Glauben begangen.

Hat er sie nicht gemacht, so kann man sich für sein späteres Verhalten, welches mit einem rückhaltlosen Vertragsabschluß in Widerspruch steht, kein anderes Motiv denken, als daß er das Eingehen des Uebereinkommens nachgehends bereut und daher gesucht hat, selbiges wieder rückgängig zu machen. In diesem Falle jedoch hat er keinen Grund, sich darüber zu beschweren, daß Preußen seinerseits ebenfalls die Vollziehung eines Vertrages sistirt hat, welchen sein Mitcontrahent nicht mehr zu halten gesonnen war, den er vielmehr durch concludente Handlungen, welche unter solchen Umständen lauter sprechen, als Worte, gebrochen hat.

Wollte König Georg die sechszehn Millionen nehmen, ohne darauf zu verzichten, den in 1866/67 geschaffenen öffentlichen Territorial- und Rechtszustand durch Krieg oder sonstige hostile Akte zu stören und zu bedrohen, so war ihm ein ganz anderes Verfahren vorgeschrieben als das, welches er im Herbst 1867 eingeschlagen hat. In diesem Falle mußte er dem Staate Preußen erklären: „Mein Unterhändler schreibt mir, Du fassest den bevorstehenden definitiven Abschluß so auf, als ob ich damit meinen Standpunkt des unbedingten Protestes,

welcher dem Deinigen (dem der Einverleibung) schroff und ohne jede Möglichkeit einer Verständigung, einer Vermittelung, ja auch nur einer Unterhandlung, gegenübersteht, aufgebe und unter Aufgebung dieses Standpunktes durch den Vertragsabschluß einen indirecten Verzicht, eine Art der Anerkennung in Deine Hände lege. Deine Annahme ist irrig. Ich nehme nur, aber ich gebe nicht. Ich nehme die sechszehn Millionen, aber nur ohne alles und jedes Präjudiz. Ich erkenne nichts an. Ich verzichte auf nichts. Ich wiederhole meine feierlichsten Proteste. Ich reservire mir das Recht, mittelst der sechszehn Millionen Thaler Krieg zu führen wider Dich, der Du mir sie giebst. Deine Auffassung und die meinige sind sonach in Betreff des Wesens und der Bedeutung des Schrittes, der uns bevorsteht, so diametral entgegengesetzte, daß die wechselseitige Uebereinstimmung (mutuus consensus), welche zur Eingehung eines jeden Vertrages erforderlich ist, fehlt, und daher der Abschluß nicht eher erfolgen kann, als bis diese Differenz zwischen uns beseitigt ist, dadurch daß Du meinen Standpunkt anerkennst und mir das Recht zugestehst, die sechszehn Millionen, die Du mir zahlst, zu verwenden, um Dir damit den Garaus zu machen."

Das wäre die Sprache eines offenen und rückhaltlosen Biedermannes gewesen. Wäre diese Sprache geführt worden, dann wäre ein Vertrag allerdings wohl nicht zu Stande gekommen. Aber ist es nicht besser, es kommt kein Vertrag zu Wege, als einer, bei welchem sich Jeder das Gegentheil denkt, so daß Vorwürfe wegen Verletzung von Treu' und Glauben unvermeidlich sind?

Jedenfalls aber ist der Vertrag vom 29. September

Digitized by Google

mit dem Oberhaupte des Staates abgeschlossen, zu welchem die Provinz Hannover gehört. Es ist sonach ein Staats- und kein Privat-Vertrag. Es ist ein politischer Akt, um den es sich dreht. Herr Klopp selbst aber giebt zu, daß eine politische Verhandlung, ein Staats-Vertrag nicht möglich war, „ohne daß der eine oder der andere Contrahent seinen Standpunkt verließ", entweder Preußen den Standpunkt der Einverleibung, oder König Georg den des Protestes gegen die Einverleibung. Daß Preußen den Standpunkt der Einverleibung aufgegeben habe, behauptet nicht einmal Herr Klopp. Vielmehr constatirt der zur Unterhandlung und Abschließung des Vertrages legitimirte Bevollmächtigte des Königs Georg in dem Promemoria, durch welches er seinem Auftraggeber den Vertrag vorlegt, ausdrücklich, daß Preußen an dem Standpunkt der Einverleibung festhält. Wenn also, wie Herr Onno Klopp ganz richtig bemerkt, ein solcher Vertrag unmöglich war, so lange nicht der eine oder der andere Theil seinen bisherigen Standpunkt verließ, so ist es doch König Georg, der seinen Protest-Standpunkt, und nicht der Staat Preußen, der seinen Einverleibungs-Standpunkt aufgegeben hat.

Angenommen aber, der König Georg habe seinen Protest-Standpunkt bei Abschluß des Vertrages beibehalten (was er freilich, wie ich zu zeigen versuchte, hätte sagen müssen), nun, dann ist es ja erst recht ein Staatsvertrag. Dann war es ja der König des „Mittelreiches" Hannover, der mit dem Souveräne von Preußen contrahirte. Staatsoberhaupt gegen Staatsoberhaupt. In diesem Falle ist die Sache sehr einfach und klar. Der Ausbruch von Feindseligkeiten hebt die Verträge, welche bisher zwischen den kriegführenden Staaten bestanden,

Digitized by Google

bekanntlich ohne Weiteres auf. An Feindseligkeiten aber hat es König Georg nicht fehlen lassen. Das glaube ich im fünften Briefe nachgewiesen zu haben. Er hat Krieg geführt nach dem Vertragsabschluß — Krieg gegen Preußen in dem ganzen Umfange, wie es seine Mittel ihm erlaubten.

Es muß wahr sein, was der Verfasser der Schrift „Hannover's Schicksal vom Juni bis September 1866" von dem König Georg sagt: „Es läßt sich nicht verkennen, daß der König sich die Welt anders denkt, als sie ist."

Im Jahre 1866 führt er Krieg wider Preußen; allein er denkt, das sei kein Krieg, sondern Bundestreue.

Im Jahre 1867 schließt er einen Friedensvertrag mit Preußen; allein er denkt, das sei kein Frieden, sondern eine Kriegserklärung.

Unter solchen Umständen dürfte es gerechtfertigt erscheinen, wenn Preußen die Versuche, die Begriffe des Königs Georg zu rectificiren, namentlich dann, wenn sich die Experimentir-Kosten bis zu sechszehn Millionen und noch mehr belaufen, ein für allemal aufgiebt, und seine Handlungen und Unterlassungen einfach so einrichtet, wie es die Staatspflicht der Selbsterhaltung vorschreibt.

Dies hat Preußen gethan. Dies wird es auch in Zukunft thun.

Siebenter Brief.

Berlin, den 21. Juli 1869.

Sie schreiben mir, wahr sei es, daß der König von Hannover und sein Staatssecretär unrecht haben, allein besser,

Digitized by Google

als dieselben zu widerlegen, sei es, das stehende Heer zu reduciren, den Steuerdruck leichter zu machen und dafür zu sorgen, daß Frieden und Vertrauen zurückkehre und Handel und Wandel sich wieder belebe.

Gewiß, das sind Wünsche, die jeder vernünftige Patriot theilen muß, aber wer anders verhindert ihre Realisirung, als Herr Onno Klopp und seines Gleichen?

Ein jetziger französischer Deputirter Herr Bancel weilte während des Krim-Kriegs in Brüssel. Seine Regierung hatte ihn mißhandelt und verbannt. Sein Herz war voll Unmuth wider die Regierung, voll Haß gegen das Staatsoberhaupt, das er als einen schändlichen Usurpator betrachtete, von dessen auf Verfassungsbruch, Unrecht und Gewalt basirter Herrschaft man das Land um jeden Preis so schnell wie möglich zu befreien suchen müsse. Als gewiß galt es damals, daß wenn der Kaiser von Frankreich in dem Kriege, der sein Werk war und in den er England nur mittelst seiner diplomatischen Ueberlegenheit mithineingeschleppt hatte, eine entscheidende Niederlage erlitt, es mit seiner Herrschaft in Frankreich ein Ende hatte. Eine Niederlage der französischen Waffen konnte sonach einen Sturz der Tyrannis in Frankreich (so nannten die französischen Republikaner das kaiserliche Regiment) zur Folge haben.

Als Bancel bei den französischen Wahlen von 1869 als Candidat auftrat, bekämpfte man seine Candidatur damit, daß man behauptete, er habe in der Zeit seiner Verbannung zu Brüssel unter jenen Umständen, welche ich so eben geschildert habe, auf die Niederlage der französischen Armee in der Krim, als auf das einzige Mittel der Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Freiheit in Frankreich, getrunken. Bancel hatte kaum

Digitized by Google

seinen Sitz in der französischen Kammer eingenommen, als er, statt dem Beispiel des welfischen Professors aus Göttingen, von dem ich in meinem ersten Briefe gesprochen, zu folgen, die erste Gelegenheit, welche sich bot, benutzte, um jene Nachrede als eine Verleumdung mit Indignation zurückzuweisen.

„Einen Franzosen“, rief Bancel, „zu verdächtigen, daß er auf fremder Erde auf die Niederlage der Armee seines Vaterlandes getrunken habe, das ist ein Gedanke, der in keinem französischen Herzen hat aufkommen können.“ Diese patriotischen Worte Bancel's fanden ein lautes und freudiges Echo in ganz Frankreich, und zwar vorzugsweise bei der liberalen und radikalen Partei.

Als der preußische Abgeordnete Ziegler um Ostern 1866 sich in Breslau zu einer ähnlichen patriotischen Rede, einer Rede von höchster Vollendung in Inhalt und Form, welche durch ganz Deutschland eine zündende Wirkung übte, hinreißen ließ, da deklamirte der preußische Abgeordnete Frese vor einer Versammlung österreichischer Metallique-Besitzer zu Frankfurt am Main, Ziegler sei ein Apostat, der ehemalige Demokrat schlage den Tact zum Trommelwirbel der Gewalt, er verdiene, daß ihm sein Wahlbezirk das Mandat zerrissen vor die Füße werfe u. s. w. Daß die Frankfurter Metallique-Inhaber dieses Frese'sche Anathema mit dem wärmsten Beifall überschütteten, versteht sich von selbst, und bedarf keines Commentars. Unbegreiflich dagegen ist es, daß eine ganze Anzahl tüchtiger radicaler Blätter in Preußen, bei welchen solche metallische Motive durchaus nicht obwalteten, in verblendetem Parteifanatismus mit Herrn Frese und seinen

Digitized by Google

Frankfurter Spartanern, welche damals alle Welt der Feigheit beschuldigten und die „Schützen" spielten, später aber sich der allgemeinen Wehrpflicht als biderbe schweizerische Eidgenossen zu entziehen suchten, aus vollem Herzen sympathisirten.

Als Herr Ziegler den preußischen Waffen den Sieg wünschte, da fanden dies viele deutsche Radikale an einem Demokraten ganz unverzeihlich. Als Herr Bancel den französischen Waffen den Sieg wünschte und es für eine Infamie erklärte, wenn irgend ein Franzose, und sei er noch so sehr ein Feind der Regierung, je einen entgegengesetzten Wunsch hege, da fanden die nämlichen deutschen Radikalen Das ganz in der Ordnung. Wenigstens erinnere ich mich nicht, in irgend einem radikalen oder „volksparteilichen" Blatte Deutschlands ein Wort des Tadels über die Aeußerung des französischen Abgeordneten Bancel gelesen zu haben, während die Schmähungen über den deutschen Abgeordneten Ziegler sich damals im reichlichsten Maße ergossen.

Just zu derselben Zeit, wo Bancel jeden Franzosen für ehrlos erklärte, der mit der Fremdherrschaft kokettire, versicherte der biedere Deutsche Julius Frese den gläubigen Lesern seiner „demokratischen Correspondenz" im Tone des Doctor Eisenbart, die thierärztliche Behandlung mittelst französischer Fremdherrschaft sei für die ehrliche deutsche Haut gar nicht so schlimm, sondern pflege ihr in der Regel vortrefflich zu bekommen; „die französische Invasion sei nur eine Hautkrankheit im Vergleich zu dem Gift der preußischen Herrschaft."

Zu derselben Zeit toastete Einer der welfischen Leibjournalisten des Königs von Hietzing, in einer französischen Stadt und in einer Gesellschaft von Franzosen

auf den Sieg der französischen Waffen über die preußischen. Und dieser kriegsmuthige Journalist ist ein Preuße so gut wie der biderbe Frese!

Zu derselben Zeit lungerten in Frankreich einige hundert Deutsche aus der preußischen Provinz Hannover herum mit der Absicht, demnächst als Welfen-Legion in Gemeinschaft mit ausländischen Truppen Tod und Verderben in den Schoß ihrer Heimath zu tragen.

Zu derselben Zeit tanzten in Süddeutschland die rothen Hofdemokraten und die schwarzen Ultramontanen einen radikal-klerikal-legitimistisch gefärbten französischen Cancan mit einander, der an Niederträchtigkeit und Widerwärtigkeit in der weiten Welt seines Gleichen sucht.

Welchen Eindruck soll dieses Treiben auf unsere Nachbarn machen, namentlich auf die Franzosen?

Ich will nicht von der klerikalen und von der chauvinistischen Presse in Frankreich sprechen, ja überhaupt nicht einmal von den Zeitungen und Revüen, sondern von soliden ernsthaften, wohlmeinenden Männern und von Büchern, welche einen Anspruch auf wissenschaftliche Bedeutung zu erheben im Stande sind.

Da liegt z. B. vor mir ein Buch von Piérard, betitelt: „Das Drama von Waterloo. Eine historische Ehren-Rettung." (Le Drame de Waterloo. Grande restitution historique. Paris, Bureau de la Revue spiritualiste. 1869.) Der französische Verfasser ist antibonapartistisch und republikanisch gesinnt. Der Zweck des Buches ist, zu beweisen, daß die Niederlage der Franzosen bei Waterloo nicht, wie Herr Thiers und Consorten behaupten, ihre Ursache in Mißgriffen einzelner Generale (Ney und Grouchy) und in

Digitized by Google

diesem oder jenem ganz unerhörten Mißgeschick habe, sondern auf alleinige Rechnung der Fehler und Lässigkeiten des Kaisers zu setzen sei. Piérard zeigt überall die wohlwollendsten Gesinnungen für Deutschland und läßt der preußischen Armee und ihrem Antheil an dem Erfolge von Waterloo die vollste Gerechtigkeit widerfahren. Daneben giebt er den entschiedensten Abscheu gegen den Krieg, als das Werkzeug der Tyrannei, zu erkennen.

Aber trotz alledem predigt der Verfasser schließlich doch auch den Krieg Frankreichs wider Deutschland, um die Schlappe von Waterloo gutzumachen und das linke Rheinufer zu erobern. Er unterscheidet sich hierin gar nicht von jedem anderen ordinären Chauvinisten und albernen Säbelrasseler Frankreichs. Was aber bemerkt zu werden verdient, ist der Umstand, daß er sich zur Rechtfertigung des Feldzuges, den er predigt, auf niemand Anderes beruft, als auf die „deutsche Demokratie“ d. i. auf jene After-Demokratie, welche wie gesagt im Verein mit den Pfaffen und den Hofschranzen auf deutschem Boden französischen Cancan tanzt.

Zur Probe übersetze ich Ihnen folgende pathetische Apostrophe, welche Herr Piérard an uns Deutsche richtet: „Deutsche Männer, ruhmverklärt durch den großen Friedrich, mehr noch durch die Humboldt, Kant, Goethe und so viele andere begeisterte Philosophen, Gelehrte und freie Denker, euer vorherrschender Charakterzug ist, euch im Erfolge unmäßig stolz zu überheben. Thut es nicht zu sehr. Wenn ihr bei Waterloo gesiegt habt, so geschah es, weil ihr dort wie im Jahre 1813 die Soldaten der Freiheit waret und ein Widerstand gegen die Tyrannei des Säbels, welche der Potentat des Jahrhun-

Digitized by Google

derts euch und Frankreich und Europa auferlegen wollte . . . . Gott segnete darum eure Waffen, indem er den Tyrannen, welcher der Feind Aller war, verblendete und lähmte. Aber wisset, daß die Männer, welche ihr damals vor euch fliehen sahet, euch immer besiegt haben, wenn sie in gleicher Zahl waren, und manchmal selbst, wenn sie nur Einer gegen Zwei waren. [Roßbach, Katzbach, Dennewitz u. s. w.?] Wenn ihr Bürgersoldaten seid, aufmerksam, unterrichtet, zäh und gute Manövrirer, so erinnert euch, daß der französische Soldat die disciplinirte Kriegswuth ist, der begeisterte Soldat, mit einem Worte, der erste Soldat der Welt, und daß er immer unbesiegbar sein wird, wenn er unter der Fahne einer großen Sache marschirt. Auch überhebt euch nicht mehr wegen eures Sieges von Sadowa, als über den von Waterloo. Bei Sadowa habt ihr nur die besiegt, die immer besiegt worden sind, und wenn eure neuen Triumphe nur dazu führen sollen, den Militär-Despotismus bei euch zu verstärken, die Nationalitäten zu zerstören und Deutschland zu verschlingen, anstatt es zu einigen unter der Herrschaft der demokratischen Ideen . . . . dann, und dies beherzigt wohl, ihr Preußen, dann werdet ihr von dem Gott der Armeen bei der ersten Gelegenheit verlassen werden. Und wenn die wiedererstandenen Sieger von Valmy gegen euch marschiren werden unter der Fahne und mit den Ideen von 1792, dann macht euch gefaßt darauf, vor ihrem unvergleichlichen Ungestüm zu weichen . . . . wenn auch die neuen Waffen, welche der höllische Genius der Zerstörung erfunden hat, den Soldaten des Angriffs ihren Vortheil nehmen, um denselben dem passiven Muthe zu geben . . . . so wird das doch nicht hindern, daß irgend ein anderer Jour-

Digitized by Google

dau, irgend ein Hoche oder neuer Marceau nach Frankfurt marschiren, vereint mit den Vaterlandsgenossen von Simon von Trier, von Robert Blum, von Dr. Mayer von Stuttgart und von Jakoby von Berlin, um den großen demokratischen deutschen Bund zu proklamiren, als integrirenden Theil der weiten brüderlichen allgemeinen Republik, welche die Welt erwartet ...."

Also es soll eine französische Invasion nach Deutschland stattfinden. Sie soll sich zunächst nach Frankfurt am Main richten. Die Frankfurter „Schweizerbürger", die so gern die Waffen führen, werden sie dort ahnungsgrauend und todesmuthig begrüßen. Männer wie Simon von Trier, Robert Blum, Karl Mayer von Stuttgart und Johann Jakoby von Königsberg (nicht von Berlin) werden sich mit der französischen Invasionsarmee vereinigen, um „Brüderschaft und Gleichheit" zu proklamiren wie Anno 1792.

Wenn Robert Blum*) noch lebte, seine Antwort auf diese französische Albernheit würde nicht lange auf sich haben warten lassen und ohne Zweifel nach der Vorschrift: „Auf groben Klotz ein grober Keil — auf Schelme anderthalbe", eingerichtet gewesen sein.

Davon daß das vormalige Parlamentsmitglied Ludwig

*) Die süddeutschen Blätter, mitinbegriffen die Frankfurter Zeitungen und die Darmstädter Hofdemokratenpresse, schreiben gegenwärtig wie auf Commando Leitartikel über die Männer, welche 1849 dem Standrecht zum Opfer gefallen sind. Aber Robert Blum, bei weitem der hervorragendste an Geist, Charakter und Willenskraft, wird dabei mit dem sorgfältigsten Stillschweigen übergangen, offenbar nur deshalb, weil es österreichische Kaiser-Jäger waren, deren Kugeln seine Brust durchbohrten. Das nennt man jetzt großdeutsche Demokratie!
Anmerkung von 1869.

Simon, oder der würtembergische Abgeordnete Karl Mayer, oder der preußische Abgeordnete Johann Jakoby gegen die Zumuthung, daß sie oder ihre „Vaterlandsgenossen" im Stande wären, an der Spitze einer französischen Invasionsarmee, oder auch nur an deren Schweif, in Deutschland einzumarschiren, Protest erhoben hätten, ist mir bis jetzt nichts bekannt geworden, obgleich das „Drama von Waterloo" bereits vor drei Vierteljahren erschienen ist. Sollten ihnen gegenwärtige Zeilen erst Kenntniß bringen von dem höchst eigenthümlichen Gebrauch, den ein französischer Autor von ihrer politischen Firma macht, und sie sich dadurch bewogen finden, das Versäumte nachzuholen, so würde mir dies zur aufrichtigsten Genugthuung gereichen. Sie hätten dazu Ursache. Denn es scheint, der Franzose pocht auf ihre Autorität, wenn er behauptet, in Deutschland existirten nicht eine Nation, sondern Dutzende verschiedener „Nationalitäten" (wie in Oesterreich), diese höchst kostbaren Nationalitäten, wie z. B. die bückeburgische, die reuß-greizsche, die hessen-homburgische und die hessen-darmstädtische, müßten um jeden Preis, und wäre es der der Fremdherrschaft und der Zerstückelung Deutschlands, conservirt werden, und Deutschland warte mit Sehnsucht darauf, daß sich die französischen Heere auf seine Gefilde ergießen, unter der Fahne und mit den Ideen von 1792.

Ich hoffe, die Herren Simon, Mayer und Jakoby werden Herrn Piérard über den wirklichen Sachverhalt aufklären. Sie werden ihm sagen, daß die Deutschen sich nicht aus verschiedenen Nationalitäten zusammensetzen, sondern daß sie eine einheitliche und hoffentlich in Zukunft untheilbare Nation bilden, deren Ehre und Wohlfahrt voll-

Digitized by Google

kommen unabhängig davon ist, daß ein Hessen-Darmstadt oder ein Hessen-Homburg, ein Bückeburg oder ein Reuß-Greiz existirt; daß wir fremde Heere in Deutschland nicht erwarten, sondern nur deutsche Hiebe für sie in Bereitschaft halten; daß Deutschland seine Freiheit selbst machen wird, jedenfalls aber keinen Import dieses Artikels aus einem Lande wünscht, wo derselbe so schlecht gedeiht, daß der eigene Bedarf nicht gedeckt wird; und daß, wenn etwa (was unsere Meinung durchaus nicht ist) eine Nation sich um die Freiheit und die sonstigen inneren Zustände der andern zu kümmern hätte, heutzutage die welterlösende Freiheitsarmee wohl in umgekehrter Richtung zu marschiren hätte, als 1792.

Die Herren Simon, Mayer und Jakoby werden Herrn Piérard ferner sagen, daß das heutige Deutschland auf einer andern Stufe steht, als das von 1792; daß es erlöst ist von dem größeren Theile der Leiden, welche ihm damals die geistliche und weltliche Kleinstaaterei, der wahrhaft polnische Reichswirrwarr, der Feudalismus und der polizeilich-fiscalische Territorialismus auferlegten; daß die deutsche Nation auf dem Gebiete des Wissens und des Wollens, daß sie in Politik und Volkswirthschaft, in Schule und Kirche, in Wissenschaft und Kunst, in Charakter und Vaterlandsliebe seit 1792 solche Fortschritte gemacht hat, daß sie die Beseitigung der noch vorhandenen Mängel nicht von fremden Waffen erhofft, sondern getrost von ihrer eigenen Initiative und Selbsthülfe erwartet.

Sie werden ihm endlich sagen: „Wir, die deutsche Demokratie, wir haben unsere Beschwerden gegen unsere Landsleute in Preußen, gegen den Militarismus, gegen die Büreau-

Digitized by Google

kratie, gegen den Steuerdruck. Allein das werden wir unter einander austragen. Wir werden fremden Beistand zurückweisen, namentlich aber den der Befreier von 1792. Denn wir wissen, wie sie gehaust, wie sie die Parole „Brüderschaft — Gleichheit“ sofort umgewandelt haben in „Brüder, schafft gleich heut’“ Geld — Geld — und abermals Geld; wie sie den deutschen Boden mit fremden Heerschaaren und einer Legion neuer Gesetze, deren Sprache man nicht kannte, überschwemmt haben; wie eine Unzahl habsüchtiger Abenteurer und betrügerischer Schwindler gleich Heuschrecken angezogen kam, um unter Mißbrauch obrigkeitlicher Gewalt die Bevölkerung auszurauben und zu entehren, um sie gleich Heloten mit Füßen zu treten.“

Wenn die Herren Simon, Mayer und Jakoby, die Herren Frese, Meding und Klopp u. s. w. diese Sprache reden, wenn in Deutschland im Verein mit diesen Führern alle Radikale, alle Klerikale, alle Partikularisten, wenn die ganze Presse und das gesammte Volk, das Beispiel Bancel’s nachahmen und einstimmig rufen:

> „Einen Deutschen zu verdächtigen, daß er auf die Niederlage der deutschen Armee, der Armee seines Vaterlandes, getrunken habe, das ist ein Gedanke, der in keinem deutschen Herzen aufkommen kann“;

dann ist der Tag gekommen, an welchem Frieden und Vertrauen zurückkehrt, Handel und Wandel blüht, das deutsche Heer reducirt und der Steuerdruck vermindert wird.

Wenn nicht — nicht. Des Staates erste Pflicht ist die Selbsterhaltung. Denn er hat Feinde ringsum.

Digitized by Google

16.

Der Communion-Harz.

(Geschrieben Anfang 1870.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Communion-Harz.

Ein Opfer der Vielstaaterei.

Motto:
„Ist ein Kirchhof der Romantik,
Ist ein alter Scherbenberg
Von versteinerten Perrücken.“
Heinrich Heine im „Romanzero“.

I.

Die Kunst zu reisen und der Harz.

Es sind fast dreißig Jahre her, daß ich als Göttinger Student mit meinen Commilitonen zum Oeftern im Harz umherwanderte. Einen Süddeutschen, wie mich, fesselt dieses Gebirge durch seine Eigenthümlichkeit. Das sind nicht, wie zu Hause bei uns, einzelne Berge und Bergketten mit den durch sie bestimmten natürlichen Thälern und Bächen. Es ist ein massives, klobiges Ding, ein einziger Berg, der oben ein sich von Westen nach Osten senkendes Hochplateau hat, in welchem die Bäche tiefe Einschnitte machen und die Höhen nur (relativ) niedrige Köpfe bilden, die sich wie große Maulwurfshügel über die Hochebene erheben. Der einzige wirkliche Berg ist die Brockengruppe. Sie ist noch etwa doppelt so hoch, wie der Rücken, von welchem sie aufsteigt. Die Brockenaussicht freilich imponirte mir gar nicht. Denn die

Digitized by Google

nächste Umgebung besteht aus leblosen und monotonen, mit Nadelholz gleichförmig bewachsenen Höhen, und das jenseits derselben gelegene Flachland liegt schon zu weit, um für das unbewaffnete menschliche Auge mehr zu sein, als eine etwas stark in Chiaroscuro gemalte Landkarte.

Gleichwohl unterhielten wir Studenten uns köstlich im Harz. Wo amusirt sich denn auch wohl der Student nicht?

Die Bevölkerung des Harzes ist zwar arm. Der landesherrliche Fiscus hat nicht geruht, bis er alle Berg- und Hüttenwerke verschlungen hatte; da er aber ein schlechter Industrieller ist, so liegt ihm nun ein Proletariat auf dem Halse, das er nur schwer ernähren kann. Der Harzer ist also arm, und die Leute altern hier schnell und sterben früh, die Männer in Folge der Arbeit unter der Erde, die Frauen in Folge der für das weibliche Geschlecht allzu schweren landwirthschaftlichen Arbeit über der Erde.

Gleichwohl ist es ein lustiges Volk, vielleicht gerade deshalb, weil erstens sein Leben so kurz ist, und weil zweitens ihm der wirthschaftliche Sinn fehlt; weil es sich darauf verläßt, daß es schließlich doch von der „Landesherrschaft" durchgeschleppt werden muß, von der „Herrschaft", der ja Alles gehört, so weit das Auge reicht, nicht nur über, sondern auch unter der Erde. Mit jenem Leichtsinne paart sich aber Selbstgefühl und Muth. Der Harzer stellt sich weit über die plattdeutschen Bauern, und zwar hauptsächlich in seiner Eigenschaft als Bergmann; diesen Beruf schätzt er deshalb hoch, weil er mit Gefahren verbunden ist. Dabei ist der Mann anstellig, namentlich in der Musik, im Einfangen und Abrichten von Singvögeln u. dgl.; — und dem Touristen

Digitized by Google

gegenüber ist er gesprächig und mittheilsam, liebenswürdig, offenherzig und gutmüthig.

Für mich hatte die Bevölkerung auf dem oberen Harze noch ein besonderes Interesse, weil sie zum großen Theile fränkischer Abkunft ist und heute noch den fränkischen Dialect spricht, freilich einen etwas anderen, als den, welcher heutzutage von uns Franken am Rhein und am Main gesprochen wird. Die deutsche Schriftsprache verhält sich zur holländischen etwa so wie die rheinische zur harzischen Franken-Mundart. Man möchte jenen Dialect den neufränkischen und den auf dem Harze den altfränkischen nennen. Der letztere verräth nämlich durch das Alterthümliche und — wenn ich so sagen darf — Unbeholfene seiner Wendungen und durch den geringeren Reichthum seines Wortschatzes, daß er sich schon lange vom Quellengebiete der Hauptmundart getrennt und dadurch eine Art Erstarrung oder wenigstens eine Verzögerung seiner Entwickelung erlitten hat. Dabei hat das Plattdeutsche hier schon manche Bresche in das Fränkische geschossen; und für ein fränkisches Ohr macht dieses Durcheinander von Ober- und Niederdeutsch einen recht belustigenden Eindruck. Sprachkenner wollen behaupten, es stecke auch etwas Slavisch mit darunter. Ich habe davon nichts verspürt.

Wir unterhielten uns also damals auf dem Harze recht gut, befuhren die Bergwerke, besichtigten die Hütten, lagen „rings von Bergen eingeschlossen, wo die stillen Bächlein gehn“ nel dolce far niente am Kohlenmeiler, gingen mit auf den Vogelfang und bewiesen den alten Landstädtchen und Bergnestern, welche einen „Rathskeller“ hatten, dadurch, daß wir möglichst lang und möglichst viel darin kneipten, nach

Kräften die dem Roste der Jahrhunderte gebührende Ehrfurcht.

Das Alles war recht schön, aber es war doch nicht die richtige Art des wißbegierigen Reisenden, welcher wandert, um Land und Leute zu studiren. Dazu gehört mehr, und wer wissen will „Was?“, dem empfehle ich das kürzlich erschienene „Wanderbuch“ meines mit Recht berühmten speciellen nassauischen Landsmannes Prof. W. H. Riehl, das den zweiten Theil von dessen „Land und Leute“ und den vierten Theil von dessen „Naturgeschichte des Volkes“ bildet und mit einer nach Form und Inhalt classischen Einleitung über die „Handwerks-Geheimnisse des Volksstudiums“, namentlich auf Reisen, beginnt.

W. H. Riehl räth vor Allem, zu Fuß zu reisen (das thaten auch wir; freilich als Studenten weniger Princips halber als vielmehr wegen Mangels an Geld, Gepäck und Transportmittel), dann aber (und das thaten wir Göttinger damals nicht) „einsam zu wandern“, d. i. keine Gesellschaft von Hause mitzunehmen, ein Tagebuch zu führen und sowohl unterwegs als auch nach Hause zurückgekehrt, die Local- und Special-Literatur der bereisten Gegend zu studiren, um schließlich, wenn man daraus merkt, was man auf der ersten Tour übersehen und versäumt hat, wo möglich noch einmal eine zweite, eine Revisionsreise zu machen. Das weitere Detail der Rathschläge muß man im „Wanderbuche“ selbst nachlesen. Bei dieser Riehl'schen Art zu reisen entdeckt man viel, wovon man als burschikoser Bummler oder als moderner flanirender Tourist sonst durchaus nichts gewahr wird.

Durch Anwendung der Riehl'schen Methode, die ich

Digitized by Google

selbst früher schon geübt (wenngleich nur im dunkeln Drange und ohne wissenschaftliches Bewußtsein, das erst durch die Riehl'sche Darstellung bei mir zum Durchbruche gekommen), habe ich auf dem Harze ein vollkommen nagelneues Land entdeckt, von dem ich wetten möchte, daß es, obgleich mitten in Deutschland gelegen, der großen Mehrzahl der Leser eben so unbekannt ist, wie es bis dahin mir selbst war. Ehe wir jedoch den Hippogryphen satteln zum Ritte in dieses zwar alte, aber gerade nicht über die Maßen romantische Land, bitte ich, mir ein paar einleitende Worte zu gestatten und darüber nicht die Geduld zu verlieren.

Das wichtigste Capitel in der Dynasten- und Territorialgeschichte Deutschlands, namentlich des westlichen Deutschlands, bilden die Ländertheilungen. So viel Söhne da sind, in so viel Lappen wird das Gebiet, ohne Rücksicht auf wirthschaftliche, stammes-ethnographische, orographische, hydrographische und sonstige geographische Verhältnisse, ohne Rücksicht auf Land und Leute, zerrissen. Dadurch wird jede Consolidation, jede Ausbildung des Staatsbegriffes unmöglich gemacht. Die klein- und vielstaatliche Dominial- und Patrimonialherrschaft wird immer diminutiver, immer elender. Die Verwirrung wächst mit jeder Theilung; und je kleiner die Herrschaften sind, desto eigenwilliger, exclusiver, streitsüchtiger und gewaltstolzer werden die Herren.

In Bergbau-Districten nun — und der Harz ist heute noch der erste Bergbau-District Deutschlands, war es aber früher in einem noch weit eminenteren Sinne — gehen diese Territorial-Theilungen den unterirdischen Erzadern nach, und dadurch giebt es denn auf der Oberfläche der Erde hinsichtlich

Digitized by Google

der Landesgrenzen das tollste Durcheinander. Es ist wirklich interessant, sich eine Specialkarte der Harzgegend aus dem vorigen oder vorvorigen Jahrhundert zur Hand zu nehmen und zu observiren, wie da die verschiedenen braunschweig-lüneburgischen Lande, das Fürstenthum Hildesheim, das Fürstenthum Halberstadt, das Fürstenthum Quedlinburg, die verschiedenen Sorten von Anhalt und Schwarzburg, die Herrschaft Derenburg, die Grafschaft Wernigerode, das Fürstenthum Grubenhagen, das Fürstenthum Blankenburg, die Herrschaft Strötterlingenberg, das Fürstenthum Göttingen, die Herrschaft Staufenburg, das Walkenrieder Stift, das Stift Ilfeld, die Herrschaft Klettenberg, die Grafschaft Hohenstein, das Fürstenthum Eichsfeld, die Herrschaft Löhra, die Grafschaften Falkenstein und Stolberg, die Landgrafschaft Thüringen, das Fürstenthum Querfurt, die Grafschaft Mansfeld u. s. w. wahrhaft herzzerreißend und sinnbethörend durch einander schwirren, so daß im Vergleich zu ihnen selbst die Karte des heutigen Thüringen, dessen Separation Felix Freiherr von Stein in seinen höchst lesenswerthen Schriften („Preußens Politik und die Kleinstaaten“, September 1866, „Die Separation der Thüringer Staaten“, nebst einem Atlas mit Separations- und Consolidations-Karten, Weimar 1868) vorschlägt, für ein ästhetisch gebildetes Auge einen verhältnißmäßig wohlthuenden und geordneten Eindruck macht.

Heutzutage ist nun freilich jener Krimskrams vom Harze und Umgegend verschwunden. Außer ein klein Bischen Anhalt und Schwarzburg giebt es dort nur noch preußisches und braunschweigisches Territorium. Aber wie man kleine Stücke Quarz in Granit eingesprengt findet, so stecken in diesem

braunschweigisch-preußischen Gebiete kleine territoriale Sprengstücke, welche angeblich braunschweigisch und preußisch zugleich, in Wirklichkeit aber keines von beiden sind, sondern uns im vollsten Umfange jenes Bild von gemüthlicher Anarchie und ungemüthlicher Verkommenheit zeigen, welche dem Territorialismus des sinkenden Mittelalters eigenthümlich zu sein pflegen, jener Zeit, welche von dem wahren Mittelalter alle schlechten, aber auch nicht eine einzige seiner guten Eigenschaften geerbt hatte.

Dieses zweiherrische und dennoch herrenlose Land heißt der Communion-Harz und verdiente richtiger der Confusions-Harz genannt zu werden.

Ich glaube, für dasselbe das Interesse der Leser in Anspruch nehmen zu dürfen; erstens weil es wirklich ein wahres Raritäten- und Antiquitäten-Cabinet ist, ein wahres Herculanum, überwölbt und conservirt durch die bis jetzt undurchdringliche Lavadecke der Zwoherrischkeit, welche freilich zugleich auch die Sonne der wirthschaftlichen Freiheit und das Licht der modernen Cultur vom Lande fernhält; zweitens weil die Beseitigung dieser, wahrlich durchaus keine berechtigte Eigenthümlichkeit bildenden Zustände aufs Aeußerste zu wünschen ist, und der Erreichung dieses Zieles mit nichts besser vorgearbeitet wird, als mittels Erörterung durch die Presse.

In diesen Communion-Harz ist bis jetzt das Licht des öffentlichen Rechtes noch nicht gedrungen.

Hier gilt auch in solchen Dingen, welche man heute in aller Welt als Angelegenheit des Staates betrachtet, nur der Standpunkt des Privatrechtes, und zwar eines möglichst un-

Digitized by Google

vollkommenen Privatrechtes, das von einer Fortbildung durch die Rechtsprechung und Gesetzgebung nichts weiß.

Hier giebt es überhaupt noch kein öffentliches Recht, keine Staatsverfassung, keine Gesetzgebung, keine unbeschränkte selbstständige Rechtsprechung und keine frei geregelte Verwaltung, sondern nur Vertrag zwischen zwei Patrimonialherrschaften; und Alles, wovon in diesen Jahrhunderte alten Verträgen nichts geschrieben steht, das existirt überhaupt nicht. Das wirkliche Mittelalter regelte auch sein öffentliches Recht durch Vertrag zwischen der Herrschaft und den Unterthanen. Im sinkenden Mittelalter dagegen haben die Unterthanen kein Recht und keinen Vertrag mehr. Der Vertrag wird nur noch zwischen Herrschaft und Herrschaft auf Kosten der Unterthanen geschlossen. So hier.

Diese seltsamen Zustände sind es, von welchen ich ein möglichst anschauliches Bild zu geben versuchen will.

II.

Ein neu entdecktes Land.

Im August 1635 starb Herzog Ulrich von Braunschweig. Mit ihm erlosch das sogenannte mittlere oder herzogliche Haus. Die drei übrigen (damals fürstlichen) Linien theilten das Land des Verstorbenen unter einander. An die jetzige herzoglich braunschweigische Linie fiel Wolfenbüttel, an die spätere königlich hannoversche (damals lüneburgische) Linie fiel Calenberg und Göttingen, den Rest erhielt die harburgische Linie, welche schon 1642 ausstarb.

Nur gewisse Bergwerksdistricte blieben damals ungetheilt. Bergwerke sind schwer zu taxiren. Mochte man theilen, wie man wollte, Jeder fürchtete eine Verletzung seines fiscalischen Interesses. So sieht man denn auch anderwärts öfter, daß Bergreviere unter gemischter Hoheit stehen. Bei Aachen findet sich auch ein solcher District, der zweiherrisch, preußisch und belgisch ist.

Nach langem Hin- und Herreden vereinigten sich die drei braunschweigischen Linien bezüglich der als real untheilbar befundenen Districte, wie folgt:

„Man hat sich freundvetterlich geeinigt, daß die fürstlich Ober- und Unterharzischen Bergwerke, aufgeschlossene wie unaufgeschlossene, desgleichen die Hoheit über die Bergwerke und Bergstädte Zellerfeld, Wildemann, Grund und Lautenthal, ferner den Rammelsberger und den Zellerthaler Forst, das Salzwerk zu Juliushall, die Eisen-Factorei und das Hüttenwerk zu Gittelde (jedoch mit Ausnahme des Fleckens Gittelde, der denen von Staufenburg gehört) noch zur Zeit und bis zu demnächstiger gütlicher Ausgleichung, ungetheilt und zu gleichem Nutz und Vortheil zwischen den drei Linien gemeinschaftlich bleiben sollen, dergestalt, daß das Bergamt und alles dahin gehörige in gemeinschaftlichem Namen verwaltet, die Bergamtsdiener und Officianten in gemeinschaftlichem Einvernehmen (wobei aber stets alle drei Linien sich gegen einander freundvetterlich und verträglich erweisen sollen), bestellt und in Pflichten genommen werden. Zu den üblichen Visitationen, Bergbefahrungen u. dgl. sollen die Interessenten friedfertige und fachkundige Männer deputiren, damit eingerissene Mängel verbessert und die Bergwerke gut im Stande

gehalten werden. Was bisher vors Bergamt gehörte, soll denselben zur Entscheidung und Vergleichung belassen werden. Was aber die vor das geistliche Consistorium gehörigen Angelegenheiten und die Appellationen in nicht vors Bergamt gehörigen Civilsachen anlangt, so soll darin die Superiorität abwechselnd zwischen den drei Linien ein Jahr um das andere vom 1. Januar 1636 angefangen exerciret, und wenn in Civilsachen appellirt und in Consistorialsachen introducirt worden, dann soll solche Sache bis zu ihrer Beendigung an dem Ort und bei denjenigen fürstlichen Linien verbleiben, welche die Superiorität hatte zur Zeit, als die Sache dort anhängig wurde."

Nach dem Aussterben der dritten (Harburger) Linie blieben schließlich nur die beiden anderen, jetzt Braunschweig und Hannover (Lüneburg) genannten, wovon letzteres vier Siebentel und ersteres drei Siebentel erhielt.

Unsere Juristen sagen: „Die Gemeinschaft ist die Mutter von Streit und Proceß" (communio est mater rixarum). Dieser Satz bewährte sich bei der Anfangs drei-, dann zweiherrischen Harz-Communion vollständig. Anderthalb Jahrhunderte lang gab es stets erneuerten Zwist über Auslegung und Anwendung des Vertrags von 1635. Verschiedene Streitpunkte wurden durch Vergleiche und Conferenzen beseitigt oder ausgetragen; allein sobald ein Kopf der Hydra abgeschlagen war, wuchs sofort wieder ein neuer. Es war des Streitens kein Ende.

Endlich kam am 4. October 1788 zwischen Hannover und Braunschweig ein Vergleich zu Stande, durch welchen Lautenthal, Wildemann und Zellerfeld aus der Gemeinschaft

Digitized by Google

ausgeschieden und mit dem früheren „einseitigen" Harz (Andreasberg und Clausthal) an Hannover allein fielen. Später schied auch das Salzwerk Juliushall aus. Es kam 1849 in den Alleinbesitz von Braunschweig, und da die Soole dort nur sechslöthig ist, so zog man es vor, die Salzfabrikation aufzugeben und die Anstalt in ein Soolbad zu verwandeln, wobei man sich in der That besser steht.

Gegenwärtig sind also noch folgende Liegenschaften in gemeinsamem Besitze von Braunschweig (zu $^3/_7$) und von Preußen (zu $^4/_7$), das seit 1866 an die Stelle von Hannover getreten: 1) der Bergbau am Rammelsberge; 2) die Frau-Marien-Saigerhütte zur Ocker; 3) die Herzog Juliushütte in Astfeld; 4) die Frau-Sophienhütte bei Langelsheim; 5) die Schwefelsäurefabrik zur Ocker; 6) der Vitriolhof zu Goslar; 7) die Messing- und Kupferfabriken zur Ocker; 8) die Eisensteingruben bei Gittelde; 9) der Hochofen daselbst und die Frischhütte bei Badenhausen; 10) der Eisensteinbergbau bei Grund, und 11) das Zehntgebäude zu Goslar.

Das Abkommen vom 4. October 1788 ist noch heute maßgebend für die Verhältnisse dieser Territorien. Es handelt sich um lauter so diminutiv kleine Parzellen, daß sie nicht einmal auf der genauesten Landkarte durch besondere Farben angestrichen und ausgezeichnet werden können. Dr. Heinrich Berghaus auf seiner bei Justus Perthes in Gotha erschienenen Harzkarte, welche sich besonders für Touristen empfiehlt, hat die Namen der betreffenden Anlagen und Werke ziegelroth unterstrichen. Sie liegen etwa halb im braunschweigischen und halb im hannoverschen, jetzt preußischen Gebiet. Einzelne von ihnen zählen nur drei Häuser mit acht

Einwohnern, oder sieben Wohngebäude mit 32 Seelen u. s. w. Der Flächeninhalt des Gesammtareals findet sich nirgends angegeben, wahrscheinlich weil die einzelnen Parzellen, die auf der Karte nicht Flächen, sondern nur Punkte bilden, zu klein sind. Die Gesammteinwohnerzahl beläuft sich auf etwa 700 Seelen. Das ist der Communion-Harz.

Um uns ein Bild von der an einzelnen Orten des Harzes herrschenden territorialen Zersplitterung und Verwirrung zu machen, betrachten wir, ehe wir zu der speciellen Erörterung der Interna des Communion-Harzes übergehen, nur z. B. einmal den Stadtbereich von Goslar. Die Stadt ist jetzt preußisch, sie liegt aber auf einem Landzipfel, der sich südwärts in das Braunschweigische hinein erstreckt. Der im Braunschweig'schen gelegene Wald gehörte ursprünglich zu Goslar. Die Stadt hat sich, auch nachdem derselbe braunschweigisch geworden, die Justizhoheit darin conservirt. Die städtische Justiz wurde im Laufe der Zeit Staatsjustiz. Der Staat Preußen hat also nun die Justiz in dem braunschweigischen Walde. Die braunschweigischen Unterthanen, die dort Holz stehlen, werden von den preußischen Gerichten abgestraft, und zwar geht die Procedur nach hannoverschem, jetzt preußischem Strafproceß, das Urtheil aber nach braunschweigischem Strafrechte.

Außer dem preußischen Goslar giebt es aber auch noch ein Communion-Goslar und ein braunschweigisches Goslar, und zwar liegt auch alles das immer innerhalb eines und desselben Ortsberings. Auf folgenden Parzellen innerhalb des Stadtberings von Goslar sind nämlich alle Hoheitsrechte gemeinsam zwischen Preußen (vormals Hannover) und Braun-

schweig: 1) In einem Hause, welches man den „Communion-Zehnten“ nennt und worin der Sitz des Bergamts und die Dienstwohnung des Zehntners ist. Dieses Haus wird, laut officieller Feststellung (siehe die Abhandlung vom Geh. Ober-Bergrath Dr. H. Achenbach, „die Verfassung des Communion-Harzes“ in der Zeitschrift für Bergrecht, 8. Jahrgang. Bonn, Marcus, 1867), von 3, sage und schreibe drei Menschen bewohnt, welche sich sonach eines ganz absonderlichen rechtlichen Zustandes erfreuen; 2) in dem alten Raths-Vitriolhof mit einigen Baulichkeiten. Dazu kommt 3) der an der Stadt gelegene Bergort am Rammelsberge, welcher 7 Wohngebäude und 32 Einwohner zählt.

Das braunschweigische Goslar besteht in einzelnen Parzellen, welche heute noch unter herzoglich braunschweigischer Hoheit stehen. Sie können auf keiner Landkarte, sondern höchstens in einem ganz genauen Stadtplan (vorausgesetzt, daß es einen solchen giebt) unterschieden werden. Dazu gehört: das Kloster Frankenberg, die Enclave im sogenannten „Schlenk“ und vor dem Clausthor, und einzelne Gärten, über welche jedoch ein hoher Grad von Ungewißheit herrscht.

Mitten in dem Goslarer Stadtforste, an dem Bocksberge, liegt ein Forsthaus, genannt „der Auerhahn“, auf der preußischen (hannover'schen) und braunschweigischen Grenze. Von ihm haben selbst die ausgezeichnetsten Schriftgelehrten noch nicht ermitteln können, unter welcher Jurisdiction es steht. Glücklicherweise kommen dort Verbrechen und Streitigkeiten über Eigenthum nicht vor. Würde sich aber, was doch immerhin möglich, dergleichen dort ereignen, so würde

Digitized by Google

die blinde Göttin, welche man Themis nennt, dadurch in den äußersten Grad von Verlegenheit gesetzt werden.

Die Sache gestaltet sich demnach so, daß 1) in dem oben erwähnten Walde hannover'scher oder preußischer Proceß und braunschweiger Recht; 2) in den braunschweigischen Parzellen braunschweigisches Recht; 3) in den Communions-Parzellen überhaupt gar kein modernes Gesetz, sondern verkommenes mittelalterliches Recht, und 4) in dem Reste von Goslar preußisch-hannover'sches Recht, und endlich 5) auf dem „Auerhahn“ überhaupt kein Recht und kein Gesetz, sondern nur die Moral, die Weisheit und die Tugend gilt, deren Vorschriften das Gewissen des Einzelnen, aber nicht der Richter zu vollstrecken hat. Alle Diejenigen, welche gegen den „Racker Staat“ einen unversöhnlichen Widerwillen gefaßt haben, werden hierdurch eingeladen, sich in diese romantisch-blocksbergische Waldeinsamkeit zurückzuziehen, um dort den süßen Duft gemüthlicher Anarchie in vollen Zügen zu schlürfen. Denn

„Die Welt ist vollkommen überall,
Wo der Staat nicht hinkommt mit seiner Qual.“

Das ist eigentlich wohl schon Verwirrung genug. Um sie aber noch etwas größer zu machen, war es nur noch nöthig, daß während des Jahres ministerieller Dictatur, welches der preußische Landtag über die neuen Provinzen verhängt hatte, der preußische Justizminister auch in Hannover Knall und Fall die preußische Strafproceß-Ordnung einführte. Der Abg. Dr. Windthorst (Meppen) versichert, daß sich ihm hierüber alle seine etwaigen Haare — omnia si quae sint — auf dem Kopfe in die Luft gesträubt hätten. Mag diese haarsträubende Erscheinung auf objectivem Sachverhalt oder auf

Digitized by Google

rein subjectiver Anschauung beruhen, gewiß ist, daß diese Neuerung für die gute Stadt Goslar keine Verbesserung war, und daß sie jedenfalls die Goslarer Justiz in dem braunschweigischen Walde, für die man in den bisherigen Zuständen einen erträglichen modus vivendi gefunden hatte, bis in ihre Grundvesten erschütterte und den Holzdiebstahl von hüben und drüben um ein Erkleckliches förderte.

Dann denke man sich die Verwickelungen in einer kleinen Stadt, in welcher auf einer Fläche, wo drei Parzellen — eine hannoversch-preußische, eine braunschweigische und eine communion-harzische Parzelle — aneinander stoßen, dreierlei Recht gilt, also z. B. preußischer, braunschweigischer und mittelalterlich-gemeinrechtlicher Strafproceß, — preußisches und braunschweigisches Strafgesetzbuch und die peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Caroli V. u. s. w.

Man stelle sich vor, ein zweiherrischer Communionharz-Unterthan vom Vitriolhofe habe unter geneigter Mitwirkung eines braunschweigischen Unterthanen vom „Schleuk" ein Verbrechen begangen, welches theils auf Kloster-Frankenbergischem Gebiet, das unter braunschweigischer, und theils auf Goslar'schem Gebiet, das unter preußischer Hoheit steht, spielt. Müßte man nicht die norddeutsche Strafproceß-Ordnung abwarten, um es untersuchen und aburtheilen zu können? Und selbst die könnte, wie wir sehen werden, nichts helfen

Die beiderseitigen Commissare treten periodisch zusammen, um die schlimmsten Differenzen zu regeln.

Natürlich müssen ihnen die Kosten der Reise und des Aufenthalts vergütet und zu dem Zwecke liquidirt werden. Bei der Revision der Verköstigungs-Kosten machte nun eines

Digitized by Google

Tages ein hohes Non-Directorium ein nicht minder hohes Directorium darauf aufmerksam, daß allemal 40—50 Thlr. für Suppenkräuter liquidirt wurden. Es wollte sowohl dem Directorium als auch dem Non-Directorium bedünken, das sei doch etwas viel; und man beschloß, eine Untersuchung darüber anzustellen. Dieselbe ergab jedoch, daß Alles mit richtigen Dingen zugegangen war. Durch Herkommen und Vertrag waren auch der Liquidation so enge und eiserne Grenzen gezogen, daß man innerhalb derselben gewisse, an sich vollkommen berechtigte Ausgaben nicht verrechnen konnte; da nun aber der Posten „Suppenkräuter" einmal berechtigt war, so verrechnete man Alles, was sonst nicht unterzubringen war, unter dieser Rubrik, und da sonst kein rechtliches Auskommen zu finden war, so behielt es denn auch pro Futuro hierbei sein Bewenden. Und nirgends also sind Suppenkräuter so theuer!

III.

Niemand kann zweien Herren dienen.

Die Stadt Goslar selbst gehört nicht zu dem eigentlichen Communion-Harze. Sprechen wir nun speciell von dem letzteren.

Der neueste Vergleich über den Communion-Harz, welcher, wie gesagt, am 4. October 1788 abgeschlossen wurde, unterscheidet wieder zweierlei Arten von Communion, nämlich erstens solche Gebiete, in welchem alle Hoheitsrechte gemeinschaftlich sind, in welchen also namentlich auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung nichts geschehen kann, wenn nicht die

Digitized by Google

beiderseitigen Regierungen (und Landtage) sich mit einander verständigt haben, ein Fall, der von 1635 an bis 1869 noch nicht vorgekommen ist, so daß also alles beim Alten und das betreffende Gebiet von dem modernen Rechte vollständig unberührt geblieben ist; zweitens solche Gebiete, die entweder rein hannoversch-preußisch oder rein braunschweigisch sind, und in welchen nur das Bergregal gemeinsam geübt wird. Letztere Gestaltung fällt unter den Begriff einer Staatsservitut und interessirt uns daher hier nicht weiter. Bemerken will ich nur, daß wieder in einzelnen solcher gemeinschaftlichen Bergbau-Districte die Staatsservitut sich lediglich auf Eisenstein beschränkt, daß dagegen andere Mineralien wieder dem Territorialherrn allein zufallen. Man sieht, an einer sinnverwirrenden Mannigfaltigkeit fehlt es nirgends.

Sprechen wir nun von ersterer Gestaltung, von dem Condominat, von der eigentlichen und wahren Communion, in welcher die doppelte Staatshoheit, die organisirte Zwietracht, herrscht.

Hier ist die Leitung der Berg- und Hüttenwerke nicht nur, sondern auch die Landesverwaltung, laut Receß von 1788, den beiderseitigen Berghauptmannschaften übertragen, jedoch „unter ausdrücklichem Vorbehalte der beiderseitigen landeshoheitlichen Rechte“.

Was die Justiz anlangt, und zwar nicht nur die Civil-, sondern auch die Strafjustiz, welche letztere in dem Theilungsacte von 1635 mit Stillschweigen übergangen war, so soll solche ebenfalls zunächst von der Berghauptmannschaft geübt werden, mit den Rechtsmitteln aber soll es auch in Zukunft bei dem Jahreswechsel sein Bewenden haben, also daß in

Digitized by Google

höherer Instanz die Rechtspflege abwechselnd herüber und hinüber walzt. Eben so hat in Verwaltungssachen in den Jahren mit gerader Zahl Preußen, in denen mit ungerader Zahl Braunschweig das Directorium. Die Herrschaft, welche gerade nicht an der Reihe ist, sondern paßt, führt officiell den Titel: „Das Non-Directorium." Sind die Berghauptmannschaften der beiden Staaten verschiedener Meinung, was natürlich oft vorkommt, so wird zunächst auf den Conferenzen, zu welchen dieselben alljährlich zweimal zusammentreten, der Versuch gemacht, ob sich diese Meinungs-Differenzen beseitigen lassen. Gelingt dies nicht, dann wird die Sache den beiderseitigen Ministerien zur Entscheidung vorgelegt, und wenn auch hier ausnahmsweise einmal ein Einvernehmen zuwege kommen sollte, so ist denn doch darüber allemal die richtige Zeit verloren. Man denke sich nur einen solchen Geschäftsgang gegenüber der einer Grube drohenden Gefahr des „Ersaufens".

Die Acten des Communion-Bergamts in Goslar sollen an derartigen Fällen das Wunderbarste enthalten, dem gegenüber die Geschichten von den sieben Schwaben, den Schildbürgern und den Lalenburgern gar nicht aufkommen können. Allein dergleichen Heiligthümer sind einem profanen Menschen nicht zugänglich, wenigstens nicht so lange die Gemeinschaft noch dauert; denn die Communion-Interessenten sind einander zur Wahrung des Dienstgeheimnisses verpflichtet.

Man kann indessen aus dem, was man sieht, schließen auf das, was man nicht sieht. So hat in neuester Zeit in Betreff der Werke bei Gittelde (Teichhütte, Frischhütte und Neuhütte) der Betrieb für Rechnung der Communion aufgehört, wahrscheinlich weil die aus der Zweiherrischkeit und

Digitized by Google

Doppelregierung hervorgehenden Complicationen und Reibungen eine gemeinschaftliche Fortführung derselben unmöglich gemacht haben. Der Harz ist ohnehin unter dem fiscalisch-bureaukratischen Regimente einer eifersüchtigen und herrschbegierigen Vielstaaterei sehr heruntergekommen und die Lage seiner Bewohner wird nicht gebessert, wenn durch das längere Fortbestehen der unglücklichen Communion etwa auch noch Gruben und Werke lahm gelegt würden.

Auf dem Gebiete der Rechtsprechung sieht es nicht besser aus.

Was das Strafrecht und den Strafproceß anlangt, so gilt auf dem Communion-Harz noch ausschließlich die hochnothpeinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karl's V., wie solche auf den Reichstagen zu Augsburg und Regensburg 1530 und 1532 ist aufgerichtet und beschlossen worden; und wenn die Delinquenten auf dem Communion-Harze nicht auch heute noch zum „Feuer, zu der Viertheilung, zum Rade, zum Ertränken, zum Lebendigbegraben- und zum Geschleiftwerden, zu Abschneidung der Zunge, Abhauung der Finger, zum Ohrenabschneiden, zum Ruthen-Aushauen und etzlichen Griffen mit glühenden Zangen" verurtheilt werden, so haben sie das der Kultur des 19. Jahrhunderts zu verdanken, aber nicht dem Gesetze. Nach dem letzteren müßten eigentlich alle diese angenehmen Proceduren heute noch zum täglichen Brode gehören. Eben so besteht gesetzlich noch die Folter. Wenn ein Angeklagter nicht gestehen will, gleichwohl aber Argwohn oder Inzichten wider ihn vorliegen, dann muß der Richter nach Vorschrift genannter peinlicher Gerichtsordnung, welche auf dem Communion-Harz unbestritten noch zu Recht besteht, laut Art. 57 „mit peinlicher Frag' gegen ihn handeln", d. h.

Digitized by Google

ihn foltern lassen; nicht die Anwendung, sondern nur das Maß der Tortur, d. h. „ob die peinlich Frag vil, offt oder wenig, hart oder linder fürgenommen werden soll, ist in die Ermessung ayns guten vernünfftigen Richters verstellt."

IV.

Die Krankheit.

Auch in dem Herzogthum Lauenburg besteht die Folter heute noch zu Recht*), und der Minister dieses mit Preußen durch bloße Personal-Union verbundenen Staates, Graf Bismarck, müßte es sich gefallen lassen, wenn es heute den lauenburger Richtern einfiele, alle Inculpaten, welche nicht Geständnisse ablegen (und das pflegt bekanntlich die Mehrzahl derselben grundsätzlich nicht zu thun), der Folter zu unterwerfen. Ja, es giebt sogar Pessimisten, welche wünschen, es möge auf dem Harz einmal das Folter-Experiment in anima vili, natürlich nur ganz gelinde, gemacht werden; denn ein anderes Mittel, der Communion ein Ende zu machen, als der hierdurch wach gerufene allgemeine Schrei der Entrüstung, scheine wirklich kaum zu existiren. Für das Civilrecht und den Civilproceß gilt das alte gemeine Recht. Ein Gesetz ist seit beinahe drei Jahrhunderten für den Communion-Harz nicht erlassen worden. Juristische Romantiker könnten sich hier in den Odeurs eines mittelalterlichen Rechts- und Unrechts-Urwaldes förmlich berauschen, wenn nicht doch die moderne Kultur, auch ohne den Beistand des Gesetzgebers,

*) Hat mit dem 1. April 1870 aufgehört.

Digitized by Google

überall durchgedrungen wäre. Der gemeine deutsche Reichskammergerichts-Proceß ist allerdings eine recht schätzbare Institution, er arbeitet außerordentlich gründlich; nur scheint er vorauszusetzen, daß der Mensch statt sechszig Jahre mindestens sechshundert lebe, eine Voraussetzung, die auch auf dem Communion-Harz nicht zutrifft.

Die niedere Justiz in Civil-, Polizei- und Disciplinarsachen übt das gemeinschaftliche Bergamt. Es führt auch die Untersuchungen. Seine Beamten theilen sich in solche vom Leder und solche von der Feder. Die letzteren — nämlich der Zehntner, der Bergschreiber und die Bergamts-Auditoren — handhaben die Justiz. Das Urtheil in Untersuchungssachen wird von dem betreffenden Obergericht gefällt, und zwar von dem preußischen, wenn die Untersuchung in einem geradzähligen Jahr, und von dem braunschweigischen, wenn sie in einem ungeraden Jahre begonnen hat. Je nachdem die Praxis in Betreff dieses oder jenes Verbrechens hier oder dort gelinder ist, können sich also die Herren Maleficanten die Zeit zur Begehung der That auswählen.

Eben so geht es mit Appellationen in Civilsachen. Früher entschied darüber die Zeit der Einführung des Rechtsmittels. Derselbe Proceß konnte also, wenn er mehrmals in die zweite Instanz kam (was nach gemeinem Civilproceß die Regel bildet), abwechselnd dem hannoverschen und dem braunschweigischen Obergerichte in die Hände fallen, und da bei diesen beiden in der Regel eine entgegengesetzte Ansicht obwaltete, so hing die Entscheidung der Frage, wer von beiden das letzte Wort hatte und also factisch Recht behielt, vom Zufall ab, oder von dem langsameren oder schnelleren Trab,

Digitized by Google

welchen der Richter erster Instanz einzuhalten beliebte. Im Laufe der Jahrhunderte hat man sich denn doch endlich davon überzeugt, daß es so nicht mehr gehe. Gegenwärtig richtet sich die Auswahl des Gerichts zweiter Instanz nach der Zeit des Beginns des Processes erster Instanz. Der Staat, der zu dieser Zeit das Directorium hatte, stellt auch das Obergericht, und zwar auch über dieses Jahr hinaus bis zum Ende des Rechtsstreites.

Früher mußten sich die beiderseitigen Obergerichte, das des Directoriums und das des Nicht-Directoriums, so weit nicht der betreffende Landesherr selbst Recht sprach, oder man Acten-Versendungen vorzog, über das Urtheil unter einander verständigen. Da aber, wo zwei Juristen beisammen sind, in der Regel drei verschiedene Meinungen obwalten, welche unter Einen Hut zu bringen schier unmöglich ist, und die zwischen beiden Richter-Collegien befindliche Landesgrenze die Schwierigkeiten noch um ein Beträchtliches vermehrte, so trat die Verständigung entweder zu spät oder gar nicht ein. Man gab daher später dem einfachen Turnus den Vorzug. Jedoch theilen die Obergerichte der beiden Landesherrschaften sich ihre beiderseitigen Erkenntnisse in Communionsachen zur geneigten Kenntnißnahme mit.

Bekanntlich hat Hannover eine sehr gute Proceßordnung, welche sogar von dem Grafen zur Lippe, preußischem Justiz-Minister, während der einjährigen Gesetzgebungs-Dictatur-Periode verschont worden ist. Die hannover'schen Obergerichte dürfen aber in Rechts-Streitigkeiten aus den Communion-Harz-Districten nicht nach ihrer eigenen guten Proceßordnung verfahren. Dies würde, um in dem communion-harzischen

Kanzlei-Kauderwälsch zu reden, ein Eingriff des Directoriums in die Rechte des Non-Directoriums sein. Die hannover'schen Obergerichte müssen in Communalsachen nach dem äußerst mangelhaften gemeinen deutschen Straf- und Civilprozesse verfahren, der denn doch glücklicher Weise in Hannover bereits zu den halb verschollenen Dingen gehört. Eine höchst interessante Entscheidung über einen solchen Fall (Entwendung von Kupfer-Schlacken von einer communion-harzischen Hütte) findet sich in der Mittheilung des Ober-Appellationsrathes von Düring über „die Gerichtsbarkeit im Communion-Harz" in Bd. I. des Neuen Magazins für hannoversches Recht. S. 80 ff.

Nur in einem Stück ist ausnahmsweise eine Vereinbarung im Interesse einer prompten Justiz zu Stande gekommen. Die Rechtsprechung über Steuer- und Zoll-Defraudationen und Contraventionen soll nämlich, als wenn keine Communion bestände, von dem geographisch competenten Gerichte nach den dort geltenden Landesgesetzen und Proceßvorschriften geübt werden. Wahrscheinlich hat hier das fiscalische Interesse oder ein kategorischer Imperativ des Zollvereins, der unerträglich ist mit solchen zwergstaatlichen Antiquitäten, den Damm durchbrochen. Allein auch diesen von 1835, 1845 und 1853 datirten Verträgen hat man allemal mit größter Sorgfalt die Clausel beigefügt: „unter Vorbehalt der den hohen Regierungen beider contrahirenden Staaten sonsten in dem Communiongebiete zustehenden Hoheitsrechte."

In Folge dieser gemeinschaftlichen Landeshoheit haben denn alle von der einen wie von der andern Landesherrschaft erlassenen Gesetze und Verordnungen für den Communion-Harz keine Gültigkeit, und da dem Zustandekommen gemein-

Digitized by Google

schaftlicher Gesetze der zwei Landesherrschaften unüberwindliche technische Schwierigkeiten entgegenstehen, so gelten in diesem Gebiete überhaupt keine modernen Gesetze, wodurch es sich vor allen übrigen europäischen Staaten auszeichnet. Auch ist auf dem Wege der Bundes-Gesetzgebung nicht zu helfen. Denn die Behörden sind beschränkt auf das Gebiet, das ihnen durch die Verträge gezogen ist. Es kann nicht erweitert werden, als durch neue Verträge, und in Ermangelung solcher könnte hier nicht einmal die Prozeßordnung des Norddeutschen Bundes in Vollstreckung treten. Sie würde einfach keine Vollziehungsorgane finden.

V.

Die Heilung.

Die deutsche Bundesacte vom 8. Januar 1815 zählt in Art. 6 die 38 Staaten, die es damals noch in Deutschland gab, auf, und schreibt dann in Artikel 13 vor, daß in allen diesen deutschen Bundesstaaten in Zukunft eine landständische Verfassung „stattfinden werde". Nicht durch das alte Bundes-Präsidium, sondern trotz desselben hatte sich dieser Artikel 13 in allen deutschen Bundesstaaten merkwürdiger Weise schon nach Ablauf von zwei Menschenaltern realisirt mit alleiniger Ausnahme der zuletzt mit Hessen-Darmstadt durch Personal-Union verknüpften Landschaft Hessen-Homburg, wo man die 1848 aufoctroyirte „constitutionelle" Verfassung 1849 wieder wegoctroyirte, und des Fürstenthums Ratzeburg, welches mit Mecklenburg-Strelitz ebenfalls auf dem Wege der Personal-Union verbunden ist und nach strelitzer Begriffen

keine Verfassung erhalten kann, weil es zu wenig Rittergüter besitzt, nämlich nur drei, die Bauern aber die zu dem specifisch mecklenburger Constitutionalismus erforderliche Qualification nicht besitzen.

Hessen-Homburg ist inzwischen von der Landkarte verschwunden, was vorzugsweise dem darmstädtischen Minister Frhrn. F. R. v. Dalwigk zu verdanken sein soll; und Ratzeburg hat seine Rechte bei dem Bundesrath und Reichstag reclamirt, bei welcher Gelegenheit man zum ersten Male Kenntniß von seiner Existenz erhielt.*)

Außerdem aber besteht in Deutschland noch ein Territorium, welches eine Repräsentativ-Verfassung nicht nur nicht hat, sondern auch unmöglich haben kann. Das ist wieder der Communion-Harz, so lange er mit seinem gegenwärtigen Communion-Zustande behaftet ist. Seine Doppel-Unterthanen participiren weder an der preußischen noch an der braunschweigischen, noch an der norddeutschen Bundesverfassung; und eine Constitution für den Communion-Harz allein, vorausgesetzt, aber nicht zugegeben, daß eine solche überhaupt zu wünschen wäre, wird schwerlich zu Stande kommen, weil dazu die Fürsten, die Minister und die Kammern, sowohl des jeweiligen Directorii als auch des Non-Directorii, einander die Hände reichen müßten.

Es bestehen hier nicht blos keine Landesgesetze, sondern auch keine Bundesgesetze; Letzteres einfach aus dem Grunde, weil in den Recessen von 14. December 1635 und vom 4. October 1788 die Existenz des Norddeutschen Bundes noch nicht vorgesehen werden konnte und daher Organe zum Voll-

*) Zwischenzeitig ist ihm eine Verfassung octroyirt worden. Es scheint aber nicht damit zufrieden zu sein.

Digitized by Google

zug der in der gesetzgebenden Gewalt des Bundes erlassenen Gesetze, in Ermangelung vertragsmäßiger Vorschriften, nicht vorhanden sind. Diese Organe müßten erst auf dem Wege der Vereinbarung zwischen Directorium und Non-Directorium geschaffen und instruirt werden. Eine solche Vereinbarung würde aber einen solchen Aufwand an Kraft und Zeit erfordern, daß es wahrscheinlicher ist, in zehn Jahren wird die Communion beseitigt, als in derselben Zeit kommt ein solcher neuer Receß zu Stande.

Etwas Gutes hat freilich die Zweiherrschaft für die Communion-Unterthanen: sie zahlen keine directen Steuern und tragen keine Militärpflicht. (Letzterer Umstand scheint weiter noch nicht bekannt geworden zu sein, sonst könnte man es ja statt mit dem schweizer Bürgerrecht einmal Abwechslungshalber mit dem Communion-Bürgerrecht probiren. Da der Communion-Harz unzweifelhaft innerhalb des Bundesgebietes liegt, so würde man hier kraft des Bundesgesetzes über Freizügigkeit wenigstens gegen Ausweisung gesichert sein. Aber freilich würde ohne Zweifel irgend etwas Anderes gegen den armen Elihu Burrit preußischerseits ausgesonnen und braunschweigischerseits nicht gehindert werden.)

Im Uebrigen aber macht sich doch der Stillstand der Gesetzgebung seit drei Jahrhunderten sehr unangenehm fühlbar. Man wünscht allgemein die Einführung des preußischen allgemeinen Berggesetzes vom 4. Juni 1865, welche sich für den vormals hannoverschen Harz so außerordentlich förderlich für den Bergbau erwiesen hat. (Eine gute Vergleichung der früheren hannover'schen Bergrechts-Verhältnisse mit den jetzigen, aus der Feder des Ober-Bergraths Ingler, findet sich in der

Digitized by Google

Zeitschrift für Bergrecht Bd. VIII.) Der Credit leidet unter den Mängeln der civil- und proceßrechtlichen Gesetzgebung. Kurz, die mittelalterlichen Einrichtungen erweisen sich in jeder Beziehung unbrauchbar für Erfüllung der Aufgaben moderner Kultur; und am Ende ist es doch auch eine Art Schimpf für die Bevölkerung, mitten in dem civilisirten Deutschland ganz allein ohne alle und jede staatsbürgerlichen Rechte zu sein.

Aber Alles das kann nicht geändert werden, Land und Leute bleiben zum Winterschlaf verurtheilt, so lange die Communion besteht. Denn sie ist geradezu die Negation des Staats, der Verfassung und der Gesetzgebung.

Es sind im Laufe des letzten halben Jahrhunderts öfters Versuche gemacht worden, wenigstens einzelne schreiende Mißstände auf dem Wege neuer Vergleiche (Recesse) zu beseitigen. Denn überall zeigen sich Lücken. Wenn z. B. ein Concurs ausbricht, so kommt es zu Tage, daß dieser Fall in den bisherigen Verträgen und Recessen nicht vorgesehen ist. Was aber nicht ausdrücklich pactirt ist, das gilt nicht und stößt allemal auf den Widerstand des andern Landesherrn. Die beiderseitigen Herrschaften müssen sich also freundvetterlich darüber verständigen. Man tritt daher zu freien Conferenzen zusammen. Dieselben dauern Jahr und Tag. Aber das einzige Resultat, welches zu Tage tritt, sind riesenhafte Diäten-Rechnungen. Die Schuld des Mißerfolges wird dann von den Hannoveranern den Braunschweigern zugeschoben und umgekehrt. Wer Recht hatte, erfährt man nicht, nur so viel weiß man am Schluß, wenn man es nicht schon am Anfang voraussah: Es bleibt halt Alles beim Alten.

Wenn alle diese Versuche, einzelne äußere Mißstände zu

Digitized by Google

beseitigen, erfolglos blieben, dann darf man sich nicht wundern, daß es mit den Bestrebungen, den centralen Sitz der Krankheit selbst zu beseitigen, nicht besser ging.

Und doch scheint diese Beseitigung jedem gewöhnlichen Menschenkind, das in die zünftigen Geheimnisse einer weisen Bureaukratie nicht eingeweiht ist, außerordentlich leicht. Die zur Communion gehörigen Liegenschaften und Menschen befinden sich etwa gleich vertheilt auf braunschweigischem und auf hannoversch-preußischem Gebiete. Warum sagt man nicht einfach: „Was dort liegt, ist in Zukunft ausschließlich braunschweigisch, was hier liegt, ausschließlich preußisch. Dort geht es nach braunschweigischem, hier nach preußischem Recht. Die tolle Doppelstaats-Hoheit hört auf!“ Damit wäre die staatsrechtliche Frage gelöst. Und wenn Braunschweig difficil wäre, so solle man es in Preußen auf eine Unterthanen-Seele oder auf einen Quadratschuh Land oder auf einen Thaler Geld mehr oder weniger gar nicht ankommen lassen. Denn menschlicher Berechnung nach kommen schließlich diese verschiedenen Brocken doch alle in einen und denselben Magen.

Es wird gehen, wie mit den preußischen Telegraphen-Linien in Nassau. Man sah dort diese preußischen Stangen und Drähte nicht gern. Im Bewußtsein ihrer Souveränetät fand die Regierung dergleichen mißständig. Sie kaufte daher die preußische Telegraphen-Leitung (zwischen Frankfurt, Wiesbaden, Rüdesheim, Bingerbrück) für 12,000 Gulden und glaubte damit die Souveränetät gerettet. Das war Ende 1865; 1866 entbrannte der Krieg, in den sich auch die Regierung von Nassau kopfüber hineinstürzte. Als der Krieg zu Ende war, gab es kein Herzogthum Nassau mehr und die Telegraphen-

Digitized by Google

Leitung, für die man 12,000 Gulden bezahlt hatte, war wieder gerade so preußisch, als wenn man sie gar nicht gekauft gehabt hätte; und jetzt ist sie auch nicht mehr preußisch, sondern gehört dem Norddeutschen Bunde.

Wenn die unglückliche Combination zweiherrlicher Staatshoheit beseitigt ist und jede Parzelle einem Staatsganzen, und nur einem, angehört, dann bleibt weiter keine Gemeinschaft mehr als das Miteigenthum an verschiedenen Hütten und Bergwerken; und dieses hat einen rein privatrechtlichen Charakter. So gut wie zwei Privatleute Miteigenthümer eines Bergwerks sein und unter der Form einer Gewerkschaft, einer Genossenschaft oder einer Societät eine einheitliche Verwaltung einführen können, so gut wird dies wohl auch zweien Regierungen, wovon eine jede ihren Fiscus vertritt, möglich sein. Sollten aber trotz aller in den angeführten Recessen enthaltenen Vermahnungen zu „freundvetterlicher Verträglichkeit“ die Regierungen hierzu wirklich nicht im Stande sein, nun, so giebt es ja für das Miteigenthum an ihrer Natur nach untheilbaren Objecten (vorausgesetzt, daß die doppelte Landeshoheit beseitigt ist und das Eigenthum seinen rein privatrechtlichen Charakter wieder gewonnen hat) ein sehr einfaches Mittel, des Streitens ein Ende zu machen. Es besteht darin, daß man das gemeinsame Object öffentlich verkauft und den Erlös nach Maßgabe der Betheiligung theilt.

Der principale Mißstand ist, wie gesagt, die doppelte Territorial-Herrschaft, welche seit Jahrhunderten die Gesetzgebung zum Stillstand verdammt und heute den Vollzug der Bundesverfassung und der Bundesgesetze hindert, sowie jede geregelte Verwaltung und zuverlässige constante Rechtsprechung

Digitized by Google

unmöglich macht; kurz, welche einen Zustand geschaffen hat, von dessen Existenz im Herzen von Deutschland in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts wohl nur Wenige eine Ahnung haben. Seit Hannover an Preußen gefallen, hat letzteres sich unausgesetzt bemüht, diesem Zustande durch Abfindung ein Ende zu machen. Allein die Verhandlungen mit Braunschweig hatten bis jetzt nicht den geringsten Erfolg.

Die Dinge können und dürfen aber nicht bleiben, wie sie sind. Das Gebiet der Harz-Communion gehört unzweifelhaft zum Gebiete des Norddeutschen Bundes, folglich muß auch dort die Bundesverfassung und die Bundesgesetzgebung zur Wahrheit werden. Die Bundesverfassung steht über der Landesverfassung. Die Bundesgesetze stehen über den Landesgesetzen. Die doppelte Staatshoheit verhindert die Einführung der Bundesverfassung und den Vollzug der wichtigsten Bundesgesetze (über Wehrpflicht, Zugfreiheit u. s. w.), folglich muß dieser Zwiespalt, wenn es auf dem Wege des Vertrags nicht geht, von Bundes wegen beseitigt werden, sei es, daß der Bundesrath oder der Reichstag die Initiative ergreift, sei es, daß die Sache auf dem Wege der Beschwerde (Art. 76 oder 77 der Bundesverfassung) an den Bundesrath gebracht wird.

Jedenfalls sind die Tage der Communion gezählt.

Nachschrift von 1875.

Obige Prophezeiung hat sich heute erfüllt. Die Gemeinschaft ist aufgelöst, das Land realiter abgetheilt, die Grenzen sind gezogen, die chaotischen Wirrsale sind beseitigt, Reichs- und Landesrecht sind in Geltung. Ich kann mir schmeicheln, Einiges dazu beigetragen zu haben, diesen alten Scherbenberg abzutragen.

Digitized by Google

17.

Altbayerisches.

(Geschrieben 1869 und 1875.)

Digitized by Google

Altbayerisches
in drei Briefen.

Motto:
„Credo, quia absurdum est."

Erster Brief.

Berlin, Anfang Juli 1869.

Es giebt kein seltsameres Ding in Deutschland als die bayerische Presse. In diesem Königreiche, welches fast fünf Millionen Einwohner zählt und in der Bevölkerungsziffer also beinahe Schweden und Norwegen erreicht, giebt es nur sehr wenig Zeitungen von dem Kaliber, wie man es bei civilisirten Nationen heutzutage gewöhnt ist, wohl aber eine ganze generatio aequivoca von kleinen und kleinsten Blättchen, gedruckt mit stumpfen Lettern auf aschgraues Papier und gefüllt mit einem Inhalte, welchen sich hier zu Lande das Publikum nicht würde gefallen lassen. Diese eigenthümliche Beschaffenheit des Aeußern eines großen Theils der bayerischen, namentlich der altbayerischen Tagespresse fällt nicht den Verlegern und Herausgebern zur Last, sondern ganz allein dem Publikum. Dieses ist dort nicht gewöhnt, für literarische Bedürfnisse Geld auszugeben; und daher finden die Zeitungen, wenn sie nicht sehr billig sind, keine Abonnenten. Die Blätter müssen daher entweder so sein, wie sie sind oder auf-

Digitized by Google

hören zu existiren. Sint ut sunt, aut non sint. Betrachten wir uns zunächst einmal die kleinen altbayerischen Blätter. Die Mehrzahl derselben ist klerikal und, da das gegenwärtige bayerische Ministerium nicht klerikal ist, natürlich auch oppositionell. Diese klerikale Presse unterläßt es aber nie, jede Schimpfrede gegen den Minister mit einem Schweifwedeln gegen den König zu begleiten. Etwa so:

„Unser Ministerfürst Hohenlohe ist in Berlin zum Vizepräsidenten des Zollparlaments gewählt worden; — aber unser vielgeliebter König ist in München mit der heiligen Prozession in den Straßen herumgegangen. Edles Bayernvolk, was sagst Du dazu: ein bayerischer Fürst wird ein Berliner Vize! Ein bayerischer Ministerpräsident läßt sich von Bettelpreußen wählen; ein bayerischer Katholik wird der Untergebene des Präsidenten Simson, der, wie sein Aeußeres verräth, ein getaufter Jude ist. Pfui der Schande! Die bayerischen Abgeordneten haben natürlich bei dieser Beleidigung des edlen Bayernvolkes nicht mitgewirkt. Sie haben ihre Stimmen nicht dem Fürsten Hohenlohe gegeben, sondern Herrn Probst aus Würtemberg, einem unserer Getreusten und Besten. Aber tröste Dich, edles frommes katholisches Bayernvolk! Die Berliner Schmach ist in Bayern, ist in München gesühnt worden. Dein König ist mit der Prozession gegangen. Der katholische König inmitten seines katholischen Volkes, in Demuth hinter dem heiligen Sakramente und den Priestern her wandelnd, — das ist der lebendige Protest wider die schmachvolle Rede, welche unser Ministerpräsident in Berlin verübt hat, — das ist der lebendige Protest gegen den Versuch, die Allgewalt der bayerischen Krone dem Szepter

der Hohenzollern zu unterwerfen, uns den gierigen Preußen zum Fraße vorzuwerfen und uns um den heiligen Glauben unserer Väter zu betrügen."

So lautet es in allen jenen klerikalen Winkelblättchen, welche schier von einem Manne geschrieben zu sein scheinen. Denn Inhalt und Form ist überall gleich. Was die Form anlangt, so habe ich dieselbe in obiger freier Reproduktion ein wenig gemildert. In ihrer ganzen ursprünglichen Wildheit würde sie unseren Lesern völlig ungenießbar sein. In zwei Stücken muß man den Blättern seine Anerkennung zollen; erstens: sie sind niemals langweilig, was man einigen, sonst höchst respectabeln und gründlichen norddeutschen Zeitungen nicht ohne alle Ursache zum Vorwurf macht. Zweitens sind sie populär, d. h. sie schreiben in einer Tonart, welche den meisten Schichten der Bevölkerung (mit inbegriffen den „vornehmen" Pöbel) mundgerecht ist, und nicht nur verstanden, sondern auch wohlgefällig an- und aufgenommen wird. In Betreff dieser Accommodationsfähigkeit könnte die norddeutsche Presse von der altbayerischen Mancherlei lernen. Sie würde dadurch größeren Einfluß und weitere Verbreitung gewinnen, namentlich auch bei denjenigen Volksklassen, welche bei dem allgemeinen Stimmrechte vorzugsweise in Betracht kommen. Ich bin weit entfernt, unseren Zeitungen zuzumuthen, daß sie zu den ungebildeten Klassen heruntersteigen. Aber sie könnten doch denselben, um sie emporzuheben, etwas weiter entgegengehen. Dermalen scheinen sie mir ein wenig an dem entgegengesetzten Fehler zu leiden, als an dem, woran die klerikalen Blätter in Bayern in vollstem Maße laboriren.

Digitized by Google

Was nun die Taktik der letzteren anlangt, so möchte ich auf drei Punkte besonders aufmerksam machen:

Erstens: Gründe werden nie angegeben. Die Klerikalen sagen mit Sir John (Falstaff): „Und wenn Gründe so billig wären wie Brombeeren, ich gebe keine Gründe.“ Bayerisch ist bei ihnen gleichbedeutend mit tugendhaft, preußisch ist gleichbedeutend mit lasterhaft. Das ist ein Dogma, und wer's nicht glaubt, ist ein Ketzer. Der umgekehrte Satz, in Berlin ausgesprochen, würde dort eine ungeheure Heiterkeit hervorrufen, obgleich wir keine Ursache haben, uns Preußens zu schämen, und insonderheit der Berliner nicht gerade an einem Uebermaß von Bescheidenheit leidet; denn er hat ja bekanntlich den schönen Reim erfunden: „Bescheidenheit die schönste Zier, — doch geht es besser ohne ihr!“ Aber eine so unsinnige Selbstvergötterung, wie sie die altbayerisch-klerikalen Blätter den biederen Altbayern vorschwindeln, würde selbst der unbescheidenste Berliner höchst lächerlich finden. Allermindestens würde er nach Gründen verlangen, und wäre es auch nur, um sich über dieselben lustig machen zu können.

Zweitens: Thatsachen erfährt der geehrte altbayerische Leser durch seine klerikalen Blättchen niemals. Die Blätter sind zu klein und bedürfen zu Schmähungen zu viel Raum. Deshalb fehlt er ihnen für Thatsachen. Keiner der klerikalen Zeitungen, welche den bayerischen Minister und Abgeordneten Fürst Hohenlohe wegen seiner Wahl zum zweiten Vorsitzenden des Zollparlaments angreifen und die Rede, welche er bei dieser Gelegenheit gehalten, zum Gegenstande ihrer Schmähungen machen, fällt es ein, den Text dieser Rede mitzutheilen. Sie begnügen sich damit, die Behauptung aufzustellen, die Rede

strotze von Hoch- und Landesverrath, Gotteslästerung und Schmähungen des heiligen katholischen Glaubens. Dergleichen zu behaupten, ist in Bayern nämlich gar nicht gefährlich. Klagt Hohenlohe, so kommt die Sache vor die Geschworenen. Stehen letztere auf der Stufe von Einsicht, Bildung und Patriotismus, welche das klerikale Blättchen bei ihnen voraussetzt, so sprechen sie natürlich letzteres frei. (Freilich kommen auch Ausnahmen vor. Die Münchener Geschworenen fanden z. B. eines Tages das Treiben des unzählige Male freigesprochenen „Volksboten" doch etwas zu stark und verurtheilten denselben.) Hier zu Lande würde Jedermann fragen: „Ja, was hat denn aber der Fürst Hohenlohe eigentlich gesagt? gebt mir den authentischen Text seiner Worte!" — In Altbayern fällt das Niemandem ein. Der altbayerische Leser*) ist gläubig. Und daraus folgt:

Drittens: Der Mangel an Thatsachen und Gründen wird überall durch das Vorschieben der Religion gedeckt. Dieser Mißbrauch der Religion erscheint um so gottloser, als es meistens Priester sind, welche diese Blättchen schreiben. Diese Priester haben Kirchengeschichte studirt oder sollen sie wenigstens studiren. Sie wissen daher oder sollten doch wissen, daß die Religion stets gelitten hat, wenn sie sich in den Dienst weltlicher Zwecke begeben, wenn sie Hofintriguen, Volksagitationen und überhaupt der Tagespolitik gedient hat. Sie siegt dann wohl einmal mit der siegenden Gewalt, aber nur um desto sicherer auch mit der besiegten zu unterliegen. Die Lügen, welche man unter dem Deckmantel der Religion den

*) In Niederbayern können mehr als 20 % der Bevölkerung nicht lesen und schreiben.

Digitized by Google

Leuten über profane Personen und Zustände, über Politik, Finanzen, Volkswirthschaft u. s. w. auftischt, werden mit der Zeit als solche erkannt; und sobald dies geschieht, sinkt auch die Autorität der Religion in geistlichen Dingen in Folge des Mißbrauchs, welchen der Priester mit derselben getrieben.

Wer einer positiven Religion anhängt, der wird nicht bestreiten, daß es irgend eine Instanz geben müsse, welche in kirchlichen Dingen eine gewisse Autorität hat, mag es nun die Gemeinde, oder mag es die Priesterschaft oder der Papst sein.

Aber wenn diese Autorität in kirchlichen und geistlichen Dingen es versucht, die ihr durch die Natur der Sache gezogenen Grenzen zu überschreiten und sich auch auf profane und weltliche Angelegenheiten auszudehnen, so mag sie damit vielleicht bei einer vorübergehenden Gelegenheit, z. B. bei einer Parlaments- oder Landtagswahl, einen überraschenden und erfreulichen Erfolg erzielen; auf die Dauer jedoch geräth sie in Gefahr, ihren Einfluß ganz zu verlieren, namentlich auch auf denjenigen Gebieten, wo er ein naturgemäßer und berechtigter ist. Ich bitte um die Erlaubniß, zur Begründung dieser Meinung etwas weiter auszuholen. Ich hoffe, der Leser bereut es nicht, mir seine Aufmerksamkeit zu schenken. Denn die Frage, um die es sich handelt, ist eben so sehr von prinzipieller, wie von praktischer Wichtigkeit.

Der Streit über die religiösen Wahrheiten wird in der nächsten Zukunft schwerlich geschlichtet werden. Er schwebt schon zu lange, als daß wir uns dieser Hoffnung hingeben dürften. Ich halte es für einen verhängnißvollen Irrthum, wenn man sich von den raschen Fortschritten, welche wir in der letzten Periode der Geschichte auf dem Gebiete des Wissens

Digitized by Google

gemacht haben, von der langen und glänzenden Reihe von Entdeckungen und Erfindungen, wodurch die Annehmlichkeiten des Daseins gefördert worden sind, und namentlich die Ingenieurkunst, die Chemie, die Chirurgie und die Medicin bedeutende Verbesserungen erfahren haben, von den Reformen auf dem Gebiete der Staats-Verfassung und Verwaltung, der Politik und der Polizei, ebenso rasche und baldige Umwälzungen auf dem Gebiete der Theologie verspricht.

Ich berufe mich für diese Meinung auf eine gewichtige Autorität. Thomas Babington Macaulay sagt in einem seiner Essays:

„In der That scheint das Argument, mit dem wir hier zu thun haben, auf einem vollständigen Mißverständnisse zu beruhen. Es giebt Zweige des Wissens, in denen ihrer Natur nach der menschliche Geist nicht wieder zerstörbare Fortschritte machen muß. Wurde in der Mathematik ein Satz einmal bewiesen, so kann er niemals wieder bestritten werden. Jeder Zuwachs, der auf der alten Grundlage entsteht, bildet seinerseits wieder die Basis für einen neuen Aufbau. So wird die Masse der Wahrheiten hier ununterbrochen vermehrt. Dasselbe gilt von den angewandten Wissenschaften. Es ist unmöglich, daß die Welt in den exacten und in den Erfahrungswissenschaften jemals zurückgehe, oder auch nur auf derselben Selle stehen bleibe.

In der Theologie dagegen ist der Fall ein ganz anderer. Alle die großen Räthsel, welche den Religionsphilosophen in Verlegenheit setzen, — wie z. B. die Frage, was aus dem Menschen nach dem Tode wird, — sind in jedem Zeitalter die nämlichen geblieben. Der Verstand eines

kaum aus der Barbarei auftauchenden Volks reicht vollkommen aus, solche Fragen zu stellen. Das Genie eines Locke oder Clarke ist unfähig, sie definitiv zu beantworten. Es ist ein Irrthum, zu glauben, daß spitzfindige Erörterungen über die Eigenschaften der Götter, über den Ursprung des Bösen, die Prädestination, irgend einen hohen Grad geistiger Bildung voraussetzen. Im Gegentheil sind solche Erörterungen vorzugsweise das Entzücken altkluger Kinder und die Liebhaberei halbgebildeter Erwachsener. Es giebt eine Menge von Kindern, die mit vierzehn Jahren über solche Fragen so viel nachgedacht haben, daß sie vollkommen das Lob verdienen, das Voltaire seinem Zadig ertheilt, nämlich: „Er wußte davon so viel, als man in allen Zeitaltern gewußt hat, das heißt: sehr wenig.“ Das Buch Hiob beweist uns, daß diese beunruhigenden Fragen lange vor der Zeit, wo man in Athen die schönen Künste kultivirte, unter den Zelten des Emirs von Idumäa mit einem ganz ungewöhnlichen Grade von Scharfsinn und Beredsamkeit erwogen und debattirt worden sind. Seitdem sind mehr als dreitausend Jahre verflossen, und doch hat die menschliche Vernunft seitdem noch keine genügende Lösung jener Räthsel gefunden, vor welchen damals Elifas und Zofar rathlos standen. So verhält es sich mit der Religionsphilosophie oder der natürlichen Theologie.

Aber auch die geoffenbarte Religion hat nicht den Charakter einer fortschreitenden Wissenschaft. Nach der protestantischen Lehre ist die göttliche Wahrheit in gewissen Büchern enthalten. Sie stehen Jedem offen, der lesen kann, und alle Entdeckungen und Fortschritte der Welt vermögen nicht, diesen heiligen Urkunden auch nur eine Zeile hinzuzufügen. Ein Christ

Digitized by Google

des fünften Jahrhunderts mit der Bibel in der Hand befindet sich in keiner bessern und keiner schlechtern Lage, als ein Christ des neunzehnten Jahrhunderts mit der Bibel in der Hand, vorausgesetzt, daß Beide denselben Grad von natürlichem Verstande und redlichem Willen besitzen. Darauf, daß man im fünften Jahrhundert von dem Compaß, der Buchdruckerkunst, dem Pulver, der Dampfkraft, dem Gas und hundert anderen wichtigen Erfindungen, die uns heute zu eigen sind, noch nicht das Geringste wußte, kommt in diesen Fragen gar nichts an. Gerade so verhält es sich mit der katholischen Lehre von der Tradition und der dogmatischen Autorität.

Es ist wahr, daß der Mensch in den Dingen, welche dieses Leben und diese Welt betreffen, im Laufe der Geschichte immer klüger wird. Es ist aber auch nicht minder gewiß, daß der Mensch in Beziehung auf höhere Kräfte und einen künftigen Zustand, um mit Goethe's Mephisto zu reden,

„— — bleibt stets von gleichem Schlag,
Und ist so wunderlich als wie am ersten Tag."

Johnson, der in allen anderen Beziehungen ungläubig war, stritt doch für Wunder und Geistererscheinungen mit großem Eifer. An „Ossian's Gedichte" wollte er nicht glauben, aber das „zweite Gesicht" (oder wie man es in Westphalen nennt, die „Spöken-Kiekerei") galt ihm für eine unzweifelhafte Wahrheit; das Erdbeben von Lissabon bezweifelte er, aber „das Gespenst im Hahnengäßchen" fand an ihm einen Gläubigen.

Auch der Pastor Knak findet für seine Dogmen Gläubige, aber wenn er die Erde festnageln will, wird er zum Gegenstand des Gespöttes; und eine lustige Badegesellschaft, welche sich beim Regenwetter und bei der Kälte in Pommern langweilt,

Digitized by Google

benutzt die moderne Erfindung des Telegraphen, um ihn zu requiriren, er möge an der Sonne besser drehen, daß sie scheine und Wärme verbreite.

„Wenn der Katholicismus“, sagt Macaulay, „durch die päpstliche Entscheidung, daß die Sonne sich um die Erde bewege, nicht in gleicher Weise gelitten hat, so liegt der Grund darin, daß gegenwärtig alle gebildete Katholiken mit Pascal behaupten, die Kirche habe, indem sie sich die Entscheidung über diesen Punkt angemaßt, ihre Competenz überschritten und sei in Folge dessen jenes übernatürlichen Beistandes beraubt worden, den sie, nach dem Versprechen ihres Gründers, bei Ausübung ihrer gesetzlichen Rechte und bei Beschränkung auf ihre legitime Competenz stets erwarten dürfe.“

Ich habe diese Deduction und diese Beispiele aufgeführt, um zu zeigen, welcher Unterschied besteht zwischen der Religion, auf der einen Seite, und den exacten und erfahrungsmäßigen Wissenschaften, sowie den sonstigen praktischen Dingen, welche das Leben dieser Welt betreffen, auf der andern.

Wenn eine in der Kirche vorübergehend zur Herrschaft gelangte Partei ihren Einfluß benutzt, um diese Grenze zwischen geistlichen und weltlichen Dingen zu verwischen, wenn sie ihre Autorität nicht auf das Gebiet der Religion beschränken, sondern auch auf das der Wissenschaften und Künste, des Staats und des Rechts und der Wirthschaft, der Politik und des Kriegs, ausdehnen will, so setzt sie sich einer Gefahr aus, welche ihr auf dem Gebiete der Religion nicht droht, nämlich der Gefahr, von der Logik der Thatsachen und der Macht der Ereignisse der Lüge überführt zu werden, so daß sich kein Mensch von redlichem Willen und gesundem Menschenverstand dem Eindruck

Digitized by Google

einer solchen, die geistliche Autorität rectificirenden Niederlage zu entziehen vermag.

Als im Jahre 1866 die Preußen siegten, meinte eine fromme Bäuerin in der bayerischen Pfalz, es müsse doch mit der Religion nicht mehr ganz in Ordnung sein; „denn", sagte sie, „wir Katholiken haben volle acht Tage täglich mit dem Pastor für den Sieg der österreichischen Waffen gebetet, die Preußen aber haben nur einen Bettag gehalten, und doch haben die Preußen gesiegt; ich begreife unsern Herrgott gar nicht mehr."

Hätte der Herr Pastor sich nicht so tief in Kriegsaffairen eingelassen, so wären dieser frommen Seele ihre Zweifel und Gewissensbeunruhigungen erspart geblieben.

In Nassau versicherten 1864 die Geistlichen, in Folge des deutsch-französischen Handelsvertrages werde der Wein um fünfzig Prozent abschlagen; in Wirklichkeit stieg er um fünfzig Prozent. Diese falsche Prophezeiung hatte eine glänzende Niederlage der klerikalen Partei bei der nächsten Landtagswahl zur Folge. Auch hat die kirchliche Autorität bei den Gebildeten dadurch erheblich gelitten.

So wird der legitime Einfluß gefährdet durch Uebergriffe und Usurpationen.

Auf den Versuch, das geistliche Regiment auf weltliche Dinge auszudehnen, folgt als Rückschlag der politische und religiöse Radicalismus. Der Bischof von Toledo ist der Vater des Sennor Castelaar, oder wenigstens seiner Reden.

In Bayern wird vielleicht bald schon der Einfluß der Klerikalen dem Einflusse der sozialistischen Häuptlinge weichen oder mit ihnen pactiren müssen.

Digitized by Google

Das sollten die kirchlichen Autoritäten bedenken! Freilich huldigen einige geistliche Großwürdenträger der Politik der Desperation und des Pessimismus. „Will der König nicht ein König von Gottes Gnaden sein", sagt der Bischof von Regensburg, „gut, dann sind wir selbst die Ersten auf den Barrikaden; dann möge die Revolution losbrechen, dann möge die Sündfluth von Thränen und Blut über uns kommen, die keinen Stein auf dem andern läßt. Wir, die Kirchenfürsten, werden allein heil aus derselben hervorgehen, — und dann wird ein Hirt und eine Heerde sein!" *)

Die guten Herren vergessen, daß ein Mensch, und mag er noch so hoch gestellt sein, die Sündfluth nicht fabriciren, und noch viel weniger sie dirigiren kann, und daß, wer an das Schwert appellirt, durch das Schwert umkommt.

Zweiter Brief.

München, Ende Juli 1869.

Fürchten Sie nicht, daß ich Sie von der „internationalen Kunstausstellung" unterhalte. Allerdings widme ich derselben einige Tage, bevor ich nach Tyrol gehe, um in Gemeinschaft mit meinem alten Gletschergefährten das Val di Gardena,

---

*) Nach der Enthüllung, welche Freiherr von Varnbüler im Reichstag gab, sagt der päpstliche Nuntius Meglia in München (jetzt in Paris): „Nur in der amerikanischen Union und in Belgien wird die römische Kirche gut behandelt, im Uebrigen bleibt uns nur noch ein Mittel — die Revolution." Pio Nono droht abwechselnd mit dem Schwert Judith's, welches das Oberhaupt Deutschlands abhauen, und dem rollenden Steinchen, welches den deutschen Koloß zertrümmern soll. Anmerk. von 1875.

Digitized by Google

Val di Fassa, Livinalungo, Ampezzo u. s. w. zu besuchen und auf dem Monte Monzone und anderen ehrwürdigen Dolomithäuptern mineralogische Studien zu machen.

Ich werde aber über Kunstausstellungen so wenig schreiben, wie über Gegenden, obwohl es zu meinen Lieblingsbeschäftigungen gehört, die Welt zu durchstreifen und Bilder und Gegenden zu sehen. Ich muß gestehen, daß ich mich außer Stande fühle, die empfangenen Eindrücke vollständig und so, daß der Leser in dieselbe Anschauung und Stimmung, wie ich, versetzt wird, durch die Schrift wiederzugeben. Deshalb überlasse ich dies Geübteren und Berufeneren.

Außerdem befindet sich die hiesige Ausstellung dermalen noch in einem gewissen Zustande gemüthlicher Anarchie. Jeglicher Katalog fehlt. In der Art der Anordnung ist kein System zu entdecken, und man muß die Namen der Maler mühsam von den Bildern abzulesen und zu entziffern suchen. Es sei denn, daß man sich zu einer einfacheren Methode bekennt, welche ein altbayerischer Kunstfreund anwandte. Dieser behauptete nämlich, die Mehrzahl der aus Frankreich eingesandten Bilder rühre von zwei Meistern her, wovon der Eine den Namen „Exemt“ und der Andere den Namen „Medaille“ führe.

Er nahm die Verkündigung der dem Bilde auf der französischen Ausstellung zu Theil gewordenen Auszeichnung, welche in großer Schrift auf dem Rahmen prangt, für den Namen des Malers.

Ein Freund aus der bayerischen Rheinpfalz, also ein rheinischer Franke, erzählte mir diesen rührenden Zug von Kunstverständniß und fügte hinzu: „Das ist echt altbayerisch.“

Digitized by Google

Ich erzählte ihm dagegen meine Observationen über die bayerischen Blätter, wie ich Sie Ihnen zu Anfang dieses Monats brieflich mitgetheilt habe.

Der edle Franke lachte und sagte: „Ja, wissen Sie, das sind nun einmal unsere berechtigten Eigenthümlichkeiten, die Niemand besser charakterisirt hat, als unser trefflicher Ludwig Steub, dessen Bücher über Bayern und Tyrol Sie sofort kaufen und studiren müssen; denn sie verdienen es wahrhaftig. Ludwig Steub also befand sich in einer Gesellschaft bajuvarischer Schriftgelehrter. Man suchte irgend ein System oder ein Prinzip aufzufinden, nach welchem das gegenwärtige Königreich Bayern zusammengesetzt sei. Der Eine suchte die Existenz dieser rheinbündlerischen Configuration ethnographisch, der Andere orographisch, der Dritte hydrographisch zu rechtfertigen. Aber keine der verschiedenen Conjecturen wußte den Beifall der Mehrzahl zu erringen. Schon verzweifelte man schier daran, ein Prinzip aufzufinden und hierdurch die Existenz des theuern Vaterlandes zu retten. Da rief Ludwig Steub: ‘Halt! Ich hab's. Ich weiß das einheitliche Prinzip, nach welchem man verfuhr, als man unser Königreich schuf: Man vereinigte alle Territorien, deren Bevölkerung keine Bücher kauft, und nannte Das Bayern.’“

Uebrigens machen Steub's eigene Bücher denn doch auch in Bayern eine Ausnahme, was um so mehr Anerkennung verdient, als er darin seinen altbayerischen Landsleuten manche recht derbe Wahrheit sagt, freilich immer in so liebenswürdiger Form, daß sich selbst der eingefleischteste Knödelvertilger kaum darüber zu ärgern im Stande ist.

Digitized by Google

Zunächst gestatten Sie mir, an meinen ersten Brief anzuknüpfen, erstens um einen Irrthum zu berichtigen und zweitens, um die von Ihnen gewünschte nähere Erläuterung über den Begriff „Altbayerisches" zu geben.

Beginnen wir mit dem letzten Punkte. Es ist eine Fabel, es ist in der That nur ein läppisches Ammenmärchen, wenn die Partikularisten versichern, die deutschen Territorialstaaten repräsentiren die deutschen Stämme. Im Gegentheil. Statt die Stämme zu repräsentiren und zusammenzufassen, theilen und zerstückeln sie solche. Der alte deutsche Kernstamm der Schwaben ist (abgesehen von den Stammesgenossen in der Schweiz und im Elsaß) vertheilt zwischen Baden, Würtemberg und Bayern; und in jedem dieser Staaten ist ihm eine nicht-schwäbische Bevölkerung beigegeben. So oft der Stuttgarter „Beobachter" etwas Albernes sagt, was ihm beinahe jeden Tag zuzustoßen pflegt, und so oft er sich dabei des majestätischen Plurals bedient „Wir Schwaben", protestiren die Schwaben in Baden und in Bayern, indem sie behaupten, der „Beobachter" habe nicht das Recht, im Namen der Schwaben zu reden, sondern nur in dem der Würtemberger. Beiläufig bemerkt, geht auch letzteres Zugeständniß zu weit. Denn auch in Würtemberg giebt es, selbst unter den Leuten, die noch keine Vierzig zählen, sehr viel vernünftige Schwaben, und im Namen dieser zu reden, geht dem „Beobachter", als dem Erfinder der „nächtlichen Axt", alle und jede Legitimation ab.

Wie nun einmal der Dualismus die Krankheit der ganzen deutschen Nation ist (hoffen wir, bald sagen zu können: war), so ist er auch die des bayerischen Volksstammes und des

Digitized by Google

bayerischen Staates. Denn der deutsche Stamm der Bayern und das von den Franzosen erschaffene Königreich Bayern sind keineswegs identisch. Die Mehrzahl des altbayerischen Volksstammes gehört gegenwärtig zu Oesterreich, oder um es richtig und officiell auszudrücken, zu dem cisleithanischen Theile der „ungarisch-österreichischen Monarchie". Sie bildet das Gros der Bevölkerung der deutsch-österreichischen Kronländer. Nur die Minderzahl des bajuvarischen Stammes wohnt in dem gegenwärtigen Königreiche Bayern. Die Bajuvarier in Oesterreich haben sich, in den größeren Verhältnissen, worin sie leben, und in dem Kampfe ums Dasein (struggle for life), welchen sie mit den übrigen Nationen in dem buntscheckigen Kaiserstaate zu führen genöthigt waren, schneller und vollständiger entwickelt und sind ihren Brüdern in Altbayern durchschnittlich überlegen. Hieraus und aus dem Streben des widernatürlich Getrennten, sich wieder mit einander zu einigen, erläutern sich unter andern auch die Annectirungsgelüste, welche Oesterreich bei verschiedenen Gelegenheiten Bayern gegenüber an den Tag gelegt hat, und umgekehrt. Das Königreich Bayern aber hat neben seiner alt-bajuvarischen Bevölkerung eine der Zahl nach größere von fränkischer und schwäbischer Abkunft. Jene bewohnt die östlichen, diese die westlichen Provinzen. Der Unterschied zwischen der altbayerischen und der schwäbisch-fränkischen Bevölkerung in Sitten und Gebräuchen, Lebensweise und Tracht, Mundart und Körperbeschaffenheit springt jedem gleich in die Augen. Die Franken sind ihrer Superiorität sich sehr deutlich bewußt. Bei ihnen ist „Altbayer" beinahe ein Schimpfwort. Zu Altbayern rechne ich folgende Provinzen: 1) Oberbayern

Digitized by Google

mit München, 2) Niederbayern mit Passau, 3) Oberpfalz mit Regensburg. Fränkisch und Schwäbisch dagegen sind: 1) die Rheinpfalz mit Speier, 2) Oberfranken mit Bayreuth, 3) Mittelfranken mit Nürnberg, 4) Unterfranken mit Würzburg und Aschaffenburg, 5) Schwaben mit Augsburg und Memmingen. Bei den letzten Landtagswahlen ist der Dualismus recht deutlich zu Tage getreten. Die Altbayern haben total klerikal gewählt, mit alleiniger Ausnahme der Hauptstadt München, deren Bevölkerung aus den verschiedenen Stämmen gemischt ist. Die Franken und Schwaben haben zum größern Theile liberal gewählt; und selbst da, wo es dort dem Einflusse der Priester auf das Landvolk gelungen ist, einen klerikalen Abgeordneten durchzusetzen, war doch immer eine sehr ansehnliche liberale Minorität vorhanden.

So hat sich denn das Königreich Bayern durch die Landtagswahlen gleichsam in seine ursprünglichen Bestandtheile wieder aufgelöst. Hie Welf — hie Waiblinger! Hier altbayerisch, klerikal, bajuvarisch. Dort neubayerisch, liberal, fränkisch und schwäbisch. Und wenn man seine Kenntniß der bayerischen Zustände lediglich aus den in meinem ersten Briefe besprochenen kleinen, kleinsten und allerkleinsten Blättern und Blättchen schöpft, wenn man die Wuth betrachtet, mit der sie einander zerfleischen, die infernalische Bosheit, mit welcher namentlich die klerikalen Blätter die Person, den Privatcharakter und die Familie ihrer Gegner angreifen und Skandal auf Skandal häufen, so möchte man fast glauben, es sei unmöglich, daß das Ganze auf die Art noch lange zusammenhalten könnte.

Die fränkischen und schwäbischen Landestheile erfreuen

Digitized by Google

sich einer hohen Kultur. Auch die Dynastie ist fränkisch. Bei den altbayerischen Provinzen ist das Gegentheil der Fall und deshalb stehen sie auch in weltlichen Dingen, und namentlich in der Politik und in den Wahlen, unter der Fuchtel des Klerus. Man spricht viel von der französischen Präfectenwirthschaft und ihren Wahlmißbräuchen. Aber ein französischer Präfect ist ein Kind im Vergleich zu dem in Wahlen machenden bayerischen Kuratus. Der Präfect disponirt doch nur über die Schreckmittel des Diesseits, der Geistliche aber auch über die des Jenseits. Der erstere bearbeitet doch nur die Männer, der letztere aber auch die Frauen. Auf Rath des Geistlichen bedrohten die Frauen in einem bayerischen Dorfe ihre Männer, welche liberal wählen wollten, für den Fall der Ausführung dieser Intention würden sie, die Frauen, den Männern nichts mehr kochen. Was machen? Wasser und Brod schmeckt auf die Dauer schlecht; man will doch leben. Die eingeschüchterten Männer riskirten nicht die „Entziehung der warmen Kost auf unbestimmte Zeit". Sie wählten klerikal. Das „Frauenstimmrecht" hat gesiegt. Die Gänse hatten wieder einmal das Kapitol gerettet.*)

*) Im Gegensatz zu dieser klerikalen Wahlgeschichte aus Bayern sei eine solche aus den letzten Tagen des Herzogthums Nassau hierher gesetzt. In Geisenheim im Rheingau lebte damals ein würdiger alter Gutsbesitzer Namens Schädel. Er zählte über achtzig Jahre, war ein eifriger Katholik und ging jeden Tag in die Kirche. In der Politik aber war er aufrichtig dem Fortschritte zugethan; namentlich mißbilligte er auf das Entschiedenste die damalige großdeutsche, antipreußische und zollvereinsfeindliche Politik der ihren Untergang eigenhändig vorbereitenden nassauischen Regierung. Am Tage der Landtagswahl kam früh Morgens der katholische Frühmeßner zu Herrn Schädel und redete ihm eifrig zu, er, ein angesehener Mann, nach welchem sich viele Andere

Nun zur Berichtigung des Irrthums. Ich hatte in meinem vorigen Briefe gesagt, in Niederbayern (wozu auch das durch seinen Abgeordneten und Zollparlaments-Feuilletonisten Kaplan Lucas berühmte Straubing gehört) könnten mehr als zwanzig Procent der Bevölkerung nicht lesen und schreiben.

Ich habe die officiellen Zahlen nachgeschlagen und finde, daß diese Angabe weit hinter der Wahrheit zurückbleibt.

Nach der officiellen Statistik steht Folgendes fest: Nach einem aus acht Jahren, aus der Zeit von 1860 bis 1868, gezogenen Durchschnitt ist in Oberbayern (Hauptstadt München) der elfte, in Oberpfalz (Hauptstadt Regensburg) der siebente und in Niederbayern (Hauptstadt Passau) der fünfte Mann unter den Rekruten des Lesens und Schreibens unkundig. Der bereits genannte niederbayerische Zollparlaments-Abgeordnete Kaplan und Feldprediger Lucas aus Straubing hat in seinen Parlaments-Feuilletons dieses Umstandes keine Erwähnung gethan, was um so mehr zu verwundern ist, da er ihn ohne Zweifel für eine der größten Lichtseiten seiner altbayerischen Heimath hält. Er hat nämlich zwei höchst denkwürdige Bücher geschrieben, wovon das eine den Titel führt: „Die Presse, ein Stück moderner Ver-

richteten, möge doch seine Stimme nicht dem liberalen, sondern dem klerikal-gouvernementalen Kandidaten geben. Herr Schädel ließ den Geistlichen ruhig ausreden. Dann fragte er ihn: „Herr Frühmeßner, kommen Sie als Geistlicher zu mir, oder als Mitbürger?“ „Natürlich als Mitbürger, als Staatsbürger“, erwiederte der Frühmeßner eifrig. „Es ist mir lieb, das zu hören“, sagte der alte Herr, „es vereinfacht meine Antwort; da Sie nämlich als Staatsbürger zu mir gesprochen, so ist meine kurze Antwort auf Ihre lange Rede die: Junger Mann, Das verstehen Sie noch nicht!“

Digitized by Google

simpelung“, und das andere: „Der Schulzwang, ein Stück moderner Tyrannei.“ Feldprediger Lucas, welcher als solcher auch den bayerischen Feldzug von 1866 mitgemacht hat, verlangt Abschaffung des Schulzwanges. Er ist überzeugt, daß dann in Straubing Niemand mehr lesen lernen wird, und hofft in diesem Falle auf die Rückkehr paradiesischer Zustände und das Aufhören aller „modernen Versimpelung“, die Presse mit inbegriffen. Die Preußen dagegen bezeichnet er in seinen geistreichen Feuilletons als halbrussische Barbaren, wahrscheinlich weil sie alle lesen und schreiben können.

Bedenkt man bei obiger Statistik, daß die Rekruten junge Männer sind, welche das schulpflichtige Alter noch nicht lange hinter sich haben, so wird man in weiterem Anbetracht, daß ältere Leute und namentlich die Frauen in der Regel noch weit schlechter unterrichtet sind, die Vermuthung nicht übertrieben finden, daß in Altbayern mehr als die Hälfte der Bevölkerung nicht ordentlich lesen und wahrscheinlich gar nicht schreiben kann. Da ist es denn einleuchtend, daß die Wahlen klerikal ausfallen und daß in der Prozeßordnung das Kerbholz und der Holzspan figurirt.

Trotzdem muß in Bayern jede Gemeinde eine öffentliche Schule halten und alle Kinder müssen dieselbe besuchen. Nach Vorschrift des königlich bayerischen Polizeistrafgesetzbuches Artikel 107 wird jede Schulversäumniß der Kinder an den Aeltern mit Gefängnißstrafe bis zu drei Tagen oder mit Geldstrafe bis zu 10 Gulden geahndet.

Die Kinder besuchen also die Schulen, aber sie lernen nichts darin. Die Schulen stehen unter den Geistlichen. Der Minister Fürst Hohenlohe will dieses Schulwesen

Digitized by Google

reformiren. Deshalb haßt ihn die Geistlichkeit, und die Bewohner Altbajuvariens reichen Monstrepetitionen wider den neuen Schulgesetzentwurf ein. Sie verlangen Abschaffung des Schulzwanges oder wenigstens Abkürzung der Schulzeit. Sie verlangen, daß die Schule dem Geistlichen unterworfen sei. Denn der Geistliche ist gnädig und pflegt die Kinder nach Wunsch der Aeltern gern aus der Schule zu entlassen oder vom Schulbesuche zu dispensiren. Der Altbajuvarier will, daß der Holzspan sein Journal, das Kerbholz sein Hauptbuch und der Priester sein Halbgott bleibe.

Die Bevölkerung von Altbajuvaria beträgt etwa 39 Procent von der des Königreichs, die Criminalfälle in Altbajuvarien aber betragen 53 Procent des Ganzen. Es kommen also auf je 100 Altbayern je 14 Verbrechen mehr als auf 100 Neubayern. Ober- und Niederbayern, also 2 Provinzen unter 8, stellen allein mehr als ein Drittel des Verbrechercontingents der ganzen Monarchie. Auf je 2312 Oberbayern kommt jährlich ein schwerer Verbrecher. Die Schwurgerichte sind dort in Permanenz. Im Jahre 1868 haben in Oberbayern die Geschworenen 173 Tage lang zu Gericht gesessen. Verurtheilt wurden 354 Personen, darunter 153 wegen Diebstahls, 44 wegen Raufhändel, Körperverletzungen ꝛc., 45 wegen Fleischesverbrechen und haarsträubender Unsittlichkeiten. Dagegen zählt Bayern über 200 Mönchs- und Nonnenklöster, und Ober- und Niederbayern haben allein 5901 Geistliche, so daß fast auf je dreihundert Seelen ein Seelenhirte kommt. Vivat grex, vivat summus pontifex!*)

---

*) Inzwischen haben die Verbrechen viel und die Klöster noch mehr zugenommen. Nach der Versicherung des Abg. Sepp hat in

Wenn man in Bayern die Vorschrift der englischen Verfassung, wonach Priester sich an den Wahlen nicht betheiligen und nicht gewählt werden dürfen, und die Vorschrift der spanischen und italienischen ꝛc. Verfassung, wonach, wer nicht lesen und schreiben kann, auch nicht wählen darf, einführte, dann würden die Wahlen aufhören, klerikal zu sein. Statt dessen gestattet das bayerische Gesetz den des Schreibens unkundigen Lesern mit ganz ausdrücklichen Worten, statt ihrer Namensunterschrift ein Handzeichen zu machen.

Trotz alle dem ist der bayerische Volksstamm ein außerordentlich tüchtiger und kräftiger. Er hat eine große Zukunft, sobald er einsieht, daß Wissen Macht ist (knowledge is power), sobald er das Einmischen der Priester in das weltliche Regiment beseitigt und dem System der Unwissenheit und des Verbrechens ein Ende macht.

Einstweilen aber hat Bayern 25 Geistliche in die Kammer gewählt; und funfzehn Procent der neuen Volksvertretung sind katholische Priester. Und die würtemberger Föderativ-Republikaner und Demokraten vom reinsten Wasser jubeln darüber. Sie erblicken darin den „Hort der Freiheit!“

Sie werden sich natürlich irren, sofern bei ihnen überhaupt von Irrthum, d. i. von unfreiwilligem Irrthum, die Rede sein kann. Ein Theil der unter klerikalem Einfluß gewählten bayerischen Deputirten gehört dem Stande der

---

Oberbayern allein die Kirche 21 Millionen Vermögen auf Kosten des Volkes erworben, welches Vermögen sie durch weitere Stiftungen, Vermächtnisse, Seelenmessen und Anniversarien um jährlich eine Viertelmillion vermehrt. (1875.)

Digitized by Google

öffentlichen Diener und Beamten an; und auf sie wird die Regierung immerhin einigen Einfluß gewinnen. Der größere Theil dagegen wird gegenüber dem Ministerium Hohenlohe eine äußerst feindselige Stellung einnehmen und dadurch, vermöge des Gesetzes der Entwickelung durch den Gegensatz, alle freisinnigen Elemente zwingen, der Regierung denjenigen Grad von Unterstützung zu leihen, welcher erforderlich sein wird, um zu verhindern, daß der Fürst Hohenlohe durch seine klerikalen Widersacher gestürzt wird. Man sieht also, die von der After-Demokratie des Südens bejubelten klerikalen Wahlen werden zunächst die Wirkung haben, daß die liberale Volksvertretung einen weit gouvernementaleren Charakter annimmt, als sie ohne dieses Ferment gehabt haben würde. Das ist die eine Wirkung. Die andere ist die:

In der bayerischen zweiten Kammer werden für die nächste Zukunft alle anderen Fragen mehr oder weniger in den Hintergrund treten vor der einen, welche sich auf die Grenzregulirung zwischen Staat und Kirche erstreckt und um dieselbe gruppirt, — eine Frage, deren Lösung in einem Staate, wie Bayern, unendliche Schwierigkeiten bietet, so daß dieselbe, wenigstens die sofortige definitive Lösung, unter den augenblicklichen Constellationen, auch stärkeren Kräften, als sie das Ministerium Hohenlohe aufzuweisen hat, schwer oder unmöglich sein würde. Die Klerikalen werden voraussichtlich zunächst die gegenwärtig zwischen Staat und Kirche gezogenen Grenzen überschreiten und auf Eroberungen ausgehen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie hierbei zurückgeschlagen und aus der Rolle des angreifenden Theiles in die des vertheidigenden gedrängt werden. Aber

Digitized by Google

man darf nicht verkennen, daß auch die Möglichkeit des Gegentheils sehr nahe liegt. Denn Bayerns Herrscher zeigen seit dem dreißigjährigen Kriege durchschnittlich entschieden klerikale Neigungen. Liberale Anläufe verwandeln sich eben so oft in klerikale Rückläufe; oder man sagt vielleicht richtiger: der klerikale Geisteszustand ist die Regel und der liberale tritt nur in Gestalt von lichten Zwischenblicken (lucidis intervallis) ein. Warf sich ja doch auch der Großvater des jetzigen Königs, der hellenisirende Kunst-Mäcen Ludwig der Erste alsbald in die Arme der Klerikalen, obgleich dieselben schwerlich eine allzu große Wahlverwandtschaft mit dem Hellenismus aufzuweisen hatten. „Bayerns Ludwig" litt an jenem Eigensinn, der den deutschen Kleinfürsten öfters eigenthümlich ist. Sie sind Götter einer *kleinen* Welt und daher eher im Stande, in *Allem*, auch im *Kleinsten*, wirklich oder vermeintlich *selbst* zu regieren. Die *große* Welt ist weit schwerer dazu zu bringen, einen Erdensohn, sei er auch noch so hoch geboren, als Gott oder Halbgott anzuerkennen. Jedenfalls aber muß das Oberhaupt eines größeren Staates nach der Natur der Sache darauf verzichten, Alles *selbst* und Alles nach seinem *eigenen* Kopfe machen zu wollen. Der natürliche Lauf der Dinge bringt es dahin, daß er sich Regierungsgehülfen zunächst aus den unparlamentarischen privilegirten Klassen, und später auch aus parlamentarischen Kreisen gefallen läßt, ohne die Bedingung zu stellen, daß diese Gehülfen sich vor ihrem Eintritt in die Staatsgeschäfte geistig entmannen, d. h. dem Herrscher gegenüber auf jede eigene Meinung verzichten. In vielen Kleinstaaten ist letztere Bedingung indispensable.

Digitized by Google

Ludwig I., der Bayernkönig, hatte eine nicht gering zu veranschlagende Begabung, welche an der Spitze eines größeren Staates vielleicht glänzende Früchte getragen haben würde. Er selbst hielt sich für durchaus liberal und national gesinnt und verkündigte dies am Beginn seiner Regierung der Welt in Prosa und Versen. Allein vermöge jenes launenhaften Eigensinns des Klein-Sultanismus pflegte er sich darüber, daß die Anderen die „deutsche" Freiheit nicht accurat so auffaßten wie er, daß sie über Prosodie und Metrik nicht gleich laxe Ansichten hatten und zuweilen Bayern mit einem I schrieben statt mit einem Ypsilon, so heftig zu ärgern, daß er den Klerikalen verfiel, welche es mit der Orthographie und auch mit manchen anderen Dingen nicht allzu genau nahmen und dadurch den Uebergang aus dem Ultra-Montanism in den Sola-Montanism vorbereiteten.

Solche Perioden, wie die Abel'sche unter Ludwig I., können wieder kommen. Freilich werden sie heutzutage nicht mehr so lange dauern; denn das Bayernvolk läßt sich doch dergleichen auf die Dauer schwerlich bieten. Ein Abel'sches Regiment im Jahre 1870 würde vielleicht die Entwickelung der Dinge beschleunigen, statt sie zu retardiren. Jedenfalls aber ist die nächste Zukunft in Bayern in Folge der eigenthümlichen Zusammensetzung des Landtags, welcher fast den Charakter eines Concils trägt, nicht der nationalen, der politischen, administrativen, legislativen und wirthschaftlichen Reformaufgabe gewidmet, sondern einem Streite über die Grenzen der weltlichen und geistlichen Macht, der möglicher Weise in einen, wenn auch nur mit der Zunge (im Dorfe freilich mit Dreschflegeln, Wagenrungen und dem

Schlagring) geführten Religionskrieg ausartet, und die Kräfte der streitenden Theile und der Regierung so sehr in Anspruch nimmt, daß solche hinsichtlich der eigentlichen Aufgaben eines Territorial-Landtags vollständig lahm gelegt werden, was dann auch wieder dazu beiträgt, die factische Gewalt der Regierung zu vermehren auf Kosten der legislativen, finanziellen und Control-Befugnisse der Volksvertretung.

Jedenfalls ist während des Kampfes zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt, zwischen der bürgerlichen Gesellschaft und der hierarchischen Macht an erhebliche Reformen im Staate und in der Gesetzgebung kaum zu denken. Denn die Maschinerie des bayerischen Landtags ist ohnehin eine so schwerfällige und complicirte, daß das geringste Hinderniß genügt, um sie zum gänzlichen Stillstand zu bringen.

Freilich sagen die würtembergischen After-Demokraten: „Das ist es gerade, was wir wollen; wenn die bayerische Fortschrittspartei die Hände voll zu thun hat, nur um sich unserer guten Freunde, der Pfaffen (nos amis les ennemis), zu erwehren, dann können sie keine nationale Politik treiben; der Kampf ums tägliche Brod, ums bayerische Dasein, wird sie hindern, an die deutsche Politik zu denken; höchstens werden sie der deutschen Einheitsidee nur noch eine, in den tiefinnersten Schrein des Herzens eingeschlossene platonische Liebe weihen; und so wäre denn in Bayern, Dank unseren geistlichen Verbündeten, der Marsch zur Einheit bis auf Weiteres sistirt."

Diese Auffassung des würtembergischen Radikalen findet ein Echo in Preußen. Dort hört man sagen: „Was haben wir von der bayerischen Fortschrittspartei im Zollparlament?

Digitized by Google

Sie treibt dort keine deutsche, sondern nur bayerische Politik. Sie fürchtet stets, sich zu exponiren und stimmt sogar schutzzöllnerisch. Sie schwankt zwischen der alten Fortschrittspartei Preußens und der jungen, d. i. der national-liberalen, und wagt nicht, sich der einen oder der andern anzuschließen. Sie bleibt trotz des deutschen „„Liebesfrühlings““, den Dr. Völk verkündet, specifisch bayerisch.“

Ich für meine Person glaube, daß diese Vorwürfe vom nationalen Standpunkte aus durchaus unbegründet, und daß ebenso die Hoffnungen der antinationalen Würtemberger chimärisch sind.

Die bayerische Fortschrittspartei (oder um mich genauer auszudrücken: die deutsche Fortschrittspartei in Bayern) beobachtet eine ganz richtige Taktik, wenn sie, in Erwägung der schwierigen Lage der Dinge in Bayern, im Zollparlament eine etwas reservirte Stellung einnimmt. Eingedenk des archimedischen „Δός ποῦ στῶ“ müssen diese Männer vor Allem ihre Basis in Bayern conserviren; denn auf dieser beruht ihre Stellung in Deutschland. Das Weitere findet sich. Hier ist also die bayerische Politik eine deutsche. Und wenn in Folge dieser Taktik im Zollparlamente uns zuweilen einige Stimmen verloren gehen, so müssen wir uns dessen getrösten, oder noch besser: es ausgleichen dadurch, daß wir dafür sorgen, daß die Reihen der norddeutschen Zollparlaments-Abgeordneten nicht mehr fortwährend durch allerlei klägliche persönliche Sonderinteressen durchbrochen, und dadurch die süddeutschen Partikularisten und Schutzzöllner, welche alle, mögen sie auswendig schwarz oder roth angestrichen sein, zu jeder Reform, auch zu der heilsamsten und vernünftigsten, stets „Nein“ sagen und dem praktischen Erfolge nach auf dem hyperconservativen Stand-

Digitized by Google

punkte des antediluvianischen Mammuth stehen, oft zu ihrem eigenen größten Erstaunen mittelst der Stimmen der norddeutschen Schutzzöllner (worunter namentlich Preußisch-Gouvernementale) in die Majorität versetzt werden.

Aber auch die Hoffnungen der anti-nationalen französisch-klerikalen After-Demokratie, daß der bevorstehende Kampf zwischen „Klerikal“ und „Liberal“ in Bayern die nationale Bewegung auf die Dauer paralysiren werde, werden sich schwerlich realisiren. Im Gegentheil, ein resultatloses Ringen beider Theile, welches gleichzeitig die Gesetzgebung und die administrative Reform lahmlegt, wird das Bedürfniß des Anschlusses an ein größeres Ganze erst recht wach rufen. Das Stocken der Gesetzgebung bringt das nationale Reformbedürfniß nicht zum Einschlafen, sondern zu einem desto energischeren Ausdruck.

Freilich hat das in Bayern zur Zeit einige Schwierigkeiten, namentlich in Altbayern. Ich habe Ihnen bereits gesagt, daß ich den altbajuvarischen Stamm für kerngesund, für äußerst bildungs- und entwickelungsfähig halte und glaube, daß ihm noch eine schöne Zukunft tagen wird. Aber gegenwärtig ist er hinter den meisten übrigen deutschen Stämmen noch etwas zurück. Ich will hierüber nicht mein eigenes Urtheil aussprechen, sondern das eines gewiegten Kenners von Land und Leuten, der zugleich ein richtiges Münchener Kind und ein trefflicher Autor ist. Ich meine Ludwig Steub in seinem neuesten Buche („Altbayerische Kultur-Bilder. Von Ludwig Steub. Leipzig, Keil 1869“). Er weist an der Hand der Geschichte nach, wie das partikularistische Absperren gegen die Einflüsse moderner Kultur die Quelle alles Unglücks von Altbayern ist.

Digitized by Google

Er erzählt, wie man von der Zeit des Königs Max I. an bis zur Gegenwart deutsche Gelehrte, welche auf den Ruf des Königs aus anderen Gauen des Vaterlandes nach Bayern kamen und Humanität, Kultur, Kenntniß des Alterthums und der Literatur der Muttersprache mitbrachten, stets auf das Aeußerste anfeindete und verfolgte, namentlich wenn sie Protestanten waren (auf Thiersch wurde ja sogar ein Mordversuch gemacht, ohne daß es gelang, den fanatischen Attentäter zu ermitteln); wie dagegen andererseits aus allen Himmelsgegenden kriegslustige ultramontane Schriftgelehrte nach München eilten, um dort, während sie selber soeben erst aus der Fremde „zugereist" waren, und „man nicht wußte, woher sie kamen", den Altbayern, über welche sie sich insgeheim lustig machten, und deren Mundart sie nicht einmal verstanden, unter dem Aushängeschild des Ur-Bajuvarismus, des specifisch-partikularistischen Altbayernthums, einen hieratisch-archaistischen Kultus der Unkultur und der Unwissenheit zu predigen. Steub übersetzt „hieratisch-archaistisch" treffend mit: priesterlich-altmodisch. Der neueste Act dieses importirten Pseudo-Bajuvarenthums war die Vertreibung Geibel's aus München. Immerhin ein Fortschritt! Denn zur Zeit des Philhellenen Thiersch (des Κύριος Θύρσιος der Neu-Athener) gebrauchte man das Eisen. Messerstiche waren damals noch stylus curiae, wie zur Zeit des Frà Paolo Sarpi.

„Das bayerische Leben", sagt Steub, „könnte für angenehm gelten. Tarok, Billard und Kegelbahn verkürzen die Stunden. Jagd und Fischfang gewähren Zeitvertreib. Sommerkeller und Waldausflüge, Wall- und Schlittenfahrten locken aus den hübschen Städtchen in die bajuvarischen Lüfte. Die

Frau Posthalterin läßt bald einen „Huchen" aus der Donau, bald Schwarzwild aus dem Park kommen. Sie sorgt für Bock, für Salvator, überhaupt für würdige Schnabelweide. Aber es kommen leichter hundert „Huchen" *) und zweihundert Wildschweine in ein solches Städtchen, als ein neues Buch, ein neuer Gedanke, eine neue Anregung. Es giebt deren von drei- bis viertausend Einwohnern, die nicht einmal ein Lesezimmer vermissen. Was Bildungsmittel betrifft, so wetteifern überhaupt Edelmann und Bürger in trappistischer Enthaltsamkeit. Begnügen sich ja selbst in der Hauptstadt die reichsten Leute mit den stinkenden Exemplaren der Leihbibliothek, statt alle Jahre nach englischem Vorbild ein paar Louisd'or auf den deutschen Parnaß zu tragen. Von der Literatur der Zeit und des Landes ist überhaupt kaum die Frage. Die Bekanntschaft mit Schiller und Goethe vermitteln nur dürftig die Liedertafeln. Leichter findet man auch ein Dutzend Honoratioren um halb ein Uhr Morgens noch beim Glase, als einen Sonderling um 7 Uhr Abends noch über den Klassikern sitzen. Von öffentlichen Dingen ist selten die Rede; in der Regel sind sie nicht darnach, daß man gern von ihnen sprechen möchte. Als in einem agrikolen Lande, mit wenig größeren Orten, lebt man ganz und gar in der Atmosphäre des Bauern. Während am Rhein der gemeine Mann den feinen Ton der Herren mit Erfolg nachahmt, so ahmen die Herren hier den Bauern nach. Man spricht bäurisch und legt sich auch bäurische Manieren bei. Diesem Zuge des Herzens entstammt wohl auch die allgemeine Beliebtheit der Joppe. Man findet allent-

*) Was im Rhein Salm, in der Elbe und Oder Lachs heißt, das heißt in der Donau Huchen.

Digitized by Google

halben eine Menge gemüthlicher Leute, aber selten einen Gentleman, d. h. einen Menschen, der auch jenseits der Grenze als ein gebildeter Mann gelten möchte. Andererseits kann sich auch der Bauer nur schwer veredeln, da ihm alle „Beispiele des Guten“ fehlen. Er bleibt in seiner traditionellen Rohheit, die unter König Max I. nur leise angeschürft worden war. Wer da beim Abendtrunke den Herrn Stadtpfarrer und seine Kapläne, den Herrn Landrichter mit seinen Assessoren und Praktikanten, den Bürgermeister und seine Räthe nach ihren Gesprächen und Manieren betrachtet, und dabei bedenkt, daß Bildung und Wissen Macht ist, der kann leicht auf den Schluß verfallen, daß die Zeit für unsere Macht noch nicht gekommen. Allerdings fühlt man, daß man gar nichts mehr bedeutet, nicht in Bayern — denn die Schwaben und Franken haben weitaus das Uebergewicht — viel weniger in Deutschland. Und wenn ein fremder Gast beim Abendtrunk einen Tischnachbar anspricht, und das gute Bier, das gediegene Essen und die schöne Gegend lobt, so kann der andere leichtlich antworten: „„Es ist gleichwohl kein rechtes Leben; wir langweilen uns vielmehr entsetzlich und verbauern alle mit einander!““

Immerhin ist das Volk in den freundlichen Landstädten Bayerns nicht so übel, als man es verschreit; es hat gern eine etwas aufgeklärte Religion ohne Erscheinungen und Wunder, einen heiteren, gebildeten Klerus ohne den Menschenhaß der Asceten und die Herrschergelüste der neuern Schule. Es befleißigt sich bis jetzt einer gemäßigten Freisinnigkeit, welche, ohne viel darein zu sprechen, doch den Wunsch hat, mild und wohlwollend regiert zu werden. Der altbayerische

Digitized by Google

Bauer aber ist ein absonderlicher Mensch, an dem sogar der Katholicismus kein Meisterstück gemacht, da er ihn schon dreizehnhundert Jahre erzieht ohne ihn sichtlich vorwärts zu bringen. Er ist gutmüthig, aber ungeschlachtet und zu Gewaltthaten aufgelegt, empfänglich für den Unterricht, aber ohne Verlangen darnach, bei weitem mehr religiös als sittlich, und als schönster Schmuck des Lebens gilt ihm, hin und wieder seine Rohheit auszulassen. Sein Klerus, der fast ganz aus ihm hervorgeht, assimilirt sich auch wieder gern mit seinem Volke. So leben sie mit einander dahin, oft in Frieden, oft in Streit, ohne sich viel darum zu kümmern, daß sie die Mitwelt für zurückgeblieben und unwissend hält.

König Max II. hatte sich längst vorgenommen, dieses in sich selbst versunkene Volk aus seiner Träumerei zu erheben und ihm einen freieren Ausblick in die Welt zu schaffen. Aber auch er konnte sich nicht enthalten, der vormärzlichen Abel'schen Reactionstragödie das Pfordten-Reigersberg'sche Satyrspiel folgen zu lassen. Dieses verletzte die Gemüther, welche Anderes von ihm erwartet hatten. Selbst seine Berufungen wurden von den Freisinnigen im Lande anders ausgelegt, als er sie wohl meinte. Man witterte die alte Lust, das Ausland zu blenden, und die Verstimmung des Inlandes zu überhören. Die Berufenen aber, diese fremden Feigenblätter für die einheimischen Blößen, sie mochten finden, daß sie zu früh gekommen. Die Gangsteige zur höheren Wissenschaft waren wieder in bedauerlichem Zustande, — die Schulen und Gymnasien aus der Art geschlagen, die Universitätsprüfungen eine Fundgrube der pikantesten Lächerlichkeiten. Aber aus all dem Trachten des Königs

Digitized by Google

sprach der edle Sinn, sein Volk in die Höhe zu bringen. Wenn es nicht so, nicht so schnell gelang, als er es wünschte, so lag die Schuld nicht an seinem guten Willen, sondern an seiner milden Scheu vor durchgreifenden Maßregeln.

Die letzten Jahre seines Regiments sind die schönsten, welche Bayern bis dahin erlebt hat.

In wehmüthigen Ahnungen faßte er wohl den Gedanken, sein schwer zu begeisterndes Volk zu bajuvarisch-wittelsbachischem Bewußtsein zu erheben. Zuversicht auf die eigene Kraft, Vertrauen zu seinen Lenkern waren diesem im ewigen Wechsel der Systeme ganz verloren gegangen.

Es ist die Frage, ob jener Gedanke noch zur rechten Zeit gekommen sei. Jetzt wird der Bajuvarismus von der pangermanischen Strömung ergriffen und manchem Weisen scheint es räthlicher, die Gloriole der eigenen Ahnen beiseite zu stellen, um nicht als Partikularist verdächtigt zu werden."

So Steub. Wir dürfen daher, auch was Bayern anlangt, diesen schönen Theil unseres deutschen Vaterlandes, wo jährlich viele Tausende von uns in der Hauptstadt Kunstgenuß, in dem Gebirge Erfrischung und Wiederherstellung der Gesundheit suchen und auch im reichlichsten Maße finden, mit voller Zuversicht in die Zukunft blicken.

Altbayern ist, wie gesagt, an und für sich ein kerngesundes Land; und wenn es etwas zurückgeblieben, so hat es doch an den Schwaben und Franken in den nördlichen und westlichen Provinzen einen trefflichen Vorspann; und selbst in Tyrol, worauf sich früher der Urbajuvarismus berief und sich stützte, herrscht gegenwärtig eine Gährung, welche, wenn

die Regierung in Wien sich entschließt, mit der klerikalen Partei zu brechen (sie hat es bis jetzt noch nicht definitiv gethan, obgleich gewisse Häupter der italienisch-südtyroler Losreißungspartei zugleich auch Häupter der klerikalen Partei sind und überall deutsche Kultur, Sprache, Sitte abzuwehren und zu verdrängen suchen), zu einem erheblichen Fortschritt führen könnte.

Außerdem herrscht in Altbayern eine wirthschaftliche Krisis, welche keine Wahl läßt, als die zwischen Fortschritt oder Untergang.

Diese Krisis ist das Product des reactionären Regiments vergangener Tage. Die Gegenwart hat glücklicher Weise die Aufgabe der Heilung schon in die Hände genommen.

Die altbayerischen Bauern hielten bisher fest an der Untheilbarkeit der Güter. Ich bin kein Anhänger der Theilbarkeit quand même. Im Gegentheil, ich gebe zu, daß in einem wenig durch die Natur begünstigten Lande, in dem sich jedoch ein gewisser Vorrath an Intelligenz und Kapital bereits gebildet hat, die Untheilbarkeit ihre Vorzüge besitze. Allein diese Voraussetzungen treffen in Altbayern durchaus nicht zu. Denn auch hier kann man mit Wilhelm Tell sagen:

„Das Land ist schön und gütig, wie der Himmel,
Doch die's bebauen, sie genießen's nicht."

Wenn ich auf dem Fluß oder mit der Eisenbahn oder sonstwie von Regensburg donauabwärts fuhr, so empörte sich allemal mein rheinisch-fränkisches Bauernherz darüber, wie wenig hier die Leute aus dem trefflichsten Boden zu machen wissen. Da sollten einmal unsere fleißigen und klugen Bauern

Digitized by Google

vom Rhein und von der Lahn daran kommen! In zehn Jahren wäre das Land in ein Paradies verwandelt.

Es fehlt eben an Kapital und Intelligenz. Der Besitzer eines solchen großen Bauerhofs kann des Fleißes, der Kenntnisse und der Sorgfalt entrathen; oder glaubt es wenigstens zu können. „Ich kann ja doch leben“, denkt er. Die Geschwister werden mit einem Bettel abgefunden. Sie müssen entweder bei ihrem Bruder dienen, oder in die weite Welt gehen. In neuerer Zeit beginnen sie letzteres vorzuziehen. Dadurch geht die beste Arbeitskraft dem Lande verloren. Ein Ersatz konnte bisher nicht stattfinden, da die Zuzugs- und Niederlassungsgesetzgebung so engherzig, exclusiv und partikularistisch war, wie (Würtemberg und einige Schweizer-Kantone ausgenommen) nirgends in ganz Europa, und von den Dorf-Magnaten noch viel schauerlicher gehandhabt wurde, als sie dies an und für sich bereits war. Mit dem Mangel an Arbeitskräften stellte sich auch der Mangel an Credit ein, um die landläufige Theorie von der „Bodenrente“ (— merkwürdig, daß die allerfortgeschrittensten Socialdemokraten, wie Herr J. B. von Schweitzer, gläubige Anbeter dieser veralteten Theorie sind! —) auf's Neue zu widerlegen und den Beweis zu führen, daß es die Arbeit ist, welche dem Boden den Werth giebt.

Dieser Nothstand läßt sich nur heben durch Reformen und durch rückhaltloses Eingehen auf dieselben Seitens der Eingeborenen. Weigern sie diese Fortbildung, so verfallen sie dem Schicksal der Thiere der Urwelt, welche zu Grunde gingen, weil sie in einer völlig veränderten neuen Umgebung ihre alten mammuthischen, megatherischen und ichthyosaurischen

Digitized by Google

Lebensgewohnheiten zu conserviren gedachten. Es ist ein weises Gesetz der Volkswirthschaft, daß der Eigenthümer, welcher sein Eigenthum schlecht benutzt, es zur Strafe verliert, und zwar zu Gunsten Desjenigen, welcher dasselbe möglichst productiv macht und ihm zu seinem eigenen und seiner Mitwelt Besten möglichst viele und möglichst gute Früchte zu entlocken versteht.

In den Städten ging es ähnlich, wie auf dem Lande. Man hängte sich mit der Zähigkeit der Verzweiflung an allerlei Curiositäten und Antiquitäten, an Zopf-, Zunft- und Realgerechtsame, obgleich der Werth der letzteren schon lange bevor, als die Gesetzgebung eingriff, vor dem Hauche der neuen Zeit immer mehr zu schwinden begann. Ueber diesem Götzen-Kultus vernachlässigte man seine wirklichen Vorzüge und Hülfsquellen. In München kam noch eine von der Regierung aufgestachelte Bauwuth hinzu. Der Charakter der Haupt- und Residenzstadt eines „Mittelreiches" (wie sich der Welfenkönig auszudrücken liebte) heischte gebieterisch neue Straßen mit großen und hohen Häusern und mit glänzend decorirten Façaden. Man legte also die Straßen an und baute die Façaden, in der Hoffnung, Jemanden zu finden, der ein Haus hinten d'ran klexte. Denn das Haus war Nebensache, die Façade Hauptsache. Der Bauspeculant, der die Nebensache ausführte, erhielt vom Staat Prämien und Subventionen, die ihn immer noch waghalsiger und toller machten. So entstanden ungesunde und unbehagliche Miethkasernen. Der Bauspeculant mußte sich den Wucherern in die Arme werfen; und das Ende vom Liede war, daß er sein Haus verlor, und der Wucherer sein Kapital, vom dem er freilich,

Digitized by Google

so lange der Krug noch zu Wasser ging, 20 bis 25 Procent jährlich gewonnen hatte. Es sind Häuser zu einem Sechstel der darauf haftenden Hypotheken zwangsweise verkauft worden. Die ganze Stadt drohete, dem Bankerott zu verfallen.

Sie hat eben bei Zeiten eingesehen, daß sie auf falschen Wegen wandelte, und ist mit einem kurzen und energischen Entschluß von jenem verderblichen Treiben zu einem vernünftigen Fortschritt übergegangen.

Die gegenwärtige Münchener Gewerbe-Ausstellung, welche den einen Flügel des 1854er Glaspalastes einnimmt (in dem andern befindet sich die internationale Kunstausstellung), liefert den Beweis, daß München sich auf wirthschaftlich gesunde Productions-Zweige geworfen hat und sehr Tüchtiges darin leistet. Aber nicht nur in der Wirthschaft, auch in der Politik hat es den Zopf gründlich beseitigt. Alle seine Wahlen fallen jetzt liberal aus; und die Stadt ist sich dieser ihrer Regeneration, ihres Wiederaufraffens aus einer schweren und zum Theil nicht selbstverschuldeten Krisis, mit Stolz und mit Freuden bewußt; und der Auswärtige, der diesen frischen Drang des Daseins und Schaffens in der Nähe beobachtet, freut sich mit ihr. So sage denn auch ich auf dem Wege nach Tyrol und Istrien der Stadt und dem Lande der Altbayern Lebewohl:

„Die Zukunft steht in Gottes Hand;
Doch ahnt mir, daß sie schön Dir tagt.
D'rum schreite vorwärts unverzagt,
Du liebes altes Bayernland!“

Digitized by Google

Dritter Brief.

Berlin, im Sommer 1875.

Wenn ich nach sechs Jahren die beiden Briefe von 1869 wieder zur Hand nehme, so glaube ich darin die politischen, wirthschaftlichen, socialen und confessionellen Zustände, wie sie damals waren, im Ganzen richtig geschildert zu haben. Zwar sagte mir mein Freund Marquard Barth (jetzt Reichsgerichtsrath in Leipzig) im Parlament: „Wenn Sie wieder einmal über uns schreiben, dann tunken Sie die Feder nicht wieder gar so tief in das Tintenfaß"; namentlich meinte er, daß ich die Macht der Schwarzen und die Gefahr einer klerikalen-centrifugalen Reaction sehr überschätzt habe. Und es gab seitdem Zeiten, wo ich dachte: „Mein alter bayerischer Freund hat Recht gehabt, es ist wirklich so schlimm nicht."

Allein heute? Wie stehen da die Dinge?

Damals bissen die Schwarzen den Premier-Minister Fürsten Hohenlohe weg (welcher gegenwärtig als Botschafter des deutschen Kaisers in Paris fungirt). Heute haben sie den Kriegsminister von Pranckh weggebissen, indem sie ihm die Zwei-Drittel-Majorität in der Zweiten Kammer verweigerten, welche der Gesetzentwurf über die Militärbeamten bedurfte, um verfassungsmäßiges Landesgesetz zu werden. Freilich mußten sich die bayerischen Klerikalen mit einem negativen Erfolge begnügen. Denn der Mann, welcher an die Stelle des Herrn von Pranckh trat, ist ihnen noch weniger sympathisch als jener; und in der Gunst des Königs sind die Klerikalen auch nicht gestiegen dadurch, daß sie einen Minister, welcher bis zur Stunde das vollste Vertrauen des Souveräns besitzt,

Digitized by Google

zwangen zurückzutreten von einem Posten, den er in Ehren bekleidet hat.

Allein immerhin ist es ein Triumph. Der Löwe, der einmal Blut geleckt hat, vergißt dies so leicht nicht, und der Appetit kommt im Essen.

Auch darf man nicht vergessen, daß die Episode von Gasser zwischen dem Sturz von Hohenlohe und demjenigen von Pranckh in der Mitte liegt. Es war im Sommer 1872, als der Minister-Präsident Graf Hegnenberg-Dux starb, welcher zwischen den einander widerstrebenden Parteien nicht blos eine negative neutrale Mitte hielt, sondern einen positiven Standpunkt einnahm, den er mit großer Energie zu wahren wußte. Man glaubte, nun werde der Wortführer des Cabinets, Herr von Lutz, den Vorsitz erhalten. Allein man irrte sich. Der König hatte die Absicht, Herrn von Gasser, den bayerischen Gesandten in Stuttgart, welcher ein entschiedener Partikularist ist, wenngleich, wie es sich für einen Diplomaten schickt, etwas vorsichtig in Baumwolle eingepackt, an die Stelle des Grafen von Hegnenberg zu berufen, im Uebrigen aber es beim Alten zu lassen. Diese Absicht scheiterte an dem Widerspruch der Minister, welche, Herrn von Lutz an der Spitze, dem König ehrfurchtsvoll vorstellten, ihre und des Herrn von Gasser politischen Ansichten seien diametral entgegengesetzte, so daß sie nicht in einem und demselben Ministerium mit einander zu dienen vermöchten. Darauf erhielt Herr von Gasser den Auftrag, selbst ein Ministerium zu bilden, statt sich an die Spitze des vorhandenen zu stellen. Natürlich war der Auftrag keine carte blanche, sondern ein an bestimmte Voraussetzungen geknüpfter. Wir kennen nicht den Inhalt des Auftrags, aber wir haben allen Grund zu glauben,

Digitized by Google

ging dahin, Minister zu finden, welche sich mit den Partikularisten und den Klerikalen abzufinden wüßten, dabei aber doch so gemäßigt wären, daß der Friede mit dem Reich nicht gestört werde. Herr von Gasser ging sechs Wochen lang mit der Laterne des Diogenes im Lande herum, um solche Menschen zu suchen. Er fand sie nicht. Es ging ihm, wie jenem kranken Kalifen, welchem als unfehlbares Heilmittel „das Hemde eines Glücklichen" verordnet wurde. Diese Arznei war nicht zu bekommen. Die Leute, die ein Hemde hatten, waren nicht glücklich; und die Glücklichen hatten kein Hemde. Die, welche Frieden mit dem Reiche wollten, wußten nicht den Partikularisten und Ultramontanen zu genügen; und die, welche letzteres wußten, sahen ein, daß sie dabei nicht im Stande sein würden, mit dem Reiche in Frieden zu leben.

Das Ministerium Gasser verschwand wieder von der Bildfläche, jedoch geschah dies nicht, ohne Eindruck zu hinterlassen. Herr von Lutz stutzte und nicht immer folgten auf tapfere Worte auch tapfere Thaten. Einmal berief er sich im bayerischen Landtag sogar darauf, daß ich im Reichstag von einer „clausula bajuvarica" gesprochen. Fast schien es, als wenn er sich damit bei den Partikularisten anschmeicheln wollte. Aber auch so gelang es ihm nicht, sich zum Minister-Präsidenten emporzuschwingen; und die viel ersehnte Mittelpartei wollte sich nicht bilden. Man kann nun einmal politische Parteien nicht im Destillirkolben fabriciren, wie einen Homunculus. So ist denn die bayerische Krisis chronisch geworden. Die liberale und die klerikale Partei halten einander das Gleichgewicht, und wenn die letztere nicht bereits gesiegt hat, so ist dies das Verdienst des Königs von Bayern.

Digitized by Google

In der That, wenn Bayern keinen König hätte und kein Stück vom deutschen Reiche wäre, wenn es eine isolirte Republik wäre, wie heute Frankreich, dann hätten die Jesuiten dies Land lange erobert, so gut wie sie gegenwärtig Frankreich beherrschen. Auch jetzt schon üben sie in Bayern den nämlichen Terrorismus in den Versammlungen und in der Presse, sie veranstalten die nämlichen Aufzüge, und es wird nicht lange mehr dauern, dann wird auch eine nachgemachte „Mutter Gottes" auf den Zwetschenbaum steigen und ein bayerisches „Lowiserl" zu bluten beginnen. Letzteres hebt man sich vielleicht nur für die nächste Wahlcampagne auf. Wie diese Wahlen zur Zweiten Kammer, welche im Herbste bevorstehen, ausfallen werden, darüber sind die Ansichten der fachkundigsten Männer in Bayern verschieden. Ich wage daher keinen Ausspruch hierüber. Gewiß ist, daß die Macht der Klerikalen im Laufe der gegenwärtigen Wahlperiode nicht abgenommen hat. Vielleicht wäre es besser gewesen, unter dem Eindruck, welchen der große Krieg und die Wiederaufrichtung des deutschen Reichs hinterließ, die Kammer aufzulösen und zur Neuwahl zu schreiten. Diese hätte damals wahrscheinlich eine liberale Majorität geliefert. Mit einer solchen Majorität hätte die Regierung populäre Reformen durchführen und dadurch die Mehrheit der Wähler für sich gewinnen können. Mit der jetzigen Zweiten Kammer, in welcher die entgegensetzten Parteien einander die Wage halten und eine zuverlässige Majorität nicht existirt, war Etwas der Art nicht auszuführen.

Daß die Klerikalen den letzten Hauch von Roß und Mann daran setzen werden, um die Majorität bei der Wahl zu gewinnen, — daran zu zweifeln, hieße ihnen Unrecht thun;

Digitized by Google

Bayern an und für sich würde für die Politik der Jesuiten, welche mit großen Ziffern zu rechnen lieben, keinen besondern Werth haben; allein es ist eine wichtige Etappe für den beabsichtigten Feldzug, und dieser Feldzug wird nicht erst seit gestern geplant.

Es war während des Krimkrieges, in einem Augenblicke, in welchem es schien, als sei England leistungsunfähig geworden, und es würden nun Oesterreich, Italien und Frankreich vereint gegen Rußland marschiren, welches letztere besten Falls keine andere Stütze gehabt haben würde, als Preußen, — da erschien eine Schrift in französischer, italienischer und deutscher Sprache, welche den Titel führte: „Der Vernichtungskrieg des rechtgläubigen Süden wider den schismatischen Norden.“ Es wurde darin ausgeführt, Rußland und Preußen bedrohten das katholische Europa, daher müßte das letztere die Initiative ergreifen, um die Ketzer im Norden niederzukämpfen, Oesterreich, Frankreich, Italien, das katholische Süddeutschland sollten zu diesem Zweck die katholische Liga erneuern.

Der Verlauf des Krimkrieges, die Linie, welche Preußen während desselben innehielt, der italienische Krieg von 1859, die seitdem immer größer werdende Differenz zwischen dem Papst und König Victor Emanuel schoben jenen Plan in den Hintergrund. Dafür wurde derselbe während des vaticanischen Concils mit um so größerem Eifer wieder aufgegriffen, jedoch ohne daß man die deutschen Bischöfe einweihte, welche sich ja lange Zeit der Verkündigung des Unfehlbarkeits-Dogma's widersetzten; und in der That ohne Weißenburg und Wörth hätte sich der Plan zum größern Theile verwirklicht. Der König Victor Emanuel hat bei seinem Besuche in Berlin

dem deutschen Kaiser freiwillig eingestanden, daß damals Italien für Frankreich einzutreten gedachte. Der Graf Beust hatte ähnliche Absichten, nicht nur bei der Salzburger Zusammenkunft und beim Beginn des Krieges, sondern selbst noch einmal nach Sedan. Die rasche Entwickelung der Ereignisse und die Wachsamkeit der Magyaren machten ihm aber die Ausführung unmöglich. Ausdrücklich muß ich noch bemerken, daß weder die italienische noch die österreichische Regierung die letzten Ziele der Jesuiten-Politik kannten; sie würden aber derselben ohne Wissen und wider Willen als Werkzeug gedient haben.

Auch in Bayern war vor dem Juli 1870 Alles auf das Beste entwickelt. Hohenlohe war gestürzt. Das Schutz- und Trutzbündniß mit dem Norddeutschen Bunde war durch die Kammer in Frage gestellt, namentlich durch die Art, wie die Schwarzen den casus belli interpretirten. Das Staatsbudget war unter dem Referat eines katholischen Priesters, des Pfarrers Franz Xaver Greil aus Passau in Niederbayern, zu einer nur noch schattenhaften Existenz reducirt. Der bekannte „Miliz-Greis“ Kolb, ein strammer Demokrat, der aber, natürlich ohne es zu merken, stets den Schwarzen die Kastanien aus der glühenden Asche holte, hatte einen erfolgversprechenden Krieg gegen die Wehrkraft des Landes unternommen. Angesichts der geschwächten Wehrkraft wäre natürlich die Neutralität, welche die Schwarzen empfahlen, eine Nothwendigkeit gewesen, aus der Neutralität hätte sich ohne Zweifel die Parteinahme für Frankreich entwickelt; und die Haltung Bayerns wäre für Würtemberg maßgebend geworden.

Allein glücklicher Weise hatte Bayern einen König, und

Digitized by Google

dieser König hatte eine echt deutsche Gesinnung. Er ergriff das deutsche Banner, und sein Volk folgte ihm mit Begeisterung. Er wollte kein Pfaffenknecht und kein Helote des Auslandes werden. Der König ist sich treu geblieben. Er hat den Anstoß zur Wiederherstellung der deutschen Kaiserwürde gegeben. Er hat den Versailler Vertrag geschlossen, und unter seiner entschlossenen Führung hatten sich die Verhältnisse auch in Bayern so gestaltet, daß die Zweite Kammer in München, obgleich die klerikalen „Patrioten“ in derselben die Majorität hatten, doch die Versailler Verträge (nach zehntägiger Debatte) genehmigte oder genehmigen mußte, mit 102 Stimmen (worunter 32 sogen. „Patrioten“) gegen 48, worunter der „Miliz-Greis“ und 47 Schwarze.

Seitdem hat die bayerische Regierung den Schwarzen gegenüber nur geringe Fortschritte gemacht, sie hat wohl Reformen im Schulwesen vorgenommen, auch hat sie den Pfarrer Mering, welcher nicht an die Unfehlbarkeit glauben wollte, wider den Bischof von Augsburg beschützt, und dergleichen.

Das ist im Ganzen freilich nicht viel. Aber so viel kann man doch mit Bestimmtheit behaupten: sie ist keinen Fuß breit zurückgewichen und hat auf der ganzen Linie ihre Stellung behauptet.

Gleichwohl giebt es viele einsichtige Männer in Bayern, welche Schlimmes befürchten, wenn die Schwarzen bei den Landtagswahlen siegen. Sie erinnern an die zahlreichen klerikalen oder halb-klerikalen Ministerien, welche Bayern gehabt hat. Hat ja doch König Ludwig I., dem kein Mensch eine entschiedene Energie des Willens absprechen kann, sich das Ministerium Abel gefallen lassen müssen, und sogar der edle und

Digitized by Google

humane König Maximilian II. hat viele Jahre lang das Ministerium Von der Pfordten und Reigersberg ertragen, obgleich es ihm im tiefsten Herzen zuwider war. Man erinnert uns an die Stimmung eines Theils der bayerischen Prinzen und an gewisse Kreise in Oesterreich, welche zwar augenblicklich nicht in den Vordergrund treten, aber doch von Zeit zu Zeit den klaren Beweis liefern, daß sie entschieden noch da sind. Es sind das jene ehrwürdigen Generale, welche zwar nie eine Schlacht gewonnen haben, aber dennoch vermöge ihrer Geburt eine bevorzugte Stellung genießen und in Ermangelung von Fähigkeiten „in Gesinnung machen“ und dazu mit ihren Säbeln rasseln. Es sind einige wenige Prinzen, welche mehr Sympathie für deutsche und italienische Depossedirte haben, als für die Dynastie Habsburg-Lothringen und für die österreichisch-ungarische Monarchie. Es sind Prälaten und Kirchenfürsten, welche die Aufhebung des Concordats nicht zu verschmerzen vermögen oder mit dem Cardinalshut liebäugeln. Es sind alte Betschwestern und zwar sehr vornehme Betschwestern, welche schon in ihrer Jugend eben so vornehm, aber bei weitem noch nicht so fromm waren, wie im Alter, u. s. w. Kurz man fürchtet, daß diese Kreise in Oesterreich den verwandten Kreisen in Bayern die Hand reichen werden, und daß diese Action von Oben in Verbindung mit der Action von Unten (Agitationen, Wahlen, Zweite Kammer u. s. w.) stark genug sein wird, um den König Ludwig II. von Bayern entweder umzustimmen, oder zu einem Schritte zu bewegen, welcher in der einen oder der andern Form die Entscheidung einem klerikalen bayerischen Prinzen in die Hand legen würde.

Digitized by Google

Drei Punkte sind es, welche bei diesen Befürchtungen übersehen werden.

Erstens sind die Klerikalen untereinander nicht einig. Auch sie haben zwei Flügel, — nämlich auf der einen Seite den vornehmen, conservativen hierarchischen Flügel, die Bischöfe, die Prinzen, den Adel und die wohlhabenden Bauern, — auf der andern Seite den demokratisch-socialistischen, revolutionär-proletarischen Flügel, die Preß- und Hetzkapläne, die schwarzen Communarden und die frommen Petroleusen. Dem erstern graut doch ein wenig vor dem letztern, und beide bleiben auf die Dauer nicht einig.

Zweitens unterschätzt man den König, welcher nicht gewillt ist, den Schwarzen die Schleppe zu tragen, und die Attractionskraft des Reichs, welche durch Niemand mehr gefördert wird, als gerade durch die Klerikalen. Diese halten ja in dem deutschen Reichstage fortwährend Reden, welche ausschließlich an die bayerische Krone gerichtet sind und ihren Zweck verfehlen, weil man die Absicht merkt und darüber verstimmt wird. Im bayerischen Landtage aber sind es ebenfalls nur die Klerikalen, welche die bayerische Regierung, selbst in so unverfänglichen Dingen, wie das Militärbeamtengesetz, geflissentlich zwingen, sich durch den Bundesrath an den deutschen Reichstag zu wenden, bei welchem sie stets des bereitwilligsten Entgegenkommens versichert ist. In der That kann König Ludwig II. den bekannten Vers „Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo“ (Virgil. Aeneid. VII. 312.), welchen Pitt im englischen Unterhause und Bismarck im preußischen Abgeordnetenhause (am 21. Januar 1864) citirte, umkehren.

Will der Acheron in München nicht, dann steht ihm der Olymp in Berlin zur Verfügung.

Drittens sind die Fäden, welche die ehrwürdigen Väter aus der Gesellschaft Jesu spinnen, etwas zu fein und zu complicirt. Wenn man glaubt, das Netz sei fertig, dann reißt wieder irgend ein Faden; und die Mittel, womit man im 16. und 17. Säculum so große Erfolge erzielte, passen nicht recht für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Deshalb glauben wir: die Suppe wird nicht so heiß gegessen, wie sie gekocht wird. Inzwischen aber wollen wir, wie Cromwell sagte, „auf Gott vertrauen und unser Pulver trocken halten".

Ende des vierten Bandes.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google